

Bericht

des

Provinzialausschusses der Rheinprovinz über die
Ergebnisse der Provinzialverwaltung.



Rechnungsjahr vom 1. April 1902 bis 31. März 1903.

Druck von L. Bosh & Cie. Königliche Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.

Bericht

des

Provinzialausschusses der Rheinprovinz über die
Ergebnisse der Provinzialverwaltung.



Rechnungsjahr vom 1. April 1902 bis 31. März 1903.

Druck von L. Voß & Cie. königliche Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.



Zericht

2

Erklärung der Verantwortlichkeit der Verfasserinnen über die
Richtigkeit der Angaben

Erklärung der Verantwortlichkeit der Verfasserinnen über die
Richtigkeit der Angaben

Inhalt.

	Seite		Seite
Erste Abteilung.			
A. 1. Angelegenheiten des Provinziallandtags:		Geschäftsumfang und Geschäftsbetrieb . . .	82
Ausführung der Beschlüsse der früheren Provinziallandtage	2—43	Zahl der Versicherungen, Versicherungskapital, Jahresbeiträge, Brandentschädigungen, Zahl der Brandschäden	82—84
A. 2. Angelegenheiten des Provinzialauschusses:		Abchluß der Sozietätskasse	85
Personalien	44	Verwendung des Überschusses	85
Geschäftsumfang	44	Aktiven und Passiven beim Finalabchluß Vermögen der Sozietät	86
Vorgenommene Wahlen	44—47	Stand der Feuerwehr-Unfallkasse	86—87
B. Angelegenheiten der Zentral-Verwaltungsbehörde:		Unterstützungskasse für bei der Lösshilfe Beschädigte und Vermunglückte	87
Geschäftsumfang	47	E. Angelegenheiten der Landesbank und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds:	
Personalien	47—49	Personalien	88
Rechnungsergebnisse bei dem Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialauschusses und der Zentral-Verwaltungsbehörde	49—53	Kuratorium	88
Angelegenheiten, betreffend den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie von Unterstützungen an deren Hinterbliebene	54—55	Geschäftsumfang und Geschäftsbetrieb	88—99
C. Allgemeine Finanzverwaltung:		Vermehrung der Geschäfte	88—89
Ergebnisse des Finalabchlusses bei dem Haupt-Haushaltsplan	56—74	Beteiligung der Landesbank an der Düsseldorf-er Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1902	89
Verteilung der auf Grund des Dotationsgesetzes vom 2. Juni 1902 für die Zeit vom 1. Oktober 1902 bis 31. März 1903 überwiesenen Staatsrenten	74—75	Einrichtung von Agenturen	89—90
Verteilung der Provinzialabgaben	75—79	Stammfonds	91
Revision der Kassenführung	79	Reservefonds	91
Rentbar angelegte Fonds	79—81	Agiofondo	91
D. Angelegenheiten der Provinzial-Feuer-Sozietät:		Wertpapiere	91
Personalien	82	Depositen	91—92
Kuratorium	82	Kontokorrent-Verkehr	92
		Darlehen	92—95
		Verwaltungskosten	95
		Zinsrechnung	95
		Verwendung der Zinsüberschüsse der Landesbank	95—96
		Kassenverkehr	97
		Emission von Rheinprovinz-Anleihen	97
		Überficht über die Emission der Rheinprovinz-Anleihen am Schlusse des Rechnungsjahres 1902	98
		Jahresrechnungen	98
		Rheinischer Meliorationsfonds	99
		Bilanz der Landesbank	99

	Seite
F. Angelegenheiten der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ . . .	100
G. Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen:	
Die Provinzialmuseen zu Bonn und Trier	100
Museum in Bonn	100—105
Museum in Trier	105—107
Provinzialkommission für die Denkmalspflege	107
Verwendungen verschiedener Art für Kunst und Wissenschaft	107—108
Denkmälerstatistik	109
Herstellung eines geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz	109
Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds)	109—111
Hebung und Förderung der gewerblichen Tätigkeit	111—112
Verwendung der zur Verfügung des Provinzialausschusses stehenden Überschüsse der Provinzial-Feuer-Sozietät	112—115
H. 1. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz	116
H. 2. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz	117
H. 3. Angelegenheiten der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz	118—119
J. Angelegenheiten der Provinzial-Taubstummenanstalten:	
Statistik	120—121
Verpflegung und Bekleidung	121
Gesundheitszustand	121
Unterricht	121—122
Prüfungen	122
Lehrpersonal	122
Bauwesen	122
Fortbildungsschulen	123
Anderweite Fürsorge für Entlassene	123
Sonstige Angelegenheiten	123
Rechnungsergebnisse bei dem Taubstummenwesen	124—125

	Seite
K. Angelegenheiten der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalten und des Blindenwesens:	
Statistik	126
Dauer des Schulbesuchs	127
Entlassungen	127
Verpflegung	127
Bekleidung	128
Gesundheitszustand	128
Schul-, Musik- und Handarbeitsunterricht	128
Unterrichtsmittel	128—129
Prüfungen, Revisionen, Feste	129
Beamte und Personal	129
Bauten	129
Vermögens- und Finanzverhältnisse	129—131
L. Angelegenheiten der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt in Cöln:	
Statistik der Kranken und Wöchnerinnen	131
Heimat, Religion und Familienverhältnisse	132
Geburten	132
Schülerinnen	132—133
Verpflegung	133
Gesundheitszustand	133—134
Antiseptis	134
Poliklinik	134
Anstaltspersonal	134
Bauwesen	134
Unterstützungen an Hebammen	134
Hebammennachprüfungen	135
Rechnungswesen	135—136
M. Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung:	
Anzahl der nach dem früheren Gesetze zur Erziehung überwiesenen Kinder	136
Verteilung der Zöglinge auf die Anstalten, Familienpflege, Handwerkslehre, Gefindedienst	137—138
Ausbildung der Zöglinge in den verschiedenen Handwerken	138
Entlassung von Zöglingen aus der Fürsorgeerziehung	139
Anzahl der nach dem Fürsorgeerziehungsgesetze vom 2. Juli 1902 überwiesenen Zöglinge	139
Verteilung derselben auf die einzelnen Regierungsbezirke und Kreise	139
Lebensalter der Fürsorgezöglinge zc.	140—141
Beschwerden gegen die von den Vormundschaftsgerichten erlassenen Überweisungsbeschlüsse	141

	Seite
Unterbringung der Böglinge in Anstalten, Familien, Lehre oder Dienst	142—143
Annahme von Fürsorgern und Fürsorgerrinnen, Tätigkeit des Fürsorgeerziehungs-Inspektors	143
Gesundheitszustand der Böglinge	143—144
Geistige Entwicklung der Böglinge	144
Sterbefälle	144
Rückforderung der Kosten des Unterhalts der Böglinge	144
Finanzielles Ergebnis des gesamten Verwaltungszweiges	144—145

N. Fürsorge für Epileptische, Idioten und Blinde und Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohltätigkeitsanstalten:

Fürsorge für Epileptische	145
" " Idioten	146
" " Blinde	146
Beihilfen an milde Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten	146
Finanzergebnis	147

Zweite Abteilung.

I. Gemeinsame Angelegenheiten der einzelnen Verwaltungszweige:

Ausschreibung der wichtigsten Wirtschaftsbedürfnisse	149
Revisionen der Anstalten	149
Übersicht über die haushaltsmäßigen Zuschüsse an die einzelnen Verwaltungszweige bezw. die Überschüsse der letzteren	150
Stand des allgemeinen Baufonds	151

II. Angelegenheiten der einzelnen Verwaltungszweige:

A. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten:

Statistik	152—153
Verpflegung	154
Bekleidung	155
Freistellen	155—156
Gesundheitszustand	156—159
Erweiterung, Beschäftigung und kirchliche Versorgung	159
Gesamtkosten eines Geisteskranken	159
Unterstützung entlassener Geisteskranken	159
Anstalts-Beamtenpersonal	159—161
Pflege- und Dienstpersonal	162

	Seite
Landwirtschaftlicher Betrieb	162—163
Bäckerei	163
Beleuchtung	163
Bauliche Angelegenheiten	164—165
Sonstige Mitteilungen	165
Rechnungsweise	165—167
Ergebnis der Land- und Viehwirtschaft	167—169

B. Angelegenheiten des Landarmenwesens:

Rechnungsergebnis der Verwaltung des Landarmenwesens	170
Erläuterungen dazu	171—176
Beihilfen an Ortsarmenverbände	171
Mehrausgaben für landarme Personen	172—173
Statistik der Ausgaben	173—176
Übernahmen aus dem Auslande	176
Nebenfonds für Irrenzwecke zu gunsten Bergischer Gemeinden des Regierungsbezirks Köln	176

C. Angelegenheiten der Verwaltung der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner Armenfonds:

Rechnungsergebnisse der Fonds	177
Kapitalvermögen	177
Zuschuß zu den Pflegekosten verlassener und verwaister Kinder	178
Nebenfonds des Regierungsbezirks Köln	178
Ehrenbreitsteiner Allgemeiner Armenfonds	179

D. Angelegenheiten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891:

Allgemeines	179—180
Statistik	180—181
Übersicht über die Krankbewegung	182—187
Art der Unterbringung	188—193
Finanzielle Ergebnisse	194
Übersicht über die auf die einzelnen Kreise entfallenden Kranken und Ausgaben	196—199

E. Angelegenheiten der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Branweiler:

Statistik	200—204
Sittliche Bildung	204—206
Verpflegung und Bekleidung	206—207
Arbeitsbetrieb und Materialverwaltung	207—210
Ökonomieverwaltung	210—213
Bauliche Angelegenheiten	213
Vermögens- und Finanzverhältnisse	213—215
Anstaltspersonal	215

	Seite
F. Angelegenheiten des Landarmenhauses zu Trier:	
Statistik	215—217
Gesundheitszustand	217—219
Kirchen- und Schulwesen	219
Verpflegung und Bekleidung	219
Arbeitsbetrieb	220
Ökonomieverwaltung	220
Bauliche Angelegenheiten	220
Anstaltspersonal	220
Vermögens- und Finanzverhältnisse	220—221

Dritte Abteilung.

A. Angelegenheiten der Provinzialstraßenverwaltung:	
Personalien	223—225
Übersicht über die Kosten der örtlichen Verwaltung und Beaufsichtigung	225—226
Geschäftsumfang in der Straßenverwaltung	226
Rechnungs- und Kassenwesen	227
Übertragung von Straßen an engere Kommunalverbände	227—230
Bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen	230—240
Ordentliche Ausgaben	230—238
Übersicht über die für die gewöhnliche Unterhaltung der Provinzialstraßen aufgewendeten Kosten	233
Übersicht der verwendeten Materialsorten	234—235
Übersicht über die Kosten für die Unterhaltung derjenigen Straßen, welche sich in eigener Unterhaltung der Provinz befinden	236
Tabelle über die allgemeinen Ergebnisse der Straßenverwaltung	237
Außerordentliche Ausgaben für die bauliche Zustandhaltung	238—239
Baumpflanzungen auf den Provinzialstraßen	239—240
Übernahme von Provinzialstraßen	240
Resultat des Finalkassenabschlusses der Straßenverwaltung	240—241
Heranziehung der Fabriken etc. zu den Unterhaltungskosten	241—242
Stand des Sammelfonds	242
Stand des Reservefonds der Straßenverwaltung	242—243
B. Angelegenheiten der Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen (Unter-Etat A. Neubaufonds):	
Stand des Fonds	243—244

	Seite
C. Angelegenheiten der Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues:	
Stand des Fonds	244—245
Verteilung der bewilligten Beihilfen auf die Regierungsbezirke und Kreise	246—248
D. Angelegenheiten der Unfallversicherung der Regiebauarbeiter der Provinzialverwaltung im Geschäftsjahre 1902	248—249
E. Angelegenheiten der Förderung von dem öffentlichen Verkehr dienenden Bahnen:	
Stand des Eisenbahnfonds	249
Bewilligung von Darlehen	249—250
Beteiligung an dem Bahnunternehmen Merzig-Büschfeld	250
Erteilung der Zustimmung zur Benutzung von Provinzialstraßen	250—251
Einführung öffentlichen Güterverkehrs	250
Betriebsöffnung neuerbanter Kleinbahnen	251

Vierte Abteilung.

A. Angelegenheiten der Beförderung von Landesmeliorationen und der Unterstützung landwirtschaftlicher Zwecke:	
Stand des Fonds	253—255
Verwendung des Westfonds	255—261
Verwendung des allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds	261—264
Verwendung des Betrages von 30 000 M. zur Hebung der Rindviehzucht	265
B. Angelegenheiten des landwirtschaftlichen Schulwesens (Wein- und Obstbau-schulen, landwirtschaftliche Winter-schulen, Landwirtschaftsschulen):	
I. Provinzial-Wein- und Obstbau-schule zu Trier	265—268
Besuch der Schule	265—266
Besondere an der Schule gehaltene Lehrkurse	266
Ergebnis der Weinernte	267
Wanderlehrfähigkeit des Lehrpersonals	267
Zusammensetzung des Kuratoriums	267
Finanzergebnis der Schule	267—268
II. Provinzial-Wein- und Obstbau-schule in Kreuznach	268—270
Besuch der Schule	268

	Seite
Besondere an der Schule gehaltene Lehrkurse	268—269
Ergebnis der Weinernte	269
Wanderlehrfähigkeit des Lehrpersonals	269
Zusammensetzung des Kuratoriums	269
Finanzergebnis der Schule	269—270
III. Provinzial-Wein- und Obstbau- schule in Ahrweiler	270—272
Eröffnung der Schule	270
Besuch der Schule	270
Zusammensetzung des Lehrkörpers	271
In der Schule abgehaltene Lehrkurse	271
Wanderlehrfähigkeit des Lehrpersonals	271
Zusammensetzung des Kuratoriums	271
Ergebnis der Weinernte	271
Für die Schule aufgewendete Kosten	271—272
IV. Landwirtschaftliche Winterschulen	272
Frequenz der Schulen	272—273
Die Leistungen des Provinzialverbandes für diese Schulen	273
V. Landwirtschaftsschulen	274
C. Angelegenheiten des Rittergutes Desdorf und der dort zu errichtenden Ackerbauschule	274—275
D. Angelegenheiten der Ausführung der Viehseuchengesetze:	
Höhe der Abgabe	275
Vermögens- und Finanzübersicht	275—276
Stand der Reservefonds	276
Maßnahmen zur Unterdrückung der Rost- krankheit unter den Kölner Straßenbahn- pferden	276
Einrichtung eines Laboratoriums in Köln für bakteriologische Untersuchungen	276

	Seite
Übersicht über den Bestand an Pferden zc. und Rindvieh sowie der im Jahre 1902 wegen Rost getöteten und an Milz- und Rauschbrand gefallenen Tiere	278—279
E. Angelegenheiten der Ausführung der Körordnung für die Privatbesitzer der Rheinprovinz	280
F. Angelegenheiten der Rheinischen land- wirtschaftlichen Berufsgenossenschaft:	
Allgemeines und Personalien	280
Vertrauensmänner	280—281
Angemeldete und entschädigte Unfälle	281—282
Verwaltungskosten und Verteilung der Lasten auf Sektionen und Genossenschaft	282—283
Veranlagung	283—284
Landwirtschaftliche Haupt- und Neben- betriebe	283—284
Umlage	284
Reservefonds	284—285
Rechnungsübersicht	285
Rentenfeststellungsbescheide	285
Kontrolle der Unfallverletzten	286
Berufungen	286
Rekurse	286
Bestrafungen	286—287
Regreßansprüche	287
Sonstiges	287
Übersicht über den Geschäftsumfang	288—189
Übersicht der entschiedenen Unfälle im Geschäftsjahr 1902	290—291
Übersicht über die Abnahme der aus den Vorjahren übernommenen Renten zc. Belastungen	292—293



Nach § 102 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 liegt dem Provinzialauschuß die Verpflichtung ob, dem Provinziallandtag bei Vorlegung des Haushaltsplans über die Verwaltung und den Stand der Angelegenheiten des Provinzialverbandes Bericht zu erstatten. In Ausführung dieser Vorschrift beehrt sich der Provinzialauschuß für das Geschäftsjahr vom 1. April 1902 bis 31. März 1903 nachstehenden Verwaltungsbericht vorzulegen.

Erste Abteilung.

- A. Angelegenheiten des Provinziallandtags und des Provinzialauschusses;
- B. Angelegenheiten der Zentralverwaltungsbehörde;
- C. Angelegenheiten der allgemeinen Finanzverwaltung, der Aufstellung des Haupt-Haushaltsplans, der Ausschreibung der Provinzialabgaben, der Verwaltung der in den Einzel-Haushaltsplänen nicht vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben;
- D. Angelegenheiten der Provinzial-Feuer-Sozietät;
- E. Angelegenheiten der Landesbank und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds;
- F. Angelegenheiten der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“;
- G. Angelegenheiten, welche die Beförderung von Kunst und Wissenschaft sowie von gewerblichen Verhältnissen betreffen, und Angelegenheiten der Provinzialmuseen;
- H. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz, desgleichen der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Provinz sowie der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz;
- J. Angelegenheiten der Provinzial-Taubstummenanstalten und des Taubstummenwesens;
- K. Angelegenheiten der Provinzial-Blindenanstalten und des Blindenwesens;
- L. Angelegenheiten der Provinzial-Hebammenlehranstalten und des Hebammenwesens;
- M. Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger;
- N. Angelegenheiten der Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und Wohltätigkeitsanstalten.

A. 1. Angelegenheiten des Provinziallandtags.

Der Provinziallandtag war durch Allerhöchsten Erlaß vom 29. Dezember 1902 zum 8. Februar 1903 zusammenberufen, hat bis zum 19. Februar 1903 getagt und in dieser Zeit neun Plenarsitzungen gehalten.

Hinsichtlich der Ausführung der Beschlüsse der früheren Rheinischen Provinziallandtage wird im Anschlusse an den Geschäftsbericht für das Rechnungsjahr 1901 noch das Folgende bemerkt:

1. (Seite 2 des vorjährigen Berichts.) Die Entscheidung wegen der Abgabe von auf fiskalischem Grund und Boden gemachten Altertumsfunden an die Provinzial-

Nr.	Gegenstand.	Beschluß des 43. Provinziallandtags.
1	Berichte des Provinzialauschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung in den Rechnungsjahren 1900 und 1901.	Diese Berichte wurden in der Plenarsitzung vom 9. Februar 1903 durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklärt.
2	Aufstellung einjähriger Haushaltspläne. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 9, Seite 172.)	In der Sitzung vom 12. Februar 1903 (Seite 19 der Protokolle) wurde nach dem Antrage der I. Fachkommission beschlossen: a. für die Folge nur einjährige Haushaltspläne aufzustellen; b. den vorliegenden Haushaltsplan nur für ein Jahr festzustellen; c. die Bewilligungen aus dem Ständeфондs aber in Ausgabe für die Jahre 1903 und 1904 festzusetzen.
3	Berufung des Landeshauptmanns, Geheimen Ober-Regierungsrats Dr. Klein in den Ruhestand. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 14, Seite 191.)	In der Sitzung vom 12. Februar 1903 (Seite 21 der Protokolle) hat der Provinziallandtag beschlossen: 1. die Berufung des Landeshauptmanns Dr. Klein in den Ruhestand vom 1. April 1903 ab zu genehmigen; 2. die Pension für denselben auf 20 000 M. festzusetzen; 3. der Ehefrau des Landeshauptmanns Dr. Klein neben den derselben und ihren Kindern rechtlich zustehenden Reliktenkompetenzen und unbeschadet dieser Kompetenzen eine besondere und zusätzliche Witwenpension von jährlich 3000 M. zu bewilligen; 4. ein Ölbild des Landeshauptmanns für den Sitzungssaal des Provinzialauschusses durch einen Künstler aus dem Kreise der Düsseldorfer Künstlergesellschaft anfertigen zu lassen und den Provinzialauschuß zu beauftragen, das Erforderliche zu veranlassen und insbesondere wegen der Anfertigung des Bildes die nähere Bestimmung zu treffen.

museen (Seite 2 u. 3 des Berichts für das Jahr 1896/97) und wegen der Förderung der Bestrebungen der Provinzialverwaltung auf Erhaltung der Kunstdenkmäler durch reichlichere Bewilligung finanzieller Beihilfen aus staatlichen Mitteln (Seite 10 des Berichts für das Jahr 1898/99) steht auch jetzt noch aus.

2. (Seite 3 des vorjährigen Berichts.) Dem 43. Provinziallandtag war zwar wegen der Erweiterung des Provinzialmuseums in Trier eine Vorlage unterbreitet, diese aber wieder zurückgezogen worden, weil in der Besetzung der Stelle des Direktors dieses Museums ein Wechsel eingetreten war und dem neuen Direktor Gelegenheit geboten werden sollte, sich zu dem Erweiterungsprojekt zu äußern. Hinsichtlich der Ausführung der Beschlüsse des im Februar 1903 versammelten 43. Rheinischen Provinziallandtags wird auf die nachfolgende Zusammenstellung Bezug genommen.

Art der Erledigung.

Diesem Beschlusse gemäß wird einem im Frühjahr 1904 einzuberufenden Provinziallandtage ein Etatsentwurf für das Rechnungsjahr 1904 vorgelegt werden.

Der Landeshauptmann Herr Geheimer Oberregierungsrat Dr. Klein ist am 1. April 1903 in den Ruhestand getreten und ihm bei diesem Anlasse Allerhöchst der Charakter als Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat mit dem Range der Räte I. Klasse verliehen worden. Entsprechend der Willenserklärung des ausgeschiedenen Landeshauptmanns wird die durch Landtagsbeschluß festgesetzte Pension bei dem Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen im Betrage von 20 000 M. vorausgibt, ihm aber nur das reglementsmäßig zu berechnende Ruhegehalt von 17 360 M. gezahlt und der überschüssige Teil von 2640 M. bei der Landesbank deponiert, um aus den Zinsen des Deposits pensionierte Provinzialbeamte und die Hinterbliebenen von Provinzialbeamten in Notfällen zu unterstützen. Der Provinzialauschuß hat die zu Gunsten der Provinzialbeamten gemachte Schenkung angenommen, auch ist die landesherrliche Genehmigung zur Annahme derselben nachgesucht. Mit der Herstellung des Bildes ist einem Wunsche des Herrn Dr. Klein entsprechend noch gewartet worden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 43. Provinziallandtags.
4	Ausgleichung der Einquartierungslast im Frieden. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 15, Seite 191.)	Der Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 12. Februar 1903 (Seite 21 der Protokolle) beschlossen, davon Abstand zu nehmen, aus Mitteln der Provinz eine Ausgleichung der Einquartierungslasten zu erstreben und gleichzeitig die eingegangenen Petitionen als erledigt zu erachten.
5	Änderung des § 18 des Statuts der Landesbank. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 16, Seite 244.)	Durch Beschluss des Provinziallandtags vom 12. Februar 1903 (Seite 22 der Protokolle) ist der Absatz 3 des § 18 des Statuts der Landesbank, wie folgt, festgesetzt: „Zur Empfangnahme von Geldern oder Wertpapieren, falls dieselbe nicht seitens der Kassa der Landesbank erfolgt, ferner zur Verfügung über Guthaben der Landesbank bei anderen Banken oder über Wertpapiere sowie zur Übernahme einer rechtlichen Verpflichtung für die Landesbank — insbesondere auch im Wege des Wechselverkehrs — bedarf es jedoch in allen Fällen zweier Unterschriften und zwar der Unterschriften des Direktors und eines Landesbankrats oder der Unterschriften zweier Landesbankräte. Die Zeichnung geschieht wie folgt: Landesbank der Rheinprovinz: N. N. N. N. Direktor. Landesbankrat. oder Landesbank der Rheinprovinz: N. N. N. N. Landesbankrat. Landesbankrat.“
6	Umwandlung der Taubstummenanstalt in Köln in eine Provinzialtaubstummenanstalt. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 20, Seite 271.)	In der Plenarsitzung vom 13. Februar 1903 (Seite 27 der Protokolle) hat der Provinziallandtag zu dem im Entwurfe vorgelegten, zwischen dem Verein zur Beförderung des Taubstummenunterrichts in Köln und dem Provinzialverbande abzuschließenden Vertrage seine Genehmigung erteilt und den Provinzialausschuß ermächtigt, etwaige vom Provinzial-Schulkollegium verlangte Abänderungen an dem Vertrag vorzunehmen.
7	Einrichtungen zur Heilung des Stotterns. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 21, Seite 276.)	In der Sitzung vom 13. Februar 1903 (Seite 27 der Protokolle) hat der Provinziallandtag beschlossen, durch den Provinzialausschuß an die königliche Staatsregierung das Ersuchen zu richten, die Anstellung besonderer, in der Heilung des Stotterns erfahrener Lehrpersonen bei den Lehrerseminaren ins Auge zu fassen.

Art der Erledigung.

Von dem Beschlusse ist Seiner Excellenz dem Herrn Ober-Präsidenten und den Petenten, den Bürgermeistern zu Röttgen, Kreis Montjoie, und zu Merzig, Mitteilung gemacht worden.

Die Genehmigung zu dieser Statutänderung ist durch Allerhöchsten Erlaß vom 10. Mai 1903 erfolgt und die Änderung in den Amtsblättern veröffentlicht.

Der Vertrag zwischen dem genannten Vereine ist getätigt und Anstalt sowohl wie Lehrpersonen am 1. April 1903 von der Provinz übernommen.

Dem Herrn Ober-Präsidenten ist mit Schreiben vom 28. März 1903 der Beschluss des Provinziallandtags mit dem Ersuchen überandt worden, diesen Beschluss dem zuständigen Herrn Minister vorzulegen. Der Herr Minister der geistlichen u. Angelegenheiten hat darauf unterm 7. Juli d. J. verfügt, daß er von den Verhandlungen des Provinziallandtags mit lebhafter Teilnahme Kenntnis genommen habe. Indessen erscheine ihm der vorgeschlagene Weg zur Erreichung des an sich erstrebenswerten Zieles nicht gangbar. Der Minister bezieht sich dabei auf eine gutachtliche



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 43. Provinziallandtags.
8	<p>Erbauung eines neuen Schulgebäudes für die Provinzial-Taubstummeneinrichtung zu Neuwied. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 22, Seite 270.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 13. Februar 1903 (Seite 27 der Protokolle) die Erbauung des Schulgebäudes nach den vorgelegten Plänen genehmigt und die erforderlichen Mittel im Gesamtbetrage von 124 000 M. aus der aufzunehmenden Anleihe bewilligt.</p>
9	<p>I. Errichtung einer Dienstwohnung für den Direktor der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Neuwied; II. Errichtung zweier Turnhallen, einer an der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Düren und einer gemeinschaftlichen für die Provinzial-Blinden- und die Provinzial-Taubstummeneinrichtung zu Neuwied. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 23, Seite 282.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 13. Februar 1903 (Seite 27/28 der Protokolle) den Antrag des Provinzialausschusses, a. den Neubau der Direktorwohnung b. den Neubau der beiden Turnhallen zu genehmigen und die erforderlichen Mittel im Betrage von zu a) 30 000 M., zu b) je 15 000 M. = 30 000 M. aus der aufzunehmenden Anleihe zu bewilligen, angenommen.</p>

Art der Erledigung.

Außerung des Provinzial-Schulkollegiums in Coblenz, nach welcher die Gründe, die den Provinzialausschuß bestimmt haben, davon abzusehen, daß die Provinzial-Taubstummeneinrichtungen als Ausgangspunkte für die Bekämpfung des Stotterns gewählt werden, auch bezüglich der Lehrerseminare zutreffen, zumal auf den Leitern und Lehrern der Seminare eine weit größere Arbeitslast liege, als den Leitern und Lehrern der Taubstummeneinrichtungen zugemutet werde. Lehrpersonal und Zöglinge der Seminare seien bis an die äußerste Grenze ihrer Leistungsfähigkeit in Anspruch genommen. Außerdem könne das Provinzial-Schulkollegium aber auch die Frage der Heilbehandlung stotternder Kinder noch nicht als spruchreif anerkennen; die Erfolge, die mit den zahlreich bestehenden Heilkursen für stotternde Kinder bisher erzielt worden seien, wirkten keineswegs ermutigend. Wohl würden aus jedem solcher Kurse verhältnismäßig recht viele Kinder als geheilt entlassen, aber sie fielen nur zu schnell wieder in das alte Übel zurück, wenn sie der stetigen Aufsicht und Führung des Kurfusses entbehrten. Diese Erfahrung berechtere, in die Wirksamkeit und Nichtigkeit des bisher üblichen Heilverfahrens Zweifel zu setzen, und deshalb wolle es dem Provinzial-Schulkollegium bedenklich erscheinen, ein noch so wenig bewährtes Heilverfahren durch Einführung in den Lehrplan des Seminarunterrichts mit dem Stempel staatlicher Anerkennung zu versehen und ihm allgemeine Verbreitung zu verschaffen.

Von der Ausführung des Neubaus des Schulgebäudes ist zunächst abgesehen worden wegen der von der Krankenhausverwaltung beabsichtigten Errichtung eines Infektionshauses in der Nähe der Anstalt. Wenn auch diese jetzt noch in einer angemessenen Entfernung von diesem Infektionshause gehalten werden kann, so wird doch jede spätere Erweiterung der Anstalt ausgeschlossen und dann eine dauernde Abhängigkeit vom Otthause herbeigeführt. Es sind deshalb Erwägungen eingeleitet, ob nicht an anderer geeigneter Stelle eine neue Anstalt errichtet werden kann, ohne daß der Provinz unter Zuhilfenahme des aus dem Verkaufe der jetzigen Taubstummeneinrichtung und des dazu gehörigen Geländes zu erzielenden Kaufpreises erhebliche Mehrkosten erwachsen. Unter diesen Umständen wird dem Provinziallandtage eine erneute Vorlage gemacht werden müssen.

Die Ausführung des Neubaus der Direktorwohnung in Neuwied und der Turnhalle bei der Provinzial-Blindenanstalt in Düren ist in die Wege geleitet, dagegen aus den vor bei Nr. 8 angegebenen Gründen von dem Beginn des Baues der Turnhalle für die Blinden- und Taubstummeneinrichtung zu Neuwied vor der Hand noch abgesehen worden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 43. Provinziallandtags.
10	Wahl des Landeshauptmanns. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 8/27, Seite 171/288.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 13. Februar 1903 (Seite 19 der Protokolle) beschlossen, die Vorbereitung der Wahl des Landeshauptmanns einer besonderen Kommission von 30 Mitgliedern zu überweisen, und in der Sitzung vom 14. Februar 1903 (Seite 30/31 der Protokolle) nach dem Antrage dieser Kommission die Bedingungen für diese Wahl festgesetzt und den königlichen Regierungs-Präsidenten Dr. Kewers einstimmig zum Landeshauptmann der Rheinprovinz gewählt.
11	Künstlerische Ausschmückung des großen Sitzungssaales im Ständehause. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 28, Seite 290.)	In der Sitzung vom 14. Februar 1903 (Seite 31 der Protokolle) hat der Provinziallandtag beschlossen, eine künstlerische Ausschmückung des Sitzungssaales zur Zeit abzulehnen.
12	Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlagen 29, 47, 48, Seiten 293, 476.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 14. Februar 1903 (Seite 31 der Protokolle): 1. die in der Anlage 29 unter A 1—5 beantragten Beihilfen mit zusammen 62 000 M.; 2. die in derselben Anlage unter B 1—18 beantragten Beihilfen mit zusammen 78 330 M. bewilligt, die Beihilfe für die Wiederherstellung des Innern der Liebfrauenkirche zu Oberwesel jedoch unter der Bedingung, daß der Kirchenvorstand sich verpflichten muß, den alten Altaraufsatz in der Kirche zu belassen und zu unterhalten; 3. für die Fortsetzung der Wiederherstellung der Burgruine in Montjoie eine weitere Beihilfe von 2000 M. unter der Bedingung bewilligt, daß seitens der übrigen Interessenten aus dem Kreise der gleiche Betrag zur Verfügung gestellt werde; und in der Sitzung vom 18. Februar 1903 (Seite 48 der Protokolle) 4. als Beihilfe für das Kaiser Wilhelm-Museum in Grevelsd für die Rechnungsjahre 1903 u. 1904 je 3000 M. bewilligt; 5. den Antrag auf Bewilligung von 3000 M. zu den Erwerbskosten für das Gladiatoren-Mosaik in Kreuznach abgelehnt; 6. Die Beihilfe für die Wiederherstellung des Domes zu Reglar von 20 000 M. unter der Voraussetzung be-

Art der Erledigung.
<p data-bbox="1505 256 2595 360">Nachdem durch Allerhöchsten Erlaß vom 11. März 1903 die Bestätigung der Wahl erfolgt war, wurde Landeshauptmann Dr. Kewers gemäß § 89 der Provinzialordnung von dem Herrn Ober-Präsidenten in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 3. April 1903 in sein Amt eingeführt.</p> <p data-bbox="1505 742 2595 802">Den Interessenten ist von dem Beschlusse des Provinziallandtages die erforderliche Mitteilung gemacht worden.</p>

Ur.	Gegenstand.	Beschluß des 43. Provinziallandtags.
13.	Ankauf des Hauses Elisabethstraße Nr. 10 in Düsseldorf. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 30, Seite 340.)	willigt, daß diese Beihilfe bis zur endgültigen Klärung der Gesamtaufbringung als besonderer Fonds zinsbar angelegt zur Verfügung des Provinzialauschusses bleibe. In der Sitzung vom 13. Februar 1903 (Seite 32 der Protokolle) hat der Provinziallandtag die zum Ankauf des Hauses erforderlichen Mittel aus der neu anzunehmenden Anleihe bewilligt.
14.	Änderung der §§ 22 und 23 des Reglements über die Pensionierung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 31, Seite 341.)	Der Provinziallandtag hat durch Beschluß vom 14. Februar 1903 (Seite 32 der Protokolle) die vom Provinzialauschusse vorgeschlagene Änderung der §§ 22 und 23 des Reglements über die Pensionierung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz genehmigt.
15.	Änderung des § 11 des Reglements, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Provinzialbeamten der Rheinprovinz. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 32, Seite 343.)	In der Sitzung vom 14. Februar 1903 (Seite 32 der Protokolle) hat der Provinziallandtag genehmigt, daß § 11 Nr. 1 des hieneben bezeichneten Reglements gestrichet werde.
16.	Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare der Provinzialvertretung und deren Stellvertreter. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 36, Seite 395.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 17. Februar 1903 (Seite 40 der Protokolle) durch Zuruf als Kommissare: die Provinziallandtags-Abgeordneten, Königlichen Landrat, Geheimen Regierungsrat Freiherr von Loß in Siegburg und Königlichen Regierungs-Präsidenten Freiherr von Hölvel in Coblenz, als Stellvertreter: die Provinziallandtags-Abgeordneten Gutbesitzer Kirchmann zu Vorbeck und Generaldirektor Schulz-Briesen zu Düsseldorf auf die Dauer von 2 Jahren mit der Maßgabe gewählt, daß die Wahlen solange Geltung behalten, bis der Provinziallandtag eine Neuwahl vorgenommen hat.
17.	Wahl der Kommission zur Mitwirkung bei der Unterverteilung der nach § 16 des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 etwa auszuscheidenden Landeslieferungen auf die Kreise. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 37, Seite 397.)	In der Sitzung vom 17. Februar 1903 (Seite 41 der Protokolle) hat der Provinziallandtag diese Mitwirkung dem Provinzialauschusse auf die fernere Dauer von 6 Jahren und zwar bis zum Ende des Jahres 1908 übertragen.

Art der Erledigung.
Der Kauf des Hauses ist inzwischen notariell getätigt, der Besitz angetreten, die erforderlichen Umbau- und Instandsetzungsarbeiten sind im Gange, so daß das Haus zur Aufnahme von Büreaus im Herbst 1903 in Gebrauch genommen werden kann.
Die beschlossene Änderung ist durch Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 8. April 1903 bestätigt und in den Amtsblättern der Provinz veröffentlicht worden.
Diese Änderung des Reglements ist von den Herren Ministern des Innern und der Finanzen durch Erlaß vom 25. April 1903 bestätigt und in den Amtsblättern der Königlichen Regierungen der Provinz veröffentlicht worden.
Von dem Ergebnis der Wahl ist dem Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz Mitteilung gemacht worden.
Von dem Beschlusse ist dem Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz Mitteilung gemacht worden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 43. Provinziallandtags.
18	Neuwahlen für den Provinzialaus- schuß. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlagen 38, 39, Seite 388.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 17. Februar 1903 (Seite 41 der Protokolle) für eine am 1. April 1903 beginnende 6jährige Amtsdauer gewählt als Mitglieder des Provinzialauschusses: 1. Oberfeldwebel a. D. Schmidt von Schwind zu Eichberg, 2. Fabrikant Nels zu Prüm, 3. Gutsbesitzer Peters zu Fressenhof, 4. Weingutsbesitzer J. B. Engelsmann zu Kreuznach, 5. Oberbürgermeister Becker zu Köln, 6. Königl. Schloßhauptmann und Kammerherr Graf von Fürstenberg-Stammheim auf Schloß Stammheim, 7. Gutsbesitzer Melchers zu Gnadenhal; Stellvertreter derselben: 1. Geheimrat Kommerzienrat Rene von Boch zu Wittlach, 2. Landes-Oekonomierat, Lederfabrikant W. Keller zu Stadt, 3. Königlicher Landrat Heising in Ahweiler, 4. Königlicher Kammerherr, Rittergutsbesitzer Freiherr Clemens von Hövel zu Junferthal, 5. Geheimrat Kommerzienrat August Heuser zu Köln, 6. Sanitätsrat Dr. Benn zu Waldbroel, 7. Kommerzienrat Arnold Hueck zu Neuhäselwanne.
19	Ablauf der Dienstzeit des Landes- rats, Geheimen Regierungsrat Klaufener. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 40, Seite 401.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 17. Februar 1903 (Seite 41 der Protokolle) den Landesrat, Geheimen Regierungsrat Klaufener unter den bisherigen Anstellungsbedingungen auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend mit dem 7. August 1904, wiedergewählt.
20	Wahl des Direktors der Rheinischen Provinzial-Feuer-Sozietät. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 41, Seite 402.)	In der Sitzung vom 17. Februar 1903 (Seite 42 der Protokolle) hat der Provinziallandtag zunächst die Bedingungen für die Wahl festgesetzt und alsdann den Landesrat Dr. Brandts unter diesen Bedingungen durch Jurauf einstimmig gewählt.
21	Wahl von bürgerlichen Mitgliedern bzw. Stellvertretern in die Ober- erfahungskommissionen. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 42, Seite 403.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 17. Februar 1903 (Seite 43 der Protokolle) 1. die erforderlichen Neuwahlen der bürgerlichen Mitglieder und Stellvertreter in den Bezirken der 27., 28., 29., 31., 30., 32. Infanteriebrigade für die Zeit vom 1. April 1903 bis dahin 1906, in dem Bezirk der 30. Infanteriebrigade für die Zeit vom 1. April 1904 bis dahin 1907 und eines Stellvertreters im Bezirk

Art der Erledigung.
Die Gewählten haben die auf sie gefallene Wahl angenommen. Gemäß § 51 der Provinzialordnung sind die Neugewählten in der Sitzung des Provinzialauschusses am 19. Februar 1903 von dem Vorsitzenden des Provinzialauschusses in ihr Amt eingeführt worden.
Dem Landesrat, Geheimen Regierungsrat Klaufener ist gemäß § 3 Abs. 5 des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse des Provinzialbeamten eine Bestallungsurkunde ausgefertigt worden.
Auch dem Landesrat Dr. Brandts ist gemäß obenerwähnter Bestimmung eine Bestallungsurkunde zugestellt worden.
Dem Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz ist von den stattgehabten Wahlen Mitteilung gemacht worden. Von dem unter 3 erteilten Auftrage brauchte bisher noch kein Gebrauch gemacht zu werden, dagegen hat die Zustimmung des Herrn Ober-Präsidenten und des Provinzialauschusses gefunden, daß die Provinzialvertretung von Westfalen neben dem gemäß Abkommen mit der Rheinprovinz vom Jahre 1900 zu wählenden Mitgliede bzw. Stellvertreter der Obererfahungskommission I im Bezirke der 27. Infanteriebrigade einen weiteren sechsten Stellvertreter und zwar aus dem Kreise Schwelm wählt.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 43. Provinziallandtags.
		<p>der 42. Infanteriebrigade für die Zeit vom 1. Januar 1903 bis 31. Dezember 1906 nach den Vorschlägen des Provinzialausschusses getätigt,</p> <p>2. die namens des Provinziallandtags vom Provinzialausschusse vorgenommene Ersatzwahl des bürgerlichen Mitglieds der Ober-Ersatzkommission im I. Bezirk der 30. Infanteriebrigade bestätigt, und</p> <p>3. den Provinzialausschuß beauftragt, falls bis zum Zusammentritt des nächsten Provinziallandtags in dem Bereiche der 27., 28., 29., 30., 31., 32. und im 2. Bezirk der 42. Infanteriebrigade durch Tod, Verziehen, Amtsniederlegung von Mitgliedern bezw. stellvertretenden Mitgliedern der Ober-Ersatzkommissionen bezw. durch anderweite Einteilung der Bezirke dieser Kommissionen Ersatzwahlen nötig werden sollten, diese Wahlen namens des Provinziallandtags zu tätigen und dem Provinziallandtage alsdann in der nächsten Tagung von den etwa stattgehabten Wahlen behufs Befestigung Mitteilung zu machen.</p>
22	<p>Errichtung einer rheinischen Provinzial-Erziehungsanstalt für schulentlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts und katholischen Bekenntnisses.</p> <p>(Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 43, Seite 417.)</p>	<p>In der Sitzung vom 17. Februar 1903 (Seite 43 der Protokolle) hat der Provinziallandtag beschlossen:</p> <ol style="list-style-type: none"> den Provinzialausschuß zu ermächtigen, die Errichtung einer solchen Anstalt vorzubereiten, den Provinzialausschuß zu beauftragen, über die Ausführung der Aufgabe und die Deckung der erforderlichen Bau- und Einrichtungskosten dem nächsten Provinziallandtage eine Vorlage zu unterbreiten.
23	<p>Einige Abänderungen der Vorschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 12. Februar bezw. 14./15. Mai 1901.</p> <p>(Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 44, Seite 424.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 17. Februar 1903 (Seite 44 der Protokolle):</p> <ol style="list-style-type: none"> den vom Provinzialausschuß vorgeschlagenen Änderungen der §§ 4 und 10 dieser Vorschriften zugestimmt; den Provinzialausschuß ermächtigt, die seitens der ³⁰ ständigen Herren Minister an den Anträgen etwa noch geforderten Änderungen vorzunehmen.
24	<p>Bewilligung einer Beihilfe zur Erbauung einer festen Brücke über den Rhein bei Wesel. (Die weiteren Anträge auf Bewilligung</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 18. Februar 1903 (Seite 48 der Protokolle) beschlossen, den Antrag auf Bewilligung einer Beihilfe für die Rheinbrücke bei Wesel abzulehnen.</p>

Art der Erledigung.
<p>Es wird auf die dem Provinziallandtage zu machende besondere Vorlage Bezug genommen.</p>
<p>Die Beschlüsse des Provinziallandtages waren mittels Schreibens vom 7. März d. J. L. M. 1704 zur Genehmigung eingereicht worden. Durch Schreiben vom 7. Mai d. J. Nr. 4518 hat aber der Herr Ober-Präsident mitgeteilt, daß die Abänderung im § 4 nicht genehmigt werden könne, weil die hier vorgesehenen Reisen nicht unter den Begriff „Behandlung der Zöglinge“ fielen und daß im § 10 noch die Worte „in der Regel alljährlich“ hinzuzufügen seien.</p> <p>In der Sitzung vom 21. Juli d. J. hat der Provinzialausschuß entsprechenden Beschluß gefaßt und ist die Genehmigung zu der Abänderung der Vorschriften mit Schreiben vom 24. Juli d. J. L. M. 6132 nachgesucht und durch Erlaß der Herren Minister der geistlichen u. Angelegenheiten und des Innern vom 3. September 1903 erteilt worden.</p>
<p>Dem Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz ist von dem ablehnenden Beschlusse des Provinziallandtags Mitteilung gemacht worden.</p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 43. Provinziallandtags.
	<p>von Beihälften für den Bau einer Rheinbrücke bei Homburg-Ruhrort, einer Rahebrücke in Kreuznach und einer Moselbrücke bei Mehring, waren zurückgezogen.) (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 45, Seite 427.)</p>	
25	<p>Änderung des Reglements der Provinzial-Feuer-Sozietät. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 50, Seite 503.)</p>	<p>In der Sitzung vom 18. Februar 1903 (Seite 49 der Protokolle) hat der Provinziallandtag:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. das vom Provinzialausschuß vorgelegte Reglement der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt mit den von der I. Fachkommission vorgeschlagenen Änderungen genehmigt; 2. den Provinzialausschuß ermächtigt, denjenigen Änderungen an diesem Reglement, welche der Herr Minister bei der Genehmigung verlangen sollte, zuzustimmen; 3. genehmigt, daß in dem Reglement über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz vom ^{8. Februar} 8. Mai 1899 in § 2 zu Klasse II Nr. 2 an Stelle der Worte „der Stellvertreter des Direktors der Provinzial-Feuer-Sozietät“ die Worte „die Landesversicherungsräte“ gesetzt und in demselben Reglement in § 2 zu Klasse III Nr. 2 die Worte „Oberinspektoren der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt“ hinzugefügt werden.
26	<p>Änderung der Satzungen der Ruhegehaltsklasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 51, Seite 503.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat sich in der Sitzung vom 18. Februar 1903 (Seite 53 der Protokolle) mit den vom Provinzialausschuß vorgeschlagenen Änderungen der Satzungen für die nebenbenannte Ruhegehaltsklasse einverstanden erklärt.</p>
27	<p>Änderung der Satzungen der Ruhegehaltsklasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 52, Seite 507.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat durch Beschluß vom 18. Februar 1903 (Seite 53 der Protokolle):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die vom Provinzialausschuß vorgeschlagenen Zusätze zu den §§ 1 und 9 der Satzungen der Ruhegehaltsklasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden genehmigt; 2. den Antrag des Rheinischen Städtetages durch Übergang zur Tagesordnung erledigt, da der auf Änderung des

Art der Erledigung.
<p>Das vom Provinziallandtag genehmigte Reglement der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt ist mit Schreiben vom 20. März 1903 dem Herrn Ober-Präsidenten unter dem Ersuchen überreicht worden, die Genehmigung der zuständigen Herren Staatsminister zu demselben erwirken zu wollen.</p> <p>Durch Erlaß vom 10. Juli 1903 haben die Herren Finanzminister und Minister des Innern zu den §§ 4, 17 Absatz 1 und 3 und § 35 Absatz 2 des Reglements einige Änderungen als erwünscht bezeichnet. Denselben ist, da sie ohne jedes Bedenken waren, durch Beschluß des Provinzialausschusses vom 21. Juli 1903 stattgegeben und das Reglement mit diesen Änderungen am 25. Juli 1903 wieder zurückgereicht worden.</p> <p>Ferner ist der Herr Ober-Präsident mit Schreiben vom 18. März 1903 gebeten worden, zu der unter 3 nebenstehend angegebenen Änderung des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten die Genehmigung der zuständigen Herren Minister herbeizuführen.</p> <p>Die Genehmigung zu beiden Reglements steht noch aus.</p>
<p>Von dem Herrn Minister des Innern ist unter dem 8. April 1903 ein Nachtrag zu den Satzungen für die Ruhegehaltsklasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz vom 15. März 1901 in der vom Provinziallandtage gutgeheißenen Fassung erlassen worden. Dieser Nachtrag ist in den Amtsblättern der königlichen Regierungen der Provinz veröffentlicht.</p>
<p>Die Herren Minister der Finanzen, der geistlichen u. Angelegenheiten und des Innern haben die beantragte Genehmigung der Satzungsänderungen durch Erlaß vom 15. Juni 1903 abgelehnt, weil sie aus den Vorlagen keinen Anlaß zu entnehmen vermocht hätten, von der Forderung der Haftung des Provinzialverbandes für die von der Ruhegehaltsklasse zu übernehmenden Verpflichtungen abzugehen. Die Aufnahme einer dahin gehenden Bestimmung in die Satzungen erscheine namentlich deshalb notwendig, weil bei dem der Klasse zugrundeliegenden Umlageverfahren die an die einzelnen Verbände zu stellenden Anforderungen unter Umständen die Leistungsfähigkeit dieser Verbände gefährden könnten.</p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluß des 43. Provinziallandtags.
28	Festsetzung des Beitragssatzes zu der Witwen- und Waisenverorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz und Änderung der Satzungen dieser Anstalt. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 53, Seite 607.)	§ 9 der Satzungen gerichtete Antrag schon in der Vorlage des Provinzialausschusses keine Erledigung gefunden habe. Durch Beschluß vom 18. Februar 1903 (Seite 53 der Protokolle) hat der Provinziallandtag die vom Provinzialausschuß vorgeschlagenen Änderungen der Satzungen dieser Witwen- und Waisenverorgungsanstalt mit den von der I. Fachkommission empfohlenen Zusätzen genehmigt.
29	Ausführung des Gesetzes wegen Überweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände, vom 2. Juni 1902 (G. S. S. 167) insbesondere der Erlaß eines Reglements für die Unterverteilung eines Teiles dieser Rente an leistungsschwache Kreise und Gemeinden. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 54, Seite 647.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 18. Februar 1903 (Seite 54 der Protokolle) das vom Provinzialausschuß vorgelegte Reglement für die Unterverteilung eines Teiles der Dotationsrente mit den von der I. Fachkommission vorgeschlagenen Änderungen (§§ 7 und 10) genehmigt und ferner beschlossen, daß dem Kreise Weplar aus der in §§ 9 und 10 des genannten Dotationsgesetzes gegebenen Rente ein Betrag von jährlich 700 M. überwiesen werde in der Voraussetzung, daß der Kreis anerkennt, daß ihm im Falle des Bedürfnisses auch der Neubau von Kunststraßen innerhalb seines Bezirks obliegt.
30	Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1903. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 4, Seite 92.)	In der Sitzung vom 18. Februar 1903 (Seite 55 der Protokolle) hat der Provinziallandtag beschlossen: 1. den vorliegenden Haupt-Haushaltsplan nebst den dazu gehörenden Haushaltsplänen für die einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten sowie diese Haushaltspläne selbst, soweit sie durch die Beschlüsse des Provinziallandtages bereits festgestellt sind, für das Rechnungsjahr 1903 zu genehmigen, ferner 2. zu bestimmen, daß zur Bestreitung der Ausgaben 11 % des berichtigten Sollaufkommens an direkten Staatssteuern des Rechnungsjahres 1903 als Provinzialabgaben erhoben werden, weiter beschlossen: 3. aus den Überschüssen der Vorjahre zur Deckung des Defizits den erforderlichen Betrag einzustellen; 4. den Provinzialausschuß zu beauftragen und zu ermächtigen, den Haupt-Haushaltsplan sowie die dazu gehörigen Einzel-Haushaltspläne für das Rechnungsjahr 1903

Art der Erledigung.
Es ist der Versuch gemacht worden, die Herren Minister zu einer Aufgabe der gedachten Stellungnahme zu bewegen. Die Herren Minister der Finanzen, des Innern und der geistlichen u. Angelegenheiten haben mittels Erlasses vom 10. Mai 1903 die vom Provinziallandtage beschlossenen Satzungen genehmigt. Die Herren Ressortminister haben unter dem 2. April 1903 das hieroben erwähnte Reglement in der vom Provinziallandtage beschlossenen Fassung genehmigt. Die Veröffentlichung des Reglements in den Amtsblättern der Provinz ist erfolgt. Über die Verteilung der Dotationsrente im Jahre 1902 ist in diesem Berichte unter dem Abschnitt I C (Seite 74) weiteres angegeben. Seitens des Kreises Weplar ist bis jetzt eine Erklärung, durch welche er die Verpflichtung zum Neubau von Kunststraßen im Kreise im Falle des Bedürfnisses anerkennt, noch nicht vorgelegt worden. Auf Grund des dem Provinzialausschuße erteilten Antrages (Nr. 4 des nebenstehenden Beschlusses) hat derselbe in der Sitzung vom 25. Februar 1903 eine Richtizstellung der einzelnen Haushaltspläne und auf Grund dieser auch des Haupt-Haushaltsplanes vorgenommen. Nach diesen Feststellungen hat sich der Zuschuß an den Haushaltsplan des Provinziallandtages, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde um 5 300 M. der Zuschuß an die Provinzial-Taubstummenanstalten um 750 „ „ „ „ den Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung um 12 000 „ „ „ „ „ für das Landarmenwesen um 20 000 „ „ „ „ „ die erweiterte Armenpflege um 16 400 „ vermindert; ferner ist das Ausgabejoll bei Titel V Nr. 6 des Haupt-Haushaltsplanes, Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds) um 30 000 „ und bei Titel IV Nr. 4 desselben Haushaltsplanes, Dispositionsfonds des Provinzialausschusses um 5 000 „ ermäßigt worden. Die Ausgabe ist demnach um insgesamt 89 450 M. geringer geworden. Dagegen hat bei dem Haushaltsplan der Straßenverwaltung ein Mehrzuschuß von 6 350 „ eingestellt werden müssen. Es bleibt demnach noch eine Minderausgabe bei dem Haupt-Haushaltsplan von 83 100 M.

Nr.	Gegenstand.	Beschluß des 43. Provinziallandtags.
		<p>nach den in den Erläuterungen zu den Etats gegebenen Grundzügen rechnerisch richtig zu stellen, wobei die gegen den in den vorliegenden Haushaltsplänen eingestellten Durchschnitt der Jahre 1903 und 1904 sich für das Jahr 1903 ergebenden Mehrbeträge zur Verfügung des Provinziallandtages bzw. zur Verwendung für das Jahr 1904 bereit zu halten sind;</p> <p>5. nachträglich zu genehmigen, daß der bei dem Finalabschlusse des Haupt-Haushaltsplanes für das Jahr 1900 verbliebene Fehlbetrag von 128 087 M. 22 Pf. (Seite 70 des Verwaltungsberichtes für das Jahr 1900) aus den Mehreinnahmen bei den Provinzialabgaben gedeckt worden ist, und gutzubeißen, daß die im Rechnungsjahre 1902 bei den Haushaltsplänen für die Fürsorgeerziehung Minderjähriger, für das Landarmenwesen und für die erweiterte Armenpflege eventl. auch die bei den Kosten des Provinziallandtages zu erwartenden Mehrausgaben, insofern sie nicht aus den laufenden Einnahmen des Haupt-Haushaltsplanes gedeckt werden können, ebenfalls aus den genannten Mehreinnahmen bei den Provinzialabgaben bestritten werden, endlich</p> <p>6. zu bestimmen, daß die nach Tilgung dieser Fehlbeträge verbleibende Summe sowie des nach Nr. 3 einzustellenden Mehrbetrages an Mehreinnahmen aus Provinzialabgaben, sowie der aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages nicht verwendete Betrag und etwaige sonstige Rechnungsüberschüsse weiter zur Verfügung des Provinziallandtages gehalten werden sollen.</p>
31	Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes. (Provinziallandtags-Berhandlungen, Anlage 5, Seite 123.)	Zusolge Beschlusses des Provinziallandtages vom 18. Februar 1903 (Seite 56 der Protokolle) durch Kenntnisnahme erledigt.
32	Prüfung der in mehreren Wahlbezirken der Provinz für den Provinziallandtag vorgenommenen Erbschaftswahlen.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 19. Februar 1903 (Seite 57 der Protokolle) die Gültigkeitserklärung sämtlicher vorgenommener Erbschaftswahlen beschlossen.

Art der Erledigung.

Da in dem Entwurfe zu diesem Haushaltsplan bei einem Staatssteuerfoll von 61 000 000 M. und einem Abgabensatz von 11 1/2 % auf eine Einnahme aus Provinzialabgaben von 7 015 000 M. gerechnet war, diese Einnahme sich aber nach dem vom Provinziallandtage genehmigten Prozentsatz von 11 % nur auf 6 710 000 „ berechnet, so wäre für diesen Einnahmefall mit 305 000 M. auf die Mehreinnahmen aus den Provinzialabgaben der früheren Jahre zurückzugreifen gewesen. Mit Rücksicht auf die erwähnte Minderausgabe von 83 100 „ hat indessen zur Bilanzierung des Haupt-Haushaltsplanes für 1903 bei Titel II Nr. 5 desselben nur noch eine Einnahme von 221 900 M. aus den Mehreinnahmen an Provinzialabgaben in den früheren Jahren eingestellt werden müssen.

Der hiernach festgestellte Haupt-Haushaltsplan und die dazu gehörigen Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten sind der Rendantur der Landesbank bzw. den Direktoren der Provinzialanstalten mit dem Auftrage übersandt worden, nach diesen Plänen die Verwaltung, Buchführung und Rechnungslegung einzurichten.

Bezüglich der Höhe der Provinzialumlage für 1903 sei bemerkt, daß zunächst nur eine vorläufige Verteilung dieser Umlage auf der Grundlage des Inanspruchkommens an direkten Staatssteuern für das Rechnungsjahr 1902 vorgenommen werden konnte. Diese vorläufige Verteilung ergibt bei dem genehmigten Prozentsatz von 11 % eine Summe von 6 693 007 M. 80 Pf. Aus den Mehreinnahmen an Provinzialabgaben haben gemäß der Nr. 5 des nebenstehenden Beschlusses gedeckt werden müssen:

1. die Mehrausgabe bei dem Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger für 1902 mit 123 495 M. 41 Pf.
2. die Mehrausgabe bei dem Haushaltsplan für das Landarmenwesen für 1902 mit 109 201 „ 91 „
3. die Mehrausgabe bei dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege für 1902 mit 68 851 „ 72 „
4. die Mehrausgabe an Kosten des 43. Rheinischen Provinziallandtags mit 13 600 „ 69 „

Das Weitere in dieser Hinsicht ergibt der in diesem Berichte abgedruckte Jahresabschluss über den Haupt-Haushaltsplan.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 43. Provinziallandtags.
33	Entlastung von Rechnungen.	Über die sämtlichen dem Provinziallandtage vorgelegten Rechnungen ist in der Sitzung vom 19. Februar 1903 (Seite 57 der Protokolle) unter Genehmigung der vor gekommenen Staatsüberschreitungen die Entlastung ausgesprochen worden.
34	Petitionen der Stadt Merzig und der Gemeinde Rötgen im Kreise Montjoie um teilweise Übernahme der diesen Gemeinden infolge der Einquartierung erwachsenen Kosten auf die Provinz. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 15, Seiten 236—243.)	Durch Beschluss des Provinziallandtages vom 12. Februar 1903 (Seite 21 der Protokolle) erledigt.
35	Petition des pensionierten Provinzial-Taubstummenlehrers Jos. Kermer in Essen um Aufhebung seiner Verurteilung in den Ruhestand.	Die Petition ist durch Beschluss des Provinziallandtags vom 17. Februar 1903 (Seite 43 der Protokolle) abgelehnt worden.
36	Petition der Provinzialstraßenaufseher, um Erhöhung ihres Dienst Einkommens und Verleihung des Titels „Straßenmeister“.	Der Provinziallandtag hat durch Beschluss vom 18. Februar 1903 (Seite 48 der Protokolle) die Petition abgelehnt.
37	Petition der Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen der Provinzial-Taubstummenanstalten um Bemessung der Befoldung der Lehrkräfte an den Provinzial-Taubstummenanstalten nach den für die Staatsanstalt in Berlin geltenden Gehaltsätzen und um Anrechnung der vollen Dienstzeit bei der Festsetzung des Gehaltes.	Die Petition ist durch Beschluss des Provinziallandtags vom 18. Februar 1903 (Seite 48 der Protokolle) abgelehnt worden.
38	Petition der Witwe des Provinzialstraßenaufsehers von Duffard in Denflingen um Erhöhung des ihr gewährten reglementsmäßigen Wittwengeldes.	Der Provinziallandtag hat die Petition in der Sitzung vom 18. Februar 1903 (Seite 49 der Protokolle) abgelehnt.

Art der Erledigung.
Von der Entlastung der Rechnungen ist der Rendantur der Landesbank bezw. den Direktoren der Landesbank und der Provinzial-Feuer-Sozietät, dem Vorstande der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und dem Rechnungs-Revisionsbüreau Kenntnis gegeben worden.
Die beiden Gemeinden sind von der ablehnenden Beschlussfassung des Provinziallandtags in Kenntnis gesetzt.
Dem p. Kermer ist von dem Beschlusse Mitteilung gemacht worden.
Von dem Beschlusse ist den Petenten Mitteilung gemacht worden.
Dem Direktor der Provinzial-Taubstummenanstalt in Neuwied ist von dem ablehnenden Beschlusse des Provinziallandtags mit dem Ersuchen Mitteilung gemacht worden, die Mitunterzeichner der Petition hiervon ebenfalls in Kenntnis zu setzen.
Der Witwe ist der ablehnende Beschluss des Provinziallandtags mitgeteilt worden.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 43. Provinziallandtags.
39	Petition des Polizeiverwalters a. D. Hermann Gerlach in Weidenhurn um Anrechnung der bei der früheren Rheinischen Eisenbahngesellschaft verbrachten Dienstzeit auf sein von der Ruhegehaltsklasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz zu zahlendes Ruhegehalt.	Durch Beschluss des Provinziallandtags vom 18. Februar 1903 (Seite 49 der Protokolle) ist die Petition abgelehnt worden.
40	Petition des Rheinischen Städtebundes um Änderung des § 9 der Satzungen der Ruhegehaltsklasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz. (Zu vergl. auch lfd. Nr. 27 dieser Nachweisung.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 18. Februar 1903 (Seite 53 der Protokolle) beschlossen, über den Antrag des Rheinischen Städtebundes zur Tagesordnung überzugehen, da dieser Antrag schon in der Vorlage des Provinzialausschusses seine Erledigung gefunden habe.
41	Petition der Straßenaufsichtsbeamten um Einrangierung in die vom 41. Rheinischen Provinziallandtag genehmigte Beförderungsordnung nach dem Dienstalter und um Anstellung auf Lebenszeit nach einer Probezeit von fünf Jahren.	Die Petition ist in der Sitzung des Provinziallandtags vom 18. Februar 1903 (Seite 53 der Protokolle) abgelehnt worden.
42	Petition der Gemeindevertretung Lobberich, Kreis Kempen, um Befürwortung ihres an die königliche Staatsregierung gerichteten Antrags auf Verleihung der Städteordnung.	Der Provinziallandtag hat durch Beschluss vom 18. Februar 1903 (Seite 53 der Protokolle) die Petition dem Provinzialausschuss zur Prüfung und zur Berichterstattung im nächsten Provinziallandtag überwiesen.
43	Petition des Dr. med. Grotthoff zu Köln in Sachen der Provinzial-Hebammenschranke d. selbst.	In der Sitzung vom 18. Februar 1903 (Seite 55 der Protokolle) hat der Provinziallandtag beschlossen, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Art der Erledigung.

Von dem Beschlusse ist dem Petenten Kenntnis gegeben worden.

Dem Petenten ist eine Mitteilung über den Beschluss des Provinziallandtags zugegangen.

Der an die königl. Staatsregierung gerichtete Antrag der Gemeinde Lobberich ist bis jetzt noch nicht hierher zur Anhörung des Provinziallandtags gemäß § 21 Abs. 2 der Kreisordnung gelangt. Dem Provinziallandtag wird besonderer Bericht zugehen.

Der Dr. med. Grotthoff in Köln ist von diesem Landtagsbeschlusse in Kenntnis gesetzt worden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 43. Provinziallandtags.												
44	Verbesserung der Verhältnisse der Irrenärzte. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 18, Seite 247.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 13. Februar 1903 (Seite 26 der Protokolle) beschlossen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Einrichtung der Stelle eines 2. Oberarztes bei den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg und Merzig zu genehmigen; 2. der Einstellung der erforderlichen Mittel zur Herstellung von Familienwohnungen für diese Beamten in die vorgezeichnete zweite Anleihe für die Zwecke des Irrenwesens <i>cc.</i> zuzustimmen; 3. die in den Haushaltsplänen der einzelnen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten vorgezeichneten Ausgaben von 500 bzw. 400 M. zur wissenschaftlichen Fortbildung der Anstaltsärzte zu bewilligen. 												
45	Erteilung der nachträglichen Genehmigung zur Veräußerung einiger zu der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg gehörenden Parzellen an die Stadtgemeinde Düsseldorf behufs Durchführung einer Wegeverlegung. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 25, Seite 286.)	In der Sitzung vom 13. Februar 1903 (Seite 28 der Protokolle) hat der Provinziallandtag die Veräußerung der zur genannten Anstalt gehörenden Parzellen Flur 17 Nr. <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"> <tr> <td>573</td><td>574</td><td>575</td><td>576</td><td>578</td><td>579</td> </tr> <tr> <td>72 <i>cc.</i></td><td>95 <i>cc.</i></td><td>95 <i>cc.</i></td><td>0,68</td><td>0,72</td><td>0,72</td> </tr> </table> an die Stadt Düsseldorf nachträglich genehmigt.	573	574	575	576	578	579	72 <i>cc.</i>	95 <i>cc.</i>	95 <i>cc.</i>	0,68	0,72	0,72
573	574	575	576	578	579									
72 <i>cc.</i>	95 <i>cc.</i>	95 <i>cc.</i>	0,68	0,72	0,72									
46	Aufnahme der nach den Beschlüssen des 42. Provinziallandtags vorgezeichneten zweiten Anleihe zur Deckung der Kosten der von dem 39., 40., 41. und 42. Provinziallandtage beschlossenen sowie einiger weiterer Hochbauten in Höhe von 8 Millionen Mark. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 46, Seite 442.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 18. Februar 1903 (Seite 48 der Protokolle) unter Streichung der in der Vorlage vorgezeichneten Erweiterung des Provinzialmuseums in Trier: <ol style="list-style-type: none"> 1. sich mit dem Inhalt der Vorlage, insbesondere mit den in derselben aufgeführten baulichen Ausführungen, einverstanden erklärt; 2. den Provinzialauschuß beauftragt, zur Bestreitung der in der Vorlage zusammengestellten baulichen Ausgaben von rund 8 Millionen Mark sowie zur Tilgung der bei der Landesbank für diese Bauausführungen entnommenen Vorschüsse ein Darlehen bis zu 8 Millionen Mark, welches mit 3 1/2 % zu verzinzen und mit 1 1/2 % nebst den zuwachsenden Zinsen zu tilgen ist, zu entnehmen und die zu diesem Zwecke erforderliche staatliche Genehmigung nachzusuchen. 												

Art der Erledigung.
Mit Beschluss des Provinzialauschusses in der Sitzung vom 3. April 1903 hat die Befehung der in den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg und Merzig vorgezeichneten Stellen der 2. Oberärzte stattgefunden.
Der Bau der Familienwohnungen für die 2. Oberärzte bei den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg und Merzig ist in Angriff genommen.
Über die Verwendung der für wissenschaftliche Fortbildung der Anstaltsärzte bewilligten Beträge ist seitens des Landeshauptmanns besondere Verfügung getroffen.
Dem Rechnungs-Revisionsbureau ist durch Schreiben vom 11. März 1903 II A Nr. 2953 von der erfolgten Genehmigung durch den Landtag Mitteilung gemacht.
Zu 1. Die baulichen Ausführungen sind zum größten Teile schon in Angriff genommen, die übrigen sind in der Vorbereitung begriffen. Zu 2. Der Herr Minister des Innern hat durch Erlaß vom 2. Mai 1903, IVa 336 die Aufnahme der Anleihe von 8 Millionen Mark bei der Landesbank der Rheinprovinz genehmigt. Die Landesbank ist durch Verfügung vom 17. März 1903 II A Nr. 4352 beauftragt worden, ein neues Anleihekonto mit der Bezeichnung „2. Anleihe zur Deckung der Kosten der vom 39., 40., 41., 42. und 43. Provinziallandtage beschlossenen Bauten“ zu eröffnen, dieses Konto am 1. April 1903 mit 2 623 791 M. 69 Pf. als Istansgabe und mit 5 256 208 M. 31 Pf. als Sollausgabe (welche nach Bedürfnis erhoben wird) zu belasten. Von den zum Abschluß gelangten Kontos in Höhe von zusammen 1 400 000 M. werden 1 1/2 % Tilgungsbeitrag und 3 1/2 % Zinsen gegen den Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung berechnet, während bei den noch nicht zum Abschluß gebrachten Kontos bis zum Abschluß derselben 3 1/2 % Zinsen aus dem Baukonto bestritten werden. Nach dem Abschluß weiterer Baukontos wird die Verzinsung und Tilgung der betreffenden Summen auf den Haupt-Haushaltsplan übernommen. Sobald der noch zum Soll gestellte Betrag von 5 256 208 M. 31 Pf., also die ganze Summe von (8 Millionen Mark abzüglich des gestrichenen Betrages für die Erweiterung des Provinzialmuseums zu Trier mit 120 000 M. =) 7 880 000 M. erhoben ist, wird der Tilgungsplan aufgestellt werden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 43. Provinziallandtags.
47	Ausführung des Gesetzes vom 18. August 1902 über die Vorausleistungen zum Wegebau. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 17, Seite 245.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 12. Februar 1903 (Seite 22 der Protokolle) nach dem Antrage des Provinzialauschusses genehmigt, daß auf Grund des Gesetzes vom 18. August 1902, betreffend die Vorausleistungen zum Wegebau (Gesetz-Sammlung S. 315) vom 1. Januar 1903 ab hinsichtlich aller Provinzialstraßen der Rheinprovinz Vorausleistungen erhoben werden und zwar in Gemäßheit der von dem 41. Rheinischen Provinziallandtage am 8. Februar 1899 (S. 43.) festgestellten Grundsätze, deren Riffer 1, wie folgt, zu ändern ist: Die Vorausleistungen werden erhoben für erhebliche Abnutzung der von dem Provinzialverbande der Rheinprovinz unterhaltenen Straßen auf Grund des Gesetzes vom 18. August 1902.
48	Aufnahme einer Anleihe zu Zwecken der Straßenverwaltung. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 24, Seite 284.)	In der Sitzung vom 13. Februar 1903 (Seite 28 der Protokolle) hat der Provinziallandtag die Aufnahme einer Anleihe von 532 000 M. zur Deckung der Kosten für Beseitigung der Frostschäden auf Provinzialstraßen bei der Landesbank der Rheinprovinz gegen $3\frac{3}{4}\%$ Zinsen und $6\frac{1}{4}\%$ Tilgung mit der Maßgabe beschlossen, daß die in dem zweiten und den folgenden Jahren ersparten Zinsen dem Tilgungsbetrage zuwachsen.
49	Veräußerung von Grundstücken, welche für die Straßenverwaltung entbehrlich geworden sind. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 26, Seite 287.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 13. Februar 1903 (Seite 29 der Protokolle) gemäß § 38 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 beschlossen: 1. den Provinzialauschuß zu ermächtigen, Grundstücke und Immobilienrechte zu veräußern, insofern der Wert derselben im einzelnen Falle den Betrag von 30 000 M. nicht übersteigt; 2. ferner den Provinzialauschuß zu ermächtigen, die in der Vorlage des Provinzialauschusses bezeichneten Grundstücke in Heerdt und Elberfeld auch dann zu verkaufen, wenn als Preis ein höherer Betrag als 30 000 M. geboten würde.
50	Übertragung der Verwaltung und Unterhaltung von Provinzialstraßen an Kreise gegen Rente. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 33, Seite 344.)	In der Sitzung des Provinziallandtages vom 16. Februar 1903 (Seite 35 der Protokolle) wurde der Antrag des Provinzialauschusses: „Der Provinziallandtag wolle

Art der Erledigung.
Es wird nach Maßgabe des Beschlusses verfahren werden.
Die Genehmigung zur Aufnahme der Anleihe ist seitens des Herrn Ministers des Innern unter dem 11. März 1903 erteilt worden. Es sind 532 000 M. bei der Landesbank aufgenommen und zu nebensanntem Zwecke verwendet worden.
Der Königs Majestät haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 10. Mai 1903 die durch den Beschluß zu 1 bewirkte Änderung des II. Statuts (§ 3) für den Provinzialverband genehmigt.
Es wird nach Maßgabe des Beschlusses verfahren werden.
Wegen des Verkaufs der Grundstücke bei Heerdt schweben die Verhandlungen noch. Das Grundstück in Elberfeld ist an die Kölnische Immobiliengesellschaft für den Kaufpreis von 26 355 M. verkauft worden.
Die Angelegenheit wird vorläufig nicht weiter verfolgt werden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 43. Provinziallandtags.
		<ol style="list-style-type: none"> 1. sich grundsätzlich sowohl gegen eine allgemeine Aufteilung der Provinzialstraßen wie gegen eine Abgabe derselben in größerem Umfange an die Kreise aussprechen, sodann 2. zu der Frage Stellung nehmen, ob zur Förderung der Bildung eines Kreis-Regewerbandes in den Teilen der Provinz, wo ein Bedürfnis hierzu anerkannt werden kann, den Kreisen, welche die wichtigeren Gemeindewege übernehmen wollen, einzelne hierzu geeignete Provinzialstraßen gegen eine Jahresrente zur Unterhaltung und Verwaltung abgetreten werden können, endlich 3. für den Fall der Bejahung dieser Frage den Provinzialauschuß beauftragen, eine desfallige Vorlage dem nächsten Provinziallandtage zu unterbreiten, die hierauf bezüglichen Verhandlungen mit den königlichen Behörden einzuleiten, insbesondere auch ein Abkommen mit einem oder zwei Kreisen behufs Anstellung eines Versuches vorzubereiten und dem Provinziallandtage zur Beschlußfassung vorzulegen“ abgelehnt.
51	<p>Übersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 34, Seite 349.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat am 17. Februar 1903 (Seite 39 der Protokolle) beschlossen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den bisherigen Kredit für Darlehen um 3 Millionen Mark, also auf 21 Millionen, zu erhöhen und den Provinzialauschuß zu ermächtigen, aus ihm und den eingehenden Tilgungsbeträgen nach dem für ländliche Darlehen jeweilig geltenden Zinsfuß, unter Zuschuß von $\frac{1}{2}$ Prozent, und gegen mindestens 1 Prozent Tilgung Beihilfen an Kommunalverbände zu geben; 2. den Provinzialauschuß zu ermächtigen, in allen Fällen, in welchen die königliche Staatsregierung weniger leistungsfähigen Kommunalverbänden der Provinz oder für erstere eintretenden Erwerbsgesellschaften sowie in sonst geeigneten Fällen Beihilfen zur Herstellung und zur Ausrüstung von Kleinbahnen gewährt, aus Provinzialmitteln dieselbe Beihilfe wie der Staat unter den von der königlichen Staatsregierung gestellten Bedingungen zur Verfügung zu stellen; endlich

Art der Erledigung.	
<p>Zu 1 und 2. Es wird nach Maßgabe der Beschlüsse verfahren.</p>	

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 43. Provinziallandtags.
52	Bewilligung eines Darlehns aus dem Kleinbahnfonds an den Kreis Waldbröl zur Bestreitung der Grunderwerbskosten der staatlichen Nebenbahn Wichi—Waldbröl—Norsbach. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 35, Seite 394.)	3. den Provinzialauschuß zu ermächtigen, im Falle während der Statsperiode solche Beteiligung sich als notwendig herausstellen sollte, die hierzu erforderlichen Summen aus dem unter 1 gedachten Kredite zu entnehmen oder bei Unzulänglichkeit desselben bei der Landesbank vorzuschußweise zu erheben und dem nächsten Provinziallandtag eine Vorlage behufs Deckung dieses Vorschusses zu unterbreiten.* Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 17. Februar 1903 (Seite 40 der Protokolle) dem Kreise Waldbröl in Anerkennung der besonderen vorliegenden Verhältnisse und ohne Schaffung eines Präzedenzfalles ausnahmsweise den Betrag von 185 000 Mark aus dem Kleinbahnfonds zur Bestreitung der Grunderwerbskosten für die Nebenbahn Wichi—Waldbröl—Norsbach bewilligt gegen 3% Zinsen und bei 1% Tilgung.
53	Verminderung und anderweitige Einteilung der Landesbauämter in der Rheinprovinz. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 49, Seite 479.)	In der Sitzung vom 18. Februar 1903 (Seite 49 der Protokolle) hat der Provinziallandtag 1. sein Einverständnis mit der Einrichtung von 15 Landesbauämtern nach Maßgabe des Berichts des Provinzialauschusses vom 1. April 1903 ab erklärt; 2. den Provinzialauschuß mit der Durchführung dieser Einrichtung sowie der vorgeschlagenen Änderungen für Wahrnehmung der Bureaugeschäfte beauftragt.

Art der Erledigung.																																								
<p data-bbox="1491 251 1926 287">Zu 3. Wird erforderlichenfalls geschehen.</p> <p data-bbox="1491 542 2359 578">Dem Kreise Waldbröl ist unterm 13. März 1903 der Beschluss mitgeteilt worden.</p>																																								
<p data-bbox="1491 833 2569 906">Die Einrichtung von 15 Landesbauämtern ist vom 1. April 1903 ab durchgeführt und zu diesem Zwecke durch Beschluss des Provinzialauschusses vom 25. Februar 1903</p> <ol data-bbox="1580 906 2569 1532" style="list-style-type: none"> den Landesbauinspektor Baurat Beckering in Düsseldorf vom 1. Juli 1903 ab in den Ruhestand versetzt; den Landesbauinspektor Baurat Kubarth in Aachen vom 1. April 1903 ab in den einstweiligen Ruhestand versetzt mit der Maßgabe, daß ihm das jetzige Dienst Einkommen auf die Dauer von 3 Jahren als Wartegeld weitergezahlt und ihm nach Ablauf der drei Jahre ein Ruhegehalt gewährt werde, welches auf drei Viertel des pensionsberechtigten Dienst Einkommens zu bemessen ist; dem Landesbauinspektor, Baurat Wuffet in Düsseldorf vom 1. April 1903 ab das Bauamt Düsseldorf, <table border="0" data-bbox="1845 1146 2569 1274"> <tr> <td>"</td> <td>"</td> <td>Kerthoff in Düren</td> <td>"</td> <td>"</td> <td>"</td> <td>"</td> <td>"</td> <td>"</td> <td>Cochem,</td> </tr> <tr> <td>"</td> <td>"</td> <td>Hagemann in Euskirchen</td> <td>"</td> <td>"</td> <td>"</td> <td>"</td> <td>"</td> <td>"</td> <td>Aachen N,</td> </tr> <tr> <td>"</td> <td>"</td> <td>Berrens in M.-Gladbach</td> <td>"</td> <td>"</td> <td>"</td> <td>"</td> <td>"</td> <td>"</td> <td>Aachen S,</td> </tr> <tr> <td>"</td> <td>"</td> <td>Amerlan in Berncastel</td> <td>"</td> <td>"</td> <td>"</td> <td>"</td> <td>"</td> <td>"</td> <td>Erfeld</td> </tr> </table> übertragen; 2 Landesbauamtssekretäre (Helmer in Euskirchen und Roethen in Erfeld) wurden zur Zentralstelle bzw. Landes-Versicherungsanstalt versetzt und unter den übrigen Bauamtssekretären einige durch das dienstliche Interesse gebotene Verschiebungen vorgenommen; hinsichtlich der Annahme, Ausbildung und Prüfung von Anwärtern für (technische) Bauamtssekretärstellen wurden neue Bestimmungen erlassen und darin den jetzt im Dienst befindlichen Bauamtssekretären eine Frist von drei Jahren gegeben, die vorgeschriebene Prüfung noch nachträglich abzulegen. Für die Bauämter wurden Hülfschreiber angenommen. 	"	"	Kerthoff in Düren	"	"	"	"	"	"	Cochem,	"	"	Hagemann in Euskirchen	"	"	"	"	"	"	Aachen N,	"	"	Berrens in M.-Gladbach	"	"	"	"	"	"	Aachen S,	"	"	Amerlan in Berncastel	"	"	"	"	"	"	Erfeld
"	"	Kerthoff in Düren	"	"	"	"	"	"	Cochem,																															
"	"	Hagemann in Euskirchen	"	"	"	"	"	"	Aachen N,																															
"	"	Berrens in M.-Gladbach	"	"	"	"	"	"	Aachen S,																															
"	"	Amerlan in Berncastel	"	"	"	"	"	"	Erfeld																															

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 43. Provinziallandtags.
54	Petition der Neerpont'er Ringofen- ziegelei zu Geldern-Beert um Herabsetzung des für die Zahlung der Vorausleistungen mit ihr ver- einbarten Einheitsfußes und Ab- standnahme von der Bestimmung zu 4 der vom 41. Rheinischen Provinziallandtage am 8. Februar 1899 genehmigten Grundsätze für die Erhebung der Vorausleistungen.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 12. Februar 1903 (Seite 22 der Protokolle) die Petition abgelehnt.
55	Petition der Geldern'er Ringofen- gesellschaft zu Geldern mit dem vor unter Nr. 54 erwähnten An- trage.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 12. Februar 1903 (Seite 22 der Protokolle) die Petition abgelehnt.
56	Petition des Bürgermeisters in Kempfeld um Übernahme des Ge- meinderweges Kempen—Käpenloch unter die Zahl der Provinzial- straßen.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 12. Februar 1903 (Seite 23 der Protokolle) beschlossen, die Übernahme des Weges abzulehnen.
57	Petition der Gemeinde Dillingen im Kreise Saarlouis um Bewilli- gung eines Provinzialzuschusses zur Erweiterung der Trier— Saarlouis'er Provinzialstraße in Stat. 34,00.	In der Sitzung vom 13. Februar 1903 (Seite 29 der Protokolle) hat der Provinziallandtag die Petition abgelehnt.
58	Petition des Oberbürgermeisters der Stadt Aachen und der Bür- germeister in Eynatten und Raeren um Übernahme der sogenannten Raeren'er Prämienstraße unter die Zahl der Provinzialstraßen.	Durch Beschluss vom 14. Februar 1903 (Seite 32 der Protokolle) hat der Provinziallandtag die Petition abgelehnt.
59	Petition des Bürgermeisters in Ne- vigès um Bewilligung einer Bei- hilfe zur Erweiterung der Pro- vinzialstraße in Nevigès infolge Verlegung und Erweiterung des Staatsbahnhofes daselbst.	Der Provinziallandtag hat durch Beschluss vom 19. Februar 1903 (Seite 57 der Protokolle) die Petition zur weiteren Auf- klärung und gegebenenfalls zur Entscheidung an den Pro- vinzialauschuss zurückerwiesen.

Art der Erledigung.
Der Neerpont'er Ringofenziegelei ist der Beschluss unterm 2. März 1903 mitgeteilt worden.
Der Geldern'er Ringofengesellschaft ist der Beschluss unterm 2. März 1903 mitgeteilt worden.
Petent ist abschlägig beschieden.
Dem Bürgermeisteramt zu Dillingen ist der Beschluss unterm 24. Februar 1903 mitgeteilt worden.
Die Petenten sind abschlägig beschieden.
In der Sitzung des Provinzialauschusses vom 21. Juli 1903 ist der Zuschuss zur Erweiterung der Straßen- fahrbahn in Nevigès von 325 M. auf 650 M. erhöht worden. Hiermit wird die Eingabe als erledigt angesehen.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 43. Provinziallandtags.
60	Regulierung der Sieg und Gewährung eines Provinzialzuschusses zu den Kosten. (Provinziallandtags-Berhandlungen, Anlage 10, Seite 172.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 12. Februar 1903 (Seite 19 der Protokolle) nach dem Antrage des Provinzialauschusses 1. dem Projekte der Siegregulierung von der Stoßdorfer bis zur Weindorf-Geislar'er Grenze seine Zustimmung erteilt und den Provinzialauschuß ermächtigt, für die Ausführung des Projekts eine Provinzialbeihilfe bis zur Höhe von 230 000 M. unter denselben Bedingungen zu gewähren, welche die Staatsregierung an die von ihr zu gewährende Beihilfe von gleicher Höhe geknüpft hat; 2. den Provinzialauschuß ermächtigt, die für die Siegregulierung in den Rechnungsjahren 1903 und 1904 etwa erforderlichen Mittel aus bereiten Beständen zu entnehmen und demnächst dem Provinziallandtag eine besondere Vorlage wegen endgültiger Beschaffung der Gelder für die Siegregulierung zu machen.
61	Übernahme der landwirtschaftlichen Winterschule in St. Vith.	Bei Genehmigung des Haushaltsplans für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten für 1903 hat der Provinziallandtag in der Sitzung vom 12. Februar 1903 (Seite 19 der Protokolle) folgender Resolution seine Zustimmung erteilt: „Der Provinziallandtag wiederholt die bereits in der vorigen Tagung dem Provinzialauschusse erteilte Ermächtigung, zur Einrichtung bezw. Übernahme einer landwirtschaftlichen Winterschule in St. Vith, Kreis Malmedy, die Zustimmung an Stelle des Provinziallandtags zu erteilen und die dazu erforderlichen Mittel bis auf weiteres für die nächste Haushaltsperiode aus dem allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds (Titel I Nr. 7 des Haushaltsplans für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten) zu entnehmen.“
62	Die in Ausführung der Beschlüsse des 42. Provinziallandtags getroffenen Maßnahmen a) bezüglich der Errichtung der Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler,	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 12. Februar 1903 (Seite 20 der Protokolle) 1. durch den Seite 182 der Provinziallandtags-Berhandlungen abgedruckten Bericht die vom 42. Provinziallandtage geforderte Rechenschaftsablegung über die Errichtung der Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler entgegengenommen;

Art der Erledigung.
Von dem Beschlusse des Provinziallandtags ist der Königl. Staatsregierung Mitteilung gemacht worden. Der Herr Minister für Landwirtschaft hat sich mit dem alsbaldigen Beginn der Arbeiten einverstanden erklärt und für 1903 den Betrag von 50 000 M. bereitgestellt. Die von der Provinzialverwaltung zu leistenden Zahlungen können zunächst vorstufweise aus Beständen des landwirtschaftlichen Fonds entnommen werden. Wegen endgültiger Beschaffung der erforderlichen Mittel wird im Jahre 1905 dem Provinziallandtag Vorlage zu machen sein.
Der Provinzialauschuß hat in der Sitzung vom 5./6. Juni 1903 seine Zustimmung zur Einrichtung bezw. Übernahme der landwirtschaftlichen Winterschule in St. Vith erteilt und den Normalzuschuß von 2500 M. bereitgestellt. Von diesem Beschlusse ist der Landwirtschaftskammer und dem Kreise Malmedy Mitteilung gemacht worden. Zwischen diesen Stellen werden Vereinbarungen über die definitive Übernahme der Schule getroffen.
Mit den überwiesenen nebengenannten Beträgen sind die betreffenden Zahlungen geleistet und die Kontos über die Errichtung der Provinzial-Wein- und Obstbauschulen zu Ahrweiler und Kreuznach zum Abschluß gebracht worden. Die mit dem Kreise Ahrweiler und der Stadt Kreuznach gepflogenen Verhandlungen über die Einrichtung von Internaten an den Weinbauschulen daselbst haben noch nicht zu Ende geführt werden können. Der Provinzialauschuß hat deshalb in der Sitzung vom 21. Juli 1903 für genannte Anstalten zunächst je 2000 M. aus dem landwirtschaftlichen Fonds bewilligt, damit aus diesem Betrage bedürftigen Schülern Unterstützungen zur Beschaffung von Wohnung und Unterhalt während des nächsten Schuljahres gewährt werden können.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 43. Provinziallandtags.
63	<p>b) bezüglich der dem Provinzialauschuß zur Erwägung überwiesenen Resolution, betreffend Übernahme der von der Stadt Kreuznach für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule dajelbst gemachten Aufwendungen. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 11, Seite 182.)</p> <p>Gewährung von Beihilfen zur Errichtung von kommunalen Wasserversorgungsanlagen. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 12, Seite 243.)</p>	<p>2. die Deckung der Kosten der Errichtung der Weinbauschule zu Ahrweiler mit 230 000 M. und der Gesamtkosten der Übernahme der Weinbauschule zu Kreuznach in das Eigentum des Provinzialverbandes mit 156 558 M. 92 Pf. durch die in Drucksachen Nr. 29 (Anlage 46 der Verhandlungen) beantragte Aufnahme einer Anleihe genehmigt;</p> <p>3. den Provinzialauschuß ermächtigt, Vorkehrungen zu treffen, durch welche den Schülern der Provinzial-Wein- und Obstbauschulen zu Ahrweiler und Kreuznach die Möglichkeit geboten wird, am Schulorte billiger Wohnung und Unterhalt zu finden.</p> <p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 13. Februar 1903 (Seite 26 der Protokolle) beschlossen:</p> <p>1. Der unter Titel IV Nr. 3 der Einnahmen und Titel IV Nr. 7 der Ausgaben des Haupt-Haushaltsplanes vorgesehene Betrag aus den Überschüssen der Provinzial-Feuer-Sozietät zur Verwendung für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Sozietät fördernde Zwecke wird von 60 000 M. auf 120 000 M. jährlich erhöht, —</p> <p>2 der Provinzialauschuß wird ermächtigt, bei der Landesbank der Rheinprovinz eine Anleihe bis zur Höhe von 750 000 M. aufzunehmen, dieselbe aus dem nach Nr. 1 erhöhten Fonds von 120 000 M. zu verzinsen und mit 5% jährlich zu tilgen und sodann in jedem der beiden Haushaltsjahre 1903 und 1904 bis zu je 375 000 M. jährlich zur außerordentlichen Förderung der Wasserversorgung in leistungsschwachen Gemeinden der Provinz zu verwenden.</p>
64	<p>Vorbereitung eines Gesetzentwurfs, betreffend Bildung einer Genossenschaft zur Regelung der Vorflut und zur Abwässerreinigung im Emschergebiet. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 7, Seite 144.)</p>	<p>In der Sitzung vom 18. Februar 1903 (Seite 34 der Protokolle) hat der Provinziallandtag beschlossen:</p> <p>I. der Landtag erklärt,</p> <p>1. daß er gegen die Bildung einer Zwangs-genossenschaft zum Zweck der Abwässerbeseitigung im Emschergebiet im Wege der Gesetzgebung Bedenken nicht zu erheben hat,</p> <p>2. daß er auch nichts dagegen einzuwenden findet, daß die im Emschergebiet besiegten Stadt- und Landkreise gesetzlich zu einer Zwangs-genossenschaft</p>

Art der Erledigung.			
<p>Der Herr Minister des Innern hat durch Erlaß vom 6. Juli 1903 die Aufnahme nebensgedachter Anleihe genehmigt. Mit der Bewilligung von Unterstützungen für Wasserversorgungsanlagen ist bereits begonnen worden, das Nähere wird in dem nächsten Verwaltungsberichte mitgeteilt werden.</p>			
<p>Der Provinzialauschuß hat in der Sitzung vom 5./6. Juni 1903 in die betr. Kommission folgende 16 Personen gewählt:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="vertical-align: top;"> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Vorsitzenden des Provinzialauschusses, 2. den Landeshauptmann, 3. Oberbürgermeister Becker zu Köln, 4. Geheimen Kommerzienrat Dr. Ing. C. Lueg zu Düsseldorf, 5. Oberbürgermeister Zweigert zu Essen, 6. Dr. Hammerschmidt zu Grefeld, 7. königlicher Regierungs-Präsident Freiherr von Hoewel zu Coblenz, 8. Generaldirektor A. Schulz-Brüsen zu Düsseldorf, </td> <td style="vertical-align: middle; font-size: 3em; padding: 0 10px;">}</td> <td style="vertical-align: middle; text-align: center;"> Vertreter des Provinzialauschusses, </td> </tr> </table>	<ol style="list-style-type: none"> 1. den Vorsitzenden des Provinzialauschusses, 2. den Landeshauptmann, 3. Oberbürgermeister Becker zu Köln, 4. Geheimen Kommerzienrat Dr. Ing. C. Lueg zu Düsseldorf, 5. Oberbürgermeister Zweigert zu Essen, 6. Dr. Hammerschmidt zu Grefeld, 7. königlicher Regierungs-Präsident Freiherr von Hoewel zu Coblenz, 8. Generaldirektor A. Schulz-Brüsen zu Düsseldorf, 	}	Vertreter des Provinzialauschusses,
<ol style="list-style-type: none"> 1. den Vorsitzenden des Provinzialauschusses, 2. den Landeshauptmann, 3. Oberbürgermeister Becker zu Köln, 4. Geheimen Kommerzienrat Dr. Ing. C. Lueg zu Düsseldorf, 5. Oberbürgermeister Zweigert zu Essen, 6. Dr. Hammerschmidt zu Grefeld, 7. königlicher Regierungs-Präsident Freiherr von Hoewel zu Coblenz, 8. Generaldirektor A. Schulz-Brüsen zu Düsseldorf, 	}	Vertreter des Provinzialauschusses,	



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 43. Provinziallandtags.
		<p>vereinigt werden, und daß die Genossenschaftskassen durch gesetzlich zu bestimmende, sachverständige und möglichst unparteiische Organe direkt auf die im Gesetz zu bezeichnenden Interessenten-Gruppen verteilt werden;</p> <p>II. der Landtag überweist aber dem ihm vorgelegten „Gesegentwurf, betreffend Bildung einer Genossenschaft zur Regelung der Vorflut und zur Abwässerreinigung im Emschergebiet,“ dem Provinzialausschuß zur Prüfung nach Anhörung einer von dem Provinzialausschuß aus seiner Mitte und aus Provinzialangehörigen zu wählenden Kommission insbesondere folgender Punkte:</p> <p>1. der in dieser Beziehung bisher aufgestellten Projekte,</p> <p>2. der Einzelbestimmungen des Gesegentwurfs, namentlich der Frage, ob nicht hinsichtlich der Verteilung der Kosten in dem Gesegentwurf selbst näher Grundsätze aufgestellt und eingehendere Vorschriften gegeben werden können, als dies in dem vorliegenden Entwurf geschehen ist;</p> <p>III. der Provinziallandtag ermächtigt den Provinzialausschuß, dem Herrn Ober-Präsidenten von seiner Beschlusfassung zu I und dem Resultat der Prüfung zu II mit dem Hinzufügen Kenntnis zu geben, daß der Provinziallandtag seine abermalige Befragung über das Resultat der Prüfung nicht für erforderlich erachtet, vielmehr den Provinzialausschuß zur Abgabe endgültiger Erklärungen ausdrücklich bevollmächtigt hat.</p>
65	<p>Gesuch des Aderers Julius Klein zu Kleinsiepen bei Kadevornwald um Abstandnahme von der Verfolgung eines Erbschaftspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn. (Provinziallandtags-Berhandlungen, Anlage 12, Seite 188.)</p>	<p>Durch Beschluß des Provinziallandtags vom 12. Februar 1903 (Seite 20 der Protokolle) ist das Gesuch abgelehnt worden.</p>
66	<p>Gesuch des Bäckers Hugo Wirbelauer zu Trompete bei Leichlingen um Abstandnahme von der weiteren Verfolgung eines Erbschaftspruches gegen ihn.</p>	<p>Durch Beschluß des Provinziallandtags vom 12. Februar 1903 (Seite 20 der Protokolle) ist das Gesuch abgelehnt worden.</p>

Art der Erledigung.
<p>9. Königlicher Finanzrat a. D. V. Kläpfel zu Essen, 10. Bürgermeister Wippermann zu Oberhausen, 11. Königlicher Landrat Rötter zu Ruhrort, 12. " " Encklage zu Essen, 13. Kommerzienrat H. Waldthausen zu Essen, 14. Geheimer Bergrat Krabler zu Altenessien, 15. Bergmeister Engel zu Essen, 16. Geheimer Kommerzienrat F. Daniel zu Düsseldorf.</p> <p>Diese Kommission ist am 20. Juli 1903 zusammengetreten und hat folgenden Beschluß gefaßt:</p> <p>1. dem Provinzialausschuß vorzuschlagen:</p> <p>a) sich mit der Ausführung des von dem Wasserbauinspektor Riddelbort bearbeiteten Projekts der Regelung der Vorflut und der Abwässerreinigung im Emschergebiet einverstanden zu erklären;</p> <p>b) sich mit den im vorgelegten Gesegentwurf aufgestellten Grundsätzen, betreffend die Verteilung der Kosten, gleichfalls einverstanden zu erklären;</p> <p>2. dem Provinzialausschuß ferner vorzuschlagen:</p> <p>a) der Provinzialausschuß wolle in dem dem Herrn Minister durch den Herrn Ober-Präsidenten zu erstattenden Berichte besonders zum Ausdruck bringen, wie es wünschenswert erscheine, daß in den Motiven des Gesetzes hervorgehoben werde, daß bei der Entscheidung der Frage der Kostenverteilung darauf Rücksicht genommen werde, an welcher Stelle die Abwässer der Vorflut übergeben werden, ob das an der Quelle oder an der Mündung der Emscher geschieht;</p> <p>b) ebenso wolle der Provinzialausschuß auf den Antrag, daß die Berücksichtigung der bisherigen Aufwendungen für die zur Ausführung gekommenen Entwässerungs- und Eindeichungsarbeiten einschl. der Auslagen für die zu diesem Zwecke erworbenen Stauwerke und Grundstücke in den Motiven des Gesetzes zum Ausdruck kommen möge, hinweisen.</p> <p>Der Provinzialausschuß hat in der Sitzung vom 21. Juli 1903 dementsprechend beschloffen. Die betreffenden Beschlüsse sind der königlichen Staatsregierung mitgeteilt worden.</p>
<p>Wegen Erstattung der betreffenden Kosten ist Klage erhoben worden.</p>
<p>Der p. Wirbelauer hat die betreffenden Kosten erstattet.</p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 43. Provinziallandtags.
	<p>spruches der Rheinischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn und seinen Vater, den Ackerer Wilhelm Wirbelauer. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 13, Seite 180.)</p>	
67	<p>Antrag des Bürgermeisters in Süchteln auf Bewilligung einer Provinzialbeihilfe zu den Baukosten einer neuen Niersbrücke.</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 18. Februar 1903 (Seite 54 der Protokolle) beschlossen, den Antrag dem Provinzialausschusse zur zuständigen Beschlussfassung zu überweisen.</p>
68	<p>Antrag des Abgeordneten Mooren wegen Übernahme der zu Lasten der Erst- und Niers-Miliorationsgenossenschaften bei der Staatskasse bezw. der Rheinischen Provinzialkasse aufgenommenen und noch nicht getilgten Restschulden im Gesamtbetrage von über eine Million Mark auf die Staatskasse.</p>	<p>Der Antrag ist durch Beschluss des Provinziallandtags vom 19. Februar 1903 (Seite 57 der Protokolle) dem Provinzialausschusse zur Vorprüfung und Berichterstattung an den nächsten Provinziallandtag überwiesen worden.</p>

Art der Erledigung.
<p>Der Provinzialausschuss hat in der Sitzung vom 5./6. Juni 1903 für das gedachte Projekt eine Beihilfe von 1000 M. aus dem landwirtschaftlichen Fonds bewilligt.</p>
<p>Es wird auf die besondere Vorlage Bezug genommen.</p>

A. 2. Angelegenheiten des Provinzialauschusses.

Personalien.

Nach den §§ 48 bzw. 49 der Provinzialordnung hatte am 1. April 1903 die Hälfte der Mitglieder des Provinzialauschusses und ihrer Stellvertreter aus dem Amte auszuscheiden. Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 17. Februar 1903 für eine neue 6 jährige Amtsdauer gewählt bzw. wiedergewählt:

als Mitglieder:

1. Oberstleutnant a. D. Schmidt von Schwind in Eschberg,
2. Fabrikant Eduard Nels in Prüm,
3. Gutsbesitzer Jakob Peters in Fressenhof,
4. Weingutsbesitzer Johann Baptist Engelmänn in Kreuznach,
5. Oberbürgermeister Becker in Cöln,
6. Königlicher Schloßhauptmann und Kammerherr Graf von Fürstenberg-Stammheim auf Schloß Stammheim,
7. Gutsbesitzer Theodor Melchers in Gna-denthal.

als Stellvertreter:

1. Geheimer Kommerzienrat René von Boch in Mettlach,
2. Landesökonomierat und Lederfabrikant Maximilian Keller in Stadt,
3. Königlicher Landrat Heising in Uhrweiler,
4. Königlicher Kammerherr und Rittergutsbesitzer Freiherr Clemens von Hüvel in Sunferenthal,
5. Geheimer Kommerzienrat August Heuser in Cöln (inzwischen gestorben),
6. Sanitätsrat Dr. Wenn in Waldbroel,
7. Kommerzienrat Arnold Hueck in Neuhüfenswagen.

Die Gewählten sind in der Sitzung des Provinzialauschusses vom 19. Februar 1903 vom Vorsitzenden des Provinzialauschusses gemäß § 51 der Provinzialordnung ins Amt eingeführt worden.

Den Provinzialauschuß traf durch den am 13. März 1903 erfolgten Tod seines Mitgliedes, des Herrn Freiherrn von Wenge-Wulffen ein schwerer Verlust. Für den Hinschiedenen wird der Provinziallandtag eine Ersatzwahl vorzunehmen haben.

Geschäftsumfang.

Im Berichtsjahre hat der Provinzialauschuß am 2. und 3. Mai, 4. Juni, 15. und 16. Juli, 30. September, 1. Oktober, 14. November, 16. und 17. Dezember 1902, 13. Januar, 7. Februar, 16. Februar, 19. Februar und 25. Februar 1903, also an 15 Tagen in 565 Geschäftssachen beraten bzw. beschlossen.

Vorgenommene Wahlen.

Für den Provinzialrat wurde in der Sitzung des Provinzialauschusses vom 25. Februar 1903 an Stelle des verstorbenen Gutsbesitzers Lieven vom 1. April 1903 ab der Landeshauptmann a. D. Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Klein als stellvertretendes Mitglied gewählt.

Infolge Ablaufs der Amtsperiode wurden in der Sitzung des Provinzialauschusses vom 4./5. Juni d. J. für den Provinzialrat und die Bezirksauschüsse Neuwahlen für eine am 1. Juli 1903 beginnende 6 jährige Amtsperiode vorgenommen. Diese Körperschaften setzen sich demnach, wie folgt, zusammen:

Provinzialrat:

Mitglieder:	Wahlperiode läuft ab am:	Stellvertreter:
Regierungsbezirk Aachen:		
Freiherr von Geyr-Schweppenburg, Königlicher Kammerherr in Mädersheim.	1. 7. 1906	Kesselkaul, Robert, Geheimer Kommerzienrat in Aachen.
Regierungsbezirk Coblenz:		
Später, Geheimer Kommerzienrat in Coblenz.	1. 7. 1909	Freiherr von Hövel, Clemens, Königl. Kammerherr in Junkerthal.
Regierungsbezirk Köln:		
Freiherr von Solemacher-Antweiler, Königlicher Schloßhauptmann und Kammerherr, Excellenz in Bonn.	1. 7. 1909	Pauli, Josef, Gutsbesitzer und Stadtverordneter in Köln.
Regierungsbezirk Düsseldorf:		
Dieze, Theodor, Beigeordneter a. D. in Eberfeld.	1. 7. 1909	Dr. Klein, Landeshauptmann a. D., Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat in Bonn.
Regierungsbezirk Trier:		
von Beulwitz, Karl, Hüttenbesitzer in Trier.	1. 7. 1906	Schmidt von Schwind, Oberstleutnant a. D. und Gutsbesitzer in Eschberg.

Bezirksauschüsse:

Regierungsbezirk Aachen:		
Freiherr von Blandart, Rittergutsbesitzer, Major a. D. in Alsdorf b. Aachen,	1. 7. 1909	Freiherr von Relessen, Karl, Gutsbesitzer in Aachen,
Ritter, Gustav, Tuchfabrikant in Aachen,	1. 7. 1909	Leipoldt, Geheimer Finanzrat in Aachen,
Graf von und zu Hoensbroech, Rittergutsbesitzer a. Schloß Kellenberg b. Sülich,	1. 7. 1906	Scheibler, Bernhard, Fabrikant, Kreis-Deputierter in Montjoie,
Lürken, Justizrat, Rechtsanwalt in Aachen.	1. 7. 1906	Meulenbergh, Gutsbesitzer in Süsterseel, Kreis Heinsberg.
Regierungsbezirk Coblenz:		
Engelsmann, Johann Baptist, Wein- gutsbesitzer in Kreuznach,	1. 7. 1909	Peters, Gutsbesitzer in Wimmingen,
Serfeld, Gabriel, Kommerzienrat und Gutsbesitzer in Pommerhof b. Andernach,	1. 7. 1906	Henrich, Justizrat, Rechtsanwalt in Coblenz,
Schardt, Friedrich, Gewerke und Land- wirt in Daaden,	1. 7. 1909	de Weerth, Guido, Gutsbesitzer in Bettel- hoven,
Raab, Josef, Gewerke in Wehlar.	1. 7. 1906	Graeff, erster Kreis-Deputierter in Zell a. d. Mosel.

Mitglieder:	Wahlperiode läuft ab am:	Stellvertreter:
Regierungsbezirk Cöln:		
Heuser, August, Geheimer Kommerzienrat in Cöln (inzwischen gestorben),	1. 7. 1909	Michels, Gustav, Geheimer Kommerzienrat in Cöln,
Dick, Alb., Gutsbesitzer und Bürgermeister in Quadenhof bei Hennef,	1. 7. 1909	Bürgers, Viktor Ignaz, Gutsbesitzer in Bonn,
Graf von Fürstenberg-Stammheim, Exzellenz, Königlicher Schloßhauptmann u. Kammerherr auf Schloß Stammheim,	1. 7. 1906	Graf von und zu Honsbroech, Eugen, Königlicher Kammerherr und Rittergutsbesitzer auf Schloß Türnich,
Krawinkel, Bernhard, Fabrikant in Bolmerhausen.	1. 7. 1906	Abels, Josef, Bergwerks- und Gutsbesitzer in Commern.
Regierungsbezirk Düsseldorf:		
a. Bergische Lande und Kreise Neuß und Grevenbroich:		
Friederichs, Karl, Geheimer Kommerzienrat in Remscheid,	1. 7. 1906	Blank, Willi, Rentner und Stadtverordneter in Elberfeld,
Freiherr von Diergardt, Friedrich Daniel, Königlicher Kammerherr und Rittergutsbesitzer zu Haus Morsbroich,	1. 7. 1906	Klingelhöfer, Gustav, Gutsbesitzer zu Haus Horst bei Hilden,
Courth, Geheimer Justizrat in Düsseldorf,	1. 7. 1909	Haniel, Franz, Geheimer Kommerzienrat in Düsseldorf,
Melchers, Theodor, Gutsbesitzer in Gna-denthal bei Neuß.	1. 7. 1909	Walbröhl, Heinrich, Gutsbesitzer in Wittlaer bei Kaiserswerth.
b. Landrechtlicher Teil und übrige linksrheinische Kreise:		
Croon, Theodor, Kommerzienrat und Fabrikbesitzer in M.-Gladbach,	1. 7. 1906	Sinsteden, Gutsbesitzer in Gräfenenthal,
de Greiff, Geheimer Kommerzienrat in Grefeld,	1. 7. 1906	Greef, J. W., Kommerzienrat in Biersen,
Ziegler, G., Hüttendirektor in Oberhausen,	1. 7. 1909	Knaudt, Otto, Großindustrieller und erster Direktor des Hochofen- und Blechwalzwerkes Schulz-Knaudt in Essen,
Freiherr von Plattenberg-Mehrum, Gustav, Königlicher Kammerherr in Mehrum.	1. 7. 1909	Sichholz-Sengelmann, Gutsbesitzer in Umstand, Landkreis Essen.
Regierungsbezirk Trier:		
Bopelius, Richard, Fabrikbesitzer in Sulzbach,	1. 7. 1909	Karcher, Kommerzienrat und Fabrikbesitzer in Beddingen a. d. Saar,
von Boch, René, Geheimer Kommerzienrat und Generaldirektor in Mettlach,	1. 7. 1906	Alff, Appollinar, Rittergutsbesitzer und Lederfabrikant in Taben,
Merrem, Jakob, Ökonomierat, Gutsbesitzer auf Kirchhof, Kreis Wittlich,	1. 7. 1906	Rautenstrauch, Wilhelm, Konsul in Trier,
Limbourg, Joh. Peter, Gutsbesitzer in Wittburg.	1. 7. 1909	Keller, Maximilian, Ökonomierat, Gutsbesitzer und Lederfabrikant in Stadt.

Erneuerungs- oder Ergänzungswahlen für die Einkommensteuer-Berufungskommissionen und die Steuerauschnüsse für die Veranlagung der Gewerbesteuer in der Gewerbesteuerklasse I sind nicht vorgenommen.

B. Angelegenheiten der Zentralverwaltungsbehörde.

Geschäftsumfang.

Vom 1. April 1902 bis zum 31. März 1903 sind bei der Zentralverwaltungsbehörde zusammen 145 141 Geschäftsfachen eingegangen, so daß gegen die Zeit vom 1. April 1901 bis 31. März 1902, in welcher sich die Zahl der Eingänge auf 124 550 belief, eine Vermehrung um 20 591 Geschäftsstücke eingetreten ist. Von dieser Vermehrung entfallen etwa 60% auf die Abteilung für die Fürsorgeerziehung (I M.) und etwa 27,5% auf die Landarmenabteilung (II B. u. C.), so daß auf die übrigen Abteilungen zusammen nur noch eine Vermehrung um 2668 Nummern trifft.

Personalien.

Nachdem der Provinziallandtag in der Sitzung vom 12. Februar 1903 die Versetzung des Landeshauptmanns Dr. Klein in den Ruhestand auf dessen Antrag zum 1. April 1903 genehmigt hatte, ist Herr Dr. Klein an diesem Tage aus dem Provinzialdienste nach einer mehr als 25jährigen Dienstzeit ausgeschieden. Dem Landeshauptmann Dr. Klein ist Allerhöchst der Charakter als Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat mit dem Range der Räte I. Klasse verliehen worden.

Der in der Sitzung des Provinziallandtags vom 14. Februar 1903 zum Landeshauptmann der Rheinprovinz gewählt und als solcher am 11. März 1903 Allerhöchst bestätigte Königliche Regierungs-Präsident Dr. Keners ist in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 3. April 1903 in sein Amt eingeführt worden und führt seitdem die Geschäfte des Landeshauptmanns.

In der Sitzung des Provinzialausschusses vom 3. April 1903 wurde Landeshauptmann Dr. Keners zum Vorsitzenden des Vorstandes der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ nach § 74 des Invalidenversicherungsgesetzes und an Stelle des zur Zentralstelle versetzten Landesrats Adams der Landesrat Appellius zum Mitglied des genannten Vorstandes gewählt. In derselben Sitzung wurde ferner vom Provinzialausschusse zum ständigen Stellvertreter des Landeshauptmanns an Stelle des als stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der Landes-Versicherungsanstalt bestellten Landesrats Geheimen Regierungsrats Klausener der Landesrat Kehl bestimmt.

Der Landesbauinspektor Magunna ist am 15. Mai 1902 aus dem Provinzialdienste ausgeschieden, nachdem er zum Landesbaurat in der Hannover'schen Provinzialverwaltung gewählt war.

An seiner Stelle wurde der Königliche Regierungsbaumeister Balger, nachdem er vom 1. April 1902 ab zunächst probeweise beschäftigt war, durch Beschluß des Provinzialausschusses vom 15./16. Juli 1902 als Landesbaumeister dauernd in den Provinzialdienst übernommen.

Der bei der Zentralstelle als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter beschäftigte Gerichtsassessor Loenarz ist seit 1. April 1903 bei der Landesbank tätig und an seiner Statt am 20. März 1903 der Gerichtsassessor Dr. Hartmann bei der Zentralverwaltung eingetreten.

Ende Juli 1902 ist der Landessekretär Schuster gestorben und am 1. Oktober 1902 der Sekretär Weitgand in den Ruhestand getreten.

In den Sitzungen des Provinzialausschusses vom 15./16. Juli 1902, 30. September bis 1. Oktober 1902 und 3. April 1903 wurden folgende Personalveränderungen beschlossen:

Der Sekretär Cleve wurde zum Landessekretär, die Bureauassistenten Wallbruch, Clément, Meine, Heups, André, Bongs, Schwarz, Gathet, Groos, Steinweg, Ofter, Beders, Edolt, Hamacher, Höhre, Schriever, Scheer, Schmitz, Behren, Jentjens, Marx, Kuhnert, Heiser, Friedrich, Krömmelbein, Schneider, Plamann zu Sekretären befördert, die Bureauassistenten Gilleßen, Klee, Stammen, Thewes, Neumann, Peruche,

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.		Titel.	Bezeichnung des Titels.
	₰	¢	₰	¢	₰	¢		
—	—	—	—	—	—	—		I. Einnahme.
—	—	—	—	—	—	—		A. Bestand.
—	—	—	—	—	—	—		B. Einnahme-Reste.
—	—	—	—	—	—	—		C. Defekte und Rechnungsberichtigungen.
—	—	—	—	—	—	—		D. Laufende Verwaltung.
4 000	—	—	4 000	—	—	—	I.	Erlös aus dem Verkauf der Verhandlungen des Provinziallandtages
12 000	—	—	—	—	12 000	—	II.	Verwaltungslostenbeitrag der Provinzial-Genossenschaft
8 613 60	492 50	—	—	—	9 106 16	—	III.	Verwaltungslostenbeitrag in Höhe von 3% der Einnahme an Zinsen der Kapitalbestände der Polizeistrafgeldersfonds u.
15 674	—	—	254 45	—	15 419 55	—	IV.	Verwaltungslostenbeitrag in Höhe von 5% der Einnahme der Pferde- und Rindvieh-Versicherungsfonds
130 000	—	—	—	—	130 000	—	V.	Verwaltungslostenbeitrag der Provinzial-Straßenverwaltung zu den Kosten der Zentralverwaltung
7 000	—	—	—	—	7 000	—	VI.	Verwaltungslostenbeitrag der Ruhegehaltslosten der Landbürgermeisterien u., der Kreis- und Gemeindeverbände u. und der Witwen- und Waisenernährungsanstalt
442 40	—	—	398 97	—	43 43	—	VII.	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrechnung
296 600	24 695 94	—	—	—	321 295 94	—	VIII.	Zufuß aus Provinzialmitteln
474 330	25 188 50	4 653 42	—	—	494 865 08	—		Summe der Einnahme
	20 535 08	—	—	—				
—	—	—	—	—	—	—		II. Ausgabe.
—	—	—	—	—	—	—		A. Vorfuß.
—	—	—	—	—	—	—		B. Ausgabe-Reste.
—	—	—	—	—	—	—		C. Rechnungsberichtigungen.
—	—	—	—	—	—	—		D. Laufende Verwaltung.
—	—	—	—	—	—	—		Provinziallandtag.
50 000	13 600 69	—	—	—	63 600 69	—	I.	Kosten des Provinziallandtages
50 000	13 600 69	—	—	—	63 600 69	—		Zu übertragen

Krings II und Kürpid, die Kanzlisten Fehlhauer und Rürnberger in der bisherigen Dienstigkeit definitiv auf Lebenszeit angestellt.

Rechnungsergebnisse.

Die Einnahmen und Ausgaben bei dem Haushaltsplan des Provinziallandtages, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde im Rechnungsjahre 1902 sind in der nachfolgenden Zusammenstellung näher erläutert.

₰.	Mithin Bet.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	₰	¢	
—	—	—	
—	—	—	
—	—	—	
—	—	—	
—	—	—	
12 000	—	—	Die Einnahme für die Verhandlungen des im Rechnungsjahre verammelten 43. Provinziallandtages ist in 1903 verrechnet, da solche im Rechnungsjahre 1902 nicht eingegangen ist.
9 106 16	—	—	Zugang durch Mehreinnahmen in den betreffenden Fonds.
15 419 55	—	—	
130 000	—	—	
7 000	—	—	
43 43	—	—	An unvorhergesehenen Einnahmen ist nicht mehr eingegangen.
321 295 94	—	—	Die Einnahmen betragen 470 169 ₰. 14 Pf.
494 865 08	—	—	„ Ausgaben „ 494 865 „ 08 „
			so daß ein Mehrzuß von 24 695 ₰. 94 Pf. aus dem Haupt-Haushaltsplan erforderlich war.
—	—	—	
—	—	—	
—	—	—	
—	—	—	
63 600 69	—	—	Die Kosten des 43. Rheinischen Provinziallandtages haben die obenstehende Höhe erreicht. Die Mehrausgabe gegen den Haushaltsplan von 13 600 ₰. 69 Pf. wird durch das sich immer höher stellende Erfordernis an Diäten, Druckkosten u. für den verammelten Landtag notwendig. In der Sitzung des Provinziallandtages vom 18. Februar 1903 wurde die Deckung des Fehlbetrages bei diesen Kosten aus den Mehreinnahmen an Provinzialabgaben genehmigt.
63 600 69	—	—	

Des Haushaltsplans 1902.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.		Titel.	Bezeichnung des Titels.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		
50 000	13 600	69	—	—	63 600	69	I.	Übertrog
							II.	Provincialauschuß und Provincialrat.
16 000	2 843	24	—	—	18 843	24	1	Tagegelber und Reisekosten der Mitglieder des Provincialauschusses
900	—	—	263	92	636	08	2	Tagegelber und Reisekosten der Mitglieder des Provincialrats Provincial-Zentralverwaltungsbehörde.
							III.	Beholdungen:
95 250	—	—	5 400	—	89 850	—	1—3	Landeshauptmann und obere Beamte, Landes-Oberbauinspektoren
5 050	—	—	—	—	5 050	—	4	Maschinen-Ingenieur
5 940	—	—	—	—	5 940	—	5	Wohnungsgeldzuschuß für die Beamten unter III 2—4
126 390	—	—	6 091	67	120 298	33	6—12	Büreaubeamte
18 144	—	—	1 116	—	17 028	—	13	Wohnungsgeldzuschuß für die Bureaubeamten Titel III 6—12
17 195	—	—	1 520	—	15 675	—	14,15	Kanzleibeamte
9 888	—	—	432	—	3 456	—	16	Wohnungsgeldzuschuß für die Kanzleibeamten
8 605	—	—	150	—	8 455	—	17—19	Botenmeister und Boten
							IV.	Andere persönliche Ausgaben:
15 500	858	33	—	—	16 418	33	1	Für wissenschaftliche Hülfswarbeiter
4 000	—	—	—	—	4 000	—	2	Für einen Landesphysiker im Nebenamte
20 000	6 394	85	—	—	26 394	85	3	Für Hülfswarbeiter im Büraudienste
3 500	5 998	26	—	—	9 498	26	4	Für Hülfswarbeiter im Kanzleidienste
7 000	—	—	25	72	6 974	28	5	Zur Unterstützung für Subaltern- und Unterbeamte der Provincialverwaltung sowie für pensionierte Beamte und für Hinterbliebene von Provincialbeamten
							V.	Sächliche Ausgaben:
25 000	1 303	64	—	—	26 303	64	1	Tagegelber und Reisekosten der Beamten
422 422	30 999	01	14 999	31	438 421	70		Zu übertragen

ℳ	ℳ	Mithin Rest.	ℳ	ℳ	Erläuterung der Zu- und Abgänge.
63 600	69	—	—	—	
18 843	24	—	—	—	Die Mehrausgabe war zur Zahlung der in 1902 durch vermehrte Reisen des Provincialauschusses entstandenen Reisekosten erforderlich.
636	08	—	—	—	
89 850	—	—	—	—	Abgang des Gehalts und der Zulage des bei der Landesversicherungsanstalt tätigen Landesrats Klauener 10 000 ℳ. + 900 ℳ. = 10 900 ℳ.
5 050	—	—	—	—	Zugang Gehalt des zur Zentralstelle versetzten Landesrats Kramé 5 500 „
5 940	—	—	—	—	Witthm noch Abgang 5 400 ℳ.
120 298	33	—	—	—	Abgang bei Titel III 9 durch Tod 1 416 ℳ. 67 Pf.
					„ „ „ III 10 „ Pensionierung und Beförderung 7 475 „ — „
					„ „ „ III 12 „ Beförderung und Veretzung 5 400 „ — „
					Summe 14 291 ℳ. 67 Pf.
					Zugang bei Titel III 10 durch Beförderung 4 000 ℳ.
					„ „ „ III 12 „ „ 500 „
					Ferner Differenz bei beiden Titeln zwischen den Haushaltsplansummen und Stellengehältern 3 700 „ 8 200 „ — „
					bleibt noch Abgang 6 091 ℳ. 67 Pf.
17 028	—	—	—	—	Abgang durch Veretzung, Pensionierung und Sterbefall 1 260 ℳ.
					Zugang durch Beförderung 144 „
					bleibt noch Abgang 1 116 ℳ.
15 675	—	—	—	—	Abgang durch Veretzung eines Kanzlisten und Nichtbesetzung einer Stelle 3 120 ℳ.
					Zugang durch Beförderung eines Kanzlisten 1 000 „
					bleibt Abgang 1 520 ℳ.
3 456	—	—	—	—	Abgang durch Nichtbesetzung einer Stelle.
8 455	—	—	—	—	Der Abgang ist durch Wechsel in den Botenstellen entstanden.
16 418	33	—	—	—	Zugang durch Vermehrung der Hülfswarbeiter (Kassieren) und Erhöhung deren Bezüge im Laufe des Rechnungsjahres.
4 000	—	—	—	—	
26 394	85	—	—	—	Zugang durch Vermehrung der Hülfswarbeiter. Bei Titel III 6/13 ist entsprechende Ersparnis eingetreten.
9 498	26	—	—	—	Zugang infolge vermehrter Kanzleiarbeiten und Annahme von Kanzleiamörtern. Es waren an Diäten für Kanzleiamöriter 5580 ℳ. und für Kopialien 3918 ℳ. 26 Pf. zu zahlen. Bei Titel III 14/16 ist Ersparnis eingetreten.
6 974	28	—	—	—	
26 303	64	—	—	—	Die Mehrausgabe war durch vermehrtes Reisebedürfnis insbesondere bei Beaufsichtigung der Straßenunterhaltung notwendig geworden.
438 421	70	—	—	—	

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mitteln wirkliches Soll.	Titel.	Beschreibung des Titels.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			
422 422	30 999 01	14 999 31	438 421 70	V.	Übertrag		
5 000	3 817 30	—	8 817 30	2 a	Unterhaltung des Ständehauses mit Umgebung sowie zur Unterhaltung des Dienstwohngebäudes für den Landeshauptmann		
1 050	54 60	—	1 104 60	b	Feuerversicherung der Gebäude, Hagelversicherungsbeitrag für das Oberlicht im großen Sitzungssaal sowie für Steuern der Gebäude		
2 500	—	15 85	2 484 15	c	Beschaffung und Unterhaltung des Inventars		
4 300	—	991 41	3 308 59	d	Schreibmaterialien und sonstige Bürobedürfnisse		
3 300	—	137 39	3 162 61	e	Druckkosten		
2 600	505 68	—	3 105 68	f	Arbeitskosten und Buchbinderarbeiten		
1 500	—	129 93	1 370 07	g	Beschaffung und Unterhaltung der Geschäftsbibliothek		
12 500	733 63	—	13 233 63	h	Porto, Fracht- und Telegraphengebühren, Fernsprechnetze		
3 100	811 77	—	3 911 77	i	Beleuchtung der Büreaus		
6 800	—	627 81	6 172 19	k	Heizung der Büreaus und Zentralheizung der Dienstwohnung des Landeshauptmanns		
3 300	1 208 22	—	4 508 22	l	Reinigung der Büreaus		
970	—	177 43	792 57	m	Wassergeld, Kanalgebühren und sonstige Abgaben		
180	24 55	—	204 55	n	Krankenversicherung der Heizer und Puffrauen sowie Beiträge zur Invaliden-Versicherung für die Bureau- und Kanzlei-hilfsarbeiter, Heizer und Puffrauen im Ständehaus		
500	385 15	—	885 15	o	Für Hilfeleistungen der Heizer im Botendienst sowie zur Verwendung dieses Titels		
47 600	7 540 90	2 079 82	53 061 08				
	5 461 08	—	610	3	Für Dienstkleidung des Botenmeisters und der Boten		
1 000	—	390	610				
2 000	—	—	2 000	VI.	Sonstige Ausgaben:		
1 308	—	535 70	772 30	1	Zur Disposition des Landeshauptmanns		
	—	—	772 30	2	Zu Umzugskosten, unvorhergesehenen Ausgaben und zur Ab-rundung		
474 330	36 460 09	15 925 01	494 865 08		Summe der Ausgabe		
	20 535 08	—					

Abjluß.

Die Einnahme beträgt

Die Ausgabe beträgt

Mitteln Ausgleich.

ℳ	Mitteln ℳ		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	ℳ	ℳ	
438 421 70	—	—	
8 817 30	—	—	Die Mehrausgabe ist durch Vornahme größerer Ausstreicherarbeiten (2463 ℳ. 41 Pf.), Herstellung eines neuen Heizfelds im Hause Elisabethstraße 11 (1634 ℳ. 41 Pf.), größere Installationsarbeiten (807 ℳ. 38 Pf.), Reparaturkosten des Ständehausdaches (541 ℳ. 65 Pf.), sowie größere bauliche Ausgaben (3122 ℳ. 68 Pf.), hervorgerufen worden.
1 104 60	—	—	Mehrausgabe infolge Nichtgewährung der 10% Rückvergütung auf die Versicherungsprämien seitens der Societät.
2 484 15	—	—	
3 308 59	—	—	
3 162 61	—	—	Zugang infolge Anwachsens der Geschäfte und hierdurch bedingte höhere Ausgaben für Altenheften u. Es sind 20591 Journalnummern mehr wie 1901.
3 105 68	—	—	
1 370 07	—	—	Mehrausgabe infolge Anwachsens der Geschäfte überhaupt wie vor.
13 233 63	—	—	Mehrausgabe infolge größeren Stromverbrauches im Laufe des Winters.
3 911 77	—	—	
6 172 19	—	—	
4 508 22	—	—	Zugang durch vermehrte Reinigungsarbeiten insbesondere infolge größerer baulicher Arbeiten im Ständehaus.
792 57	—	—	
204 55	—	—	Zugang durch Vermehrung des versicherungspflichtigen Personals.
885 15	—	—	Zugang infolge erhöhter Inanspruchnahme der Heizer für Botendienste.
53 061 08	—	—	Die Ausgabebetitel V 2 a. bis o. übertragen sich gegenseitig. Die Mehrausgabe von insgesamt 5461 ℳ. 8 Pf. ist verbleibend bei den einzelnen Titeln begründet. Die Etatüberschreitungen wurden in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 21. Juli 1903 vorläufig genehmigt.
610	—	—	
2 000	—	—	
772 30	—	—	
494 865 08	—	—	
494 865 08	—	—	
494 865 08	—	—	

**Angelegenheiten, betreffend den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen zc. an
Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen
an deren Hinterbliebene.**

Der Pensionsfonds hat für das Rechnungsjahr 1902 das folgende Ergebnis:

Einnahme.		
	Bestand aus dem Vorjahre	340 M. 60 Pf.
I.	1. Zinsen der rentbar angelegten Beträge	3 292 M. 33 Pf.
	2. Straf gelder aus Chaussee polizei-Übertretungen	1 763 " 89 "
	3. Ordnungsstrafen der Provinzialbeamten	154 " — "
	4. Beitrag des Obstbautechnikers Professor Arnold in Bitburg (p. Arnold ist am 8. Dezember 1901 gestorben)	— " — "
	5. Beitrag der Abteilung IV B der Zentralstelle — landwirtschaftliche Angelegenheiten — für die Direktoren der landwirtschaftlichen Winter schulen und die Wanderlehrer	20 877 " — "
	6. Beiträge des Vereins zur Erziehung und Pflege katholischer idioter Personen zu Essen für die an der Idioten-Erziehungsanstalt in Essen-Huttrop angestellten Lehrpersonen	997 " 50 "
	7. Beitrag der Genossenschaft für Melioration der Erftniederung für die von dieser Genossenschaft angestellten oberen Genossenschaftsbeamten	960 " — "
		28 044 " 72 "
II.	1. Zuschuß aus dem Haupt-Haushaltsplan	145 761 M. 42 Pf.
	2. " der Landes-Versicherungsanstalt „Rhein- provinz“	33 036 " 15 "
	3. Zuschuß der Provinzial-Feuer-Sozietät	25 793 " 70 "
	4. Zuschuß der Landesbank der Rheinprovinz	21 763 " 20 "
	5. " aus dem Haushaltsplan über die Für- sorgeerziehung Minderjähriger	1 548 " 15 "
	6. Zuschuß des Landarmenhauses in Trier	2 766 " — "
	7. " zur Bestreitung von Pensionen der Landwirtschaftslehrer zc. an den Landwirtschafts- schulen in Cleve und Bitburg	11 101 " 20 "
	8. Zuschuß der Wein- und Obstbauschulen in Trier und Kreuznach	2 928 " — "
	9. Zuschuß der Rheinischen landwirtschaftlichen Be- rufsgenossenschaft	10 318 " 50 "
	10. Zuschuß der Provinzialstraßen-Verwaltung	70 000 " — "
		325 016 " 32 "
	Summe der Einnahme	353 401 M. 64 Pf.

Ausgabe.

Restausgabe aus dem Vorjahre	230 M. 25 Pf.
I. Pensionen	208 937 " 98 "
II. Witwen- und Waisengelder	79 408 " 70 "
III. Laufende Unterstützungen	17 702 " 08 "
IV. Weitere Pensionen u.	2 978 " 75 "

Von dem am Schlusse des Berichtsjahres vorhandenen
Barbestände wurden bei der Landesbank rentbar hinterlegt 44 300 " — "

Summe der Ausgabe 353 557 M. 76 Pf.

Von dieser Ausgabe ist indessen die Restausgabe aus dem Vorjahre — Pension des verstorbenen Straßenaufsehers a. D. Müller — und ein Witwengeldbetrag von 36 M. im ganzen 266 M. 25 Pf. noch nicht verausgabt und als Rest-Soll-Ausgabe in das nächste Jahr übertragen worden.

Abschluß.

Nach vorstehendem betrug:

Die Ist-Einnahme	353 401 M. 64 Pf.
„ Ist-Ausgabe (353 557 M. 76 Pf. — 266 M. 25 Pf.) =	353 291 " 51 "
mithin bleibt ein Bestand von	110 M. 13 Pf.,

welcher in das Rechnungsjahr 1903 übernommen worden ist.

Mit Rücksicht auf die wachsenden Ansprüche an den Pensionsfonds — im Berichtsjahre sind an Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen 20 182 M. 17 Pf. mehr als im Vorjahre und 28 915 M. 33 Pf. mehr als im Rechnungsjahre 1900 verausgabt worden — wurden am Schlusse des Berichtsjahres (vergl. vorstehende Ausgabe) aus dem verbliebenen Bestande 44 300 M. bei der Landesbank der Rheinprovinz rentbar hinterlegt. Das Depositum bei der Landesbank beträgt mithin (vergl. den vorigjährigen Verwaltungsbericht) zur Zeit 172 300 M.

Bei Beginn des Berichtsjahres bezogen	168 Pensionäre	195 618 M. an Pensionen,
im Rechnungsjahre 1902 sind hinzugekommen	19 " mit	29 745 " " "
	187 " "	225 363 M. " "
gestorben sind	13 " , welche	12 086 " Pensionen bezogen;

In Wegfall gekommen ist ferner die Pensionszulage des Sekretärs a. D. Barthel	mit	144 "
	174	213 133 M.

Es waren mithin am Schlusse des Berichtsjahres 174 Pensionäre vorhanden, an welche 213 133 M. an Pensionen zu zahlen waren.

	Witwen	Waisen	Doppel- waisen	an Witwen- und Waisengeldern	
				M.	Pf.
Bei Beginn des Rechnungsjahres bezogen	153	97	4	76 032	56
hinzugekommen sind	16	17	1	12 405	65
	169	114	5	88 438	21
abgegangen sind	9	18	1	5 297	—
so daß am Schlusse des Rechnungsjahres bezogen	160	96	4	83 141	21

C. Allgemeine

Rechnungs-

Das Ergebnis des Finalabchlusses bei dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung

Titel	Nr.	Einnahme.	Betrag	
			nach dem Haushaltsplan für die Rechnungsjahre 1901 und 1902.	für 1902.
			⌂	⌆
I. Einnahme.				
		1. Bestand aus dem Vorjahre	—	1 040 355 36
2. Laufende Verwaltung.				
A. Allgemeine Dotationsrente des Staates.				
I.	1	Dotationsrente auf Grund der Gesetze vom 30. April 1873 und 8. Juli 1875	1 756 736	1 756 736
B. Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke.				
	1	Dotationsrente für das Hebammenwesen (§ 12 des Gesetzes vom 8. Juli 1875)	930	930
	2	Dotationsrente für die Hebammenlehranstalt zu Köln (§ 13 daselbst)	4 972 50	4 972 50
	3	Dotationsrente für die landwirtschaftlichen Schulen (§ 14 daselbst)	12 600	12 600
	4	Dotationsrente für die Straßenverwaltung (§ 20 daselbst)	2 056 233	2 056 233
	5	Rente des Staates für die Übernahme der sogenannten Beckmann'schen Straße	8 100	8 100
	6	Rente des Staates für die Übernahme der sogenannten Klinker-Altenstraße bei Cranenburg	1 500	1 500
	7	Anteil an der Staatsrente des Provinzialverbandes Westfalen für die Unterhaltung der Straßenstrecke in der Gemeinde Oberbonsfeld	2 350	2 350
		Dotationsrente für Armen- und Begezwede sowie für den Neubau und die Unterhaltung von Kunststraßen auf Grund des Gesetzes vom 2. Juni 1902 (§§ 4 und 10) für die Zeit vom 1. Oktober 1902 bis 31. März 1903	—	370 769
Summe Titel I B			2 086 685 50	2 457 454 50

Ver-
lor-
ener
Wä-
stern

Finanzverwaltung.

legung.

der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1902 bis 31. März 1903 war das folgende:

Mithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
⌂	⌆	⌂	⌆	
1040 355 36	—	—	—	Zu dem Bestande sind enthalten: 1. Mehrerinnahmen an Provinzialabgaben aus 1901 und früheren Jahren 989 915 Mk. 78 Pf., abzüglich einer Erhaltung an Provinzialabgaben an den Stadtfreis Essen für 1901 — nachträglich — von 597 Mk. 11 Pf. 989 318 Mk. 67 Pf. 2. Ersparnisse der laufenden Verwaltung in 1901 51 086 „ 69 „ Summe wie neubeziehend 1 040 355 Mk. 36 Pf.
—	—	—	—	
—	—	—	—	Der Betrag ist verwendet und in Ausgabe nachgewiesen: 1. Dotationsrente für den Neubau und die Unterhaltung von Kunststraßen — vergl. Titel II Nr. 19 der Ausgabe — 46 856 Mk. 50 Pf. 2. 1/4 der Rente für Armen- und Begezwede an die Haushaltspläne für das Landarmenwesen und die erweiterte Armenpflege — vergl. Titel II Nr. 13/15 der Ausgabe — 107 970 „ 83 „ 3. Zu Bewilligungen für Armen- und Begezwede — vergl. Titel I besonderer Abchnitt der Ausgabe — 196 315 „ — „ Summe 351 142 Mk. 33 Pf. Der Rest von 19 626 Mk. 67 Pf. wird in 1903 verwendet werden.
370 769	—	—	—	
370 769	—	—	—	



Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag	
			nach dem Haushaltsplan für die Rechnungsjahre 1901 und 1902.	für 1902.
			⌘	⌘
II. Provinzialabgaben.				
	1	Zur Verkehrsanlagen bezw. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen:		
		a) zur Deckung der ordentlichen Ausgaben	2 868 000	2 868 000
		b) zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben	290 000	290 000
	2	Zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens auf Grund des Gesetzes vom 6. Juni 1870/12. Mai 1894	1 423 500	1 423 500
	3	Zur Deckung der Kosten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891	1 000 000	1 000 000
	4	Zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente bezw. für allgemeine Zwecke der Provinzialverwaltung	798 500	798 500
		Wehrbetrag der Provinzialabgaben zur Verfügung des Provinziallandtags	—	8 589 50
		Summe Titel II	6 380 000	6 388 589 50
III. Durchlaufende Posten.				
	1	Kreisrente (§ 1 des Gesetzes vom 30. April 1873 und § 26 des Gesetzes vom 8. Juli 1875)	333 411	333 411
IV. Einnahme von Nebenfonds.				
	1	Zinsen des Stamm- und Reservefonds der Landesbank der Rheinprovinz von 6 000 000 M. sowie Anteil an den Zinsüberschüssen des Landesbank	500 000	600 000
	2	Zinsgewinn des Rheinischen Meliorationsfonds	53 200	52 639 96
	3	Überschüsse der Rheinischen Provinzial-Feuer-Sozietät	60 000	120 000
		Rückzahlung des seiner Zeit bewilligten Betrages seitens der Industrie- und Gewerbeanstaltung Düsseldorf 1902	—	100 000
		Summe Titel IV	613 200	872 639 96
V. Verschiedene Einnahmen.				
	1	Zinsen von vorübergehend reubar angelegten Beständen der Zentralfonds	17 800	—
	2	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung	167 50	12
		Summe Titel V	17 967 50	12

Titel.				Mithin gegen den Haushaltsplan		Bemerkungen.
		mehr	weniger			
		⌘	⌘	⌘	⌘	
						Nach dem Haupt-Haushaltsplan für 1901 und 1902 sind 10 1/2 % des berechnigten Staatseinkommens als Provinzialabgaben zu erheben. Das berechnigte Staatseinkommen für 1901 betrug 61 082 825 M. 78 Pf., wovon sich 10 1/2 % unter Freilassung des Kreises Weilar von der Abgabe für Verkehrsanlagen auf 6 394 238 M. 50 Pf. berechnen.
						Darauf wurde dem Kreise Ruhrort infolge Reklamation der Weidischer Stahlwerke gegen die Einkommensteuer-Berechnung für 1902 erstattet 5 640 „ — „
						Reiben 6 388 589 M. 50 Pf.
						Zur Verfügung des Provinziallandtags stehen hiervon:
						1. die über den Haushaltsplan veranschlagte Summe von 8 589 M. 50 Pf.
						2. der im Besondere (Fol. 1 1) enthaltene Betrag von 989 318 „ 67 „
						Summe 997 908 M. 17 Pf.
						Hiervon geht ab:
						Die Ausgabe bei Titel II „Besonderer Abschnitt“ 100 000 „ — „
						Ferner zur Deckung der Mehrkosten bei Titel II Nr. 1, 10, 13 und 15 der Ausgabe — vergl. Bemerkungen zu diesem Titel und Bemerkung am Schluß Nr. 1 (Seite 71/72) 197 186 „ 06 „
						Steht zur Verfügung des Provinziallandtags 700 722 M. 11 Pf.
						Bergl. Titel III der Ausgabe.
						Bergl. Titel IV der Ausgabe.
						Der Wehrbetrag von 100 000 M. ist zur Verfügung des Provinziallandtags.
						Durchlaufende Posten. Bergl. Titel IV Nr. 4 der Ausgabe.
						Durchlaufende Posten. Bergl. Titel IV Nr. 8 der Ausgabe.
						Der Betrag bleibt zur Verfügung des Provinziallandtags bezw. zur Deckung der bei der Rückgabe gemachten Auflagen reserviert.
						Es sind keine Zinsen aufgetreten, es haben vielmehr Zinsen für entnommene Vorkäufe gezahlt werden müssen. — Bergl. Titel V Nr. 4 der Ausgabe.
						Au unvorhergesehenen Einnahmen war nicht mehr zu verzichten.

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag	
			nach dem Haushaltsplan für die Rechnungsjahre 1901 und 1902.	für 1902.
			₹	₰
Wiederholung.				
		Bestand aus dem Vorjahre	—	1 040 355 36
I.	A.	Allgemeine Dotationsrente des Staates	1 756 736	1 756 736
	B.	Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke	2 086 685 50	2 457 454 50
II.		Provinzialabgaben	6 380 000	6 388 589 50
III.		Durchlaufende Posten	333 411	333 411
IV.		Einnahmen von Nebenfonds	613 200	872 639 96
V.		Verschiedene Einnahmen	17 967 50	12
Summe der Einnahmen			11 188 000	12 849 198 32
II. Ausgabe.				
Laufende Verwaltung.				
I.		Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabeverpflichtungen.		
		A. Mit der Dotationsrente von der Königlichen Staatsregierung überwiesen.		
	1	Rente an den Pfarrer der St. Gertrudiskirche in Essen	25	25
	2	Rente an die katholischen Armen in Werden in Geld und Naturalien	2 500	2 345 81
	3	Rente an die Rettungsanstalt Düsseldorf	900	900
	4	Rente an die Armen in Nettwig	100	100
		B. Auf Grund Beschlusses des 26. Rheinischen Provinziallandtags (Verh. S. 37).		
	5	Für die Wilhelm-Augusta-Stiftung 50 000 M.		
		Zu Unterstützungen aus der Dotationsrente auf Grund des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an leistungsschwache Gemeinden		
		a. für Armen u. Zwecke	—	133 955
		b. „ Verbesserungen im Wegewesen	—	62 360
Summe Titel I			3 525	199 685 81

Mithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₹	₰	₹	₰	
1 040 355 36	—	—	—	
—	—	—	—	
370 769	—	—	—	
8 589 50	—	—	—	
—	—	—	—	
259 439 96	—	—	—	
—	—	17 955 50	—	
1 679 153 82	—	17 955 50	—	
1 661 198 32	—	—	—	
Der 43. Provinziallandtag genehmigte in der Sitzung vom 18. Februar 1903 nachträglich die erfolgte Deckung des in 1900 verbliebenen Defizits von 128 087 M. 22 Pf. aus den Mehreinnahmen der Provinzialabgaben.				
—	—	—	—	
—	—	154 19	—	Die Rente wird nach den Martini-Durchschnitts-Marktpreisen berechnet.
—	—	—	—	
—	—	—	—	
133 955	—	—	—	
62 360	—	—	—	Die Verwendung dieses Betrages wird des Näheren bei dem Haude zur Unterfügung des Kreis- und Gemeindewegebaues nachgewiesen.
196 315	—	154 19	—	
196 160 81	—	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			nach dem Haushaltsplan für die Rechnungsjahre 1901 und 1902.	für 1902.
			„	„
II.		Übertrag	739 671,42	759 946,33
8	A.	An den Haushaltsplan der Provinzial-Unterrichtsanstalt zu Düren (Elisabethstiftung)	82 000	81 987,50
	B.	An den Haushaltsplan der Provinzial-Unterrichtsanstalt zu Neuwied (Auguste-Viktoria-Haus)	40 000	41 128,16
	C.	Haushaltsplan über den Unterstützungsfonds für entlassene Blinde	—	—
Summe für das Blindenwesen			122 000	123 115,66
9		An den Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschließlich der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Cöln:		
	A.	Zu Prämien und Unterstützungen für Hebammen	1 930	1 608
	B.	Für die Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Cöln	49 150	65 658,48
10		An den Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger im Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juli 1900	100 230	223 725,41
11		An den Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten und Blinden	9 000	9 000
12		An die Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten:		
	A.	der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach	19 000	1 962,84
	B.	„ „ „ „ „ Bonn	17 000	—
	C.	„ „ „ „ „ Düren	16 700	11 185,65
	D.	„ „ „ „ „ Galkhausen	17 300	3 552,87
	E.	„ „ „ „ „ Grafenberg	—	—
	F.	„ „ „ „ „ Merzig	33 000	2 891,10
Aus den Ersparnissen an Zuschüssen wurden an dem allgemeinen Baufonds überwiesen 53 339 M. 81 Pf. ferner zur Deckung des Mehrzuschusses der Arbeitsanstalt Bramweiler verwandt 30 067 „ 73 „				19 592,46
Summe der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten			103 000	103 000
Zu übertragen			1 124 981,42	1 286 053,88

Mithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	„	„	„	
24 695,94	4 421,03			
—	—	12,50		
1 128,16	—	—	—	Der Mehrbetrag war durch die Errichtung einer Schutzhalle auf dem Spielplatz der Anstalt, welche 996 M. 78 Pf. kostete, erforderlich. Der Provinzialausschuß hat diese Mehrausgabe über den Etat in der Sitzung vom 21./22. Januar 1902 genehmigt. Die sonstigen Mehrkosten entstanden durch Mehrereinstellung von Schülern.
1 128,16	—	12,50	—	
1 115,66	—	—	—	
—	—	322	—	Der Mehrzuschuß ist infolge härteren Besuchs der Anstalt notwendig geworden (8414 Pflagestage mehr wie im Haushaltsplan angenommen), sowie durch die hierdurch erforderliche Vermehrung des Personals und Erhöhung der allgemeinen Ausgaben.
16 508,48	—	—	—	Die Mehrausgabe ist eine Folge des neuen Gesetzes über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger. Der 43. Rheinische Provinziallandtag genehmigte in der Sitzung vom 18. Februar 1903 die Deckung der Mehrkosten aus den Mehreinnahmen an Provinzialabgaben.
123 495,41	—	—	—	Ein vorhandener geringer Bestand wird der Bestimmung des betreffenden Etats entsprechend auf das nächste Jahr übertragen.
—	—	—	—	
—	—	17 037,16	—	Die Anstalt hat außer dem erwarteten Zuschuß einen Überschuß von 5683 M. 02 Pf. erzielt, welcher dem allgemeinen Baufonds überwiesen wurde.
—	—	17 000	—	
—	—	5 514,35	—	
—	—	13 747,13	—	Die Anstalt erzielte einen Überschuß von 11 687 M. 26 Pf., welcher dem allgemeinen Baufonds überwiesen wurde.
—	—	30 108,90	—	
—	—	83 407,54	—	Die Ersparnisse wurden durch größere Einnahmen an Pflagekosten der Kranken, Erzielung größerer Überschüsse aus der Land- und Viehwirtschaft sowie durch geringere Ausgaben für Beföhrigung ermöglicht.
83 407,54	—	—	—	
—	—	—	—	
165 815,49	4 743,03			

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag			
			nach dem Haushaltsplan für die Rechnungsjahre 1901 und 1902.	für 1902.		
			₹	¢		
II.		Übertrag	1 124 981	42	1 286 053	88
13		An den Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens (Zu vergl. Titel II Nr. 2 der Einnahme.)	1 423 500	—	1 467 451	91
—		Denselben aus der Dotationsrente auf Grund des Gesetzes vom 2. Juni 1902 (Siehe Titel I besonderer Abschnitt der Einnahme.)	—	—	65 250	—
14		Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds (Staatsnebenfonds)	—	—	—	—
15		An den Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 (Zu vergl. Titel II Nr. 3 der Einnahme.)	1 000 000	—	1 026 130	89
—		Denselben aus der Dotationsrente auf Grund des Gesetzes vom 2. Juni 1902 (Siehe Titel I besondere Abschnitt der Einnahme.)	—	—	42 720	83
16		An den Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler	134 400	—	164 467	73
		Aus den Ersparnissen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zur Deckung des Wehrzuschusses überwiesen	—	—	30 067	73
					134 400	—
17		Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier	—	—	—	—
18		An den Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten	4 700	—	4 700	—
19		An den Haushaltsplan für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen:				
		1. Aus der allgemeinen Dotationsrente des Staates	440 000	—	—	—
		2. Staatsrente für die Straßenverwaltung	2 056 233	—	—	—
		3. Staatsrente für die sogenannte Beckmann'sche Straße	8 100	—	—	—
		4. Staatsrente für die sogenannte Kloster-Altenstraße bei Cranenburg	1 500	—	—	—
		5. Rente der Provinz Westfalen	2 350	—	—	—
		Zu übertragen 2 508 183 M.	3 687 581	42	4 026 707	51

Mitin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₹	¢	₹	¢	
165 815	49	4 743	03	
109 201	91	—	—	Die Mehrausgabe ist entstanden infolge der Steigerung der Landarmenlofen im Allgemeinen. Die Steigerung betrug im 1901, dem 1. Jahre der Etatsperiode bereits 34 000 M., im Jahre 1902 — 66 232 M. Außerdem waren noch Landarmenlofen aus 1901, worüber die Liquidationen verspätet eingingen, zu decken. Der 43. Rheinische Provinziallandtag genehmigte die Deckung der Mehrausgaben aus den Überschüssen an Provinzialabgaben.
68 851	72	—	—	Die Mehrkosten sind infolge Anwachsend der Krankenzahl sowie durch Vorstreckung der Zinsen und Tilgungsraten für die Landesbank-Darlehen der Kasalt „Evangelisches Krankenhaus“ zu Solbroel entstanden. Der 43. Rheinische Provinziallandtag genehmigte die Entnahme dieser Mehrkosten aus den Mehreinnahmen an Provinzialabgaben.
30 067	73	—	—	Die Mehrausgabe war eine Folge der härteren Belegung der Kasalt (durchschnittlich 1394 Köpfe gegen 900 des Haushaltsplanes) und der hierdurch bedingten Mehrkosten für Bekleidung, Belicdung u.
30 067	73	—	—	Seyl. Titel II Nr. 12 der Ausgabe.
—	—	—	—	Zu vergl. Bemerkung Nr. 2 am Schluß (Seite 73).
—	—	—	—	Ein verbliebener Bestand von 485 M. 30 Pf. wurde dem allgemeinen Baufonds zugeführt.
343 869	12	4 743	03	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag			
			nach dem Haushaltsplan für die Rechnungsjahre 1901 und 1902.	für 1902.		
			₰	¢		
II.	19	Übertrag 2 508 183 M.	3 687 581	42	4 026 707	51
		6. Provinzialabgaben zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen 3 158 000 „ (Zu vergl. Titel I Nr. 1, 4, 5, 6 u. 7 u. Titel II Nr. 1 der Einnahme.) Demselben Dotationsrente gemäß § 10 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 für die Zeit von 1./10. 1902 — 31./3. 1903 (Vergl. Titel I besondere Abschnitt der Einnahme.)	5 666 183	—	5 666 183	—
	—	An den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten	—	—	46 856	50
	20	Haushaltsplan für die Verwaltung der Fonds zur Bewährung von Viehentschädigungen re.	263 060	—	263 060	—
	21	Ausgaben aus den zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Mehreinnahmen an Provinzialabgaben. Zur Verstärkung des landwirtschaftlichen Fonds gemäß Beschluß des 42. Rheinischen Provinziallandtages vom 11. Februar 1901	—	—	—	—
		Summe Titel II	9 616 824	42	10 102 807	01
III.		Durchlaufende Posten.				
	1	Abführung der Kreisrente an die Landkreise der Provinz .	333 411	—	333 411	—
IV.		Ausgaben aus Titel IV der Einnahmen.				
	1	An den Haushaltsplan zur Förderung von Kunst u. Wissenschaft	48 000	—	48 000	—
	2	An den Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier	26 000	—	26 000	—
	3	An den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke	103 000	—	103 000	—
	4	Zinsgewinn des Meliorationsfonds, zu überweisen an den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten	53 200	—	52 639	96
	5	Für Meliorationen und Aufbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden und in den landwirtschaftlich zurückgebliebenen Teilen der Provinz, zu überweisen wie vor	157 000	—	157 000	—
	6	Für sonstige landwirtschaftliche Zwecke, zu überweisen wie vor	46 000	—	46 000	—
	7	Zur Verfügung des Provinziallandtags (Ständefonds) . .	120 000	—	120 000	—
		Zu übertragen	553 200	—	552 639	96

Mitin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₰	¢	₰	¢	
343 869	12	4 743	03	
46 856	50	—	—	Die Bestände der Fonds der Straßenerwaltung am Jahreschlusse wurden in das nächste Jahr übertragen.
—	—	—	—	Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände wurden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.
100 000	—	—	—	
490 725	62	4 743	03	
485 982	59	—	—	
—	—	—	—	Vergl. Titel III der Einnahme.
—	—	—	—	Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände wurden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.
—	—	560	04	Desgleichen. (Zu vergl. Titel IV Nr. 2 der Einnahme).
—	—	—	—	Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände wurden zur Verwendung in das folgende Jahr übertragen.
—	—	560	04	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			nach dem Haushaltsplan für die Rechnungsjahre 1901 und 1902.	für 1902.
			„	„
IV.		Übertrag	553 200	552 639 96
8		Zur Verwendung aus den Überschüssen des Reservefonds der Provinzial-Feuer-Societät für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Societät fördernde Zwecke auf Beschlussfassung des Provinzialausschusses	60 000	120 000
		Summe Titel IV	613 200	672 639 96
V.		Verschiedene Ausgaben.		
1		Zur Verzinsung und Tilgung der alten Jernanstaltsbauschuld	250 000	250 000
2		Zur Verzinsung und Tilgung der zur Deckung der vorläufigen Kosten der von dem 39., 40. und 41. Provinzial-Landtage beschlossenen Bauten u. anzunehmenden Anleihe	325 000	325 000
3		Zur Verfügung des Provinzialausschusses für unvorhergesehene Ausgaben	40 000	40 000
4		An Zinsen für die zur Bestreitung der laufenden Ausgaben von der Landesbank entnommenen Vorschüsse, Erstattungen auf die Provinzialabgaben, sowie zu außergewöhnlichen Ausgaben bezw. zur Abrundung	6 039 58	5 305 76
		Summe Titel V	621 039 58	620 305 76
		Wiederholung.		
I.		Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabeverpflichtungen .	3 525	199 685 81
II.		Zuschüsse an die einzelnen Anstalten und Verwaltungen aus Provinzialmitteln	9 616 824 42	10 102 807 01
III.		Durchlaufende Posten	333 411	333 411
IV.		Ausgaben aus Titel IV der Einnahme	613 200	672 639 96
V.		Verschiedene Ausgaben	621 039 58	620 305 76
		Summe der Ausgabe	11 188 000	11 923 849 54
		Die Einnahme beträgt	11 188 000	12 849 198 32
		Within Bestand	—	920 348 78

Within gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	„	„	„	
—	—	560 04	—	
60 000	—	—	—	Der am Jahreschlusse verbliebene Bestand wurde in das Rechnungsjahr 1903 übertragen. (Zu vergl. Titel IV Nr. 3 der Einnahme.)
60 000	—	560 04	—	
59 439 96	—	—	—	
—	—	—	—	Die Anleihe Schuld beträgt am Jahreschlusse noch 4 321 123 M. 51 Pf.
—	—	—	—	An Zinsen und Tilgungsbeträgen für die Anleihe waren zu zahlen: 303 846 M. 39 Pf., der übrige Betrag von 21 153 M. 61 Pf. ist dem Allgemeinen Baufonds zur Deckung von weiteren Bauvorhaben überwiesen worden. — Vergl. Bemerkung Nr. 3 am Schlusse. — Die Schuld beträgt am Jahreschlusse noch 5 804 170 M. 75 Pf. über den Fonds wird besondere Rechnung gelegt. Der verbliebene Bestand von 90 556 M. 89 Pf. wurde auf 1903 übertragen.
—	—	733 82	—	Für entnommene Vorschüsse zur Bestreitung der laufenden Ausgaben waren an die Landesbank zu zahlen 2 395 M. 01 Pf. die weiteren Ausgaben von 2 910 „ 75 „ betreffen die Beaufsichtigung und Unterhaltung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal in Coblenz.
—	—	733 82	—	
196 160 81	—	—	—	
485 982 59	—	—	—	Dieser Bestand wurde auf das Rechnungsjahr 1903 übertragen, und zwar:
—	—	—	—	1. Als zur Verfügung des Provinziallandtages stehend:
59 439 96	—	—	—	a. Mehreinnahmen an Provinzialabgaben 700 722 M. 11 Pf. — vergl. Bemerkung zu Titel II der Einnahme —
—	—	733 82	—	b. Mehreinnahmen aus den Zinsüberschüssen der Landesbank — vergl. Bemerkung zu Titel IV 1 der Einnahme — 100 000 „ — „
741 583 36	733 82	—	—	c. Rückzahlung von der Industrie- und Gewerbeanstaltung — Düsseldorf 1902 100 000 „ — „ — vergl. Titel IV besonderer Abschnitt der Einnahme —
740 849 54	—	—	—	Summe 900 722 M. 11 Pf.
1 661 198 32	—	—	—	2. Bestand zur Verwendung in 1903 aus der Dotationsrente gemäß Gesetz vom 2. Juni 1902 19 626 „ 67 „ vergl. Bemerkung zu Titel I besonderer Abschnitt der Einnahme und folgende Seite.
920 348 78	—	—	—	Summe 920 348 M. 78 Pf.

1. Erläuterung der laufenden Verwaltung für das Rechnungsjahr 1902.

Des Haupt- Haushalts- plan			Mehr- Einnahmen		Minder- Einnahmen	
Titel	Nr.		„	¢	„	¢
A. Einnahme.						
I.	Bes. Absch.	Bestand aus dem Vorjahre	51 036	69	—	—
		Dotationsrente (Ges. vom 2. Juni 1902)	370 769	—	—	—
V.	1	Zinsen von vorübergehend angelegten Beständen	—	—	17 800	—
		Unwärberechene Einnahmen	—	—	155	50
Summe			421 805	69	17 955	50
Mithin Mehreinnahmen			403 850	19	—	—
B. Ausgabe.						
I.	2	Rente an die katholischen Armen in Werden	—	—	154	19
	2	Ausgaben aus der Dotationsrente auf Grund des Gesetzes vom 2. Juni 1902	196 315	—	—	—
II.	1	Zuschuß an den Haushaltsplan des Provinziallandtags zc.	24 695	94	—	—
	7	„ „ „ „ der Prov.=Taubstummenanstalten	—	—	4 421	03
	8	„ „ „ „ „ „ =Blindenanstalten	1 115	66	—	—
	9	„ „ „ „ „ „ =Hebammenlehranstalt zu Köln	16 186	48	—	—
	10	„ „ „ „ zur Fürsorgeerziehung	123 495	41	—	—
	13	„ „ „ „ für das Landarmenwesen	109 201	91	—	—
	15	„ „ „ „ die erweiterte Armenpflege	68 851	72	—	—
	16	„ „ „ „ „ „ „ Prov.=Straßenverwaltung	46 856	50	—	—
V.	4	Zinsen für Vorschüsse	—	—	733	82
Summe			586 718	62	5 309	04
Mithin Mehrausgaben			581 409	58		
Hiervon ab die Mehreinnahmen			403 850	19		
Bleibt Mehrausgabe in 1902			177 559	39		
Auf Grund Beschlusses des 43. Rheinischen Provinziallandtags vom 18. Februar 1903 werden von den Mehrkosten bei Titel II Nr. 1, 10, 13 und 15 aus den Überschüssen an Provinzialabgaben gedeckt			197 186	06		
so daß ein Bestand verbleibt von welcher den in 1902 nicht verwendeten Teil der Dotationsrente auf Grund des Gesetzes vom 2. Juni 1902 darstellt. — vergl. Bemerkung zu Titel I besond. Abschnitt der Einnahme. —			19 626	67		

2. Das Landarmenhaus zu Trier hat im Jahre 1902 einen Überschuß von 6381 M. 77 Pf., welcher dem bei der Landesbank zu $2\frac{1}{2}\%$ Zinsen hinterlegten Reservefonds der Anstalt zugeführt ist. Dieser erreicht damit die Höhe von 19 598 M. 71 Pf. Außerdem hat das Landarmenhaus einen eisernen Bestand von 12 000 M.

3. Der Allgemeine Baufonds hatte an Einnahmen in 1902:

a) Bestand aus 1901	60 447 M. 31 Pf.
b) Ersparnis bei dem Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten in 1902	485 " 30 "
c) Ersparnis aus Titel V Nr. 2 des Haupt-Haushaltsplanes	21 153 " 61 "
— Der Betrag wird reserviert zur Deckung von Überschreitungen bei den Neubau-Kontos. —	
d) Ersparnisse der Provinzial-Heil- und Pfllegeanstalten in 1902 — vergl. Titel II Nr. 12 der Ausgabe —	71 010 " 09 "
Summe	153 096 M. 31 Pf.

An Ausgaben.

Für verschiedene Bauausführungen	38 753 " 30 "
Bleibt Bestand	114 343 M. 01 Pf.

Hierauf lasten am Schlusse des Rechnungsjahres keine Bewilligungen, jedoch soll der Provinzialausschuß gebeten werden, die Verrechnung der Kosten für Grunderwerb bei der Anstalt Bonn mit 30 910 M. 12 Pf., welche bisher vorschußweise gezahlt sind, bei dem Allgemeinen Baufonds zu genehmigen.

4. An Vorschüssen à conto der vom 43. Rheinischen Provinziallandtage beschlossenen 2. Anleihe für Bauausführungen (8 Millionen Mark) waren am Jahreschlusse bei der Landesbank erhoben:

für den Neubau der Provinzial-Blindenanstalt zu Neuwied	10 000 M. — Pf.
" Erweiterungsbauten in Grafenberg	5 786 " 89 "
" " " " Merzig	19 009 " 96 "
" " " " Düren	45 000 " — "
" Kanalanschlüsse in Trier	25 000 " — "
" die Anstalt in Galkhausen	1 126 835 " 92 "
" " " " Johannisthal	715 000 " — "
" " Weinbauschule in Kreuznach	156 558 " 92 "
" " " " Ehrweiler	230 000 " — "
" " Hebammenlehranstalt in Elberfeld	220 000 " — "
" das Haus Elisabethstraße 10	70 600 " — "
Summe	2 623 791 M. 69 Pf.

5. Das Darlehen für das Gut Fichtenhain, welches die Verzinsung und Tilgung selbst zu tragen hat, beträgt 398 900 M. — Pf.

6. Die von der Provinzialstraßen-Verwaltung auf Grund der Beschlüsse des 42. und 43. Provinziallandtages bei der Landesbank erhobenen Anleihen stellten sich am Jahreschlusse auf folgende Beträge:

Anleihe A (2 000 000 M.) zur Herstellung von Kleinpflaster	1 281 832 M. 08 Pf.
„ B (1 231 195 M.) zu größeren Neu- und Umpflasterungen, Brücken- bauten zc.	} 1 919 533 „ 57 „
„ C (2 400 000 M.) Ausführung von Großpflaster zc.	
„ D (532 000 M.) zur Beseitigung von Frostschäden	532 000 „ — „

Verteilung der auf Grund des Dotationsgesetzes vom 2. Juni 1902 für die Zeit vom 1. Oktober 1902 bis 31. März 1903 überwiesenen Staatsrenten.

	Rente nach § 4 des Gesetzes		Rente nach § 10 des Gesetzes	
	M	⚡	M	⚡
Die Einnahme beträgt	323 912	50	46 856	50
Hieraus wurde überwiesen:				
a. nach § 5 des Gesetzes zur Erleichterung der eigenen Armenlasten ¹ / ₃ und zwar:				
1. an den Haushaltsplan für das Landarmen- wesen	65 250	M. — Pf.		
2. an den Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege	42 720	„ 83 „	107 970	83
b. nach § 9—10 des Gesetzes an den Haushaltsplan der Provinzial- straßen-Verwaltung für den Neubau und die Unterhaltung von Kunststraßen			46 856	50
Bleiben zur Verteilung nach § 5 Abs. 3 des Gesetzes .	215 941	67	—	—
Von diesem Betrage wurden in der Sitzung des Provinzial- ausschusses vom 3 April 1903 auf Grund der gemäß § 12 Abs. 2 des Gesetzes aufgestellten und von den zuständigen Herrn Ministern genehmigten Grundsätze im Einvernehmen mit dem Herrn Ober- Präsidenten verteilt:				
1. für Armen- und Wegezwede				
an 35 Gemeinden des Regierungsbezirks Aachen	17 076	M.		
„ 200 „ „ „ Coblenz	36 856	„		
„ 34 „ „ „ Cöln	28 681	„		
„ 11 „ „ „ Düsseldorf	8 129	„		
„ 199 „ „ „ Trier	43 213	„		
	Summe	133 955	M.	
2. zu Verbesserungen im Wegewesen				
an 1 Gemeinde des Regierungsbezirks Aachen	5 150	M.		
„ 4 Gemeinden „ „ Coblenz	13 630	„		
„ 10 „ „ „ Cöln	32 830	„		
	Zu übertragen	57 610	M.	
		215 941	67	

		Rente nach § 4 des Gesetzes		Rente nach § 10 des Gesetzes	
		ℳ	¢	ℳ	¢
	Übertrag	56 610	ℳ.	215 941	67
an 1	Gemeinde des Regierungsbezirks Düsseldorf	6 000	„		
„ 2	Gemeinden „ „	4 750	„		
	Summe	62 360	ℳ.		
	Summe 1 und 2			196 315	
				19 626	67

Die Beträge zu 1. wurden den betreffenden Gemeinden durch Vermittelung der Kreiscommunalcassen ausgezahlt, die Beträge zu 2. an den Haushaltsplan über die Unterstützung des Kreis- und Gemeinde- wegebaues überwiesen, wo sie nach Maßgabe der Fertigstellung des betreffenden Wegebaues zur Auszahlung gelangen. Weiterer Bericht über die Kontrolle und Verwendung dieser Summe erfolgt unter Abschnitt „III. Abteilung“.

Es bleiben übrig

welche auf das Rechnungsjahr 1903 übertragen wurden und deren Verteilung dort s. Zt. nachgewiesen wird.

Verteilung der Provinzialabgaben.

Zufolge des vom 42. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Haupt-Haushaltsplanes für die Rechnungsjahre 1901 und 1902 sollen für die im Wege der Provinzialabgabe aufzubringenden Bedürfnisse der Provinzialverwaltung zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens, der erweiterten Armenpflege, zur Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen sowie zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente bezw. für allgemeine Zwecke 10¹/₂% des berechtigten Staatssteuer-Sollaufkommens erhoben werden.

Für Verkehrsanlagen bezw. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen sind nach dem erwähnten Haupt-Haushaltsplan 3 158 000 ℳ. zu erheben. Zu dieser Abgabe hat der Kreis Wehlar auf Grund des § 11 des Regulativs vom 17. Januar 1876, betreffend die Vereinigung der in der Rheinprovinz bestehenden Bezirksstraßenfonds und der Fonds zur Unterhaltung der Staatsstraßen zu einem Provinzialstraßenfonds, einen Beitrag nicht zu leisten, während dieser Kreis zu den übrigen Provinzialabgaben in gleichem Maße wie die anderen Kreise beitragspflichtig ist.

Der umstehenden Verteilung wurde das nach Maßgabe der §§ 106 und 107 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 berichtigte Sollaufkommen an direkten Staatssteuern mit Ausschluß der Gewerbesteuer vom Hausiergewerbe für das Veranlagungsjahr 1902 zu Grunde gelegt und sind hierin gemäß Beschlusses des 41. Rheinischen Provinziallandtages die fingierten Steuern für Einkommen unter 900 Mark außer Betracht geblieben.

1	2	3	4
Nr.	Kreis.	Berichtigtes Soll- aufkommen an direkten Staatssteuern für 1902. M. f.	Nach dem Beschuffe des Provinziallandtag ^s 10 ¹ / ₂ % als Provinzialabgabe, worin für Verkehrs- anlagen 3 158 000 M. oder 5,200 % enthalten sind. M. f.

I. Regierungsbezirk Aachen.

1	Aachen-Stadt	2 461 345	65	258 441	29
2	" Land	1 191 119	53	125 067	55
3	Düren	1 036 892	98	108 873	76
4	Erfelenz	236 039	78	24 784	18
5	Eupen	210 806	66	22 134	70
6	Geilenkirchen	148 959	91	15 640	79
7	Heinsberg	139 957	30	14 695	52
8	Jülich	344 072	64	36 127	63
9	Malmedy	155 915	59	16 371	14
10	Montjoie	65 339	69	6 860	67
11	Schleiden	180 796	20	18 983	60
	Summe	6 171 245	93	647 980	83

II. Regierungsbezirk Coblenz.

1	Adenau	51 798	20	5 438	81
2	Ahrweiler	320 497	12	33 652	20
3	Altenkirchen	392 455	94	41 207	87
4	Coblenz-Stadt	818 290	02	85 920	45
5	" Land	348 119	23	36 552	52
6	Cochern	161 259	51	16 932	25
7	Kreuznach	696 174	14	73 098	28
8	Mayen	410 303	98	43 081	92
9	Meißenheim	65 846	18	6 913	85
10	Neuwied	552 651	38	58 028	40
11	St. Goar	227 463	72	23 883	69
12	Simmern	136 663	47	14 349	66
13	Wetzlar*)	374 952	42	19 817	30
14	Zell	182 127	46	19 123	38
	Summe	4 737 702	77	478 000	58

*) Der Kreis Wetzlar ist von der Abgabe für Verkehrsanlagen befreit.

1	2	3	4
Nr.	Kreis.	Berichtigtes Soll= aufkommen an direkten Staatssteuern für 1902. M. ₰.	Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags 10 1/2 % auf Provinzialabgabe, womit für Verkehrs- anlagen 3 158 000 M. oder 5,202 % enthalten sind. M. ₰.

III. Regierungsbezirk Cöln.

1	Bergheim	407 130	72	42 748	73
2	Bonn=Stadt	1 284 977	28	134 922	61
3	" =Land	742 607	31	77 973	77
4	Cöln=Stadt	7 564 137	86	794 234	48
5	" =Land	852 788	74	89 542	82
6	Euskirchen	401 712	63	42 179	83
7	Gummersbach	247 226	57	25 958	79
8	Mülheim a. Rh.=Stadt	667 104	57	70 045	98
9	" =Land	348 537	84	36 596	47
10	Rheinbach	199 773	57	20 976	22
11	Sieg	688 138	40	72 254	53
12	Waldbroel	78 031	30	8 193	29
13	Wipperfürth	117 360	11	12 322	81
	Summe	13 599 526	90	1 427 950	33

IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.

1	Barmen	2 054 503	14	215 722	83
2	Cleve	502 810	29	52 795	08
3	Crefeld=Stadt	1 729 768	93	181 625	74
4	" =Land	412 528	94	43 315	54
5	Duisburg	1 416 490	53	148 731	51
6	Düsseldorf=Stadt	4 043 043	80	424 519	60
7	" =Land	955 396	47	100 316	63
8	Elberfeld	2 599 148	52	272 910	59
9	Essen=Stadt	2 681 609	59	281 569	01
10	" =Land	2 590 826	91	272 036	83
11	Geldern	352 741	15	37 037	82
12	M. Gladbach=Stadt	746 698	85	78 403	38
13	" =Land	923 453	42	96 962	61
14	Oreventrich	374 225	34	39 293	66
15	Rempen	627 903	54	65 929	87
16	Lennepe	537 885	22	56 477	95
17	Mettmann	847 038	04	88 938	99
	Zu übertragen	23 396 072	68	2 456 587	64

1 Nr.	2 Kreis.	3 Berichtigtes Soll- aufkommen an direkten Staatssteuern für 1902.		4 Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags 10 ¹ / ₂ % als Provinzialabgabe, wovon für Verkehrs- anlagen 3 158 000 M. oder 5,00 % enthalten sind.	
		M	⚡	M	⚡
	Übertrag	23 396 072	68	2 456 587	64
18	Moers	638 382	06	67 030	12
19	Mülheim a. d. R.	1 073 837	82	112 752	97
20	Neuß	662 024	31	69 512	55
21	Oberhausen	597 383	43	62 725	26
22	Rees	675 359	63	70 912	76
23	Remscheid	677 541	57	71 141	86
24	Ruhrort	1 683 121	78	176 727	79
25	Solingen-Stadt	510 403	65	53 592	38
26	„ -Land	872 368	61	91 598	70
	Summe	30 786 495	54	3 232 582	03

V. Regierungsbezirk Trier.

1	Berncastel	221 801	26	23 289	13
2	Witburg	158 022	78	16 592	39
3	Daun*)	80 578	64	8 460	75
4	Merzig	237 933	38	24 983	—
5	Ottweiler	1 038 045	49	108 994	78
6	Prüm	101 948	83	10 704	63
7	Saarbrücken	1 946 754	57	204 409	23
8	Saarburg	164 487	01	17 271	14
9	Saarlouis	562 022	50	59 012	36
10	St. Wendel	205 567	80	21 584	62
11	Trier-Stadt	542 137	08	56 924	39
12	„ -Land	356 793	13	37 463	28
13	Wittlich	171 762	17	18 035	03
	Summe	5 787 854	64	607 724	73

*) Vorbehaltlich späterer anderweiter Festsetzung.

1	2	3	4
Nr.	Kreis.	Berichtigtes Soll= aufkommen an direkten Staatssteuern für 1902. M Pf.	Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags 10 ¹ / ₂ % als Provinzialabgabe, worauf für Verkehrs= anlagen 3 158 000 M. oder 5,100% enthalten sind. M Pf.

Zusammenstellung.

I.	Regierungsbezirk	Nachen	6 171 245	93	647 980	83
II.	"	Coblenz	4 737 702	77	478 000	58
III.	"	Cöln	13 599 526	90	1 427 950	33
IV.	"	Düsseldorf	30 786 495	54	3 232 582	03
V.	"	Trier	5 787 854	64	607 724	73
		Summe	61 082 825	78	6 394 238	50

Das Gesamt-Sollaufkommen der Provinz mit Ausschluß des Kreises Weimar beträgt 60 708 733 M. 36 Pf.

Die Veröffentlichung der Verteilung hat nach Maßgabe des § 111 der Provinzialordnung durch die Amtsblätter der Provinz stattgefunden.

Revision der Kassenführung.

Die Kasse sowie die Buchführung der Landesbank sind am 21. März 1903 unangefündigt revidiert worden. Die Revision hat keinen Anlaß zu Ausstellungen gegeben.

Rentbar angelegte Fonds.

Die nachfolgende Nachweisung gibt über den Stand der am Schlusse des Rechnungsjahres 1902 rentbar angelegten Bestände der einzelnen Fonds Aufschluß.

--	--

Nachweisung über den Stand der rentbar angelegten Beträge der einzelnen Fonds
(Nach dem Stande beim Final-

1 Nr.	2 Bezeichnung der rentbar angelegten Fonds.	3 Bei der Landesbank hinterlegt am Tage des Finalabschlusses (18. Juli 1902)		4 Bei der Landesbank hinterlegt am Tage des Finalabschlusses (18. Juli 1903)	
		₹	₰	₹	₰
1	Pensionsfonds der Provinzialbeamten	75 000	—	172 300	—
2	Lehrerpensionsfonds der landwirtschaftlichen Schulen a) Elber	72 993 04	—	72 993 04	—
	b) Wittburg	25 370 96	—	25 370 96	—
3	Teilpositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds)	80 000	—	100 000	—
4	Überschüsse der Provinzial-Feuer-Societät, zur Verfügung des Provinzialausschusses	180 000	—	310 000	—
5	Fonds zur Ausführung der Figurengruppe vor dem Ständehause	5 700	—	5 700	—
6	Reservefonds a) der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt der Kommunalbeamten der Rheinprovinz	1 826 900	—	2 345 900	—
	b) dergleichen der Kreis-Kommunalverbände	—	—	40 000	—
7	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	25 161 68	—	79 200	—
8	„ „ „ „ Blinde	85 200	—	86 200	—
9	Zentral-Gewissen-Unterstützungsfonds	13 000	—	13 000	—
10	Fürsorgeversicherung Waisenjähriger	2 585 95	—	3 261 91	—
11	Unterstützung milder Stiftungen	24 200	—	24 200	—
12	Landarmenverwaltung	4 503 93	—	4 503 93	—
13	Staatsnebenfonds (Polizei-Strafgeldfonds, Kölner Nebenfonds und Ehrenbereiter Krantenfonds)	735 100	—	735 100	—
14	Reservefonds des Landarmenhauses zu Trier	15 949 44	—	19 598 71	—
15	Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen	30 000	—	27 000	—
16	Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreis-Wegebau	500 000	—	500 000	—
17	Zammelfonds der Provinzialstraßen-Verwaltung	27 000	—	37 000	—
18	Reservefonds der Provinzialstraßen-Verwaltung	60 000	—	130 000	—
19	Viehversicherungsfonds a) für Pferde	283 462 20	—	263 462 20	—
	b) „ „ Kindsch	638 376 96	—	738 376 96	—
20	Landwirtschaftliche Fonds	645 000	—	917 575 97	—
21	Reservefonds der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	—	—	48 055 54	—
	Summe	5 425 504 37	—	6 718 799 22	—
Außerdem sind von den Anhalten zc. direkt hinterlegt:					
22	Unterstützungsfonds für entlassene Irre	11 579 10	—	11 579 10	—
23	Richard-Stiftung } zum Zwecke der Fürsorge für Geisteskrante	1 778 40	—	1 778 40	—
24	Pelman „ }	—	—	—	—
25	Stiftung des Hülfsvereins für Geisteskrante im Regierungsbezirk Düsseldorf	45 000	—	45 000	—
26	Cüppers- und Kiesel-Stiftungen zur Fürsorge für Taubstumme	6 549 95	—	6 549 95	—
27	Stiftung zur Weihnachtsbescherung für die Jüglinge der Taubstummenanstalt zu Trier	600	—	600	—
	Summe	5 491 011 82	—	6 784 306 67	—

am Schlusse des Rechnungsjahres vom 1. April 1902 bis 31. März 1903.
absluß am 18. Juli 1903.)

5 Schuldbeschreibungen.		6 Garbestände.		7 Summe der Spalten 4—6		Bemerkungen.
₹	₰	₹	₰	₹	₰	
—	—	110	13	172 410	13	Außerdem besteht eine Restausgabe von 266 ₹. 25 ₰.
—	—	—	—	72 993	04	
—	—	—	—	25 370	96	
—	—	14 871	20	114 871	20	
—	—	10 256	63	320 256	63	Der Fonds ist mit 75 860 ₹. Bewilligungen belastet. Zu dem Betrag von 320 256 ₹. 63 ₰. ist der für 1903 veranschlagte Überschuß von 240 000 ₹. enthalten (vergl. auch Seiten 85 und 114).
—	—	175	38	5 875	38	
—	—	2 820	03	2 348 720	03	
—	—	33 508	53	73 508	53	
—	—	—	—	79 200	—	
—	—	—	—	145	04	
—	—	—	—	13 000	—	
—	—	—	—	3 261	91	Hinterlegungen für Fürsorgezöglinge.
—	—	320	35	24 520	35	
59 203	03	—	—	63 706	96	Dergleichen für die landarmen Kinder König 900 ₹., Irrenpflegefonds der Regierung im Gln und Schuldbeschreibungen der Irrenpflegeanstalt Waldbröl für rückständige Darlehenszinsen zc.
—	—	7 426	40	742 526	40	Der Barbestand bildet den risernen Bestand des Landarmenhauses.
—	—	12 000	—	31 598	71	Der Fonds ist mit 71 276 ₹. 38 ₰. Bewilligungen belastet.
—	—	180	22	27 180	22	Zu Spalte 6: einschließlich der aus der neuen Dotationsrente überwiehenen Beträge.
—	—	180 452	47	680 452	47	Der Barbestand ist mit 10 000 ₹. Bewilligungen belastet.
—	—	18 345	96	75 345	96	
—	—	4 597	91	134 597	91	
—	—	778	47	264 240	67	
—	—	5 415	20	743 792	16	Deponierte Bestände des Restfonds 1902 u. 1903 = 912 575 ₹. 97 ₰.
—	—	193 963	64	1 111 539	61	aus der Verwaltung des Ritterguts Tetsdorf = 5000 ₹.
—	—	—	—	48 055	54	
59 203	03	485 367	56	7 263 369	81	
—	—	—	—	11 579	10	
—	—	—	—	1 778	40	
3 000	—	—	—	3 000	—	
—	—	—	—	45 000	—	
—	—	—	—	6 549	95	
—	—	—	—	600	—	
62 203	03	485 367	56	7 331 877	26	

D. Angelegenheiten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Sozietät.

Bezüglich der Verwaltung und des Standes der Rheinischen Provinzial-Feuer-Sozietät beehrt sich der Provinzialausschuß gemäß § 27 des Sozietätsreglements vom 17. Dezember 1888 und 25. April 1889 den von dem Kuratorium geprüften Bericht des Direktors der Sozietät nachfolgend vorzulegen.

Bericht

über die Verwaltungsergebnisse für das Jahr 1902.

I. Personalien.

Der 43. Rheinische Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 17. Februar 1903 den mit der Wahrnehmung der Direktionsgeschäfte betrauten Landesrat Dr. Brandts auf die Dauer von 12 Jahren zum Direktor der Provinzial-Feuer-Sozietät gewählt.

II. Kuratorium.

Das Kuratorium der Provinzial-Feuer-Sozietät hat in dem Jahre 1902 in 8 Sitzungen über 55 Sachen beraten bezw. Beschluß gefaßt.

Es besteht zur Zeit der Berichterstattung aus folgenden Herren:

Königlicher Kammerherr und Landrat Graf Weiffel von Gumnich als Vorsitzender,
Landeshauptmann Dr. Reuvers als stellvertretender Vorsitzender,
Gutsbesitzer Destrée,
Beigeordneter a. D. Dieke,
Fabrikant Nels,
Landeshauptmann a. D. Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Klein,
Sozietätsdirektor Dr. Brandts.

III. Geschäftsumfang und Geschäftsbetrieb.

1. Die Zahl der Versicherungen war:

am 1. Januar 1902	547 324
„ 1. „ 1903	554 334
Zunahme: 7 010 Versicherungen oder 1,28%	
gegen 7 556 „ „ 1,40% im Vorjahre.	

2. Das Versicherungskapital betrug:

am 1. Januar 1902	3 238 044 663 M.
„ 1. „ 1903	3 366 340 051 „
Zunahme: 128 295 388 M. oder 3,96%	
gegen 117 911 985 „ „ 3,78% im Vorjahre.	

3. Es wurden an Jahresbeiträgen ausgeschrieben:

für das Jahr 1902 4 401 213 M.

" " " 1903 4 571 183 "

Zunahme: 169 970 M. oder 3,86%

gegen 179 259 " " 4,25% im Vorjahre.

4. Die Gesamteinnahme an Beiträgen betrug:

im Jahre 1901 4 578 192 M. 64 Pf.

" " 1902 4 767 059 " 88 "

Mehr gegen das Vorjahr: 188 867 M. 24 Pf.

5. Die Verwaltungskosten betragen:

733 831 M. 07 Pf., d. h. 15,4% der Beiträge

gegen 684 354 " 98 " oder 14,05% im Vorjahre.

6. Die Brandentschädigungen einschl. Abschätzungskosten betragen:

für das Jahr 1902 3 673 868 M. 29 Pf.

" " " 1901 3 664 302 " 41 "

Mehr gegen das Vorjahr 9 565 M. 88 Pf.

Von den Gesamtbeiträgen im Betrage von 4 767 059 M. 88 Pf. wurden also zu den Brandschäden verbraucht 77,1%.

Die Zahl der Brandschäden betrug 4183 gegen 3776 im Vorjahre.

In 1680 Fällen wurden die Gebäude allein,

" 1982 " " " Mobilien "

" 521 " " " Gebäude und Mobilien gleichzeitig betroffen.

Die Zahl der Gebäude, welche einen Brandschaden erlitten, war 4668; dieselben waren insgesamt zu 20 759 200 M. versichert. Von diesen Gebäuden sind 1976 ganz und 2692 teilweise zerstört worden.

Es sind:

a. 530 Wohnhäuser ganz verbrannt,	1665 teilweise beschädigt,
b. 491 Scheunen " "	213 " "
c. 538 Ställe " "	328 " "
d. 368 Nebengebäude " "	348 " "
e. 2 Kirchen und öffentliche Gebäude ganz verbrannt,	59 " "
f. 47 industrielle Anlagen " "	79 " "

Summe 1976 2692.

2737 Personen sind von Gebäude- und 2664 von Mobiliarschäden betroffen worden.

Was den Umfang der Schäden betrifft, so waren:

3510 Schäden unter 1 000 M.
193 " über 1 000 " bis 2 000 M.
138 " " 2 000 " " 3 000 "
204 " " 3 000 " " 6 000 "
81 " " 6 000 " " 10 000 "
43 " " 10 000 " " 20 000 "

Zu übertragen 4169

Übertrag 4169

11 Schäden über 20 000 M. bis 50 000 M.

3 " " 50 000 "

Summe 4183.

Der höchste Schaden betrug 197 120 M. (Immobilien 118 635, Mobilien 78 485 M.)

Auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilen sich die Schäden (für Immobilien 2 556 576 M. 02 Pf. und für Mobilien 1 076 681 M. 18 Pf.), wie folgt:

a. Aachen	501	Brände mit	326 524 M. 98 Pf.
b. Coblenz	532	" "	729 481 " 45 "
c. Köln	780	" "	411 336 " — "
d. Düsseldorf	1690	" "	1 620 514 " 75 "
e. Trier	680	" "	545 400 " 02 "

zusammen 4183 Brände mit 3 633 257 M. 20 Pf.

Die Abschätzungskosten sind in dieser Summe nicht mit einbegriffen.

Es fallen auf den Monat:

Januar	345,	davon 252	zur Tages-	und 93	zur Nachtzeit,
Februar	342	" 243	" " "	99	" "
März	314	" 226	" " "	88	" "
April	280	" 194	" " "	86	" "
Mai	295	" 225	" " "	70	" "
Juni	295	" 202	" " "	93	" "
Juli	342	" 222	" " "	120	" "
August	318	" 202	" " "	116	" "
September	323	" 234	" " "	89	" "
Oktober	314	" 218	" " "	96	" "
November	413	" 312	" " "	101	" "
Dezember	602	" 486	" " "	116	" "

Summe 4183, davon 3016 zur Tages- und 1167 zur Nachtzeit.

Die Durchschnittszahl für einen Monat beträgt 348,68 gegen 314,66 im Vorjahre.

Über die Ursache der Entstehung der Brände ist Folgendes zu bemerken:

a. erwiesene Brandstiftung	7
b. mutmaßliche Brandstiftung	88
c. Blitz	197
d. Übertragung von anderen Gebäuden	71
e. Fehlerhafte Feuerungsanlagen und Kaminbrände	284
f. Fahrlässigkeit	1120
g. Spielen der Kinder mit Feuerzeug	107
h. Explosion	146
i. Selbstentzündung	45

zusammen 2065.

In 2118 Fällen oder 51 % aller vorgekommenen Schäden ist die Entstehungsursache nicht ermittelt worden.

Die finanziellen Ergebnisse der Provinzial-Feuer-Sozietät und der bei ihr geführten Kassen sind folgende:

A. Sozietätskasse.

Einnahme.			Ausgabe.		
	ℳ	⚡		ℳ	⚡
1. Sozietätsbeiträge, einschließlich der vorausbezahlten Prämien,			1. Bar bezahlte Brandentschädigungen und Schadensfeststellungskosten		
a. für Gebäude 3201 884,89 ℳ.			a. für Gebäude 2352 406,59 ℳ.		
b. „ Mobiliar 1616 325,55 „	4 818 210	44	b. „ Mobiliar 1 074 615,26 „	3 427 021	85
2. Zinsen			2. Festgestellte Brandentschädigungen in Reserve gestellt . . .	246 846	44
a. vom Reservefonds . . . 228 083,68 ℳ.			3. Prämien-Reserve	51 150	56
b. von den vorübergehend hinterlegten Beständen . . . 58 304,26 „	286 387	94	4. Verwaltungskosten	733 831	07
3. Sonstige Einnahmen	23 934	11	5. Für gemeinnützige Zwecke		
			a. für Verbesserung der Feuerlöschanstalten und Löschhilfe 44 000,— ℳ.		
			b. Verwaltungskosten d. Feuerwehrverbandes der Rheinprovinz 1 000,— „		
			c. Beitrag zur Feuerwehr-Unfallkasse 8 539,08 „	53 539	08
			6. Außerordentliche Ausgaben	19 837	42
Summe	5 128 532	49	Summe	4 532 226	42

mithin Überschuß 596 306 ℳ. 07 ⚡,

welcher wie folgt verwendet worden ist:

1. dem Provinzialausschusse zur Verwendung für gemeinnützige zugleich die Interessen der Sozietät fördernde Zwecke	240 000 ℳ. — ⚡.
2. dem Reservefonds	266 000 „ — „
3. zur Verstärkung des Fonds für Anschaffung von Löschgerätschaften zc.	20 000 „ — „
4. zur Umarbeitung des alten Versicherungsbestandes	50 000 „ — „
5. der Sterbekasse der Beamten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Sozietät	20 306 „ 07 „
Summe	596 306 ℳ. 07 ⚡.

Vermögen der Sozietät am 31. Dezember 1902.

Aktiva.		„	¢	Passiva.		„	¢
1. Reservefonds A	} Depots bei der Landes- bank der Rheinpro- vinz	5 000 000	—	1. Am Jahresluß in Rest ge- bliebene Brandentschädigungen	273 228	11	
2. „ B		500 000	—	2. Für die bauliche Veränderung des Sozietätsgebäudes . . .	26 573	84	
3. „ B		1 546 000	—	3. Für Umarbeitung des alten Versicherungsbestandes. . .	50 000	—	
4. Vorausgezahlte Prämien (im Depot bei der Landesbank)		345 481	30	4. Zu Beihilfen zur Anschaffung von Löschgerätschaften . . .	20 000	—	
5. Rückständige Sozietätsbeiträge a. für Gebäude —				5. Vorausgezahlte Prämien . .	345 481	30	
b. „ Mobiliar 741,20 M.		741	20	6. Kauttionen der Geschäfts- führer zc.	18 511	15	
6. Kassenbestand		369 060	75				
7. Wert des Hauses und Inventars		300 000	—				
8. Kauttionen der Geschäftsführer zc.		18 511	15				
	Summe	8 079 794	40		Summe	733 794	40

Mithin Vermögen der Sozietät: 7 346 000 M.

B. Feuerwehr-Unfallkasse.

Einnahme.		„	¢	Ausgabe.		„	¢
1. Bestand aus dem Vorjahre . (gegen den Abschluß am 173 M. höher, weil dieser Betrag in 1901 nicht zur Auszahlung gelangen konnte)		389	22	1. Renten	8 084	70	
2. Beiträge a. der Kassen- mitglieder . 17 078,15 M.				2. Entschädigungen	11 817	60	
b. der Provin- zial-Feuer- Sozietät . 8 539,08 „		25 617	23	3. Kapitalabfindungen	4 000	—	
3. Zinsen		4 850	—	4. Kurkosten	1 899	05	
4. Ausgeloster Rheinprovinz-An- leihschein		1 000	—	5. Verwaltungskosten	513	15	
	Summe	31 856	45		Summe	26 314	50

Der Überschuß betrug 5 541 M. 95 Pf.

Es sind 3 1/2% ige Rheinprovinz-Anleihscheine im Nennwerte von

11 000 M. zum Preise von 11 081 „ 80 „

angekauft worden; also Vorschuß 5 539 M. 85 Pf.

Das Vermögen der Feuerwehr-Unfallkasse betrug am 31. Dezember 1902:

a. 3 ¹ / ₂ % ige Rheinprovinz-Anleihecheine im Nennwerte von	115 000 M. — Pf.
b. 4 % " " " " " " "	25 000 " — "
	Summe	140 000 M. — Pf.
	Hiervon der Vorschuß mit	5 539 " 85 "
	also Vermögen	134 460 M. 15 Pf.

Am Jahreschlusse gehörten der Feuerwehr-Unfallkasse 29 357 Feuerwehrleute aus folgenden Regierungsbezirken an:

a. Aachen	2 823 Mitglieder
b. Coblenz	3 625 "
c. Köln	5 584 "
d. Düsseldorf	11 617 "
e. Trier	5 708 "

29 357 Mitglieder.

Die Zahl der Mitglieder ist gegen 1901 um 2336 gestiegen.

C. Unterstützungskasse für bei der Löschhilfe Beschädigte oder Verunglückte.

Einnahme.	#		Ausgabe.	#	
	fl.	gr.		fl.	gr.
1. Kassenbestand	1 415	24	Unterstützungen	943	—
2. Zinsen	1 216	25			
3. Überschuß aus umgetauschten Wertpapieren	399	50			
Summe	3 030	99	Summe	943	—

Der Überschuß betrug 2 087 M. 99 Pf.

Aus demselben sind 3³/₄ % ige Rheinprovinz-Anleihecheine im Nennwerte von 1400 M. zum Preise von 1 435 " 10 " angekauft worden; es bleiben in bar 652 M. 89 Pf.

Das Vermögen der Unterstützungskasse betrug am 31. Dezember 1902:

1. In Wertpapieren	35 400 M. — Pf.
2. Barbestand	652 " 89 "
Summe	36 052 M. 89 Pf.

Die Zahl der Unfälle, für welche Unterstützungen geleistet wurden, betrug 18.

Düsseldorf, den 20. Juli 1903.

Der Direktor der Rheinischen Provinzial-Feuer-Sozietät.

Brandts.

E. Angelegenheiten der Landesbank und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds.

Über die Angelegenheiten der Landesbank und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds wird der nachfolgende, von dem Kuratorium der Landesbank geprüfte Bericht vorgelegt.

Bericht

über die Verwaltung der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1902 bis 31. März 1903.

I. Personalien.

Der Landesbankrat Caspari wurde in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 14. November 1902 auf eine weitere 12jährige Amtsdauer wiedergewählt.

Der seither als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter im Rheinischen Provinzialdienst bei der Zentralstelle beschäftigte Gerichtsassessor Loenarz trat am 1. April 1903 in gleicher Eigenschaft zur Landesbank über.

II. Kuratorium.

Das Mitglied des Kuratoriums Gutsbesitzer Lieven ist am 9. August 1902 gestorben.

Der stellvertretende Vorsitzende des Kuratoriums, Landeshauptmann Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat Dr. Klein ist mit dem 31. März 1903 in den Ruhestand getreten. An dessen Stelle als stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums trat der neu gewählte Landeshauptmann, Regierungspräsident a. D. Dr. Kenvers, wogegen der Landeshauptmann a. D. Dr. Klein an Stelle des verstorbenen Gutsbesitzers Lieven zum Mitglied des Kuratoriums gewählt wurde.

Das Kuratorium, welches außer den vorgenannten Herren aus den Herren:

Landrat Graf Beißel von Gymnich, Vorsitzender,

Beigeordneter a. D. Dieze,

Geheimer Kommerzienrat Dr. Ing. Lueg,

Gutsbesitzer Destrée,

Landesbankdirektor Geheimer Regierungsrat Dr. Lohe

besteht, hat in 10 Sitzungen in 2639 Sachen Beschluß gefaßt.

Schon aus letzterer Ziffer ist die ganz außerordentliche Vermehrung der Geschäfte der Landesbank im Berichtsjahre ersichtlich.

Einen genaueren Einblick in diese Vermehrung ergibt die nachfolgende Übersicht, welche die letzten drei Jahre umfaßt:

1. Das Kuratorium der Landesbank faßte Beschluß	1900		1901				1902			
	in 921 Sachen		in 1355 Sachen		Mehrfleistung gegen 1900 434 Sachen		in 2639 Sachen		Mehrfleistung gegen 1900 1718 Sachen	
2. Darlehen wurden bewilligt: (nach Abzug der bisher durch Verzicht gegenstandslos gewordenen)	Stück	Betrag	Stück	Betrag	Stück	Betrag	Stück	Betrag	Stück	Betrag
a) an ländliche Grundbesitzer	248	3 643 005 67	484	7 600 395 —	236	3 957 389 33	1291	22 057 214 —	1043	18 414 208 33
b) an städtische Grundbesitzer	158	3 973 967 —	198	4 298 050 —	40	324 083 —	422	9 715 150 —	264	5 741 183 —
c) an Korporationen und Genossenschaften	176	14 736 616 98	*258	31 205 137 42	82	16 468 520 44	*393	24 128 348 50	217	9 391 731 52
3. Gesamtsumme der bewilligten Darlehen: . . .	582	22 353 589 65	940	43 103 582 42	358	20 749 992 77	2106	55 900 712 50	1524	33 547 122 85
4. Der Umschlag im Konto-Korrent-Verkehr betrug		96 915 134 33		136 917 116 79		40 001 982 46		153 974 799 09		57 059 664 76
Gesamter Kassenumschlag .		380 078 710 82		476 118 038 36		96 039 327 54		604 951 026 44		224 872 315 62
				* Darunter 14 Stück Kleinbahndarlehen mit 12 315 900 M.				* Darunter 8 Stück Kleinbahndarlehen mit 2 720 263 M.		

In das Berichtsjahr fiel die Düsseldorfer Industrie- und Gewerbe-Ausstellung.

Die Landesbank ist an dem glücklichen Verlaufe dieses Unternehmens in hervorragender Weise beteiligt gewesen, indem sie — gegen Rückdeckung durch Verpfändung der Garantiezeichnungen und teilweise gegen Bürgschaftsleistung seitens der Düsseldorfer Privatbanken, — die Geldmittel für die Einrichtung der Ausstellung gegen billige Zinsen zur Verfügung stellte und später die eingehenden Gelder des Unternehmens provisionsfrei verwaltete und den Zeitverhältnissen entsprechend verzinst.

Der von der Landesbank der Ausstellung zugesagte Kredit betrug 2 000 000 M., die wirklich in Anspruch genommene Kreditsumme betrug 1 436 947 M. 98 Pf. Der Umschlag auf dem Konto der Ausstellung belief sich, beide Seiten gerechnet, auf 11 229 007 M. 72 Pf.

Durch den 42. Provinziallandtag ist zuerst in den Etat für 1901 und 1902 eine Summe von 15 000 M. eingestellt worden für Errichtung von Agenturen der Landesbank und für Zahlung der Gebühren und Auslagen der Agenten. Der Zweck der Agenturen soll darin bestehen, daß das landwirtschaftliche Darlehnsgeschäft der Landesbank durch die Agenten mehr lokalisiert und so der landwirtschaftlichen Bevölkerung die Aufnahme der unkündbaren billigen Darlehen der Landesbank leichter gestaltet werde.

Entsprechend dem Beschlusse der ersten Sachkommission des Provinziallandtages, wonach die Errichtung der Agenturen nur nach Anhörung der Verwaltungen der Stadtkreise bezw. in den Landkreisen der Kreisaußschüsse erfolgen und den Agenturen die Annahme von Spareinlagen untersagt bleiben soll, sind nur in denjenigen Kreisen, deren Vertretungen sich mit der Einrichtung der Agenturen und der Person der Agenten ausdrücklich einverstanden erklärt haben, Agenturen eingerichtet worden;

die Agenten befaßen sich nicht mit der Annahme von Spareinlagen. Aus der nachfolgenden Übersicht ist ersichtlich, welche Agenturen eine Tätigkeit für die Landesbank entwickelt haben. Die Entwicklung dieses Geschäftszweiges darf als eine sehr erfreuliche bezeichnet werden.

Übersicht

über die durch Vermittelung der Landesbank-Agenten in den einzelnen Kreisen seit Einrichtung der Agenturen (vom Dezember 1901 bis zum Schlusse des Etatsjahres 1902) bewilligten Darlehen.

Pfd. Nr.	Zahl der Agenten	An Darlehen wurden bewilligt				Gesamtsumme		Angabe, ob eine Kreis-sparkasse vorhanden
		in Kreise	Stück	Betrag M	Stück	Betrag M		
I. Regierungsbezirk Aachen.								
1	1	Montjoie	8	25 400	8	25 400	ja	
II. Regierungsbezirk Coblenz.								
2	10	Kreuznach	55	332 550	60	347 850	ja	
3	1	Weissenheim	5	15 300			nein	
III. Regierungsbezirk Cöln.								
4	1	Bergheim	26	229 700	135	1 083 600	ja	
5	2	Bonn-Land	8	37 250			ja	
6	2	Gummersbach	18	85 950			nein	
7	2	Cöln-Land	12	113 300			ja	
8	1	Sieg	17	53 100			ja	
9	2	Wipperfürth	54	564 300			nein	
IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.								
10	3	Essen-Land	16	368 000	451	7 230 865	nein	
11	9	Geldern	55	797 950			nein	
12	1	Kempen	66	1 596 540			nein	
13	1	Mettmann	52	1 042 300			nein	
14	14	Moers	67	1 013 500			nein	
15	4	Neuß	26	241 200			nein	
16	12	Rees	117	1 803 175			nein	
17	3	Ruhrort	31	186 500			nein	
18	1	Solingen	21	181 700			nein	
V. Regierungsbezirk Trier.								
19	12	Ottweiler	2	11 100	24	147 910	ja	
20	7	Saarlouis	21	131 310			ja	
21	1	Wittlich	1	5 500			ja	
=	90			=	=	678	8 835 625	

Im Einzelnen wird Nachstehendes berichtet:

A. Stammfonds.

Der Stammfonds der Landesbank beträgt 3 000 000 M.

B. Reservefonds.

Der Reservefonds A beträgt	3 000 000 M. — Pf.
Der Reservefonds B betrug Ende 1901	846 689 M. 21 Pf.
Auf Grund des Beschlusses des Provinzialausschusses vom 5./6. Juni 1903 wurden demselben zugeführt aus dem Zinsgewinne des Jahres 1902	297 860 „ 78 „
so daß der Reservefonds B Ende 1902 beträgt	1 144 549 M. 99 Pf.

C. Agio-Konto.

Das Agio-Konto hatte Ende 1901 unter Einrechnung von 35 807 M. 52 Pf. rückständiger Beiträge der Darlehnschuldner einen Überschuß von 443 945 M. 69 Pf.

Zugang im Berichtsjahre 1902:

1. An Agio	324 046 „ 35 „
2. An Beiträgen der Darlehnschuldner für Disagios, an Aufbewahrungsgebühren, Provisionen und sonstigen Spesen	144 269 „ 18 „
Summe der Aktiva-Seite des Kontos	912 261 M. 22 Pf.

Das Konto wurde belastet mit:

a) Disagio an Rheinprovinz-Anleihe- scheinen zc.	131 707 M. 50 Pf.
b) Druck-, Emissions-, Stempel- und Infertionskosten und Provisionen	177 928 „ 90 „
	= 309 636 „ 40 „

Überschuß des Agio-Kontos Ende 1902 602 624 M. 82 Pf.
einschließlich 53 246 M. 20 Pf. rückständiger Beiträge der Darlehnschuldner.

D. Wertpapiere.

Über den Bestand an eigenen Wertpapieren gibt die Bilanz Aufschluß.

An fremden Wertpapieren, welche der Landesbank zur Aufbewahrung übergeben sind, war ein Bestand von 106 529 676 M. 86 Pf. vorhanden, wovon 84 532 700 M. Eigentum der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ sind.

Die Landesbank ist in der Rheinprovinz neben der Reichsbank die einzige amtliche Hinterlegungsstelle für Wertpapiere im Sinne des Art. 85 des Preussischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche.

E. Depósitos.

Der Depósitosverkehr der Landesbank stellt sich im Rechnungsjahre 1902 wie folgt:

Bestand am Schlusse des Rechnungsjahres 1901	17 263 089 M. 05 Pf.
Im Rechnungsjahre 1902 wurden hinterlegt	12 125 044 „ 63 „
Summe	29 388 133 M. 68 Pf.
Dagegen in 1902 zurückgezogen	9 721 751 „ 15 „
Bestand	19 666 382 M. 53 Pf.

Die Depositen zerfallen in:

a) Depositen der Zentralfonds	2 946 887 M. 58 Pf.
b) Depositen der Provinzial-Feuer-Sozietät:	
1. aus laufenden Beständen	3 990 800 " — "
2. der Reservefonds und besondere Depositen	7 074 330 " 74 "
c) Depositen Dritter	5 654 364 " 21 "
	zusammen obige 19 666 382 M. 53 Pf.
Hierzu Barbestand des Rheinischen Meliorationsfonds	246 702 " 81 "
so daß die Gesamt-Depositen betragen	19 913 085 M. 34 Pf.

F. Kontokorrentverkehr.

Der Bestand des Kontokorrents der Landesbank, welches hauptsächlich dem laufenden Verkehr mit den Sparkassen und Kommunalkassen der Provinz dient, betrug:

Ende 1901	8 809 564 M. 37 Pf.
Zugang in 1902	79 526 281 " 26 "
	zusammen 88 335 845 M. 63 Pf.
Abgang in 1902	74 448 517 " 83 "
es ergibt sich somit Ende 1902 ein zu Lasten der Landesbank verbleibender Bestand von	13 887 327 M. 80 Pf.

G. Darlehen.

Es wurden im Ganzen 2192 Darlehnsgefuche bewilligt mit 58 996 746 M. 50 Pf.

Hiervon kamen 86 nachträglich wieder in Abgang mit 3 096 034 " — "

bleibt Rest 2106 mit 55 900 712 M. 50 Pf.

und zwar:

377 Anträge der Provinz, der Kreise, Gemeinden zc.	20 268 085 M. 50 Pf.
1291 " von ländlichen Grundbesitzern	22 057 214 " — "
422 " " städtischen "	9 715 150 " — "
6 " für Kleinbahnen aus dem 21-Millionenfonds	2 485 263 " — "
2 sonstige Anträge für Kleinbahnen	235 000 " — "
8 Anträge für Talsperren	1 140 000 " — "

Von den an ländliche Grundbesitzer bewilligten Darlehen entfallen

14 188 142 M. auf Convertierung bestehender höher verzinslicher Hypothekenschulden,

1 279 703 " " Abstoßung sonstiger Schulden,

2 239 449 " " Erbaueinandersetzungen,

4 349 920 " " Neubauten und sonstige Verbesserungen

22 057 214 M.

Der Durchschnitt eines ländlichen Darlehns stellte sich auf 17 085 M. 37 Pf.

Die Darlehnsforderungen der Landesbank betragen Ende 1901 251 910 702 M. 75 Pf.

Hierauf wurden im Rechnungsjahre

1902 zurückgezahlt 9 719 628 M. 22 Pf.

dagegen an Darlehen neu ausgezahlt 56 294 907 " 06 "

mithin Zugang 46 575 278 " 84 "

Die Darlehnsforderungen betragen sonach am Schlusse des Jahres 1902 298 485 981 M. 59 Pf.

Die Gesamtzahl der in 1902 ausgezahlten Darlehen beträgt 1723; unter diesen sind 12 an die Provinzialverwaltung ausgegeben worden und zwar:

1	für die Anstalt Galkhausen	110 000	ℳ.	—	ℳf.
1	„ „ „ Johannisthal	295 000	„	—	„
1	„ „ Großpflaster (Anleihe B)	107 841	„	47	„
1	„ „ „ (Anleihe C)	299 987	„	77	„
1	„ „ „ (Anleihe A)	314 713	„	—	„
1	„ die Hebammenanstalt Elberfeld	220 000	„	—	„
1	„ die Weinbauschule in Ahrweiler	200 000	„	—	„
2	„ die Einrichtung der Wäscherei in der Anstalt Brauweiler	44 200	„	—	„
1	„ die Anstalt für irre Verbrecher in Düren	45 000	„	—	„
1	„ Kanalanschluß in Trier	25 000	„	—	„
1	„ verschiedene Anstalten (6 1/2 Millionen Anleihe)	200 000	„	—	„
12	(darunter 1 Ratenzahlung)	1 861 742	ℳ.	24	ℳf.

Von den ferneren Darlehen wurden gegeben:

341	an Kommunalverbände (darunter 8 Ratenzahlungen)	17 206 716	ℳ.	52	ℳf.
44	„ Genossenschaften „ 4 „	2 736 108	„	72	„
976	„ Landwirte „ 6 „	16 026 636	„	13	„
326	„ sonstige Private „ 16 „	6 693 111	„	78	„
3	„ Kleinbahn-Unternehmungen [21 Millionenfonds] (darunter 1 Ratenzahlung)	481 121	„	57	„
12	„ Kleinbahn-Unternehmungen, sonstige (darunter 2 Ratenzahlungen)	10 344 970	„	10	„
8	„ Talsperren	940 000	„	—	„
1	„ Lombard-Darlehen	4 500	„	—	„
1723	Stück mit	56 294 907	ℳ.	06	ℳf.

Von den Gesamt-Darlehensforderungen von 298 485 981 ℳ. 59 ℳf. sind verzinslich:

mit 3 1/2 %	123 813 982	ℳ.	53	ℳf.
„ 3 5/8 %	300 000	„	—	„
„ 3 6/10 %	16 742 432	„	56	„
„ 3 3/4 %	47 641 646	„	40	„
„ 3 7/8 %	6 656 906	„	12	„
„ 4 %	91 412 063	„	32	„
„ 4 1/8 %	237 756	„	80	„
„ 4 1/4 %	5 292 571	„	04	„
„ 4 1/8 %	22 500	„	—	„
„ 4 1/2 %	6 366 122	„	82	„

Von der Gesamtsumme von 298 485 981 ℳ. 59 ℳf. entfallen:

5284	Darlehen auf ländlichen Grundbesitz	79 803 920	ℳ.	94	ℳf.
1448	„ „ Gebäude (städtische)	33 331 990	„	96	„
6732		Zu übertragen 113 135 911	ℳ.	90	ℳf.

6732		Übertrag	113 135 911	ℳ.	90	ℳ.
2192	Darlehen an die Provinz, an Kreise, Zivil- und Kirchengemeinden und sonstige Korporationen		141 279 410	„	97	„
33	Darlehen an Kleinbahnen aus dem 21-Millionenfonds		15 901 535	„	37	„
23	„ an sonstige Kleinbahnen		23 240 808	„	53	„
22	„ an Talpferren-Genossenschaften und die bei denselben beteiligten Kreise		4 928 314	„	82	„
zusammen 9002 Darlehen im Betrage von			298 485 981	ℳ.	59	ℳ.

Die Darlehnsforderungen betragen:

	Zu Anfang des Jahres		Darauf wurden getilgt		Dagegen neu ausgezahlt		Bestand am Schlusse des Jahres	
	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.
1885/86	9 833 647	96	1 935 949	12	4 536 565	—	12 434 263	84
1886/87	12 434 263	84	1 197 398	01	11 965 368	25	23 202 234	08
1887/88	23 202 234	08	1 822 079	40	7 963 026	38	29 343 181	06
1888/89	29 343 181	06	1 673 362	35	9 343 413	65	37 013 232	36
1889/90	37 013 232	36	3 535 180	25	10 140 984	43	43 619 036	54
1890/91	43 619 036	54	2 528 618	36	10 335 524	64	51 425 942	82
1891/92	51 425 942	82	3 189 876	64	11 342 891	99	59 578 958	17
1892/93	59 578 958	17	3 636 775	04	18 210 196	86	74 152 379	99
1893/94	74 152 379	99	2 312 710	67	20 053 249	85	91 892 919	17
1894/95	91 892 919	17	4 935 164	08	20 652 067	47	107 609 822	56
1895/96	107 609 822	56	4 719 850	56	26 868 979	59	129 758 951	59
1896/97	129 758 951	59	7 609 310	81	26 107 786	90	148 257 427	68
1897/98	148 257 427	68	6 732 600	69	28 347 862	—	169 872 688	99
1898/99	169 872 688	99	6 840 924	61	23 390 625	99	186 422 390	37
1899	186 422 390	37	7 976 032	48	26 710 797	91	205 157 155	80
1900	205 157 155	80	5 290 124	63	27 649 699	45	227 516 730	62
1901	227 516 730	62	6 628 654	63	31 022 626	76	251 910 702	75
1902	251 910 702	75	9 719 628	22	56 294 907	06	298 485 981	59
1903	298 485 981	59	82 284 240	55	370 936 574	18		

Es wurden 382 Anträge auf Freigabe von Grundstücken aus dem Hypothekenverbande genehmigt.

Im Jahre 1902 blieben nur 10 Darlehnschuldner mit Zinsen im Betrage von 2006 ℳ. 27 ℳ. im Rückstande gegenüber einem jährlichen Zinsen-Einnahme-Soll von 10 172 175 ℳ. 95 ℳ.

Die am Schlusse des Jahres 1901 noch schwebenden 5 Zwangsversteigerungen (s. vorjährigen Bericht) sind im Rechnungsjahre 1902 erledigt worden.

Außerdem war die Landesbank in 1902 an 15 Zwangsversteigerungen beteiligt, von welchen 12 erledigt sind; sie hat vollständige Deckung erhalten.

Die Landesbank war in der Lage, auch im Berichtsjahre den Zinsfuß für ländliche Darlehen auf $3\frac{1}{2}\%$ zu halten und zwar wurde dieser Zinsfuß für alle Darlehen unter 50 000 M. ohne Erhebung eines Beitrages zur Deckung der der Landesbank bei der Ausgabe der $3\frac{1}{2}\%$ igen Anleihen entstehenden Unkosten gewährt. Für höhere Darlehen wurde ein einmaliger Beitrag von 1% erhoben.

Infolge dieser Zinsmaßnahme ist der außerordentliche Aufschwung des ländlichen Darlehensgeschäftes eingetreten.

H. Verwaltungskosten.

Im Rechnungsjahre 1902 wurden laut Finalabschluß an Verwaltungskosten verausgabt 227 916 M. 40 Pf.
somit gegen das Etatsoll, welches 211 800 M. beträgt, 16 116 M. 40 Pf. mehr.

Hierin sind enthalten an Verwaltungskosten der Kasse für die Zentralverwaltung (Abteilung II) 40 215 „ 55 „
so daß die die eigentlichen Landesbankgeschäfte betreffenden Verwaltungskosten betragen 187 700 M. 85 Pf.

Die im Etat für 1903 vorgesehene Sollausgabe beträgt 249 000 M. — Pf.
Hierzu einmalige Ausgabe für Beschaffung von eisernen Schränken zur Aufbewahrung der Schulddokumente 4 000 „ — „
253 000 M. — Pf.

J. Zinsrechnung.

Der im Rechnungsjahre 1902 nach Abzug der Verwaltungskosten verbliebene Zinsüberschuß betrug 897 860 M. 78 Pf.

Hievon gehen ab an den Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung

4% Zinsen des Stammfonds der Landesbank
von 3 000 000 M. 120 000 M.

4% Zinsen des überwiesenen Reservefonds A von
2 000 000 M. 80 000 „

4% Zinsen des Reservefonds der Landesbank von
1 000 000 M. 40 000 „

= 240 000 „ — „

so daß ein Rest-Überschuß verbleibt von 657 860 M. 78 Pf.

Hieraus wurden weiter überwiesen:

1. dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung . . . 360 000 M. — Pf.

2. dem Reservefonds B der Landesbank 297 860 „ 78 „

zusammen wie oben 657 860 M. 78 Pf.

Aus nachstehender Übersicht ist die Verwendung der Zinsüberschüsse der Landesbank in den Jahren 1888 bis 1902 ersichtlich.

Angelegenheiten der Landesbank der Rheinprovinz.

Von diesem Überflusse wurden überwiesen:

Zum Jahre	Summe des Überflusses	Zur Deckung der von ländlichen Sparkassenherren zu leistenden Beiträge zum Disagiofonds				a. dem Ganzzetat		ber Central-Verwaltung		b. für besondere Zwecke
		dem Reservefonds der Landesbank	dem Agio-Konto der Landesbank	dem Preufan-Konto der Landesbank	zur Deckung der von ländlichen Sparkassenherren zu leistenden Beiträge zum Disagiofonds	Summe		Summe		
1888/89	384 170 02	104 170 02	—	—	—	200 000	40 000	—	—	Einlagefonds, extra-ordin. Zuschuß-Prüfungsanbahnfonds Trier.
1889/90	423 415 76	123 415 76	—	—	—	300 000	—	—	—	Konto „Kaiserfest“.
1890/91	453 675 62	71 839 52	25 000	—	—	300 000	56 836 10	—	—	„Kaiserfest“.
1891/92	451 263 15	59 030 23	65 000	—	—	320 000	7 232 92	—	—	„Kaiserfest“, Gefühlsretention.
1892/93	510 680 02	107 219 24	75 000	—	—	320 000	8 460 78	—	—	„Kaiserfest“, Gefühlsretention.
1893/94	544 677 05	33 749 93	95 000	—	—	340 000	10 932 86	—	—	Reinbankfunde Trier.
1894/95	586 258 04	—	171 258 04	50 000	—	340 000	18 876 78	46 117 48	—	Konto „Kaiserfest“, Belandung des beaufsichtigten Geld in Coblenz-Emissionskosten und Zinsen, Hofkammerbank.
1895/96	742 236 29	—	34 549 68	75 000	96 675 68	390 000	25 000	—	—	Deckungsfonds für Hofkammerbank.
1896/97	792 072 78	—	176 447 40	23 625 38	—	390 000	121 010 93	—	—	Deckungsfonds für Hofkammerbank.
1897/98	752 830 17	—	97 589 26	55 240 91	—	400 000	200 000	—	—	Deckungsfonds für Hofkammerbank.
1898/99	834 648 56	—	92 283 93	56 714 93	—	400 000	85 649 70	—	—	Konto Rangenerbedienst.
1899/00	856 728 49	—	61 055 67	200 000	—	414 000	150 000	—	—	Konto Kaiser Wilhelm-Denkmal.
1900/01	841 387 16	277 113 76	—	—	—	414 000	50 000	—	—	Fonds zur Erhaltung des Siebengürtelges. Desgleichen.
1901	846 689 21	346 689 21	—	—	—	500 000	81 672 82	—	—	Konto Kaiser Wilhelm-Denkmal.
1902	897 860 78	297 860 78	—	—	—	600 000	50 000	—	—	Konto Andeutungs- und Überweisungsstellung 1902.
=	9 918 593 10	1 421 088 45	893 183 98	462 581 22	96 675 68	5 628 000	1 417 063 77	—	—	Desgleichen.
						7 045 063,77 Mk.				Konto Erhaltung des Siebengürtelges. für Kaiser Wilhelm-Denkmal.

K. Kassenverkehr.

Der Kassenverkehr beziffert sich

	In Bar-Einnahme	In Bar-Ausgabe
vom 1. April 1902 bis 1. April 1903 auf	161 687 445 M. 27 Pf.	159 931 645 M. 96 Pf.
Im Anrechnungsverkehr auf	141 282 553 „ 88 „	142 049 381 „ 33 „
	<u>= 302 969 999 M. 15 Pf.</u>	<u>= 301 981 027 M. 29 Pf.</u>
Kassenumschlag	604 951 026 M. 44 Pf.	

L. Emission von Rheinprovinz-Anleihescheinen.

Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 20. Mai 1898, sowie auf Grund des von den Herren Ministern der Finanzen, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Innern durch Erlass vom 2. Juni 1900 genehmigten Regulativs beschloß der Provinzialausschuß

- in der Sitzung vom 15. Juli 1902 die Ausgabe von 20 Millionen Mark 3 $\frac{1}{2}$ %iger Rheinprovinz-Anleihescheine (25. Ausgabe); ferner
- in der Sitzung vom 16. Dezember 1902 die Ausgabe von 30 Millionen Mark 3 $\frac{1}{2}$ %iger Rheinprovinz-Anleihescheine (26. Ausgabe).

Die Anleihescheine 25. Ausgabe wurden gegen Ende September 1902 in den Verkehr gebracht und waren bis Anfangs Januar 1903 gänzlich begeben. Von der 26. Ausgabe gelangten bis zum Schlusse des Rechnungsjahres (31. März 1903) 1 200 000 M. zur Begebung.

Übersicht über die Emission der Rheinprovinz-Anleihe-scheine am Schlusse
des Rechnungsjahres 1902.

1 Ausgabe der Anleihe- scheine	2 Zinsfuß	3 Betrag M	4 Davon (Spalte 3) sind bis Ende 1902 begeben (Sämtliche zum ersten Male ver- kauften Anleihe- scheine) M	5 Mithin noch nicht begeben M	6 Es waren bis Ende 1902 planmäßig zu tilgen M	7 Davon sind		8 Am Schlusse des Jahres 1902 waren somit im Umlauf (Spalte 4 minus 7a) M
						a. getilgt M	b. noch einzu- lösen M	
3.	3 1/2 % conv.	3 000 000	3 000 000	—	892 000	890 000	2 000	2 110 000
4.	3 1/2 % "	5 000 000	5 000 000	—	921 500	921 500	—	4 078 500
5.	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	1 929 500	1 928 000	1 500	8 072 000
6.	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	1 767 500	1 767 000	500	8 233 000
7.	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	1 460 000	1 458 500	1 500	8 541 500
8.	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	655 000	655 000	—	9 345 000
9.	3 % "	10 000 000	10 000 000	—	640 000	640 000	—	9 360 000
10.	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	452 600	452 600	—	9 547 400
11.	3 % "	10 000 000	10 000 000	—	580 700	530 700	—	9 469 300
12.	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	452 000	452 000	—	9 548 000
13.	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	389 500	389 500	—	9 610 500
14.	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	389 500	389 500	—	9 610 500
14.	3 % "	10 000 000	10 000 000	—	324 000	324 000	—	9 676 000
15.	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	268 000	268 000	—	9 732 000
16.	3 1/2 % "	20 000 000	20 000 000	—	536 500	536 500	—	19 463 500
17.	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	211 000	211 000	—	9 789 000
18.	3 1/2 % "	15 000 000	15 000 000	—	232 800	232 800	—	14 767 200
19.	3 1/2 % "	20 000 000	20 000 000	—	—	—	—	20 000 000
20.	4 % "	20 000 000	20 000 000	—	100 000	97 500	2 500	19 902 500
21.	4 % "	10 000 000	10 000 000	—	50 000	42 500	7 500	9 957 500
22.	3 2/4 % "	15 000 000	15 000 000	—	—	—	—	15 000 000
23.	3 2/4 % "	15 000 000	15 000 000	—	—	—	—	15 000 000
24.	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	—	—	—	10 000 000
25.	3 1/2 % "	20 000 000	20 000 000	—	—	—	—	20 000 000
26.	3 1/2 % "	30 000 000	1 200 000	28 800 000	—	—	—	1 200 000
		313 000 000	284 200 000	28 800 000	12 202 100	12 186 600	15 500	272 013 400

M. Jahresrechnungen.

Die Rechnungen der Landesbank der Rheinprovinz sind bis einschließlich 1900 entlastet.

Rheinischer Meliorationsfonds.

Das Stammkapital des Rheinischen Meliorationsfonds beträgt 2 000 000 M.

Die Darlehnsforderungen betragen Ende 1901	1 751 846 M. 87 Pf.
Darauf wurden in 1902 zurückgezahlt	89 749 M. 68 Pf.
Dagegen an neu bewilligten Darlehen ausgezahlt	95 000 " — "
	mithin Zugang 5 250 " 32 "
Summe der Darlehnsforderungen Ende 1902	1 757 097 M. 19 Pf.
Hierzu der am Schlusse des Jahres 1902 verbliebene Barbestand von	246 702 " 81 "
	Summe 2 003 800 M. — Pf.

Der Überschuß von 3800 M. besteht in Notstandsdarlehen.

Bilanz der Landesbank für 1902.

Aktiva.	M	Pf.	Passiva.	M	Pf.
Darlehnsforderungen	298 485 981	59	Stammfonds	3 000 000	—
Forderungen an Beiträgen der Darlehnschuldner	53 246	20	Reservefonds A	3 000 000	—
Barbestand	992 793	17	Reservefonds B	1 144 549	99
Bankguthaben	10 961 666	99	Agio-Konto	602 624	82
Bankgebäude mit Inventar ganz abgeschrieben	—	—	Rheinprovinz-Anleihen . 272 013 400 M.		
			Davon zurückgekauft im Tresor . . . 3 067 800 "	268 945 600	—
			Depositen und Bestand des Meliorationsfonds	19 913 085	34
			Kontokorrent, sowie sonstige laufende Verbindlichkeiten	13 887 827	80
	310 493 687	95		310 493 687	95

Düsseldorf, den 15. August 1903.

Der Direktor der Landesbank der Rheinprovinz.

Dr. Lohé.

F. Angelegenheiten der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“.

Dem Vorstande der Landes-Versicherungsanstalt gehören zur Zeit folgende beamtete Mitglieder an:

Landeshauptmann, Königlicher Regierungs-Präsident a. D. Dr. Kervers als Vorsitzender,
Landesrat, Geheimer Regierungsrat Klausener als stellvertretender Vorsitzender,
Landesrat Appelius,

für welche

Gerichtsassessor Dr. Schellmann,
Gerichtsassessor Dr. Schauseil,
Gerichtsassessor Dr. Greven und
Gerichtsassessor Dr. Schmittmann

als Stellvertreter bestellt sind.

G. Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen.

I. Die Provinzialmuseen zu Bonn und Trier.

In der Zusammensetzung der Museumskommission sind Änderungen im Berichtsjahre nicht eingetreten.

Sitzungen der Museumskommission fanden statt am 9. Mai 1902, 15. November 1902 und 10. Januar 1903.

Die Rechnungsergebnisse über den Museumshaushalt sind folgende:

Einnahme	42 006 M. 46 Pf.
Ausgabe	42 745 „ 81 „
Mehrerfordernis	739 M. 35 Pf.,

welcher Betrag aus den haushaltsmäßigen Mitteln des Rechnungsjahres 1903 gedeckt wird.

Am 11. Oktober 1902 starb der langjährige hochverdiente Direktor des Trierer Provinzialmuseums, Professor Dr. Hettner, an seine Stelle wählte der Provinzialauschuß in der Sitzung vom 7. Februar 1903 den bisherigen Direktorial-Assistent am Restner-Museum in Hannover Dr. Hans Graeven; derselbe hat die Leitung des Museums am 1. April 1903 übernommen.

Über die Tätigkeit der Museen ist im einzelnen folgendes zu berichten:

1. Museum in Bonn.

Im Berichtsjahre ist die Kenntnis der vorrömischen Kultur der Rheinprovinz seitens des Provinzialmuseums weniger durch umfangreiche Ausgrabungen, als durch glückliche Erwerbungen wichtiger Funde gefördert worden.

Auf dem Gebiete von Urmig, dieser so außerordentlich reichen Fundstätte prähistorischer Altertümer, wurden zwar auch diesmal wieder einige Grabungen vorgenommen, vor allem aber das ganze Gebiet der schon früher ausgegrabenen Erdfestungen regelmäßig beobachtet. Das wichtigste Ergebnis dieser Beobachtungen sind neue Funde der sogenannten Pfahlbauzeit (Untergrombacher Periode) in der Tiefe der Sohlgräben der großen Erdfestung, namentlich eines großen rundbauchigen Gefäßes mit reicher Randverzierung, eines Glockenbeckers und mehrerer charakteristischer Steinwerkzeuge, welche nunmehr unter so charakteristischen Umständen gefunden und von Herrn Museumsassistent Koenen beobachtet worden sind, daß die Datierung des Erdwerks in eine spätere als die genannte Periode völlig ausgeschlossen ist. Innerhalb des großen Erdwerks wurde wieder ein Becher mit echter Schnurverzierung, im weiteren Umkreis eine prachtvolle, vortrefflich erhaltene Bronzeradnadel und ein Grabfund der jüngeren Bronzezeit mit verzierten Gefäßen gefunden. Etwas südlich von den bisher bekannten Erdwerken wurde eine eigentümliche Anlage beobachtet, bestehend aus regelmäßig einander parallellaufenden, horizontalen Balkeneindrücken im Bimsand, die der weiteren Untersuchung noch bedürfen.

Auch in dem Bereich der beiden frühromischen Befestigungen von Urmig wurden wieder wichtige Funde beobachtet und erworben. Vier geschlossene augusteische Grabfunde wurden wieder bei dem Drususkaftell auf dessen westlicher Seite gefunden, darunter die Eisenteile einer großen, ursprünglich mit Leinwand umgebenen Holzkiste, welche offenbar das ganze Grab geborgen hatte. Von Münzen kamen neben einigen Exemplaren der früher auch schon gefundenen Augustusbronzen von Nemanus und Lugdunum vor allem vier republikanische Silberdenare zum Vorschein, nämlich der Denar des Manius Fonteius von 88 v. Chr. (Babelon I. S. 506 Nr. 9), der des Manius Atilius von 54 v. Chr. (B. I. S. 106 Nr. 8), des Manius Aquilius von 54 v. Chr. (B. I. S. 212 Nr. 2) und der des Caius Numonius Baala von 43 v. Chr. (B. II. S. 264 Nr. 2). Sie lagen ganz in der Nähe der Stelle, wo die Gräben der beiden frühromischen Kastele sich mit denen des großen prähistorischen Erdwerks schneiden.

Außerordentlich reich und wertvoll sind diesmal die vorgeschichtlichen Erwerbungen aus dem südlichen Teil der Rheinprovinz, der Gegend von Bingerbrück. Aus einer sorgfältig angelegten, mit guten Fundangaben versehenen Privatsammlung konnte unter anderen erworben werden: vierzehn Bronzebeile sämtlicher Typen vom Flachbeil bis zum Hohlkeil aus der Gegend von Trechtingshausen und Bingerbrück, vier Bronzehelseln und achtzehn Bronzenadeln aus Trechtingshausen, unter letztern eine 39,5 cm lange mit scheibenförmigem Kopf von 4,5 cm Durchmesser; ein Bronzeschwert, sechs Bronzelanzens- und -pfeilspitzen, ein halbmondförmiges Bronzeanhängsel, fünf feine Bronzemesser und ein vortrefflich erhaltenes halbmondförmiges sogenanntes Rasiermesser aus Bronze, sämtlich aus Bingerbrück. Aus Bacharach stammt noch ein gegossener Bronzearmreif mit zinnenartigen Verzierungen und einem Anhängsel und zwei Bronzenadeln, aus dem Hunsrück sechzehn Steinwerkzeuge, ein Steinhammer aus Bacharach. Von Tongefäßen jener Gegend wurden sieben rauhwandige und zwei schlanke glatte Urnen der jüngsten La Tènezeit erworben. Von nördlicheren linksrheinischen Funden sind noch zu nennen eine große Tonsternbe mit zwei übereinanderstehenden Schnurösen aus Niederlützingen bei Brohl, ein La Tène-Halsreif aus Bronze aus Bonn und drei Steinbeile aus Dransdorf. Vom rechten Rheinufer erhielten wir eine Urne aus Neuwied, einen bronzezeitlichen Tonnapf aus Niederbieber, ein Steinbeil aus Hilden bei Düsseldorf und fünf Urnen aus Reisholz bei Benrath. Diese ganz außerordentlich reichen Neuerwerbungen machten wiederum eine teilweise Neuaufstellung der prähistorischen Abteilung notwendig. Zwei große neue Glasschränke wurden dafür beschafft, deren einer jetzt die augusteischen

Funde von Urmiz zusammenfaßt, während der andere für die bisher nur teilweise aufgestellten reichen Gräber von Hemweiler, Langenlonsheim, Ober- und Nieder-Gondershausen, Braunweiler, Briedel zc. eine ihrer Bedeutung würdige Aufstellung ermöglichte.

Auf dem Gebiet der römischen Forschung sind, abgesehen von einigen kleineren Untersuchungen in Kreuznach, Münster bei Bingen zc., in diesem Jahr vier Museumsgrabungen hervorzuheben. Bei Ohlweiler im Kreise Simmern wurde auf Ansuchen der Königlichen Verwaltungsbehörden das Gelände des neuen Kirchhofes, auf welchem schon früher zufällige Funde gemacht waren, durch das Museum untersucht. Mit der örtlichen Leitung wurde Herr Dr. phil. von Papen unter Oberaufsicht des Direktors betraut. Herr von Papen lieferte einen ausführlichen Ausgrabungsbericht, welcher im nächsten Heft der Bonner Jahrbücher zum Abdruck kommen wird. Das Ergebnis der Ausgrabung war die Aufdeckung eines römischen Gräberfeldes aus der Zeit von 70—120 nach Chr. Die Gefäße aus den 15 untersuchten Gräbern waren leider durchweg vom Pfluge zerstört, interessant ist der Griff einer Bronzekasserole mit dem Stempel L (ucü) Ansi Di (odori), wie er ebenso auch in Pompeji vorkommt. Von besonderem Interesse war eine inmitten der Gräber liegende nahezu kreisrunde Mauerung von 8,20 : 9,30 m Durchmesser, deren Innenraum ein gestampfter Lehmestrich bedeckte, höchst wahrscheinlich der Rest eines Grabhügels.

Die wichtigste Ausgrabung galt diesmal den römischen Befestigungen von Remagen. Bei der örtlichen Aufsicht über die Ausgrabungsarbeiten wurde der Direktor in dankenswerter Weise von Herrn Apotheker Jund in Remagen unterstützt. Die Ausgrabung hat in höchst lehrreicher Weise das räumliche und technische Verhältnis zwischen dem frühen Kastell und der spätrömischen Ortsbefestigung von Remagen klargestellt. An der Stelle, wo das Praetorium des Kastells zu vermuten war, wurden drei Basen einer mächtigen römischen Säulenhalle entdeckt. Die Ausgrabungen sollen im kommenden Jahre fortgesetzt werden und dürften voraussichtlich noch manche baulichen Details in einem Grade der Erhaltung zu Tage fördern, wie er vergebens am ganzen obergermanisch-rätischen Limes gesucht werden dürfte.

Die bereits im vorjährigen Berichte mitgeteilte Ausgrabung im Bonner Legionslager wurde in diesem Jahre ergänzt.

Eine vierte römische Ausgrabung wurde bei Xanten auf dem Gebiet der Colonia Traiana nördlich vom Clever Tor vorgenommen. Sie war dadurch notwendig geworden, daß die im Bau begriffene Bahn Trompet-Cleve durch einen Teil der Colonia geführt wurde und daher das Bahnterrain später nicht mehr hätte untersucht werden können.

Außerordentlich groß ist diesmal die Zahl der historisch und kulturhistorisch wichtigen Einzelerwerbungen aus römischer Zeit. Unter den Steinendenkmälern ist das hervorragendste eine Bauinschrift aus Remagen, welche bezeugt, daß die bisher erst für das Jahr 250 n. Chr. dort nachgewiesene cohors I. Flavia bereits im Jahre 218 unter dem Kaiser Macrinus dort lag. Sie ist von Herrn Roemer in Remagen dem Provinzialmuseum geschenkt und vom Direktor im Korrespondenzblatt der westdeutschen Zeitschrift XXI, 1902 Nr. 77 besprochen. Ebendaher stammt der untere Teil eines Soldatengrabsteins mit Darstellung eines gewundenen Blasinstrumentes. Aus Bonn stammt von der Kölner Chaussee der untere Teil einer frühen Soldatengrabinschrift und ein großer Steinfarg mit dem für das Ende des 3. Jahrhunderts charakteristischen Rundschlag. Einen rohen Grabstein erhielten wir aus Enzen bei Dürsheim. Die Sammlung der Gipsabgüsse wurde durch den Abguß des in St. Germain befindlichen Grabsteins des Trompeters Vetienius von der legio I. aus Köln vermehrt. (1. Bonner Jahrb. 107 S. 179 und 108/9 S. 82 Nr. 4 und Taf. I. 1.)

Von geschlossenen römischen Grabfunden sind außer den schon oben genannten augusteischen Gräbern von Urmitz zu erwähnen: ein ebendort ausgegrabenes spätrömisches Skelettgrab, zwei mit schönen Gläsern ausgestattete Gräber aus Mechernich etwa vom Ende des 1. Jahrhunderts, sowie zwei frühe Grabfunde aus der Umgebung von Cöln, der eine bestehend aus einer grauen Urne, die einen Bronzespiegel, ein Bronzebüchsen mit Medaillonbild und zwei Glasbalsamarien enthielt, während der andere neben einer schwarzen Urne mit plastischen Reifen unter anderem ein hübsch mit Tonschuppen und Tonkrümchen verziertes Ürnchen und zwei sogenannte Distelfibeln barg.

Die Sammlung römischer Keramik erhielt bedeutenden Zuwachs namentlich durch 2 prachtvoll dekorierte zylindrische Sigillatakumpen aus Laubenheim, eine ebendaher stammende glimmerglänzende Tonurne mit ausgetriebenen Buckeln, eine Imitation von getriebenen Metallgefäßen, ein Gesichtsröhrchen kleinsten Formates, nur 8 cm hoch aus Münster bei Bingen, zahlreiche gallorömische Tongefäße aus Rheinhöllen und Andernach, späte Trinkbecher mit weißer Verzierung und Inschriften *zeses* und *felix* aus Mechernich und eine weiße frühromische Urne mit Graffito: *Firmi Torisi XXXXS*, ein Geschenk von Herrn Dr. Dye in Crefeld.

Besonders wertvoll und lehrreich sind diesmal die Erwerbungen römischer Terrakottafiguren. Aus einer Terrakottfabrik in Bingen stammen 2 Statuetten einer thronenden Göttin mit Hündchen im Schoß und einer Diana mit Jagdhund. Formen zur Herstellung der Figur einer Göttin mit Füllhorn stammen aus Bornheim. Vor allem aber gelang es, die äußerst wichtige Terrakottagruppe der drei Matronen zu erwerben, welche schon vor einigen Jahren in Bonn gefunden und von Siebourg in den Bonner Jahrbüchern 105 besprochen und Taf. VII abgebildet ist. Für die Kenntnis der Cölner Terrakottafabriken von höchster Bedeutung ist eine Basis, deren Inschrift das genaue Datum der Herstellung angibt, nämlich den 25. Februar 164 n. Chr. (veröffentlicht vom Direktor im Westd. Korrespondenzblatt XXII. 1903 Nr. 20), wodurch unsere historische Kenntnis dieses Kunstindustriezweiges plötzlich eine ganz neue und feste Grundlage erhält. Eine schöne gut erhaltene Statuette des Bacchus von dem bekannten Cölner Meister Servandus wurde aus Bingerbrück erworben, auch sonst wurde die Sammlung durch mehrere Statuetten und durch Vasen mit Inschriften des Servandus und *Acceptus* bereichert.

Eine ungewöhnlich große Bereicherung erfuhr die römische Gläserammlung, vornehmlich durch Ankauf aus der oben erwähnten Privatsammlung. Mehrere mit Glasfäden umspinnene sehr schöne Gläser stammen aus Bingerbrück und Sarnsheim, ein Glasbalsamarium mit Bronzekettchen zum Anhängen aus Laubenheim. Dazu kommen noch mehrere schöne Gläser aus Andernach und Mechernich.

Von römischen Bronzen ist hervorzuheben eine wohlerhaltene Statuette eines mithräischen *Dadophoros* (*Cantes*), die bei Bingerbrück im Rhein gefunden wurde; ebendaher stammt ein schönes Bronzegewicht in Büstenform, ein Bronzegefäß und ein Mandelaberfuß einer mit weiblicher Büste gezierten Raubtierpranke. Zwei Bronzepfannen und ein Sieb erhielten wir aus St. Goar, eine flache Bronzeschale aus Mechernich, eine schöne tiefe Bronzeschüssel aus Reisholz bei Bentrath. An Schmuckstücken wurden erworben sechs emaillierte Fibeln aus Planig bei Kreuznach und frühe Bronzefibeln aus Andernach.

Unter den römischen Arbeiten aus Edelmetall ragt hervor ein frühchristlicher Goldfingerling mit dem Monogramm Christi und der Aufschrift *vivas in Deo* auf der Schmuckplatte, gefunden bei Trechtingshausen. Sehr wichtig ist ein Gesamtfund römischer Schmuckstücken aus Bonn. Er ist gefunden dicht südlich vom römischen Lager und stammt offenbar aus einem

abgebrannten Juwelierladen. Die wichtigsten Bestandteile sind 34 versilberte Ringe mit Inschriften. Die Zeitbestimmung des ganzen Fundes ergaben mitgefundene Münzen des Valentinian und Valens, sowie ein gleichzeitiges Tongefäß.

Von römischen Gemmen wurden vier Stück erworben, drei aus Bonn mit Darstellung der Venus mit dem Helm in der Hand, vor ihr stehend Amor mit Thyrsus, Kopf eines kahlen bärtigen Mannes, jugendlicher Kopf und eine Gemme unbekanntes Fundortes, angeblich aus der Kölner Gegend mit Darstellung einer sitzenden Minerva mit Victoria auf der Hand.

Von großer Wichtigkeit ist die Erwerbung einer spätrömischen Beinshnitzerei, eines Messergriffes in Gestalt des guten Hirten, wie er mehrfach auf frühchristlichen Sarkophagen erscheint. Die Mittel zur Erwerbung dieses in Bonn schon vor einer Reihe von Jahren in der Sternstraße gefundenen interessanten kleinen Denkmals stellte die Bonner Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung.

Die römische Münzsammlung wurde unter anderem bereichert durch zwei schönerhaltene Goldmünzen des Nero (Coh. 120), gefunden in Bonn, und des Constans (Coh. 171), gefunden in Münstereifel. Wichtig für die Frühgeschichte Bonns ist der Fund eines unkenntlichen halbierten Mittelertes und einer gallischen Münze mit Pferd und Hakenkreuz im Südbteil des Bonner Lagers. Endlich wurde eine kleine Privatsammlung sehr gut erhaltener römischer Kaiser Münzen, vorwiegend Bonner Funde, erworben.

Die Sammlung der Modelle römischer Bauten wurde durch das Gipsmodell eines lehrreichen römischen Privatbades aus Trier vermehrt. Die Photographiensammlung erhielt reichen Zuwachs durch die Photographien von Monumenten aus Trier, Mainz, Mannheim zc.

Reich und mannigfaltig sind auch die Erwerbungen von Altertümern der Völkerwanderungszeit. Der Inhalt ganzer Gräber wurde erworben aus Walbalgesheim, Krufft, Kärlich und Niehl bei Köln, schöne fränkische Glasgefäße aus Bingerbrück und Münster bei Bingen, silbertaufschierne Eisenschnallen und Zierplatten aus Laubenheim, eine Bronzefrosche mit Darstellung eines Adlers aus Bonn, Goldschmuckstücke mit Filigran und Almandinen aus Oberdollenborn, Tongefäße aus Gondorf und Leutesdorf. Hierzu kommt der reiche und interessante Inhalt des im vorigen Jahr bei Kessenich aufgedeckten Reihengraberfeldes, den die Gemeinde Kessenich dankenswerter Weise dem Provinzialmuseum als Depositum übergab.

Unter den Erwerbungen aus Mittelalter und Neuzeit ist an allererster Stelle das Jubiläumsgeschenk der Stadt Bonn für das Provinzialmuseum zu nennen, bestehend aus drei kostbaren und äußerst seltenen Pergamentblättern mit Miniaturen des 13. Jahrhunderts aus einem geistlichen Dialog des Konrad von Hirsau. Sie stellen dar: den Stammbaum Christi, das Gleichnis von den klugen und törichten Jungfrauen und, eine besonders seltene Profandarstellung, eine Ernteszene. — Ferner wurden für das Museum angekauft ein ansehnlicher romanischer Wandgemälde Rest aus Brauweiler, ein Gemälde der kölnischen Schule mit Darstellung mehrerer Heiligen, eine mittelhheinische Holzschnitzerei um 1500, die Kreuztragung darstellend, eine Gruppe der St. Anna selbdritt, mittelhheinisch vom Ende des 15. Jahrhunderts, sowie noch mehrere andere Holzstatuen.

Das schon im vorigen Jahr begonnene Unternehmen moderner Kunstausstellungen, für welche der dramatischen Gesellschaft Bonn ein Saal des Museums zur Verfügung gestellt wurde, ist auch in diesem Winter fortgesetzt worden. Es fanden vier Ausstellungen statt, vor allem eine Ausstellung von Werken E. von Gebhardts, eine Ausstellung hervorragender Düsseldorfser, eine des Karlsruher Künstlerbundes und eine Ausstellung vortrefflicher Reproduktionen von Werken Rembrandts. Durch das Zusammenwirken der dramatischen Gesellschaft und des Provinzial-

museums ist so die Möglichkeit geschaffen worden, in den freien Besuchsstunden des Museums auch den weniger Bemittelten den unmittelbaren Genuß und die Erbauung an Meisterwerken der modernen Kunst zu verschaffen. Der Direktor hielt archäologische Vorträge anläßlich des philologischen Ferienkursus zu Ostern vorigen Jahres, bei dem archäologischen Pfingstkursus und auf dem Verbandstag süd- und westdeutscher Altertumsvereine in Düsseldorf.

Der Gesamtbesuch des Provinzialmuseums im vergangenen Jahre betrug 14 165 Personen. Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern und dem Erlös von Führern, Dubletten und Photographien betrugen 730 M. 05 Pf.

2. Museum in Trier.

Die Verwaltung des Museums übernahm nach dem bereits erwähnten Tode des Herrn Direktors Dr. Hettner bis zur Übernahme der Verwaltung durch Direktor Dr. Graeven der Direktor des Bonner Provinzialmuseums. Für die ständige archäologische Beaufsichtigung der städtischen Kanalisation wurde der Direktor der römisch-germanischen Kommission, Herr Professor Dragendorff aus Frankfurt a. M. gewonnen, der über die diesmaligen Resultate der Beaufsichtigung einen Bericht zur Verfügung stellte, welchem folgendes zu entnehmen ist. Im wesentlichen haben die diesjährigen Beobachtungen lediglich die von Professor Hettner aufgestellte Behauptung bestätigt, daß das römische Trier ein vollkommen rechtwinkliges Straßennetz gehabt habe, welches sich mindestens von der Gilbertstraße im Süden bis an das Südennde der Simeonsstraße im Norden erstreckte. Auch alle während des Winters 1902/03 festgestellten Straßenabschnitte z. B. in der Nagelstraße, Hosenstraße, Breitenstein haben sich diesem rechtwinkligen Straßennetz einfügen lassen. Unter den Einzelfunden sind zu erwähnen: Der untere Teil einer weiblichen Brunnengfigur, die eine Muschel als Becken hielt, aus der Südmerstraße; ein großes Pfeilerkapitell, gefunden in der Liebfrauenstraße; ein Gesimsblock aus Sandstein von 1,50 m Länge und 0,55 m Durchmesser; ein großer Sandsteinblock mit Resten von Reliefs: auf der einen Seite die Köpfe und Oberkörper von 5 ruhig stehenden Personen, von denen die eine, anscheinend männliche, einen Korb mit Früchten hält; auf der zweiten Seite 2 Schilde in Relief ausgeführt, auf der dritten der behelmte Kopf und gehobene Arm mit Schwert eines Kriegers. Auf dem Bruchstück eines zweiten anscheinend gleichen Blockes ist noch der Kopf eines Mannes kenntlich. Eine sehr schöne, vollkommen erhaltene Glasurne fand sich in einem Grabe in Paulin.

Größere Museumsgrabungen fanden sonst weder in noch außerhalb Triers statt, im wesentlichen mußte man sich auf die Beobachtung der bei Häuserbauten und beim Bau der Kleinbahn Trier-Bullay zufällig entdeckten Kulturstätten beschränken.

In Trier wurden an der östlichen Ecke der Neustraße und Kaiserstraße beim Keller-ausgraben die zum Teil noch hoch über den römischen Estrichen erhaltenen Reste eines mächtigen Gebäudes freigelegt und durch den Museumsassistenten Eberz sorgfältig aufgenommen. Einige Teile wurden auch photographiert. In dem Gebäude fanden sich viele Stücke von Kapitellverkleidungen aus Marmor mit Akanthusverzierung, offenbar von Pilastern herrührend, von denen einige ziemlich vollständig zusammengesetzt werden konnten.

In dem südlichen römischen Gräberfelde von Trier an der neuangelegten Burenstraße wurden in drei nebeneinander liegenden Gärten eine Menge, zum Teil sehr interessante, meist frühromische Gefäße, Tonlampen, Terrakotten, Fibeln und ein zirkelartiges Bronzeinstrument gefunden und erworben.

Beim Bau der Kleinbahn Trier-Bullay wurden im Juli unterhalb des Dhronbaches bei Station 387 +0 Substruktionen und Reste von römischen Gebäuden freigelegt. Es handelt

sich hier um eine vermutlich größere Anlage, da Ziegel, Estrichstücke, Scherben etc. daselbst über eine große Fläche zerstreut liegen. Etwas oberhalb Ruwer konnten die Lage und die Schichtungen der Römerstraße aufgemessen werden. Beim Kennerhaus unterhalb Ruwer stieß man auf ein römisches Gräberfeld mit dem Fundament eines großen Grabmonumentes von 6 m Länge bei 5 m Breite, welches von einer Mauer umgeben war, deren Ausdehnung 15:14 m betrug. In der Nähe zerstreut fanden sich Fragmente von Jurakalkstein, die zum Teil noch Spuren von Bildhauerwerk trugen. Das Gräberfeld enthielt anfangs Brandgräber, welche den späteren Leichenbestattungen zum Teil weichen mußten. Unter etwa 15 Skeletten befanden sich 2 in Sandstein Sarkophagen, die anderen waren in Holzjürgen oder in freier Erde bestattet. Diese Beobachtungen verdankt das Museum Herrn Lehrer Krohmann in Ruwer, der auch die Grabfunde für das Museum sammelte, darunter interessante Gläser.

Zum Schutze eines Stückes der römischen Festungsmauer zu Bitburg hatte die Provinzialverwaltung dem Verschönerungsverein daselbst Mittel zur Herstellung eines Gitters gewährt. Der Verein vermittelte dafür dem Museum die Erwerbung zweier an dem alten bzw. in dem neuen Pfarrhaus eingemauerter römischer Inschriftsteine. Die Inschriften sind veröffentlicht im Westdeutschen Korrespondenzblatt IX Nr. 145 und bei Brambach C. J. Rh. 835.

Im Schutzbezirk Fürth der Königl. Oberförsterei Neunkirchen stieß man nach Mitteilung des Herrn Forstmeisters Morant im August auf das Fundament eines Grabdenkmals, vor dessen turmartigem Aufbau Gesims- und sonstige Stücke herumlagen. Letztere waren geziert mit der Darstellung von Dachschiefeln, Akanthusranken, Eierstäben und Seetieren.

Bei der Bahnstation Ehrang stieß man im November bei Ausschachtungen für Beamtenhäuser auf die Römerstraße, die über Duint-Dezem führt. Die Mitteilung verdankt das Museum dem Herrn Keramiker Becking, die Aufnahme besorgte Herr Museumsassistent Eberg.

Der größte Teil der in diesem Jahre erworbenen Kleinfunde entstammt den erwähnten Ausgrabungen. Von sonstigen sei noch erwähnt:

Prähistorisches: Ein sogenannter Napoleonshut (neolithischer Mahlstein), gefunden bei Keflingen, Kreis Saarburg, welchen Herr Lehrer Schneider in Oberleuken dem Museum verschaffte und im Westdeutschen Korrespondenzblatt 1902 Nr. 65 veröffentlichte. Ein 45 cm langer schwerer durchlochtes Steinhammer, Geschenk des Herrn C. Nels in Wittlich.

Römisches: Funde aus einem frühromischen Gräberfeld bei Casel an der Ruwer, die in viereckigen, in den Schieferfels gehauenen Gruben standen, von den Findern aber nicht getrennt gehalten wurden. Eine gut gearbeitete Bronzeente in halber Lebensgröße auf einem 20 cm weiten mit Eisen gefütterten Bronzereif sitzend, offenbar die Verzierung eines hölzernen Brunnenrohres. Ein vollkommen erhaltener Glasbecher mit Nuppen, gefunden in Trier, Paulinstraße; silberne Fibel von seltener Form und Schwere, gefunden bei Euren, Bronzescheibe mit Darstellung eines Medusenhauptes, Senkel aus Bronze, schöne Bronzestatuetten, einen Pfau darstellend, Contonviat des Trajan. Erworben wurde ferner ein Gipsabguß des merkwürdigen Butterhädler Gigantenreiters, der den keltischen Gott mit dem Rade darstellt.

Mittelalter und Neuzeit. In Trier wurden beim Abreißen der Gebäude des ehemaligen Dominikanerklosters, welche seit langer Zeit als Gefängnis dienen, mittelalterliche Figuren- und Architekturreste entdeckt, die für das Museum erworben wurden.

Der verstorbene Direktor, Professor Hettner hatte im Auftrage des Provinzialauschusses zum fünfundsingzigjährigen Jubiläum des Provinzialmuseums einen reich illustrierten neuen Führer vorbereitet. Der Druck dieses Führers war glücklicherweise beim Tode des Verfassers schon soweit

vorgehritten und das weitere Manuskript soweit vorbereitet, daß der Führer Ende Februar herausgegeben werden konnte. Er umfaßt 146 Seiten, 143 vorzügliche Textabbildungen und enthält ein Porträt des verstorbenen Direktors. In der Woche nach Pfingsten fand der archäologische Ferienkursus statt.

Am 1. Dezember starb die langjährige Kustodin des Museums, Frau Zeitler, welche nach dem Tode ihres Mannes seit 24 Jahren den Kastellanposten verwaltet hatte.

Das Museum wurde an den Tagen mit freiem Eintritt von 6630 Personen, an den Tagen mit Eintrittsgeld von 2056 Personen besucht. Die Thermen, zu denen der Eintritt niemals frei ist, hatten 5917 Besucher. Der Gesamterlös einschließlich des Verkaufs von Katalogen betrug im Museum 1359 M. in den Thermen 1643 M. 35 Pf.

II. Die Provinzialkommission für die Denkmalpflege.

Die Kommission hat in den Sitzungen vom 30. April und 16. Dezember 1902 die eingegangenen Anträge auf Bewilligung von Beihilfen zur Erhaltung von Bau- und Kunstdenkmälern aus den im Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds) und in dem Haushalt für Kunst und Wissenschaft bereitgestellten Mitteln eingehender Beratung und Begutachtung unterzogen.

Der reich ausgestattete Jahresbericht gelangte wie in den früheren Jahren zur Verteilung. Das Denkmälerarchiv zählte am Schlusse des Berichtsjahres 9740 Nummern.

III. Art der Verwendung der im Haushalt für Kunst und Wissenschaft bereitgestellten Mittel.

Verfügbar waren:

1. zur Bestreitung von Bewilligungen aus früheren Rechnungsjahren	26 622 M. 04 Pf.
2. der Haushaltsbetrag für das Rechnungsjahr 1902	48 000 " — "
Summe	74 622 M. 04 Pf.

Hiervon gelangten zur Verausgabung:

1. zur Verbesserung der Gehälter der Archivbeamten	2 400 M. — Pf.
2. Zuschuß an die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in Köln	3 000 " — "
3. Zuschuß für den städtischen Gemälde-Galerie-Verein in Düsseldorf	3 000 " — "
4. Reisekostenzuschuß für den Provinzialkonservator	2 000 " — "
5. Zur Herausgabe der Denkmälerstatistik	22 000 " — "
6. Zum Ankauf gefährdeter mittelalterlicher Denkmäler	981 " 50 "
7. Zu laufenden Erwerbungen für das Denkmälerarchiv	500 " — "
8. Herstellungskosten des Jahresberichts der Denkmalpflege-Kommission für das Jahr 1901	1 144 " 03 "
9. Für Herausgabe des historischen Atlas	3 000 " — "
10. Zur Reparatur von Skulpturen und mittelalterlichen Stücken der Goldschmiedekunst zum Zwecke ihrer Ausstellung gelegentlich der nationalen Kunstausstellung in Düsseldorf im Jahre 1902	1 679 " — "
Zu übertragen	39 704 M. 53 Pf.

	Übertrag	39 704 M. 53 Pf.
11. Zur Aufnahme mittelalterlicher Wandmalereien	1 479 "	05 "
12. " " gotischer "	875 "	— "
13. Zuschuß zu den vom Düsseldorfer Geschichtsverein beabsichtigten Urkundenveröffentlichungen	1 000 "	— "
14. Herstellungskosten des Jahresberichts der Denkmalspflegekommission für das Jahr 1902	989 "	53 "
15. Zu den Kosten der Einzäunung der Römermauer in Witburg	200 "	— "
16. Für die Wiederherstellung von Glasgemälden im Hochchor der Viktorskirche in Xanten	3 000 "	— "
17. Für die Erhaltung alter Trierer Häuser	500 "	— "
18. Zur Wiederherstellung der Stadtbefestigung in Bons	1 000 "	— "
19. Für die Erhaltung der Ruine der Wernerikapelle in Bacharach	550 "	— "
20. Wiederherstellung des Holzlettners in der katholischen Pfarrkirche zu Siersdorf	2 195 "	— "
21. Instandsetzung des Bücherturmes in St. Vith	300 "	— "
22. Wiederherstellung der katholischen Kirche in Sarmsheim	1 000 "	— "
23. Wiederherstellung der evangelischen Kirche in Kirchb	1 000 "	— "
24. Instandhaltung der Turmruine zu Monreal	372 "	— "
25. Wiederherstellung der katholischen Pfarrkirche in Dockweiler	1 050 "	— "
26. Wiederherstellung der Munkirche in Sargenroth	267 "	58 "
	Summe	55 482 M. 69 Pf.
Bon den verfügbaren	74 622 "	04 "
ist ein Bestand von	19 139 M.	35 Pf.
in die Rechnung für das neue Rechnungsjahr übernommen worden; auf diesem Bestand lasten noch die folgenden Bewilligungen, deren Auszahlung erst später erfolgen wird.		
1. Zur Bearbeitung der Landtagsakten der ehemaligen Herzogtümer Jülich und Berg	1 000 M.	— Pf.
2. Zur Aufnahme gotischer Wandmalereien	520 "	95 "
3. Zur Reparatur von Skulpturen und mittelalterlichen Stücken der Goldschmiedekunst	321 "	— "
4. Zur Veröffentlichung der Ausgrabungen im Neuffer Lager	2 500 "	— "
Ferner zur Wiederherstellung der nachbenannten Baudenkmäler:		
5. der katholischen Kirche zu Dockweiler	1 050 "	— "
6. " " " " Siersdorf	805 "	— "
7. der römischen Wachtstation auf dem Hornmorgen	700 "	— "
8. der Burgkirche in Wildenburg	2 000 "	— "
9. des Tores in Keifferscheid	437 "	42 "
10. des Koertorturmes in Jülich	3 500 "	— "
11. der katholischen Kirche zu Sarmsheim	2 500 "	— "
12. der Schloßkirche zu Kerpen	300 "	— "
	Summe	15 634 M. 37 Pf.
Bon dem verfügbaren Betrag von 19 139 M. 35 Pf. verbleibt somit ein unbelasteter Bestand von 3504 M. 98 Pf., der in das Rechnungsjahr 1903 übernommen worden ist.		

IV. Denkmälerstatistik.

A. Einnahme.

1. Bestand aus dem Vorjahre	3 605 M. 02 Pf.
2. Erlös aus dem Verkauf der Veröffentlichungen	199 " 30 "
3. Aus dem Fonds für Kunst und Wissenschaft	22 000 " — "
Summe	25 804 M. 32 Pf.

B. Ausgabe.

1. An die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde zur Fortführung der Arbeiten	5 000 M. — Pf.
2. Für Bearbeitung der Denkmäler- statistik	12 000 " — "
Der Bestand von	17 000 " — "
	8 804 M. 32 Pf.

ist in die Rechnung für das Rechnungsjahr 1903 übernommen worden.

Im Berichtsjahre ist ein Heft der „Kunstdenkmäler der Rheinprovinz“, den Kreis Süllich behandelnd, erschienen.

V. Herstellung eines geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz.

Über den Fortgang der Arbeiten ist zu berichten:

Die Karte der kirchlichen Einteilung der Rheinprovinz um das Jahr 1610 ist veröffentlicht worden, ebenso die Erläuterungen über die territoriale Entwicklung des Fürstentums Prüm.

In Bearbeitung befindet sich der Erläuterungsbericht zu der erschienenen Karte über die kirchliche Einteilung der Rheinprovinz um 1610.

VI. Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds).

Zu dem vorjährigen Bestande von	109 608 M. 49 Pf.
find an Einnahmen hinzugetreten:	
a. Aus den Überschüssen der Landesbank für das Rechnungsjahr 1902	120 000 " — "
b. Zinsen rentbar angelegter Bestände	1 404 " 17 "
Summe der Einnahme	231 012 M. 66 Pf.

Ausgezahlt wurden die Bewilligungen bezw. Teilbeträge der Bewilligungen für folgende Zwecke:

1. Instandsetzung der christlichen Grabkammern in St. Mathias bei Trier	200 M. — Pf.
2. Ausmalung der Abteikirche in Braunweiler	2 786 " — "
3. Erhaltung der alten Pfarrkirche in Lobberich	1 500 " — "
4. Wiederherstellung des Hochkreuzes im Dom zu Xanten	4 671 " 50 "
Zu übertragen	9 157 M. 50 Pf.

		Übertrag	9 157 M. 50 Pf.
5.	Wiederherstellung der katholischen Pfarrkirche in Cranenburg	3 017	" 70 "
6.	" " Pfarrkirche in Wassenberg	6 000	" — "
7.	" " evangelischen Kirche in Steeg . . .	900	" — "
8.	" " Reliquienschreine in Siegburg . . .	3 417	" — "
9.	" " Hohenstaufenpalz in Kaiserswerth .	11 863	" 25 "
10.	" " evangelischen Kirche in Hilden . . .	2 000	" — "
11.	" " katholischen " " Wintersdorf .	4 000	" — "
12.	" " Klosterkirchenruine in Schönstadt . .	1 689	" 39 "
13.	" " Burgruine in Neuland	3 880	" 70 "
14.	" " evangelischen Pfarrkirche in Kircheld	4 000	" — "
15.	" " katholischen Pfarrkirche in Kaltenborn	3 000	" — "
16.	" " evangelischen Moritzkirche in Oberdiebach	1 140	" — "
17.	" " katholischen Pfarrkirche in Lonnig . .	5 000	" — "
18.	" " " " " Wertloch .	400	" — "
19.	" " " " " Schleiden .	1 200	" — "
20.	" " " " " Zulpich .	4 000	" — "
21.	" " " " " Remagen .	10 000	" — "
22.	" " " " " in Schwarzeheindorf	15 000	" — "
23.	" " des Obertores in Neuß	10 000	" — "
24.	" " Schlosses Burg a. d. Wupper . . .	10 000	" — "
25.	" " Portals der Liebfrauenkirche in Trier	600	" — "
26.	" " der katholischen Kirche in Tholey . . .	6 000	" — "
		Summe	116 265 M. 54 Pf.

Hiervon ab: Erstattung von zuviel gezahlten Wiederherstellungskosten bezüglich der katholischen Kirche in Braunweiler		124	" 08 "
Mithin verbleiben als Summe der Ausgabe .		116 141	M. 46 Pf.
" " Einnahme		231 012	" 66 "
mithin Bestand		114 871	M. 20 Pf.

Hiervon sind 100 000 M. bei der Landesbank rentbar hinterlegt.

Der Bestand ist mit folgenden Bewilligungen belastet:

a. des 31. Provinziallandtags:			
1.	für die Münsterkirche in Essen	3 150	M. — Pf.
b. des 39. Provinziallandtags:			
2.	für die evangelische Pfarrkirche in Andernach	4 154	" 44 "
c. des 40. Provinziallandtags:			
3.	für die katholische Pfarrkirche in Mayen	5 000	" — "
4.	" " " Liebfrauenkirche in Trier	3 450	" — "
d. des 41. Provinziallandtags:			
5.	für die Grabmäler hessischer Landgrafen in der Stiftskirche zu St. Goar	138	" 35 "
	Zu übertragen	15 892	M. 79 Pf.

	Übertrag	15 892 M. 79 Pf.
6. zur Herausgabe rheinischer Bilderhandschriften des 9. bis 13. Jahrhunderts	2 000	" — "
7. für die katholische Pfarrkirche in Cranenburg	604	" — "
8. " das Schloß Burg a. d. Wupper	2 950	" — "
9. " die Cornelikapelle in Cornelimünster	2 238	" 16 "
10. " " katholische Pfarrkirche in Mayen	2 000	" — "
11. zur Erhaltung der Burgruine in Montjoie	7	" 03 "
12. für die Klosterkirchenruine in Schönstadt	700	" 75 "
13. " " Instandsetzung der Grabkammern in St. Mathias	—	" 33 "
14. " " katholische Pfarrkirche in Zülpich	1 000	" — "
15. " " " " " " Ulmen	1 000	" — "
e. des 42. Provinziallandtags:		
16. " " katholische Pfarrkirche in Wassenberg	2 000	" — "
17. " " " " Nikolauskirche in Kreuznach	8 000	" — "
18. " " Ausmalung der Abteikirche in Bramweiler	364	" — "
19. " " katholische Pfarrkirche in Ravengiersburg	11 689	" 45 "
20. " " " " " " Oberbreisig	4 000	" — "
21. " " Burgruine in Neuland	519	" 30 "
22. " " katholische Pfarrkirche in Kaltenborn	800	" — "
23. " " evangelische Kirche in Dierdorf	4 000	" — "
24. " " katholische Kirche in Tholey	4 000	" — "
25. " das Hochkreuz in Kanten	2 992	" 75 "
26. " " Portal der Liebfrauenkirche in Trier	600	" — "
27. " die Wiederherstellung der Burg Ribeggen	30 000	" — "
28. " " " " des Obertores in Neuß	5 000	" — "
	Summe	102 358 M. 56 Pf.
Der Bestand beträgt		114 871 " 20 "
Der hiernach verbleibende Betrag von		12 512 M. 64 Pf.

ist durch Bewilligungen des 43. Provinziallandtags vollständig belastet.

VII. Hebung und Förderung der gewerblichen Tätigkeit.

Im Berichtsjahre standen zur Verfügung:

1. der aus 1901 übernommene Bestand von	15 733 M. 33 Pf.
2. der Haushaltsbetrag für das Rechnungsjahr 1902 von	103 000 " — "
Summe der Einnahme	118 733 M. 33 Pf.

Hiervon wurden folgende Zuschüsse und Beihilfen bestritten:

1. für die Fachschule für Textilindustrie in Cresfeld	9 000 M. — Pf.
2. " " " " " " " " Aachen	6 000 " — "
Zu übertragen	15 000 M. — Pf.

	Übertrag	15 000 M. — Pf.
3. für die Fachschule für Textilindustrie des Handelskammerbezirks M.-Glabbach	10 000	" — "
4. für die Fachschule für Textilindustrie in Barmen	10 000	" — "
5. " " gewerblichen Fachschulen in Cöln	10 000	" — "
6. " " Fachschule der Kleineisen- und Stahlindustrie in Remscheid	10 000	" — "
7. " " Hütten- und Schmiedeschule in Duisburg	10 000	" — "
8. " " Bandwirker- und Weberschule in Konigsdorf	4 000	" — "
9. " " Korbflechter- und Flechterschule in Heinsberg	2 000	" — "
10. " " Industrie- und Fortbildungsschule für Frauen und Mädchen in Rheydt, jetzt die Regl. Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Rheydt	3 500	" — "
11. für das Musik-Konservatorium in Cöln	10 000	" — "
12. für den Zentralgewerbeverein für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke zu Düsseldorf	12 500	" — "
13. für den Cölnischen Kunstgewerbeverein zu Cöln	3 000	" — "
14. " " Verein für Kunststickerei und Frauenerwerb in Düsseldorf	1 000	" — "
15. Zur teilweisen Deckung der Kosten, welche durch Verleihung von Stipendien bei den im Jahre 1902 in Cöln veranstalteten Meisterkursen entstanden sind	1 881	" 59 "
	Summe der Ausgabe	102 881 M. 59 Pf.
	Summe der Einnahme	118 733 " 33 "
	mithin verfügbare Bestand	15 851 M. 74 Pf.

der in das Rechnungsjahr 1903 übernommen wurde.

VIII. Verwendung der zur Verfügung des Provinzialausschusses stehenden Überschüsse der Provinzial-Feuer-Sozietät, welche gemäß § 22 des Reglements der Provinzial-Feuer-Sozietät für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Sozietät fördernde Zwecke dem betreffenden Fonds zu überweisen sind.

Nach dem Verwaltungsbericht für das Jahr 1901 (S. 65) war ein Bestand verblieben von	72 362 M. 19 Pf.
Aus den Überschüssen wurden für 1902 überwiesen	120 000 " — "
Hierzu Zinsen von deponierten Beständen	3 444 " 44 "
Summe der Einnahme	195 806 M. 63 Pf.

Hieraus wurde im Berichtsjahre für Anlage von Wasserleitungen, Hydranten zc. gezahlt:

1. der Gemeinde Hellenthal, Kreis Schleiden	1 000 M.	
2. " " Soetenich, " "	500 "	
Zu übertragen	1 500 M.	195 806 M. 63 Pf.

		Übertrag	1 500 M.	195 806 M. 63 Pf.
3.	der Gemeinde Blatten, Kreis Schleiden	.	1 000 "	
4.	" " Steffeshausen, " Malmedy	.	1 200 "	
5.	" " Pont, " "	.	1 000 "	
6.	den Gemeinden Büttenbach—Elsenborn, Aidrum und Büllingen abschläglic	30 000 "	
7.	der Gemeinde Nideggen, Kreis Düren	.	2 000 "	
8.	" " Xhoffraix, " Malmedy— abschläglic —	1 000 "	
9.	der Gemeinde Ursfeld, Kreis Aidenau	.	1 000 "	
10.	" " Dorjel, " "	.	1 200 "	
11.	" " Aremberg, " "	.	1 500 "	
12.	" " Bölingen, " Ahrweiler	.	1 000 "	
13.	" " Oberwinter, " "	.	2 500 "	
14.	" " Bettelhofen, " "	.	1 500 "	
15.	" " Laubenheim, " Kreuznach	.	2 000 "	
16.	" " Kottenheim, " Mayen	.	2 000 "	
17.	" " Schimbdchen, " Simmern	.	1 000 "	
18.	" " Bullay, " Zell	.	1 000 "	
19.	" " Brühl, Landkreis Cöln	.	4 000 "	
20.	" Bürgermeisterei Freimersdorf, Landkreis Cöln	.	4 000 "	
21.	" Gemeinde Bachem, " "	.	900 "	
22.	" Wasserleitungsgenossenschaft Drabenderhöhe, Kreis Gummersbach	2 000 "	
23.	der Wasserleitungsgenossenschaft Oberwiehl, Kreis Gummersbach	750 "	
24.	der Gemeinde (Ortschaft) Huppichteroth, Kreis Gummersbach	600 "	
25.	der Ortschaft Frömmersbach, Kreis Gummersbach	.	500 "	
26.	" Gemeinde Morsbach, " "	.	2 500 "	
27.	" Ortschaft Fahrenberg, " "	.	300 "	
28.	dem Gemeinnützigen Verein zu Schladern, Kreis Waldbbröl	2 500 "	
29.	dem Gemeinnützigen Verein zu Rosbach, Kreis Waldbbröl	1 200 "	
30.	dem Gemeinnützigen Verein zu Dattenfeld, Kreis Waldbbröl	1 500 "	
31.	der Ortschaft Robert, Kreis Rheinbach	.	700 "	
32.	" Gemeinde Lechenich, Kreis Euskirchen	.	2 000 "	
33.	" Ortschaft Kammerich im Siegkreise	.	200 "	
34.	" Wasserleitungsgenossenschaft zu Blecher, Kreis Mülheim am Rhein	600 "	
35.	der Gemeinde Erkrath, Landkreis Düsseldorf	.	1 500 "	

Zu übertragen 76 150 M. 195 806 M. 63 Pf.

		Übertrag 76 150 M.	195 806 M. 63 Pf.
36.	der Stadtgemeinde Goch, Kreis Cleve . . .	4 000 "	
37.	" " Opladen, Kreis Solingen . . .	3 500 "	
38.	" Gemeinde Schweich, Landkreis Trier . . .	3 000 "	
39.	" " Döhenhausen, " " . . .	2 400 "	
40.	" " Rathen, " " . . .	700 "	
41.	" " Konz, " " . . .	5 000 "	
42.	" " Ensch, " " . . .	1 500 "	
43.	" " Irsh, " Saarburg . . .	1 500 "	
44.	" " Greimerath, " " . . .	1 000 "	
45.	" " Serrig, " " . . .	1 100 "	
46.	" " Wellesweiler, " Dttweiler . . .	2 500 "	
47.	" " Elversberg, " " . . .	3 000 "	
48.	" " Frauenberg, " St. Wendel . . .	700 "	
49.	" " Grumbach, " " . . .	500 "	
50.	" Ortschaft Flesten, " Daun . . .	1 000 "	
51.	" Gemeinde Hausen, " Bernkastel . . .	1 500 "	
52.	" " Griesborn, " Saarlouis . . .	2 000 "	
53.	" " Wadrill, Kreis Merzig . . .	1 000 "	
54.	" " Merchingen, " " . . .	1 500 "	
55.	" " Malbergweich, Kreis Wittburg . . .	2 000 "	
		<u>115 550</u> " — "	

bleibt Bestand 80 256 M. 63 Pf.,

von welchem Betrage 70 000 M. bei der Landesbank rentbar hinterlegt sind. Außerdem sind die im Rechnungsjahre 1903 aus den Überschüssen des Jahres 1902 überwiesenen 240 000 M. bei der Landesbank rentbar hinterlegt.

Auf dem obigen Bestande lasten noch folgende Beihilfen für Wasserleitungsanlagen etc. deren Zahlung noch nicht beantragt ist:

	für die Gemeinden Stoppenberg, Schönnenbeck, Frillendorf und Guttrop, Landkreis Essen, Restbeihilfe	2 380 M.
	Beihilfe für den Abgebrannten Joh. Jos. Geisbusch in Mayen	1 500 "
	" " die Gemeinde Lindweiler, Kreis Schleiden	250 "
	" " " " Wabern, Kreis Merzig	1 500 "
	" " " " Ittenbach, Siegkreis	1 000 "
	" " " " Wüstleimbach, Kreis Aidenau	800 "
	" " " Wasserleitungsgenossenschaft zu Niederodenspiel, Kreis Waldbroel	500 "
	Beihilfe für die Gemeinde Wersshofen, Kreis Aidenau	1 000 "
	" " " " Bodendach (Kaul), Kreis Aidenau	200 "
	" " " " Bilzingen, Kreis Saarburg	600 "
	" " " " Rüttig, Kreis Mayen	500 "
	" " " " Khofftraiz, Kreis Malmédy — Rest —	1 000 "
		<u>Zu übertragen 11 230 M.</u>

		Übertrag	11 230 M.
Beihilfe für die	Gemeinde Zemmer, Landkreis Trier		1 000 "
" " "	" Sarmesbach, Kreis Daun		500 "
" " "	" Wasserleitungsgenossenschaft zu Wellerscheid, Siegkreis		500 "
" " "	" Gemeinde Odenspiel, Kreis Waldbröl		1 000 "
" " "	" Hamm, Kreis Altenkirchen		2 000 "
" " "	" Altenkirchen, Kreis Weglar		2 000 "
" " "	" Obergarkem-Firmenich, Kreis Euskirchen		1 000 "
" " "	" Greifenstein, Kreis Weglar		1 500 "
" " "	" Ortschaft Geizenburg, Landkreis Trier		500 "
" " "	" Gemeinde Friesenhagen, Kreis Altenkirchen		1 500 "
" " "	" Girelsrath, Kreis Düren		1 500 "
" " "	" Krahwinkel, Kreis Waldbröl		500 "
" " "	" Waldrach, Landkreis Trier		2 000 "
" " "	" Salmrohr, Kreis Wittlich		600 "
" " "	" Alfien, Kreis Cochem		1 000 "
" " "	" Naurath, Landkreis Trier		1 500 "
" " "	" Dubeldorf, Kreis Wittlich		2 000 "
" " "	" Obersteinebach, Kreis Altenkirchen		300 "
" " "	" Oberkail, Kreis Wittlich		500 "
" "	zur Aufbesserung der Wasserverhältnisse in verschiedenen Gemein-		
	den des hohen Veens — Restbetrag —		20 000 "
Beihilfe für die	Ortschaft Schnorrenberg, Kreis Schleiden		500 "
" " "	" Reifferscheid, Kreis Schleiden		2 000 "
" " "	" Gemeinde Güls, Landkreis Coblenz		2 000 "
" " "	" Uckerath, Siegkreis		2 000 "
" " "	" Ortschaft Kulbach, Kreis Waldbröl		500 "
" " "	" Gemeinde Waldbröl, Kreis Waldbröl		3 000 "
" " "	" Lascheid, Kreis Prüm		1 000 "
" " "	" Dabringhausen, Kreis Lennepe		1 500 "
" " "	" Dhünn, Kreis Lennepe		2 000 "
" " "	" Forsthausen, Kreis Lennepe		600 "
" " "	" Wasserleitungsgenossenschaft Reinschagen, Kreis Gum-		
	mersbach		630 "
Beihilfe für die	Gemeinde Stromberg, Kreis Kreuznach		2 500 "
" " "	" Bergneustadt, Kreis Gummersbach		2 500 "
" " "	" Sien, Kreis St. Wendel		2 500 "
Zusammen			75 860 M.

Über die auf Grund des Beschlusses des 43. Provinziallandtages vom 13. Februar 1903 zu erfolgenden stärkeren Bewilligungen von Beihilfen für Wasserversorgungsanlagen in der Rheinprovinz wird im nächstjährigen Bericht berichtet werden.

H. 1. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.

A. Einnahme.

1. Bestand aus dem Vorjahre	138 M. 27 Pf.
2. Einnahme-Reste	4 133 „ 37 „
3. Defekte	46 „ 55 „
4. Beiträge	338 895 „ 69 „
Summe	343 213 M. 88 Pf.

B. Ausgabe.

1. Ruhegehälter	330 043 M. 70 Pf.
2. Zinsen	8 698 „ 63 „
3. Verwaltungskosten	3 228 „ 14 „
Summe der Ausgabe	341 970 M. 47 Pf.
" " Einnahme	343 213 „ 88 „
Bestand	1 243 M. 41 Pf.

In dem Berichtsjahre wurden 5,82 Pf. für jede Mark der 5 738 067 M. betragenden Dienst Einkommen nach dem Stande vom Monat April 1902 als Beitrag (5,6 Pf. im Vorjahr) umgelegt.

Der am 1. April 1903 vorhandene Bestand an Ruhegehaltsempfängern, sowie die Jahressumme der Ruhegehälter ergibt sich aus nachstehender Übersicht:

	Aachen		Coblenz		Cöln		Düsseldorf		Trier		Zusammen	
	Zahl der Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter										
Stand am 1. April 1902	39	36 789 67	60	73 654 16	25	33 186 29	57	68 382 —	85	99 925 41	266	311 937 53
Abgang im Rechnungsjahr 1902	4	3 603 17	7	11 133 —	4	6 588 —	6	5 913 —	11	12 687 53	32	39 924 70
Zugang im Rechnungsjahr 1902	19	7 566 —	11	18 846 —	9	13 083 —	19	27 536 —	15	15 309 62	73	82 340 62
Stand am 31. März 1903	54	40 752 50	64	81 367 16	30	39 681 29	70	90 005 —	89	102 547 50	307	354 353 45

H. 2. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz.

Der Kasse gehörten bis zum Ablauf des Berichtsjahres 41 Kreise und 73 Stadtgemeinden (34 und 68 im Vorjahr) mit 1219 Beamten an. Die umlagepflichtigen Dienstehkommen stellten sich auf 2 825 672 M. gegen 2 442 663 im Vorjahr.

Für das Berichtsjahr wurden einschließlich des im § 16 der Satzungen vorgesehenen Beitrags von 1% zum Reservefonds 2,93% als Beitrag umgelegt, gegen 2% im Vorjahr.

A. Einnahme.

1. Bestand aus dem Vorjahr	38 622 M. 64 Pf.
2. Beiträge, einschließlich der Einkaufsgelder	88 852 „ 72 „
3. Zinsen des Reservefonds	855 „ 55 „
Summe	128 330 M. 91 Pf.

B. Ausgabe.

1. Ruhegehälter	52 899 M. 38 Pf.
2. Zinsen	740 „ 27 „
3. Verwaltungskosten	1 342 „ 73 „
4. Dem Reservefonds wurden zugeführt	39 840 „ — „
Summe der Ausgabe	94 822 M. 38 Pf.
Summe der Einnahme	128 330 „ 91 „
mithin Bestand	33 508 M. 53 Pf.

welcher der Rechnung für 1903 vorgetragen ist und dem Reservefonds zugeführt werden wird.

Für den Reservefonds wurden im Rechnungsjahre 1902 Wiesbadener 3¹/₂ % ige Stadtanleihecheine zum Nennbetrage von 40 000 M. für 39 840 M. erworben.

Der am 1. April 1903 vorhandene Bestand an Ruhegehaltsempfängern sowie die Jahressumme der Ruhegehälter ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht:

	Aachen		Coblenz		Cöln		Düsseldorf		Trier		Zusammen	
	Zahl der Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter										
Stand am 1. April 1902 . .	—	—	6	5 484	2	6 036	4	7 602	2	609	14	19 731
Abgang im Berichtsjahre . .	—	—	—	—	—	—	1	1 377	1	198	2	1 575
Zugang im Berichtsjahre . .	3	15 494	3	7 551	3	4 857	14	21 165	2	2 040	25	51 107
Stand am 31. März 1903 . .	3	15 494	9	13 035	5	10 893	17	27 390	3	2 451	37	69 263

H. 3. Angelegenheiten der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.

A. Einnahme.

1. Bestand aus dem Vorjahre	81 020 M. 18 Pf.
2. Beiträge der Kommunalverbände	449 448 " 49 "
3. Verzugszinsen	1 049 " 86 "
4. Zinsen des Reservefonds	68 996 " 58 "
Summe	600 515 M. 11 Pf.

B. Ausgabe.

1. Witwen- und Waisengelder	104 004 M. 21 Pf.
2. Verwaltungskosten	10 471 " 98 "
3. Dem Reservefonds wurden zugeführt	483 218 " 89 "
Summe	597 695 M. 08 Pf.

Gegen die Einnahme verbleibt sonach ein Überschuß von 2820 M. 03 Pf., der in die Rechnung für 1903 übertragen worden ist.

Die gegen das Vorjahr bedeutend höheren Verwaltungskosten sind hauptsächlich durch die Bezahlung des vom Regierungsrat Dr. Pletsch gefertigten versicherungstechnischen Gutachtens über die Beitragshöhe vom 1. April 1903 ab hervorgerufen — vgl. Verhandlungen des 43. Rhein. Provinziallandtages S. 607 ff.

Beim Rechnungsabschlusse hatte der Reservefonds einen Bestand von 2 246 092 M., der, wie folgt, zinstragend angelegt ist:

in $3\frac{1}{2}$ % igen Rheinprovinz-Anleihe Scheinen zum Nennwerte von . . .	1 254 900 M.
in $3\frac{1}{2}$ " " " " " " " " . . .	300 000 "
in 4 " " " " " " " " . . .	24 000 "
in $3\frac{1}{2}$ " iger Trierer Stadtanleihe " " " " . . .	125 000 "
in $3\frac{1}{2}$ " " Duisburger " " " " . . .	132 000 "
in $3\frac{1}{2}$ " " Dortmunder " " " " . . .	60 000 "
in $3\frac{1}{2}$ " " Kölner " " " " . . .	300 000 "
in $3\frac{1}{2}$ " " M.-Gladbacher " " " " . . .	125 000 "

Der Anstalt gehören 824 Kommunalverbände mit 3855 Beamten an, die sich auf die einzelnen Regierungsbezirke, wie folgt, verteilen:

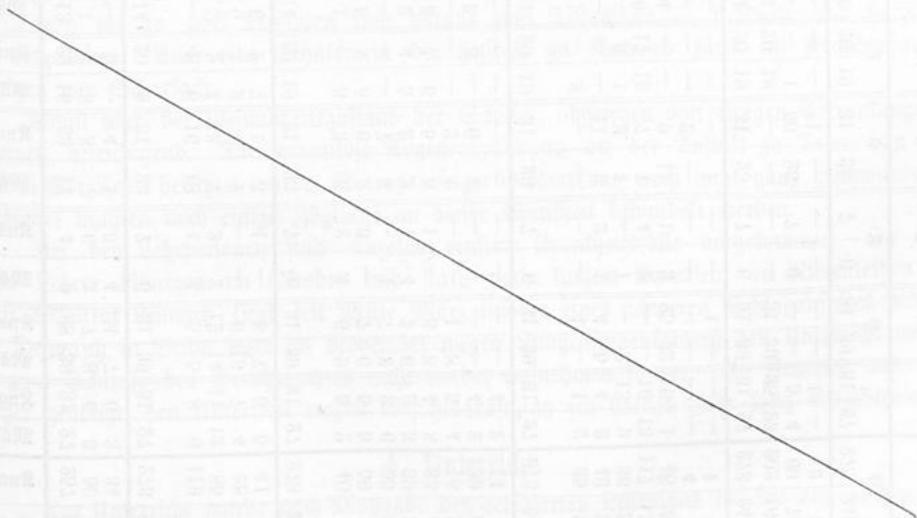
Regierungs-Bezirk	Kreise	Stadt- ge- meinden	Bürger- meiste- reien	Gemein- den	Forst- verwal- tungs- verbände	Forst- schutzver- bände	Zahl der Beamten	Beitragspflichtige Dienst- einkommen	
								M.	Pf.
Nachen	7	10	110	22	—	—	398	778 734	10
Coblenz	11	21	90	2	7	63	833	1 663 341	35
Cöln	6	10	72	2	—	1	511	1 075 885	70
Düsseldorf	10	36	132	3	—	—	1397	2 471 546	—
Trier	10	6	120	3	9	61	716	1 519 900	50
Zusammen	44	83	524	32	16	125	3855	7 509 407	65

Im Vorjahre gehörten der Anstalt 782 Kommunalverbände mit 3651 Beamten und 7524 903 M. Diensteinkommen an. Der scheinbare Rückgang der beitragspflichtigen Diensteinkommen beruht darauf, daß die Kommunalverbände Altendorf, Beek, Meiderich und Ruhrort mit rund 300 000 M. Diensteinkommen ausgeschieden sind.

Die nachstehende Übersicht enthält die Zahl der Witwen und Waisen sowie das ihnen gezahlte Witwen- und Waisengeld.

	Aachen			Coblenz			Cöln			Düsseldorf			Trier			Zusammen		
	Witwen	Waisen	Wollwaisen	Witwen	Waisen	Wollwaisen	Witwen	Waisen	Wollwaisen	Witwen	Waisen	Wollwaisen	Witwen	Waisen	Wollwaisen	Witwen	Waisen	Wollwaisen
Bestand am 1. April 1902 . . .	15	27	—	35	40	11	19	18	4	45	77	3	38	51	8	152	213	26
Zugang im Berichtsjahre . . .	6	19	3	12	12	—	6	5	1	17	44	—	7	8	1	48	88	5
Abgang im Berichtsjahre . . .	1	7	—	2	2	1	2	1	—	5	9	—	2	11	3	12	30	4
Bestand am 31. März 1903 . . .	20	39	3	45	50	10	23	22	5	57	112	3	43	48	6	188	271	27
Betrag des gezahlten Witwen- und Waisengeldes	M 8795	⌘ 21		M 22 939	⌘ 43		M 13 444	⌘ 17		M 35 065	⌘ 60		M 23 759	⌘ 80		M 104 004	⌘ 21	

J. Angelegenheiten der Provinzial-Taubstummeneinrichtungen.



Freistellen oder Teilfreistellen bestehen in dem ganzen oder teilweisen Erlaß des Pflege- und Unterrichtsgeldes, während die Kosten für Kleider und Schulbücher, sowie die außergewöhnlichen Krankenkosten von den Angehörigen der Kinder oder den Gemeinden zu bezahlen sind.

In der bisherigen Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln waren außer den vom Provinzialverband überwiesenen 58 Kindern 20 Zöglinge aus der Stadt Köln zc. — darunter 2 aus anderen Provinzen — mithin zusammen 78 Kinder untergebracht. Am Schlusse des gegenwärtigen Berichtsjahres wurde die Anstalt mit dieser Kinderzahl — 43 Knaben und 35 Mädchen — in die Verwaltung des Provinzialverbandes übernommen. — Vergl. oben Seite 4/5.

2. Verpflegung und Bekleidung.

Für die Anstalt in Guttrop besteht ein Internat für die katholischen schwachbegabten Taubstummen, in welchem die vollständige Verpflegung und Kleidung durch Ordensschwestern besorgt wird. Bei der Anstalt in Neuwied besteht die gleiche Einrichtung für evangelische Mädchen in dem von Diakonissen geleiteten Otthause. In Trier erfolgt die Unterbringung der Mädchen und der kleinen und schwächlichen Knaben in dem von Barronmäerinnen geleiteten Helenenhaus.

Im übrigen waren die Zöglinge bei den sämtlichen Anstalten, abgesehen von einzelnen Fällen, in denen die Angehörigen an dem Orte der Anstalt wohnten oder für die Unterbringung auf ihre Kosten sorgten, wie bisher auf Grund von Verträgen untergebracht. Die einzelnen Pflegehäuser wurden durch häufigen Besuch der Anstaltsleiter und der Klassenlehrer überwacht.

Für die angemessene Unterhaltung und Ergänzung der Bekleidung wird seitens der Anstaltsleiter Sorge getragen; die Kosten hierfür werden halbjährlich durch Vermittelung der Bürgermeisterämter eingezogen.

3. Gesundheitszustand.

Nach den jedesmaligen großen Ferien wurden die Kinder auf innere und äußere Krankheiten untersucht; auch fand zweimal eine Untersuchung auf Augenkrankheit durch einen Spezialarzt statt.

Die im Sommer 1902 in Elberfeld herrschende Scharlach- und Diphtherie-Epidemie hat auch die Zöglinge der Anstalt in Mitleidenschaft gezogen. Neben zahlreichen Erkrankungen von einigen Tagen bis zu zwei Monaten sind daraus zwei Todesfälle — 1 Knabe und 1 Mädchen — zu verzeichnen. Auch eine Schülererin der Anstalt zu Neuwied starb im Krankenhause an den Folgen von Scharlach.

Sonst war der Gesundheitszustand der Schüler, abgesehen von einigen Erkrankungen, im allgemeinen befriedigend. Die granulöse Augenentzündung an der Anstalt zu Trier, von der in den beiden Vorjahren berichtet wurde, ist trotz eifriger Bekämpfung noch nicht ganz geschwunden; im Berichtsjahre mußten noch einige Zöglinge an dieser Krankheit behandelt werden.

Bei den Lehrpersonen sind einzelne ernstere Krankheitsfälle vorgekommen. In Aachen erkrankte Lehrer Röntgen im Oktober und starb nach kurzem Kranksein an Nierenleiden. Der Direktor Schulrat Linnarz liegt seit Mitte März infolge eines schweren Schlaganfalles darnieder. Lehrer Deumlich in Brühl setzte im November wegen Lungenspitzenkatarrh den Unterricht aus, den er bis zum Schlusse des Berichtsjahres nicht wieder aufnehmen konnte. In Neuwied war Lehrer Mänscher genötigt, den Unterricht wegen Gesichtsausschlag ein halbes Jahr lang auszusetzen.

4. Unterricht.

Der Unterricht wurde nach Maßgabe des revidierten Lehrplans für die Rheinischen Taubstummenanstalten vom November 1901 erteilt, der probeweise eingeführt ist. Die Stunden- und

Stundenverteilungspläne wurden durch den Landeshauptmann genehmigt. Die Lehr- und Stundenpläne für die beiden B-Anstalten in Guttrop und Neuwied wurden den besonderen Verhältnissen und der Befähigung der Schüler angepaßt.

Das Sommerhalbjahr dauerte vom 14. April bis 6. August 1902, das Winterhalbjahr vom 12. September 1902 bis 7. April 1903. Der regelmäßige Gang des Unterrichts konnte auch in den Krankheitsfällen der Lehrpersonen durch Aushilfen und Vertretungen ungestört, wenn auch nicht immer ganz ohne Nachteil für die betreffenden Schülerklassen, aufrecht erhalten werden.

An den Anstalten zu Elberfeld, Essen, Guttrop und Trier wurden die Knaben außer dem Lehrplan von der Mittelstufe ab an wöchentlich 2 Stunden in Papp- und Kerbschnittarbeiten unterrichtet.

5. Prüfungen.

Die halbjährigen Prüfungen fanden statt für das Sommerhalbjahr in der Zeit vom 28. Juli bis 5. August 1902, für das Winterhalbjahr in der Zeit vom 26. März bis 3. April 1903.

6. Lehrpersonal.

An der Anstalt in Aachen starb der Lehrer Röntgen am 29. Oktober 1902. Lehrer Kerner in Essen ist am 1. November 1902 in den Ruhestand versetzt worden.

Es traten in den Provinzialdienst ein: Lehrer Bonk in Aachen am 1. Juli 1902, Lehrer Winkler in Neuwied am 5. Oktober 1902.

Das Lehrpersonal bestand demnach am 1. April 1903 in:

	Aachen	Brühl	Elberfeld	Essen	Gempen	Neuwied	Trier
aus dem Direktor . . .	Linnarz	Fiech	Sawallisch	Dohs	Kirfel	Barth	Cüppers
dem Lehrer . . .	Schmitz	Heinrichs	Hartmann	Rutjchmann	Diedmann	Althaus	Kodemann
" " . . .	Wirz	Deumlich	Seeger	Wedig	Jansen	Pälzer	Hufjens
" " . . .	Breuer	Frielingsdorf	Hopp	Genrich	Seidel	Müncher	Scholl
" " . . .	Blanke	Dessenich	Herrmann	Kramer	—	Seuser	Schäfer
" " . . .	Adermann	Ernst	Kerfing	Ertmann	—	Großmann	—
" " . . .	—	Steppuhn	—	Bonk	—	Kleinke	—
" " . . .	—	—	—	—	—	Becker	—
" " . . .	—	—	—	—	—	Rehke	—
" " . . .	—	—	—	—	—	Winkler	—
der Lehrerin . . .	—	Jonas	—	Möllers	—	—	Schmidt
" " . . .	—	—	—	Hermfen	—	—	Haag
" " . . .	—	—	—	Grayfeld	—	—	—
" " . . .	—	—	—	Bruß	—	—	—
dem Religionslehrer	Schulte-Peltum, Kaplan	—	—	—	—	—	—
der Handarbeitslehrerin . . .	Graf	—	Sawallisch	—	Winterscheidt	Philippi	—

Der Lehrer Steppuhn befand sich zur Vorbereitung auf die Vorsteherprüfung einige Monate in Berlin und bestand dieselbe im September 1902.

7. Bauwesen.

An der Anstalt zu Aachen war eine teilweise Erneuerung der Luft-Heizungsanlage notwendig geworden, die einen Kostenaufwand von 830 M. verursacht hat. Im übrigen konnten die

baulichen Arbeiten an dieser wie an den anderen Anstalten auf die ordnungsmäßige Unterhaltung der Gebäude beschränkt bleiben.

8. Fortbildungsschulen.

Die von dem Verein zur Beförderung des Taubstummensehulunterrichts in Aachen getroffene Einrichtung eines Fortbildungsschulunterrichts für schulentlassene Taubstumme ist auch im Laufe des Berichtsjahres unterhalten worden. Der Unterricht findet in den unentgeltlich zur Verfügung gestellten Räumen der Anstalt an den Sonntagen statt und zwar für die Knaben vormittags von 9^{1/2} bis 12 Uhr und für die Mädchen nachmittags von 1^{1/2} bis 4 Uhr. Er wurde von 12 Knaben und 9 Mädchen besucht. Auswärtige Schüler erhielten Schülerzeitkarten für unentgeltliche Benutzung der Eisenbahn und Kleinbahn. Am Schlusse des Schuljahres erhielten dieselben für regelmäßigen Besuch und Fleiß passende Geschenke.

In Essen ist durch die städtische Verwaltung für den Fortbildungsunterricht der Taubstummen gesorgt. Derselbe wurde von 14 Knaben und 10 Mädchen besucht; es finden wöchentlich 6 Stunden Unterricht in zwei Klassen statt. Zu den Kosten haben der Provinzialverband sowie die Firma Friedrich Krupp beigetragen.

Außerdem erhielten eine Anzahl Knaben an der Taubstummensehule in Trier Fortbildungsschulunterricht, der jeden Sonntag von 9 bis 11 Uhr vormittags abgehalten wird. An den übrigen Anstalten hat sich ein Bedürfnis nach derartigen Veranstaltungen bisher nicht ergeben.

9. Auerweite Fürsorge für Entlassene.

Nach den Vorschlägen der Anstaltsleiter wurden die disponiblen Mittel des Unterstützungsfonds an entlassene Zöglinge verteilt zur Beschaffung von Kleidungsstücken, zu gewerblichen Einrichtungen oder zur Ausbildung für den künftigen Beruf. Dem Leiter an der Anstalt in Aachen standen Mittel zu dem gedachten Zweck aus Stiftungsfonds zur Verfügung. Bedürftige Taubstumme in Aachen und Elberfeld wurden auch durch die daselbst bestehenden Vereine unterstützt.

Abgesehen hiervon wurde auch in dem abgelaufenen Jahre seitens der Leiter und Lehrer der Anstalten mit den entlassenen Zöglingen ein reger brieflicher und persönlicher Verkehr unterhalten, um ihnen Ermahnungen und Rat fürs Leben zu erteilen.

An den Anstalten in Elberfeld und Trier findet allsonntäglich Gottesdienst für entlassene Taubstumme mit religiösem Vortrag statt. Dieser Gottesdienst wird recht fleißig von den an den Anstaltsorten und ihrer näheren Umgebung wohnenden Taubstummen besucht. In Trier nehmen auch die Zöglinge der ersten und zweiten Klasse an demselben teil.

Zur weiteren Erbauung werden den Entlassenen schließlich religiöse Zeitschriften, der „Taubstummenführer“ und „Wegweiser für Taubstumme“ durch die Anstalten übermittelt, die mit Freuden angenommen werden. Unbemittelte erhalten diese Schriften für die ersten Jahre unentgeltlich.

10. Sonstige Angelegenheiten.

Sämtliche Anstalten wurden auch in diesem Jahre von einer größeren Anzahl von Geistlichen, Lehrern und sonstigen für das Taubstummen-Bildungswesen sich interessierenden Personen besucht. An allen Anstalten wurden zur Erheiterung und zu Lehrzwecken der Zöglinge Ausflüge unternommen. In hergebrachter Weise wurden auch die kirchlichen Feste und die patriotischen Gedenktage gefeiert, ebenso wurden die üblichen Bescherungen am Nikolausfeste oder zu Weihnachten abgehalten, wozu Freunde und Gönner Gaben gespendet hatten.

Dauer des Schulbesuches.

Es standen im . . .	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	Schuljahr.
in Düren: von den Zöglingen													
der Vorschule . . .	12	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
„ Schulklassen . .	6	17	6	14	11	4	1	—	—	—	—	—	
„ Fortbildungs-klasse	8	6	7	5	6	4	5	7	7	10	2	2	
zusammen	26	27	17	19	17	8	6	7	7	10	2	2	
in Neuwied: von den Zöglingen													
der Vorschule . . .	6	1	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	
„ Schulklassen . .	8	4	6	11	3	2	—	—	—	—	—	—	
„ Fortbildungs-klasse	8	5	5	6	3	—	—	—	—	—	—	—	
zusammen	22	10	13	17	7	2	—	—	—	—	—	—	
In beiden Anstalten zu- sammen	48	37	30	36	24	10	6	7	7	10	2	2	

Entlassungen.

In Düren wurden 11 männliche und 5 weibliche Zöglinge, in Neuwied 5 männliche entlassen. Von den Entlassenen beschäftigen sich:

mit Bürstenbinderei	5 männliche
„ Korbmacherei	2 „
„ „ und Stuhlflechten	4 „
„ „ und Klavierstimmen	1 „
„ Stuhl- und Mattenflechten	1 „
als Organistin in einem Hospital	1 weibliche
mit Hausarbeit zu Hause bezw. im Annahheim	2 „
„ Handarbeit und Stuhlflechten	2 „

Von den 3 übrigen bildet sich einer, der die Seilerei fertig erlernt hat, zu Hause weiter als Musiker aus, einer mußte in eine Idiotenanstalt aufgenommen und einer wegen Krankheit und Schwäche nach Hause entlassen werden, wo er bald nachher starb.

Die im Berichtsjahre wie auch die früher Entlassenen stehen mit der Anstalt in regem Verkehr. Soweit materielle Unterstützung derselben oder sonstiger Blinden erforderlich ist, wird dieselbe durch den Blinden-Fürsorgeverein in bester Weise gewährt.

2. Verpflegung.

Die Beköstigung erfolgte nach den im Normal-Speiseplan aufgestellten Sätzen.

	Düren	Neuwied
Die Zahl der Verpflegungstage betrug	65 492	22 211
Die Gesamtausgabe belief sich auf	38 224,59 M.	17 222,23 M.
Der Beköstigungssatz für den Kopf und Tag stellt sich darnach auf	58,37 Pf.	63,9 Pf.
Unter Hinzurechnung der Kosten für Löhne, Reinigung zc. (im Vorjahr 58,97 Pf.)		(im Vorjahr 65,4 Pf.)
stellt sich der Beköstigungssatz auf	70,76 Pf.	108 Pf.
	(im Vorjahr 72,28 Pf.)	(im Vorjahr 121 Pf.)

3. Bekleidung.

Die Bekleidung erfolgte nach dem vom Provinziallandtage genehmigten Normalbekleidungsplan und nach den Aufnahmebedingungen durch die Anstalten.

Die Heimatgemeinden zahlen jährlich 65 M. für die Bekleidung.

4. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand war im Berichtsjahre bei Lehrern und Zöglingen, abgesehen von einzelnen Erkrankungen, ein befriedigender. In Neuwied trat gegen Schluß des Berichtsjahres Scharlach auf. Durch geeignete Maßnahmen wurde die Weiterverbreitung der Krankheit verhindert; die sämtlichen 6 Fälle sind günstig verlaufen.

Der Herr Geheime Medizinalrat Prof. Dr. Saemisch aus Bonn untersuchte wiederholt die Augen der Zöglinge, stellte die Blindheitsursache fest und traf in geeigneten Fällen Maßregeln zur Behandlung.

5. Schul-, Musik- und Handarbeits-Unterricht.

Der Schulunterricht wurde nach Maßgabe des Lehrplanes in Düren in einer Vorschulklasse, drei Schulklassen und einer Fortbildungsklasse, in Neuwied in einer Vorschule, zwei Schulklassen und einer Fortbildungsklasse erteilt.

In Düren erhielten 38, in Neuwied 16 Zöglinge Unterricht auf musikalischem Gebiete, um die erworbenen Kenntnisse später zur Ausfüllung ihrer Mußstunden und zur Unterhaltung anderer verwerten zu können, berufliche Ausbildung in Musik und Klavierstimmen erhielten in beiden Anstalten je 3 Schüler. Der Handarbeitsunterricht wird während des schulpflichtigen Alters durch Fröbelarbeiten, Modellieren, leichte Flecht- und Schreinerarbeiten vorbereitet.

	in Düren		in Neuwied	
Gewerblichen Unterricht erhielten				
in der Bürstenbinderei	20	Knaben 3 Mädchen	14	Knaben 4 Mädchen
" " Korbmacherei	25	" — "	13	" — "
" " Seilerei	9	" — "	—	" — "
" Flechtarbeiten (Stuhl-, Schuh-, Matten-, Bienenkorbflechten)	5	" 6 "	4	" 4 "

Die Mädchen erhielten Unterricht im Hand- und Maschinenstricken, im Hand- und Maschinennähen und in sonstigen Handarbeiten. Auch wurden die älteren Mädchen in häuslichen Berrichtungen unterwiesen und geübt.

6. Unterrichtsmittel.

In den Anstaltsbibliotheken befinden sich:

	Düren	Neuwied
	Anzahl der Bände	
1. Hochdruckwerke	1 426	873
2. Schwarzdruckwerke	1 230	326
3. Hochdrucknoten	792	750
4. Schwarzdrucknoten	1 085	126

Außer diesen Unterrichtsmitteln besitzen die beiden Anstalten umfangreiche Sammlungen von Modellen, Apparaten und andere Veranschaulichungsmittel.

In Neuwied wurden erfolgreiche Versuche mit der von Direktor Froneberg verbesserten Hamann'schen Tafel gemacht. Dieselbe ermöglicht denjenigen Zöglingen, welche erst später erblindet sind und deshalb als Sehende schreiben gelernt haben, die Schrift der Sehenden leicht und deutlich zu schreiben.

7. Prüfungen, Revisionen, Feste.

Die öffentliche Prüfung am Schlusse des Schuljahres fand in Düren am 7. und in Neuwied am 3. und 4. April statt.

Wiederholt wurden die Anstalten durch den Landeshauptmann und dessen Stellvertreter einer Revision unterzogen.

Der Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Königs, die vaterländischen Gedenktage und das Weihnachtsfest wurden in altübergebrachter Weise gefeiert.

8. Beamte und Personal.

In dem bisherigen Lehrkörper der Anstalten ist ein Wechsel nicht eingetreten.

9. Bauten.

Größere Bauten fanden bei den Anstalten im Berichtsjahre nicht statt.

Um den Kindern den Aufenthalt im Freien auch während der heißen Jahreszeit und bei schlechter Witterung zu ermöglichen wurde in Neuwied auf dem Spielplatze eine Wellblechhalle errichtet.

10. Vermögens- und Finanzverhältnisse.

Über die Finanzverhältnisse der Anstalten geben die nachstehenden Rechnungsabschlüsse Aufschluß.

a. Düren.

Titel	Einnahme.	Nach dem Haus-		Nach den An-	
		haltsplan		weisungen	
		ℳ	⚡	ℳ	⚡
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Einnahme-Reste	—	—	1 250	83
C.	Defekte	—	—	10	—
I.	Vom Grundeigentum	227	—	267	—
II.	Pensionsbeiträge der Zöglinge	3 000	—	3 258	92
III.	Kleiderkostenbeiträge	9 400	—	9 133	54
IV.	Verkauf von Handarbeiten	4 000	—	2 075	03
V.	Anteil der Heil- und Pflegeanstalt für die Pumpstation	3 000	—	3 000	—
VI.	Sonstige Einnahmen	373	—	—	—
VII.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	82 000	—	81 987	50
	Summe der Einnahme	102 000	—	100 982	82

Titel	Ausgabe.	Nach dem Haus-haltsplan		Nach den An-weisungen	
		M	¢	M	¢
A.	Vorschuß	—	—	1 250	83
B.	Ausgabe-Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungs-Berichtigungen	—	—	—	—
I.	Gehälter	25 900	—	26 074	—
II.	Anderere persönliche Ausgaben	9 460	—	9 850	—
III. 1.	An die Genossenschaft der Celltinnen	41 000	—	38 806	68
2.	Für Bekleidung	7 000	—	6 942	02
3.	Für Mobilien, Utensilien zc.	2 000	—	1 604	92
4.	Für Beleuchtung, Heizung zc.	9 200	—	9 491	02
5.	Für Unterhaltung der Gebäude	4 000	—	5 097	84
6.	Für Instruktionsreisen	500	—	457	06
7.	Für sonstige Ausgaben	2 940	—	1 408	45
	Summe der Ausgabe	102 000	—	100 982	82
	Summe der Einnahme	102 000	—	100 982	82
	Ausgleich.				

Rechnungsabschluss über den Arbeitsbetrieb.

Einnahme		M	¢	Ausgabe		M	¢
Erlös aus dem Verkauf der gefertigten Waren		3 325	86	Vorschuß		1 250	83
Summe der Einnahme		3 325	86	Summe der Ausgabe		1 250	83
				Summe der Einnahme		3 325	86
				Mithin Bestand		2 075	03

welcher Betrag bei Titel IV der Rechnung über die Blindenanstalt zu Düren in Einnahme erscheint.

b. Neuwid.

Der Kassenabschluss zeigt folgendes Ergebnis:

Titel	Einnahme.	Nach dem Haus-haltsplan		Nach den An-weisungen	
		M	¢	M	¢
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Einnahme-Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Pensionsbeiträge der Zöglinge	900	—	1 927	82
II.	Kleiderkostenbeiträge	3 700	—	4 443	10
III.	Verkauf von Handarbeiten	4 000	—	6 557	24
IV.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	40 000	—	41 128	16
	Sonstige Einnahmen	—	—	20	—
	Summe der Einnahme	48 600	—	54 076	32

Titel	Ausgabe.	Nach dem Haus-		Nach den An-	
		haltungsplan		weisungen	
		M	⊥	M	⊥
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Ausgabe-Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungs-Berichtigungen	—	—	—	—
I.	Befoldungen	11 760	—	11 760	—
II.	Andere persönliche Ausgaben	2 410	—	3 124	70
III. 1.	Beföstigung	25 000	—	24 041	15
2.	Bekleidung, Lagerung	3 400	—	3 569	46
3.	Mobilitien	250	—	421	81
4.	Schulbedürfnisse	500	—	715	77
5.	Rohmaterialien	3 000	—	5 633	34
6.	Anteil der Zöglinge am Arbeitsverdienst	850	—	1 073	99
7.	Bauliche Unterhaltung	750	—	2 553	93
8.	Instruktionsreisen	250	—	301	26
9.	Sonstige Ausgaben	430	—	880	91
	Summe der Ausgabe	48 600	—	54 076	32
	Summe der Einnahme	48 600	—	54 076	32
	Ausgleich.				

L. Angelegenheiten der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln.

1. Statistik der Kranken und Wöchnerinnen.

	Ope-	Schwan-	Ent-	Kinder	Zahl	Darunter
	rierte zc.	gere	bundene		der	Zwils-
					Geburten	lingz-
						geburten
Am 1. April 1902 waren vorhanden	2	48	44	38	—	—
Im Berichtsjahre kamen hinzu	61	2053	1894	1919	1894	25
Mithin wurden im Berichtsjahr verpflegt	63	2101	1938	1957	1894	25
Von den zur Operation aufgenommenen Per-	57	—	—	—	—	—
sonen wurden geheilt entlassen						
Von den 2101 Schwangeren wurden						
entbunden			1894			
Traten unentbunden aus	—	2050	—	—	—	—
Von den 1938 Entbundenen und 1957 Kindern	—	—	1856	1708	—	—
wurden entlassen						
Von den überhaupt Aufgenommenen starben .	4	—	26	201	—	—
Summe des Abgangs	61	2050	1882	1909	—	—
Demnach verblieben über den 31. März 1903						
hinaus in der Anstalt	2	51	56	48	—	—

Heimat, Religion und Familienverhältnisse.

Von den im Berichtsjahr Verpflegten waren:

aus dem Regierungsbezirk Aachen . . .	43	katholisch	1693	verheiratet	1083
" " " Coblenz . . .	39	evangelisch	501	verwitwet	16
" " " Cöln . . .	1803	israelitisch	14	geschieden	12
" " " Düsseldorf . . .	263	Summe	2208;	ledig	1097
" " " Trier . . .	18			Summe	2208.
" anderen Bezirken	42				
Summe	2208;				

Geburten.

Von den 1919 Kindern wurden geboren:

lebend	1744	=	90,88	%
bei der Geburt sterbend	55	=	2,87	"
vor der Geburt gestorben (einschließlich Aborte und Totfaule)	120	=	6,25	"
Summe	1919.			

2. Schülerinnen.

Am 12. und 13. Mai 1902 fand die Prüfung der am 19. August 1901 aufgenommenen Schülerinnen statt. Die Prüfungskommission bestand aus dem Regierungs- und Medizinalrat Dr. Salomon aus Coblenz, dem Kreisarzt Medizinalrat Dr. Wey aus Düren, dem Direktor Dr. Frank und dem ersten Assistenzarzt Dr. Witz.

Von den aufgenommenen 40 Schülerinnen bestanden das Examen „sehr gut“ 27, „gut“ 8, „genügend“ 5.

Es waren aus dem Regierungsbezirk Aachen	8
" " " " " Coblenz	5
" " " " " Cöln	11
" " " " " Düsseldorf	10
" " " " " Trier	5
" " " " Fürstentum Birkenfeld	1

Summe 40 Schülerinnen.

Die Prüfung der am 24. Februar 1902 aufgenommenen Schülerinnen fand am 24. und 25. November 1902 statt. Die Prüfungskommission bestand aus dem Regierungs- und Medizinalrat Dr. Schlecht aus Trier, dem Kreisarzt Dr. Schneider aus Siegburg, dem Direktor Dr. Frank und dem ersten Assistenzarzt Dr. Witz. Von den aufgenommenen 40 Schülerinnen schied eine am 1. Juli 1902 wegen Schwangerschaft aus. Es war eine aus demselben Grunde in dem vorhergehenden Kursus ausgeschiedene nachträglich wieder aufgenommen worden, so daß 40 Personen geprüft wurden.

Das Prädikat „sehr gut“ erhielten 16, „gut“ 15, „genügend“ 9.

Es waren aus dem Regierungsbezirk Aachen	5
" " " " " Coblenz	6
" " " " " Cöln	10
" " " " " Düsseldorf	10
" " " " " Trier	8
" " " " Fürstentum Birkenfeld	<u>1</u>
Summe	40 Schülerinnen.

Ein neuer Lehrkursus mit 40 Schülerinnen, von denen eine wegen Schwangerschaft und eine andere, weil sie für den Unterricht nicht geeignet war, entlassen wurden, begann am 25. August 1902 und ein gleicher mit 40 Schülerinnen am 2. März 1903. In den zuerst genannten Kursus wurde nachträglich noch eine Externe aufgenommen. Im Berichtsjahre nahmen 37 ältere Hebammen an einem vierwöchentlichen Nachkursus teil; 18 Personen wurden zur Ausbildung als Wochenbettwärtnerinnen aufgenommen.

3. Verpflegung.

Die Verpflegung erfolgte nach dem genehmigten Speiseplane in 4 Klassen und zwar die der Schwangeren und Wöchnerinnen gegen Bezahlung in der von ihnen gewünschten Klasse von I—III; die Verpflegung in Freistellen erfolgt in der III. Klasse; Wöchnerinnen dieser Klasse erhalten Krankenkost (Klasse IV). Die Schülerinnen erhalten die II. Tischklasse.

Die Zahl der Verpflegungstage betrug 68 200. Hiervon entfallen

a. auf Beamte und Bedienstete:		
in der I. Tischklasse	2 532	
" " II. "	1 482	
" " III. "	1 883	5 897
b. auf Schülerinnen und Wärterinnen in der II. Tischklasse:		
Schülerinnen	22 138	
Wärterinnen	2 580	24 718
c. auf Schwangere und Wöchnerinnen:		
in der I. Tischklasse	69	
" " II. "	2 371	
" " III. "	14 874	
" " IV. "	20 271	37 585
Summe	68 200.	

Unter c sind in der III. und IV. Tischklasse 3 300 freie Verpflegungstage enthalten, welche der Stadt Cöln auf Grund eines Vertrages zustehen, sowie 12 751 außerdem gewährte Freistellen-Verpflegungstage.

4. Gesundheitszustand.

Derfelbe war auch in diesem Jahre im ganzen ein günstiger. Vom 1. April 1902 bis 31. März 1903 fanden 1894 Geburten statt einschl. der Aborte. Außerdem wurden 63 Kranke behandelt. Es handelte sich um gynäkologische Fälle, welche für die Hebammen von Interesse sind. Auch kamen Geschwulstformen zur Operation, welche von den Hebammen leicht mit Schwangerschaft verwechselt werden konnten. Todesfälle sind 30 in diesem Jahre zu verzeichnen,

darunter 4 Fälle, welche nicht wegen Schwangerschaft in die Anstalt gekommen waren. Operation oder Kunsthilfe mußte in 194 Fällen eintreten, darunter Anwendung der Zange 49, Kaiserschnitt 6 mal.

Von den Kindern, die lebend geboren wurden, starben 14 reife und 52 frühreife. Die Todesursachen der frühreifen Kinder waren: Lebensschwäche, Atelectase der Lunge, Lues congenita, Asphyxie u. s. w. Die Todesfälle der reifen Kinder betrafen schwere Zangen-Operationen und solche, deren Mütter an Eklampsie litten, ferner jene, die an Asphyxie und Krämpfen starben.

Abgesehen von einem schweren Krankheitsfall, in welchem eine Schülerin wegen gefährlicher Magenblutungen längere Zeit im Cölnener Bürger-Hospital untergebracht werden mußte, bestanden die Erkrankungen der Schülerinnen in leichten Anfällen von Angina, Gelenkrheumatismus und Influenza.

5. Antisepsis.

Zur Desinfection wurde von den Hebammen-Schülerinnen bis zum 1. Dezember 1902 wie früher Lyfollösung benutzt, seit dieser Zeit wurde nur Kreosolseife in derselben Verdünnung wie Lyfol verwendet. Außerdem kamen bei Operationen Alkohol und Sublimat in Anwendung.

6. Poliklinik.

Vom 1. April 1902 bis zum 31. März 1903 wurden in der geburtshilflichen Ambulan 403 Geburten einschließlich Aborte behandelt. Das Wochenbett verlief in allen Fällen günstig, nur ein Todesfall der Mutter ist zu verzeichnen; die Frau wurde tot angetroffen, sie hatte sich, ehe sachverständige Hilfe vorhanden war, an einem geplatzten Blutaderknoten am rechten Unterschenkel verblutet. Durch Kunsthilfe wurden 14 Geburten beendet mit Ausschluß der Aborte, die regelmäßig Kunsthilfe erforderten.

Die Sterblichkeit der Kinder war:

13 Aborte,
10 Totfaule,
3 bei der Geburt sterbend,
3 nach der Geburt gestorben,

Summe 29.

In der poliklinischen Sprechstunde wurden 524 Patientinnen behandelt.

7. Anstaltspersonal.

Der I. Assistentenarzt Dr. Witz war vom 15. Mai bis 15. August 1902 zur Ablegung der kreisärztlichen Prüfung unter Fortfall der Dienstbezüge beurlaubt; ihn vertrat der II. Assistentenarzt Dr. Guismann, diesen der Volontärarzt Dr. Klein und an dessen Stelle trat der Arzt Dr. Schnitzler. Am 15. Oktober 1902 schied der II. Assistentenarzt Dr. Guismann aus. An seine Stelle trat der Volontärarzt Dr. Klein, die Volontärarztstelle erhielt von jenem Tage ab Dr. Reich.

8. Bauwesen.

Die baulichen Arbeiten beschränkten sich auf die laufende Unterhaltung der Gebäude.

9. Unterstützungen von Hebammen.

Aus dem Hebammen-Unterstützungsfonds wurden an 93 bedürftige Hebammen im ganzen 1935 M. gezahlt. An 16 Schülerinnen wurden 128 M. für gut bestandene Prüfung verteilt.

10. Hebammen-Nachprüfungen.

Nachstehenden durch die Kreisärzte abgehaltenen Nachprüfungen wohnte der Anstaltsdirektor bei:

am 22. Juli in Neuß,
 " 6. August " Mülheim a. d. Ruhr,
 " 30. " " Wipperfürth,
 " 2. September " Saarlouis,
 " 22. " " Kreuznach,
 " 6. Oktober " Xanten,
 " 15. " " Moers.

11. Rechnungswesen.

Die Resultate des Finalabschlusses sind folgende:

A. Für das Hebammenwesen.

Titel.	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan.		Nach den Anweisungen.	
		ℳ	₰	ℳ	₰
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Zinsen von Kapitalien	455	—	455	—
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	1 930	—	1 608	—
	Summe	2 385	—	2 063	—
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	1. Zu Prämien für Schülerinnen	150	—	128	—
	2. " " " Hebammen	300	—	—	—
II.	Zu Unterstützungen für Hebammen	1 935	—	1 935	—
	Summe	2 385	—	2 063	—
Abschluß.					
	Die Einnahme beträgt	—	—	2 063	—
	" Ausgabe "	—	—	2 063	—
	Gleichen sich aus.				

B. Für die Hebammenlehranstalt.

Einnahme.					
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	1. Pensionskosten der Schülerinnen, Wärterinnen u.	45 300	—	47 749	33
	2. Pflegekosten von Schwangeren und Wöchnerinnen	21 700	—	24 864	60
II.	Sonstige Einnahmen	300	—	379	—
III.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	49 150	—	65 658	48
	Summe	116 450	—	138 651	41

Titel.	Ausgabe.	Nach dem Haus-		Nach den An-	
		haltsplan.		weisungen.	
		„	„	„	„
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Befolgungen	9 782	—	10 232	—
II.	Andere persönliche Ausgaben	8 190	—	8 848	68
III.	1. Beföstigung	52 000	—	62 481	69
	2. Zu Kleidungsstücken für arme Schwangere	400	—	391	38
	3. Lagerung, Bettzeug, Tischwäsche	3 600	—	3 610	80
	4. Reinigung	4 350	—	10 118	32
	5. Mobilien, Handwerkszeug, Utensilien	2 300	—	2 318	38
	6. Heizung	6 000	—	7 151	87
	7. Beleuchtung	6 000	—	5 311	59
	8. Für das anatomische Kabinet	200	—	443	25
	9. Für Arzneien, Verbandmittel, Instrumente	6 500	—	9 439	60
	10. Bibliothek	600	—	597	29
	11. Unterhaltung der Gebäude	5 500	—	5 499	75
	12. Steuern und sonstige Abgaben	1 400	—	2 402	36
	13. Für Unterhaltung des Anstaltsgartens	200	—	191	21
	14. Sonstige Ausgaben und zur Abrundung	9 428	—	9 613	24
	Summe	116 450	—	138 651	41
	Abshluß.				
	Die Einnahme beträgt	—	—	138 651	41
	„ Ausgabe „	—	—	138 651	41
	Gleichen sich aus.				

M. Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung.

Aus den im Verwaltungsberichte für 1901 angegebenen Gründen empfiehlt es sich, die Angelegenheiten der ehemaligen Zwangszöglinge von denjenigen der neuen Fürsorgezöglinge getrennt zu behandeln, und werden daher in dem Abschnitt I die Angelegenheiten der ehemaligen Zwangszöglinge erörtert, während der Abschnitt II die Angelegenheiten der neuen Fürsorgezöglinge, sowie die Mitteilungen allgemeiner Natur über die Anstalten, die Kontrolle der Zöglinge u. s. w. bezüglich beider Arten von Zöglingen umfaßt und der Abschnitt III über die finanziellen Ergebnisse des gesamten Verwaltungszweiges Aufschluß gibt.

Abchnitt I.

Beim Beginn des Verwaltungsjahres waren 1201 ehemalige Zwangszöglinge vorhanden, zu denen im Laufe des Jahres noch 2 Zöglinge hinzutraten, bei welchen die widerruflich erfolgte Aufhebung der Zwangserziehung rückgängig gemacht werden mußte. Der Abgang bezifferte sich auf 53 Zöglinge, so daß am 31. März 1903 noch 1150 ehemalige Zwangszöglinge verblieben.

Über den Zu- und Abgang, ferner über die Verteilung der Zwangszöglinge auf die Anstalten, die Familienpflege, die Handwerkslehre und den Gefindedienst gibt die folgende Nachweisung nähere Auskunft.

Zausende Nummer	Bestand sowie Zu- und Abgang	Es sind untergebracht in					Summe
		Anstalten	Familien	Lehre bezw. als Gesellen	Dienst	der eigenen Familie	
A. Bestand und Zugang.							
1.	Bestand am 31. März 1902	469	204	345	177	6	1201
2.	Berufen aus Familien in Anstalten und umgekehrt	76	17	—	—	—	93
3.	Desgleichen aus der eigenen Familie und umgekehrt	3	—	—	—	2	5
4.	Zurückgenommen aus widerruflich aufge- hobener Fürsorgeerziehung	2	—	—	—	—	2
5.	Zurückgenommen aus Lehre und Gefinde- dienst	166	—	—	—	—	166
6.	Untergebracht als Lehrlinge, Gesellen und Dienstboten	—	—	181	92	—	273
		716	221	526	269	8	1740
B. Abgang.							
7.	Berufen in Familien bezw. Anstalten	62	31	—	—	—	93
8.	Desgleichen aus der eigenen Familie in Anstalten und umgekehrt	2	—	—	—	3	5
9.	Untergebracht in Lehre, als Gesellen und in Gefindedienst	235	38	—	—	—	273
10.	Zurückgenommen aus Lehre und Gefinde- dienst in Anstalten	—	—	123	43	—	166
11.	Gestorben	3	—	2	2	—	7
12.	Entlassen und ausgeschieden aus der Für- sorgeerziehung	14	1	18	13	—	46
		316	70	143	58	3	590
13.	Hiernach Bestand am 31. März 1903	400	151	383	211	5	1150

Die Unterbringung der aus der Schule entlassenen Zöglinge zur weiteren Beschäftigung und Ausbildung hat ohne Schwierigkeiten bewirkt werden können. Es sind in Handwerkslehre 181 und im Gefindedienst 92, im ganzen somit 273, darunter 38 in Familien erzogene Zöglinge untergebracht worden.

Die in Gefindedienst tretenden Zöglinge erhielten durchweg schon im ersten Jahre einen angemessenen Lohn, über dessen zweckmäßige Verwendung unter der Kontrolle der Fürsorger Abrechnungsbücher geführt wurden; Ersparnisse wurden zinsbar angelegt.

Die am 31. März 1903 in Handwerkslehre verbliebenen Zöglinge waren zur Ausbildung untergebracht wie folgt:

Anstreicher und Dekorationsmaler	13		Übertrag 72
Bäcker und Konditoren	17	Meßger	7
Bildhauer	1	Sattler	8
Buchbinder	1	Schlosser und Maschinenschlosser . .	43
Buchdrucker	2	Schmiede	67
Drechsler	2	Schneider und Schneiderinnen . .	32
Feilenhauer	1	Schuhmacher	71
Friseur und Barbier	1	Schreiner	69
Graveur	1	Stellmacher	5
Klempner	16	Stuhlmacher	1
Korbmacher	6	Uhrmacher	1
Küfer	1	Weber	3
Kunstgärtner	6	Wagenbauer	2
Kupferschmied	1	Werkzeugschmiede	2
Maschinenbauer	3		Überhaupt 383.

zu übertragen 72

Darunter befinden sich 133 Gefellen.

Im Laufe des Berichtsjahres mußten teils wegen Krankheit, teils wegen mangelhafter körperlicher Entwicklung und ungenügender Beanlagung, teils wegen schlechter Führung 166 Zöglinge — gegen 87 im Vorjahre — aus Handwerkslehre und Gefindedienst in verschiedene Anstalten zurückgenommen werden.

Von denselben wurden diejenigen Knaben, welche sich wegen des hohen Grades ihrer Verwahrlosung bzw. wegen fortgesetzten Entweichens für die Ausbildung bei Handwerksmeistern als ungeeignet erwiesen hatten, der Lehrlingsabteilung in der katholischen Erziehungsanstalt St. Josef a. d. Höhe zu Bonn, dem katholischen St. Raphaels-Erziehungshaus zu Dormagen, der evangelischen Handwerkerbildungsanstalt in Gemünd und der staatlichen Erziehungsanstalt zu Steinfeld übergeben und zwar Bonn 58, Dormagen 9, Gemünd 8 und Steinfeld 13. Ferner wurden noch bei Verfestungen von sehr verwahrlosten männlichen Zöglingen aus anderen Anstalten die staatliche Erziehungsanstalt zu Hardehausen und die in der Provinzial-Arbeitsanstalt eingerichtete Fürsorgeerziehungs-Abteilung Freimersdorf benutzt. Am 31. März 1902 befanden sich in Bonn 66, in Dormagen 19, in Gemünd 18, in Steinfeld 17, in Hardehausen 10 und in Brauweiler 18 Zöglinge.

Von den Zöglingen, welche ihre Lehre bei Handwerksmeistern beendet haben, sind viele bei denselben als Gehilfen in Arbeit verblieben, die übrigen haben in der Heimat oder anderwärts geeignetes Unterkommen gefunden.

Was den Abgang von 53 Zöglingen anbelangt, so sind 7 Zöglinge gestorben, und zwar 3 an Lungenleiden, 1 an Darmleiden, 1 an Typhus, 1 an Bauchfellentzündung und 1 an den Folgen einer Operation, bei 35 Zöglingen wurde die Fürsorgeerziehung aufgehoben, und zwar bei 5 männlichen wegen freiwilligen Eintritts in das Heer, bei 28 wegen Erreichung des Zweckes der Fürsorgeerziehung, bei 2 infolge Unterbringung auf Grund des § 56 St.-G.-B. und endlich schieden 11 Zöglinge, bei denen die Zwangserziehung früher bis zur Erlangung der Volljährigkeit verlängert worden war, mit Vollendung des 21. Lebensjahres aus.

Abchnitt II.

Die Zahl der bis zum 31. März 1903 auf Grund des Fürsorgeerziehungsgesetzes rechtskräftig zur Überweisung gelangten Minderjährigen betrug 836. Von diesen sind bis zum Schluß des Berichtsjahres eingeliefert worden 616 Minderjährige, während vor der Einlieferung ein Minderjähriger gestorben und ferner die Fürsorgeerziehung bei 3 Zöglingen infolge Unterbringung auf Grund des § 56 St.-G.-B. und bei 1 Zögling infolge Verheiratung aufgehoben worden ist. Dagegen sind aus dem Jahre 1901 noch nachträglich 231 Minderjährige zur Einlieferung gekommen. Die Verteilung der vorangeführten 836 Zöglinge auf die Regierungsbezirke und Kreise der Provinz ist aus der nachstehenden Übersicht I ersichtlich, während die Übersicht II ergibt, wie sich die Zöglinge auf die drei Altersklassen (noch nicht schulpflichtig, schulpflichtig und schulentlassen) und die einzelnen Jahrgänge, ferner auf die Geschlechter und die Bekenntnisse verteilen, sowie auf Grund welcher Ziffer des § 1 des Gesetzes die Überweisung zur Fürsorgeerziehung ausgesprochen worden ist.

Übersicht I.

Es sind überwiesen aus den Regierungsbezirken bzw. aus den einzelnen Kreisen

	Aachen		Coblenz		Cöln		Düsseldorf				Trier	
Aachen Stadt	27	Adenau . . .	2	Bergheim . .	6	Barmen Stadt .	47	Kempen . . .	10	Berncastel . .	9	
" Land	7	Ahrweiler . .	2	Bonn Stadt .	26	Cleve	9	Lennepe . . .	9	Bitburg . . .	3	
Düren . . .	8	Altenkirchen .	5	" Land . . .	12	Crefeld Stadt .	9	Nettmann . .	13	Dahn	3	
Erfelenz . .	—	CoblenzStadt	5	Cöln Stadt .	67	" Land . . .	2	Moers	10	Merzig . . .	4	
Eupen . . .	—	" Land	2	" Land . . .	4	Düsseldorf Stadt	53	Mülheim-Ruhr .	14	Ottweiler . .	25	
Geiltenkirchen .	2	Cochem . . .	—	Euskirchen .	1	" Land	16	Neuß	8	Prüm	6	
Heinsberg . .	1	Kreuznach . .	10	Gummersbach	6	Duisburg Stadt	21	OberhausenStadt	4	Saarbrüden .	41	
Jülich . . .	3	Mayen	9	Mülheim-Rh.	—	Elberfeld Stadt .	77	Remscheid Stadt	9	Saarburg . .	1	
Malmedy . .	1	Meißenheim .	2	Stadt	3	Essen Stadt . .	64	Kees	3	Saarlouis . .	10	
Montjoie . .	1	Neuwied . . .	3	" Land . . .	3	" Land	24	Ruhrort . . .	17	Trier Stadt .	5	
Schleiden . .	—	St. Goar . . .	1	Rheinbach .	5	Gelbern	3	Solingen Stadt .	16	" Land . . .	6	
		Simmern . . .	1	Siegkreis . .	14	Glabbach Stadt .	11	" Land . . .	11	St. Wendel .	5	
		Weßlar	3	Waldbröl . .	1	" Land	3			Wittlich . . .	—	
		Zell	1	Wipperfürth .	—	Grevenbroich . .	11					
	50		46		148		350		124			118
								474				
												836

Übersicht II.

Gesamtzahl	Noch nicht Schulpflichtige				Schulpflichtige				Schulentlassene				Es sind überwiesen auf Grund des § 1 des Gesetzes			Hiervon sind geboren													
	männlich		weiblich		männlich		weiblich		männlich		weiblich		1	2	3	im Jahre	Minderjährige												
	katholisch	evangelisch	israelitisch	sonst. Bct.	katholisch	evangelisch	israelitisch	sonst. Bct.	katholisch	evangelisch	israelitisch	sonst. Bct.																	
836	1	2	—	—	2	—	—	—	200	81	—	1	77	31	—	—	180	85	1	—	112	62	1	—	231	84	521	1884	37
	3				2				282				108				266				175				1885	126			
	5				390				441												1886	98							
					836																1887	102							
																					1888	93							
																					1889	99							
																					1890	71							
																					1891	68							
																					1892	53							
																					1893	41							
																					1894	27							
																				1895	10								
																				1896	6								
																				1897	2								
																				1898	2								
																				1899	—								
																				1900	1								
																				1901	—								
																				836									

Die Zahl der Überweisungen mit 836 ist gegen diejenige des Vorjahres mit 1233 nahezu um ein Drittel zurückgegangen. Dieser Rückgang erscheint an sich ganz angemessen; es war zum Tage des Inkrafttretens des Gesetzes an vielen Orten ein Vorrat von zur Überweisung zur Fürsorgeerziehung geeigneten Minderjährigen angesammelt worden und stand zu erwarten, daß das Gesetz im ersten Jahre seines Bestehens erheblich mehr zur Anwendung kommen würde.

Die Übersicht I läßt aber eine große Verschiedenheit in der Handhabung des Gesetzes seitens der Antragsbehörden oder der Vormundschaftsgerichte oder von beiden in den einzelnen Stadt- und Landkreisen der Provinz erkennen; eine andere Erklärung ist wenigstens dafür nicht zu finden, daß, während im Durchschnitt auf je 10 000 Einwohner (unter Zugrundelegung der Volkszählung vom 1. Dezember 1900) 1,45 Überweisungen entfallen, in den Städten Essen 5,8; Bonn 5,1; Elberfeld 4,9; Solingen 3,5; Barmen 3,8; Düsseldorf 2,45; Duisburg 2,25; Aachen 2,0; Köln 1,8; Renscheid 1,6 und Cresfeld nur 0,84 Zöglinge überwiesen worden sind. Vergleicht man in der Übersicht II die Ziffern hinsichtlich des Geschlechtes, des Alters und des Bekenntnisses mit den entsprechenden Ziffern des Vorjahres bzw. den Ergebnissen der Volkszählung vom 1. Dezember 1900, so findet man, daß das weibliche Geschlecht etwas schwächer, nämlich mit nur 34% gegen 38% im Vorjahre vertreten ist; und ferner, daß das Bekenntnis der Zöglinge wiederum nur wenig von dem Verhältnis der Bekenntnisse der Bevölkerung abweicht. Es hätten entfallen dürfen auf die Katholiken 584 und auf die Evangelischen 241 Zöglinge und in Wirklichkeit sind es 572 und 261.

Sehr auffallend ist die im Alter der Fürsorgezöglinge eingetretene Verschiebung. Im Vorjahre entfielen von 1233 Zöglingen 7,1% auf die Gruppe der noch nicht Schulpflichtigen, 52% auf die Gruppe der Schulpflichtigen und etwa 40,9% auf die Gruppe der Schulentlassenen. In diesem Jahre aber stellen sich diese Ziffern auf 0,6; 46,6 und 52,8%.

Diese Erscheinung ist eine sehr bedauerliche. Durch die Überweisung der vielen, schon in höheren Altersklassen stehenden und infolgedessen durchweg in Anstalten unterzubringenden Minderjährigen werden die Geldmittel und Arbeitskräfte der Provinz in besonders hohem Maße in Anspruch genommen, ohne daß bei dem vielfach hohen Grade von Verderbtheit noch besonders günstige Erfolge für das Erziehungswerk zu erwarten ständen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß diese Erscheinung insofern auf die Rechtsprechung des Kammergerichts zurückzuführen ist, als nunmehr viele Gemeindebehörden in manchen Fällen, in denen die Fürsorgeerziehung tatsächlich am Platze wäre, von der Stellung eines entsprechenden Antrages absehen, sei es, weil sie glauben, mit dem Antrage überhaupt nicht durchzubringen, sei es, weil sie an Stelle der Überweisung zur Fürsorgeerziehung die Anordnung einer Unterbringung aus § 1666 B.-G.-B. und damit eine nicht beabsichtigte Belastung des Armenverbandes besorgen. Auf eine Würdigung der Rechtsprechung selbst kann hier nicht wohl eingegangen und nur hervorgehoben werden, daß die Art, wie diese Rechtsprechung einwirkt, eine viel zu weitgehende ist. Bei richtiger Anwendung der von dem Kammergericht aufgestellten Grundsätze würde die Überweisung von noch vielen Minderjährigen jüngeren Alters sehr wohl möglich sein.

Die Zahl der seitens der Verwaltung gegen Überweisungsbeschlüsse der Vormundschaftsgerichte eingelegten Beschwerden belief sich auf noch nicht 10 Prozent; die Übersicht III ergibt hierüber das Nähere. Bei den seitens der Verwaltung eingelegten Beschwerden hatte es sich nur in ganz vereinzelt Fällen um die bisherige Streitfrage über die Abgrenzung zwischen Armenpflege und Fürsorgeerziehung gehandelt; die Streitpunkte lagen regelmäßig auf anderen Gebieten, so z. B. in Zuständigkeitsfragen, in Fragen des Vorranges einer auf Grund des § 56 St.-G.-B. etwa bereits verfügten Zwangserziehung und dergleichen.

Übersicht III.

Zahl der überwiesenen Minderjährigen	Die Überweisung wurde durch Beschwerde angefochten	Der Beschluß des Landgerichts lautete auf		Weitere Beschwerde wurde erhoben	Der Beschluß des Kammergerichts lautete auf				Es schwanden noch Beschwerden		Die Überweisung wurde nicht angefochten	Bemerkungen	
		Aufhebung des Beschlusses teils mit, teils ohne Zurückverweisung an das Vormundschaftsgericht	Abweisung der Beschwerde		Aufhebung des Beschlusses des		Zurückverweisung an das		Abweisung der Beschwerde	bei den Landgerichten			beim Kammergericht
					Vormundschaftsgerichts	Landgerichts	Vormundschaftsgericht	Landgericht					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
		in Bezug auf Minderjährige											
926	89	51	24	3	A. Von dem Landeshauptmann.				2	13*	—	740	*) 1 Minderjähriger ist vor Beendigung des Verfahrens beim Landgericht gestorben.
	97	34	59	14	B. Von dem Minderjährigen, den Eltern bzw. dem gesetzlichen Vertreter.				—	—	14		

Außerdem ist seitens der Vormundschaftsgerichte bei 33 Minderjährigen auf Nichtüberweisung erkannt worden; in 30 Fällen ist hiergegen von dem Landrat u. s. w. und in einem Falle von dem Landeshauptmann Beschwerde erhoben worden, welche in 7 Fällen zur Aufhebung des Beschlusses I. Instanz, also zur Überweisung geführt hat, und in 24 Fällen von den Landgerichten zurückgewiesen worden ist.

In 2 Fällen hat gegen den Überweisungsbeschluß der Landgerichte der Landeshauptmann, in einem Falle haben die Eltern des Minderjährigen Beschwerde beim Kammergericht erhoben, welche in allen 3 Fällen zurückgewiesen wurde.

Über die Unterbringung der zur Einlieferung gekommenen $616 + 231 = 847$ Fürsorgezöglinge in Anstalten, Familien, Lehre oder Dienst sowie über die Verteilung sämtlicher Zöglinge gibt die Übersicht IV nähere Auskunft.

Übersicht IV.

Lan- fende Num- mer	Bestand sowie Zu- und Abgang	Es sind untergebracht in					Summe
		An- stalten	Fami- lien	Lehre bezw. als Gesellen	Dienst	der eige- nen Fa- milie	
A. Bestand und Zugang.							
1.	Bestand am 31. März 1902	707	250	7	11	—	975
2.	Eingeliefert von den im Berichtsjahre rechtskräftig überwiesenen 836 Zöglingen 616						
3.	Aus dem Jahre 1901 noch nachträglich 231 Versetzt aus Familien in Anstalten und umgekehrt	745	95	3	4	—	847
4.	Zurückgenommen aus widerruflich aufge- hobener Fürsorgeerziehung	144	53	—	—	—	197
5.	Zurückgenommen aus Lehre und Gefinde- dienst	1	—	—	—	—	1
6.	Untergebracht als Lehrlinge, Gesellen und Dienstboten	23	—	—	—	—	23
		—	—	94	53	—	147
		1620	398	104	68	—	2190
B. Abgang.							
7.	Versetzt in Familien bezw. Anstalten	132	65	—	—	—	197
8.	Untergebracht in Lehre, als Gesellen und in Gefindedienst	138	9	—	—	—	147
9.	Zurückgenommen aus Lehre und Gefinde- dienst in Anstalten	—	—	16	7	—	23
10.	Gestorben	9	1	—	—	—	10
11.	Entlassen und ausgeschieden aus der Für- sorgeerziehung	2	1	—	—	—	3
		281	76	16	7	—	380
12.	Somit Bestand am 31. März 1903	1339	322	88	61	—	1810

Die Übersicht zeigt, daß von den sämtlichen 847 eingelieferten Zöglingen nicht weniger als 745 Zöglinge, also stark 88% (gegen 72% im Vorjahre) Anstalten überwiesen und nur 102 Zöglinge in Familienerziehung bzw. als Lehrlinge und Dienstboten untergebracht worden sind. Es ist dies die Folge davon, daß so viele in höheren Altersklassen stehende Minderjährige, die noch dazu besonders stark verwahrloht sind, zur Fürsorgeerziehung gelangen. Dieselben müssen fast durchweg geeigneten Anstalten zur Gewöhnung an Zucht und Ordnung übergeben werden.

Hierbei kamen für die weiblichen Zöglinge in Betracht die Anstalten vom guten Hirten und ähnliche Frauenklöster, die Magdalenenhäuser, sowie die staatlichen Erziehungsanstalten zu Gräfrath und Boppard, während für die gleichartigen männlichen Zöglinge die Handwerkerbildungsanstalten zu Bonn und Gemünd, die Erziehungsanstalten zu Dormagen, Haus Hall bei Gescher, St. Martinistift bei Appelhülsen, Helenberg bei Trier, Oberginingen bei Diedenhofen, Lindenhof bei Kaiserswerth und die staatlichen Erziehungsanstalten zu Steinfeld und Hardehausen benützt wurden. Bereits erheblicher vorbestrafter, verderbtere Elemente männlichen Geschlechtes im Alter von über 16 Jahren fanden, wie im Vorjahre, in der bei der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler besonders eingerichteten Fürsorgeerziehungs-Abteilung Freimersdorf Aufnahme.

Es befanden sich am Schlusse des Berichtsjahres schulentlassene weibliche Zöglinge in Gräfrath 30, in Boppard 21, ferner in den katholischen Anstalten 204 und in den evangelischen 75, zusammen 330 (gegen 170 im Vorjahre); männliche Zöglinge befanden sich in den Handwerkerbildungsanstalten zu Bonn und Gemünd 75 bzw. 53, in den Anstalten zu Dormagen 16, Haus Hall 10, Appelhülsen 4, Helenberg 11, Oberginingen 7, Lindenhof 32, Steinfeld 122, Hardehausen 29 und endlich in Freimersdorf 86, im ganzen 445 Zöglinge (gegen 202 im Vorjahre).

Die benutzten Anstalten wurden im Laufe des Berichtsjahres von hier aus, und soweit sie in der Rheinprovinz belegen sind, auch von Kommissaren der Königlichen Regierungen und den Kreisärzten unvermutet besucht, ohne daß sich wesentliche Anstände ergeben hätten.

Da bei der Unterbringung schulentlassener, männlicher Zöglinge katholischen Bekenntnisses Verlegenheiten bereits entstanden sind, die sich noch verschärfen werden, hat der Provinziallandtag bei seiner letzten Tagung die Errichtung einer Provinzial-Erziehungsanstalt für schulentlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechtes und katholischen Bekenntnisses beschlossen und wird dieserhalb auf die betreffenden Landtagsverhandlungen Bezug genommen. Was die Unterbringung und Beaufsichtigung der Familienpfleglinge, Lehrlinge und Dienstboten anbelangt, so sind hierbei keinerlei Schwierigkeiten hervorgetreten. Die Zahl der Fürsorger hat, dank dem Entgegenkommen der Herren Landräte, Kreis Schulinspektoren und sonstiger Personen eine weitere Vermehrung erfahren können. Auch der mit Fürsorgerinnen gemachte Versuch ist gut ausgefallen; von einer Vermehrung der bis jetzt gewonnenen Fürsorgerinnen — es sind 10 katholische und 3 evangelische angestellt — ist indes, da die Zahl der jüngeren Zöglinge so außerordentlich gering ist, einstweilen Abstand genommen worden.

Von den in Familien, in Lehr- oder im Gesindebienst untergebrachten Zöglingen und deren Fürsorgern sind viele durch den seit dem 1. April 1902 angestellten Fürsorgeerziehungsinspektor besucht worden und hat sich diese Einrichtung bestens bewährt.

Hinsichtlich des Gesundheitszustandes der Zöglinge ist unverkennbar, daß derselbe gegen früher weniger günstig ist. Es kommen doch sehr viele, mit Gebrechen aller Art behaftete Fürsorgezöglinge zur Überweisung und ist ferner wie auch im Vorjahre die Wahrnehmung gemacht worden, daß sich unter den überwiesenen Mädchen häufiger mit einer Geschlechtskrankheit, namentlich mit Syphilis behaftete befinden. Auf Grund der im Vorjahre bereits eingeleiteten Verhandlungen

ist zur Behandlung und Heilung geschlechtskranker evangelischer Mädchen in dem Magdalenenasyl zu Kaiserswerth und für katholische Mädchen vorläufig in der Anstalt vom guten Hirten zu Junkersdorf eine besondere Station eingerichtet worden, um ein Zusammenbringen der Zöglinge mit Dirnen und anderen Personen verderblichen Einflusses in städtischen und sonstigen Krankenanstalten zu vermeiden. Für katholische Mädchen ist eine bleibende Station in der neuerbauten Anstalt der Ordensschwestern vom heiligen Kreuz zu Sörs bei Aachen in Aussicht genommen.

Ferner ist in der letzten Zeit dem Umstande, daß viele Kinder bei ihrer Überweisung auf einer nicht normalen Stufe geistiger Entwicklung stehen, eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet und die Anstellung statistischer Erhebungen über die Zahl und die Beschaffenheit dieser Kinder in Erwägung gezogen worden, um Unterlagen für die Frage, welche Maßnahmen zur Hebung der geistigen Minderwertigkeit derselben zutreffend sein möchten, zu gewinnen.

Gestorben sind im Berichtsjahre 10 Zöglinge und zwar:

- 3 an Lungenentzündung,
 - 1 „ Tuberkulose,
 - 1 „ Hüftgelenkentzündung,
 - 1 „ Gehirnhautentzündung,
 - 1 „ Kehlkopfentzündung,
 - 1 „ Rippenfellentzündung,
 - 1 infolge eines Unglücksfalles
- und 1 durch Selbstmord.

Ferner wurde die Fürsorgeerziehung aufgehoben bei 2 Zöglingen wegen Erreichung des Zweckes der Fürsorgeerziehung und bei 1 infolge Unterbringung auf Grund des § 56 St.-G.-B.

Was die Rückforderung der Kosten des Unterhalts der Zöglinge von den zu ihrem Unterhalte Verpflichteten, insbesondere von den Eltern, anbelangt, so ist der Erfolg trotz aller auf die Ermittlung der Verpflichteten und die Beitreibung von Beiträgen aufgewendeten Sorgfalt nur ein sehr geringer gewesen. Es sind nur für 191 Zöglinge Kosten erstattet worden; darunter befinden sich noch 15 Zöglinge, für welche Renten- und Waisengelder gezahlt wurden, und 5 weitere, bei denen eigenes Vermögen zur Kostenerstattung eingezogen werden konnte. Die Höhe der im Berichtsjahre insgesamt erzielten Erstattungssumme beziffert sich auf 9172 M. 58 Pf.

Abchnitt III.

Über die finanziellen Ergebnisse des gesamten Verwaltungszweiges weist die Übersicht V das Nähere nach. Die Durchschnittspflegesätze für die Unterbringung von Zöglingen in Anstalten und Familien sind im wesentlichen die gleichen wie im Vorjahr geblieben.

Übersicht V.

Titel.	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan.		In Wirklichkeit.	
		M.	ℳ.	M.	ℳ.
I.	Forderung an die Staatskasse Der Anteil des Staates an den Verwaltungskosten ist mit 31 117 M. 34 Pf. in dem Betrage von 416 333 M. 47 Pf. nicht enthalten, da der Staat die Übernahme abgelehnt hat.	200 470	—	416 333	47
II.	Erstattung der Kosten des Unterhaltes aus dem eigenen Vermögen der Zöglinge oder von den zu ihrem Unterhalt Verpflichteten	500	—	9 172	58
III.	Unvorhergesehene Einnahmen	260	—	1 470	75
IV.	Zuschuß aus Provinzialmitteln ($\frac{1}{3}$ der Gesamtausgabe nach Abzug der Einnahmen bei Titel II und III)	100 230	—	223 725	41
	Summe der Einnahme	301 460	—	650 702	21
	Ausgabe.				
I.	Rechnungsberichtigungen aus dem Vorjahre	—	—	13	80
	Kosten des Unterhaltes, der Erziehung, des Unterrichts und der handwerksmäßigen oder sonstigen Ausbildung, sowie der Beaufsichtigung der Zöglinge	285 000	—	623 985	63
II.	Verwaltungskosten	13 260	—	46 676	01
III.	Kosten der ersten Einlieferung und Ausstattung landarmer Kinder zur Fürsorgeerziehung, ferner der Wiedereinlieferung entwichener Zöglinge und für unvorhergesehene Ausgaben	3 200	—	11 144	11
	Summe der Ausgabe	301 460	—	681 819	55
	Abschluß.				
	Die Einnahme betrug	—	—	650 702	21
	Die Ausgabe betrug	—	—	681 819	55
	Mithin Vorchuß			31 117	34

N. Fürsorge für Epileptische, Idioten und Blinde und Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohltätigkeitsanstalten.

Die hier gedachte Fürsorge tritt grundsätzlich nur in den Fällen ein, in denen Hilfe auf dem Wege der öffentlichen Armenpflege, insbesondere auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 nicht zu erreichen ist. Dieselbe wurde für das abgelaufene Jahr wie folgt ausgeübt.

1. Für Epileptische.

In der Alexianeranstalt in Aachen war ein Epileptiker untergebracht. Die Pflegekosten haben 456 M. 25 Pf. betragen, wozu der Vater des Kranken einen Beitrag von 273 M. 75 Pf. geleistet hat.

Zwei weitere Epileptische waren in der Anstalt Bethel bei Bielefeld untergebracht, welche 649 M. 50 Pf. Kosten verursacht haben. Der eine derselben genießt gegen den billigen Pflegesatz von nur 50 Pf. für den Tag Teilfreistelle seitens der Anstalt. Zu dem Pflegefätze von 1 M. 25 Pf. für den zweiten Epileptischen sind vom Vater des Kranken und seitens der Stadt Cöln zusammen 95 Pf. für den Tag beigetragen worden.

2. Für Idioten.

In der Idioten-Erziehungsanstalt zu Essen-Guttrop waren 29 Idioten untergebracht. Der Regel nach erhält der Idiotenerziehungs-Verein einen Zuschuß zu den Verpflegungskosten, der sich zwischen 160 und 200 M. für das Kind und das Jahr bewegt. Die übrigen Kosten werden von dem Verein und den Angehörigen getragen. Im ganzen wurden seitens des Provinzialverbandes 4132 M. 95 Pf. bezahlt.

In der Idioten-Erziehungsanstalt Hephata bei M. Gladbach waren 4 Kinder untergebracht. Auch der Vorstand dieser Anstalt erläßt den Angehörigen einen Teil der Kosten, um die Ausbildung der Kinder zu ermöglichen. Der Provinzialverband leistete einen Zuschuß von insgesamt 268 M. 50 Pf.

Außerdem waren in Fällen dringender Anstaltspflegebedürftigkeit in folgenden Anstalten Personen untergebracht: Im St. Josefs-Haus in Waldbreitbach ein Idiot für 300 M., in der Idiotenanstalt der Franziskanerbrüder in Linz a. Rhein ein Idiot für 145 M. 75 Pf., im Krankenhaus in Gangelt 2 Idioten für 217 M., im Krankenhaus der Franziskanerinnen zu Jülpich 2 Idioten für 292 M. und im II. rheinischen Diakonissen-Mutterhaus in Kreuznach ein Idiot für 137 M.

3. Für Blinde.

Der Verein zur Fürsorge für die Blinden in der Rheinprovinz erhielt für 20 Blinde zur handwerksmäßigen Ausbildung in der Blindenwerkstätte zu Düren insgesamt 2150 M. 72 Pf. Laut Vertrag beträgt der Zuschuß 165 M. für jeden Blinden für das Jahr. Ein Pflegling aus der Provinzial-Blindenanstalt, für welchen ein lebenslänglicher Pflegevertrag besteht, ist zu seiner besseren oder angemesseneren Versorgung in dem Blindenasyl „Annahem“ zu Düren untergebracht. Soweit die Zinsen aus dem Einkaufsgelde den Pflegefatz von 1 M. für den Tag nicht decken, wird ein Zuschuß zu demselben geleistet.

4. Außerdem sind Unterstützungen an milde Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten gewährt worden:

der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen in Berlin . . .	100 M. — Pf.
dem Verein zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichts in Cöln zur Befreiung der Pflegekosten eines Zöglings	293 „ — „
dem Vorstand der evangelischen Arbeiter-Kolonie Lühlerheim die Zinsen und Tilgungsrate eines bei der Landesbank erhobenen Darlehens von 8000 M. =	400 „ — „
dem Arbeiterinnen-Hospiz in Aachen zur Ausbildung eines taub- stummen Kindes	220 „ — „
dem Trinkerasyll St. Kamillus-Haus in Werden-Heidhausen a. d. Ruhr für einen Kranken	111 „ 25 „
dem Mutterhause in Trier für die Unterbringung eines taub- stummen Kindes zur Operation	129 „ 20 „

5. Das Rechnungsergebnis

stellt sich hiernach wie folgt:

Titel	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan.		Nach den Anweisungen.	
		ℳ	¢	ℳ	¢
	Bestand aus dem Vorjahre	—	—	—	—
I.	Zinsen aus Vermächtnissen	820	—	820	—
II.	Pflegekostenbeiträge	273	75	951	80
III.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	9 000	—	9 000	—
IV.	Sonstige Einnahmen	6	25	—	—
	Summe	10 100	—	10 771	80
Ausgabe.					
	Vorschuß u. aus dem Vorjahre	—	—	—	—
I.	1. a) Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern und Idioten	10 016	67	10 368	12
	b) Zu den im § 4 Nr. 5 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 vorgeesehenen Zwecken				
	c) Zuschuß zu den Pflege- und Unterhaltungskosten der Blinden				
	2. Lasten	83	33	83	33
	Summe	10 100	—	10 451	45
Abschluß.					
	Die Einnahme beträgt	10 100	—	10 771	80
	Die Ausgabe beträgt	10 100	—	10 451	45
	Mithin bleibt Bestand	—	—	320	35

100
 ...
 ...
 ...

...
...
...
...
...
...

...
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...

Zweite Abtheilung.

- A. Angelegenheiten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und des Irrenwesens.
- B. Angelegenheiten des Landarmenwesens.
- C. Angelegenheiten der Verwaltung der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner Armenfonds.
- D. Angelegenheiten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891.
- E. Angelegenheiten der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.
- F. Angelegenheiten des Landarmenhauses zu Trier.

I. Gemeinsame Angelegenheiten der vorgenannten Verwaltungszweige.

1. Die Beschaffung der wichtigsten Wirtschaftsbedürfnisse für die Anstalten erfolgte, wie bisher, im Wege der Verdingung.
2. Die in den Reglements der Anstalten vorgeschriebenen Revisionen der letzteren durch den Provinzialausschuß, den Landeshauptmann, den zuständigen Abteilungsdirigenten und den Landespsychiater, Geheimen Sanitätsrat Dr. Debeke, haben stattgefunden.
3. Die nachstehende Übersicht ergibt das Nähere über die Zuschüsse aus dem Haupt- haushaltsplan an die einzelnen Verwaltungszweige und deren Überschüsse.

Sfd. Nr.	Verwaltungszweig.	Nach dem Haus- haltsplan.		Nach den An- weisungen.		Mithin gegen den Haushaltsplan		Außerdem	
		M	⚡	M	⚡	mehr	weniger	Über- schuß.	Bestand.
1	2	3	4	5	6	7	8		
	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu:								
1.	Andernach	19 000	—	1 962 84	—	17 037 16	—	—	—
2.	Bonn	17 000	—	—	—	17 000	—	5 983 02	—
3.	Düren	16 700	—	11 185 65	—	5 514 35	—	—	—
4.	Galkhausen	17 300	—	3 552 87	—	13 747 13	—	—	—
5.	Grafenberg	—	—	—	—	—	—	11 687 26	—
6.	Merzig	33 000	—	2 891 10	—	30 108 90	—	—	—
	Summe für das Irrenwesen	103 000	—	19 592 46	—	83 407 54	—	17 670 28	—
7.	Landarmenwesen	1 423 500	—	1 532 701 91	109 201 91	—	—	—	—
8.	Polizeistrafgelderfonds und Ehrenbrei- steiner Armenfonds	—	—	—	—	—	—	—	7 426 40
9.	Erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891	1 000 000	—	1 068 851 72	68 851 72	—	—	—	—
10.	Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler	134 400	—	164 467 73	30 067 73	—	—	—	—
11.	Landarmenhaus zu Trier	—	—	—	—	—	—	6 381 77	12 000
12.	Leitung und Beaufsichtigung der bau- lichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten	4 700	—	4 214 70	—	—	485 30	—	—

Die in Spalte 5 unter Sfd. Nr. 7 und 9 aufgeführten Beträge sind zu Lasten des Haupt-Haushaltsplanes der Provinzialverwaltung verrechnet worden.

Aus den in Spalte 6 unter Sfd. Nr. 1 bis 6 aufgeführten Ersparnissen von 83 407 M. 54 Pf. ist der Fehlbetrag der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler von 30 067 M. 73 Pf. gedeckt, der Rest von 53 339 M. 81 Pf. und die in Spalte 7 genannten Überschüsse der Heil- und Pflegeanstalten Bonn und Grafenberg von 17 670 M. 28 Pf. zusammen 71 010 M. 9 Pf. sind, wie seither, dem allgemeinen Baufonds zugeführt worden.

Bei dem allgemeinen Baufonds ist ferner die Ersparnis bei dem Haushaltsplan über die Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten vereinnahmt worden. Der Überschuß des Landarmenhauses zu Trier wurde dem Reservefonds dieser Anstalt zugeführt. Die in Spalte 8 aufgeführten Beträge sind zu Gunsten der betreffenden Haushaltspläne auf das Rechnungsjahr 1903 übertragen worden.

4. Allgemeiner Baufonds.

Die Verwaltungs- und Rechnungsergebnisse sind folgende:

A. Einnahme.

1. Bestand aus dem Rechnungsjahre 1901	60 447 M. 31 Pf.
2. Ersparnis aus dem beim Haushaltsplan zur Verzinsung der 1. Anleihe vorgesehenen Betrage	21 153 „ 61 „
3. Ersparnis beim Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten für 1902	485 „ 30 „
4. Ersparte Zuschüsse aus Provinzialmitteln und Überschüsse der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten aus 1902	71 010 „ 09 „
Summe der Einnahmen	153 096 M. 31 Pf.

B. Ausgabe.

1. Für Beschaffung eines Kulliffentrockenapparates in Brauweiler	4 500 M. — Pf.
2. Für Trottoirbefestigung an der an der Anstalt Grafenberg entlang führenden Straße nach Gerresheim	4 222 „ 30 „
3. Zur Ergänzung des Kontos „Verbesserung der Bade-, Abort-, Wash- und Spüleinrichtungen in Merzig“	2 793 „ 87 „
4. Für Umbau und Neuanlage der Entwässerungsanlagen bei der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Düren	12 842 „ 30 „
5. Ersatz des offenen Entwässerungsgrabens durch eine geschlossene Leitung in Merzig	9 800 „ — „
6. Zur Ergänzung des Kontos „Umdeckung der Koloniehäuser in Grafenberg“	903 „ 99 „
7. Für Verbesserung der Wasserversorgungs- und Wäscheein- richtungen in Grafenberg	3 690 „ 84 „
Summe der Ausgaben	38 753 M. 30 Pf.
Die Einnahmen betragen	153 096 „ 31 „
Demnach Bestand	114 343 M. 01 Pf.

Bewilligungen für bauliche Ausführungen lasten auf diesem Bestande am Schlusse des Rechnungsjahres nicht, es wird jedoch beabsichtigt, einen durch Grunderwerb für die Heil- und Pflegeanstalt Bonn entstandenen Vorschuß von 30 910 M. 12 Pf. aus Mangel an anderen verfügbaren Mitteln auf den allgemeinen Baufonds zu übernehmen.

II. Angelegenheiten der einzelnen Verwaltungszweige.

A. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.

1. Statistik.

	Andernach			Bonn			Düren			Galkhausen			Grafsberg			Merzig			Summe		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
Bestand am 1. April 1902	220	215	435	341	332	673	364	330	694	298	288	586	386	319	705	367	318	685	1976	1802	3778
Zugang	135	111	246	278	211	489	179	123	302	261	203	464	340	248	588	152	143	295	1345	1039	2384
Abgang	120	105	225	260	201	461	151	130	281	255	179	434	306	209	515	159	116	275	1251	940	2191
Bestand am 31. März 1903	235	221	456	359	342	701	392	323	715	304	312	616	420	358	778	360	345	705	2070	1901	3971
Von den Zugeworbenen litten an:																					
einfacher Seelenstörung	109	96	205	187	179	366	141	103	244	171	165	336	239	207	446	117	122	239	964	872	1836
paralytischer "	5	4	9	23	6	29	18	16	34	45	14	59	44	18	62	14	6	20	149	64	213
Seelenstörung mit Epilepsie	7	5	12	25	14	39	8	1	9	26	11	37	24	3	27	9	7	16	99	41	140
Imbecillität, Idiotie und Kre- tinismus	7	6	13	14	7	21	7	3	10	9	9	18	13	18	31	6	8	14	56	51	107
Delirium potatorum	5	—	5	4	2	6	2	—	2	8	3	11	9	1	10	3	—	3	31	6	37
Nicht geisteskrank waren	2	—	2	25	3	28	3	—	3	2	1	3	11	1	12	3	—	3	46	5	51
Summe	135	111	246	278	211	489	179	123	302	261	203	464	340	248	588	152	143	295	1345	1039	2384
Von den Abgegangenen sind:																					
genesen	17	16	33	69	40	109	32	28	60	68	36	104	48	44	92	46	38	84	280	202	482
gebessert	43	38	81	70	74	144	23	25	48	77	47	124	91	48	139	31	22	53	335	254	589
ungeheilt	33	32	65	45	35	80	51	41	92	30	28	58	81	76	157	43	22	65	283	234	517
gestorben	15	19	34	46	47	93	40	36	76	74	66	140	77	40	117	36	34	70	288	242	530
nicht geisteskrank	12	—	12	30	5	35	5	—	5	6	2	8	9	1	10	3	—	3	65	8	73
Summe	120	105	225	260	201	461	151	130	281	255	179	434	306	209	515	159	116	275	1251	940	2191
Von den als ungeheilt entlassenen Kranken sind überwiesen worden:																					
Provinzial-Heil- und Pflegean- stalten	—	—	—	—	—	—	—	21	21	—	—	—	13	16	29	—	—	—	13	37	50
Privat-Heil- und Pflegean- stalten	26	26	52	25	18	43	31	9	40	10	10	20	18	24	42	32	13	45	142	100	242
Summe	26	26	52	25	18	43	31	30	61	10	10	20	31	40	71	32	13	45	155	137	292
Die Todesursachen der gestorbenen Geisteskranken waren:																					
Krankheiten des Gehirns und seiner Häute bei	—	2	2	5	3	8	1	3	4	12	13	25	12	1	13	1	3	4	31	25	56
Paralyse "	5	2	7	13	7	20	19	5	24	35	11	46	39	6	45	6	4	10	117	35	152
Krankheiten der Lunge "	3	5	8	19	14	33	11	8	19	9	13	22	11	7	18	14	11	25	67	58	125
Herzleiden "	—	2	2	—	4	4	5	9	14	—	9	9	10	9	19	7	8	15	22	41	63
Sonstige Krankheiten "	7	8	15	8	19	27	3	11	14	16	19	35	4	17	21	8	8	16	46	82	128
Unglücksfälle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1
Selbstmorde	—	—	—	1	—	1	1	—	1	2	1	3	—	—	—	—	—	—	4	1	5
Summe	15	19	34	46	47	93	40	36	76	74	66	140	77	40	117	36	34	70	288	242	530
Der Krankenbestand war Ende des																					
1. Vierteljahres	467			684			683			616			745			704			3899		
2. "	456			666			700			621			749			718			3910		
3. "	462			682			715			627			762			238			3986		
4. "	456			701			715			616			778			705			3971		

Tabelle über isolierte Kranke. (Zu Prozenten des durchschnittlichen täglichen Krankenbestandes.)

Anstalt.	Männer.															
	Vorübergehend			Über 1/2 Tag			Bei Nacht			Bei Tag und Nacht			Durchschnittlicher Bestand			
	1900	1901	1902	1900	1901	1902	1900	1901	1902	1900	1901	1902	1900	1901	1902	
Andernach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	221	219	231
Bonn	0,18	0,03	0,02	0,04	0,005	—	0,06	—	—	—	—	—	—	354	352	354
Düren	0,16	0,01	—	0,12	0,002	—	0,41	0,03	0,02	—	—	—	—	311	357	375
Grafshausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	135	261	305
Grafenberg	—	—	—	—	—	—	—	0,004	—	—	—	—	—	384	390	410
Merzig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	340	366	368

Frauen.

Andernach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	224	217	228
Bonn	0,09	0,03	0,01	0,05	0,01	—	0,05	0,02	—	—	—	—	—	351	337	326
Düren	1,49	0,40	—	0,56	0,36	—	0,64	0,10	—	—	—	—	—	342	331	327
Grafshausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	92	232	306
Grafenberg	0,08	—	—	0,37	0,30	—	1,02	0,02	—	—	—	—	—	324	336	342
Merzig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	264	311	345

Tabelle der mit dem Strafgeß in Konflikt genommenen Kranken. *)

	Männer.						Summe
	Andernach	Bonn	Düren	Grafshausen	Grafenberg**)	Merzig	
Von den verpflegten Kranken waren mit dem Strafgeß in Konflikt gekommen	49	41	133	122	81	509	
oder	13,8%	6,6%	24,6%	21,8%	23,8%	17,8%	
im Verhältnis zu der Zahl der verpflegten Kranken							

Frauen.

Von den verpflegten Kranken waren mit dem Strafgeß in Konflikt gekommen	5	12	15	21	15	90
oder	1,6%	2,2%	3,8%	4,3%	6%	3,5%
im Verhältnis zu der Zahl der verpflegten Kranken						

*) Die vorstehende Tabelle erscheint zum ersten Mal im Jahresbericht.

**) Die Anstalt Grafenberg war außer Stande, in diesem Jahre bereits die entsprechenden Angaben für sämtliche verpflegten Kranken zu machen. Die für diese Anstalt eingestellten Zahlen betreffen daher nur die im Rechnungsjahr aufgenommenen Kranken.

2. Verpflegung.

Die Verpflegung der Kranken erfolgte in 4 Klassen, diejenige des Beamten-, Pflege- und Dienstpersonals in 3 Klassen nach Maßgabe des vom Provinziallandtage genehmigten Normalbeschäftigungsplans.

	Andernach	Bonn	Düren	Salk- hausen	Grafen- berg	Merzig	Summe					
Die Zahl der Verpflegungstage betrug . . .	206 110	292 075	308 212	261 538	340 773	304 996	1 713 704					
Hiervon entfallen auf:												
a. Beamte und Bedienstete in der 1. Tischklasse	977	1 574	1 691	1 012	1 986	1 747	8 987					
" " 2. "	1 778	1 219	1 802	1 079	1 937	1 032	8 847					
" " 3. "	35 668	41 558	48 180	36 869	63 424	43 158	268 857					
Summe	38 423	44 351	51 673	38 960	67 347	45 937	286 916					
b. Kranke:												
1. landarme Personen in der 3. Tischklasse	1 083	365	414	365	793	369	3 389					
" " 4. "	14 050	22 165	16 378	21 521	25 385	35 399	134 898					
Summe	15 133	22 530	16 792	21 886	26 178	35 768	138 287					
2. ortsarmer Personen auf Grund des Gesetzes in der 3. Tischklasse vom 11. Juli 1891	1 489	2 424	1 625	1 744	8 542	1 745	17 569					
" " 4. "	99 506	166 636	193 014	164 157	165 657	169 635	958 605					
Summe	100 995	169 060	194 639	165 901	174 199	171 380	976 174					
3. die übrigen Personen in der 1. Tischklasse	1 836	—	—	60	3 830	—	5 726					
" " 2. "	8 944	2 039	841	—	14 584	365	26 773					
" " 3. "	15 200	22 549	11 999	10 220	20 286	4 926	85 180					
" " 4. "	25 579	31 546	32 268	24 511	34 349	46 620	194 873					
Summe	51 559	56 134	45 108	34 791	73 049	51 911	312 552					
Summe b. 1., 2. und 3. im ganzen	167 687	247 724	256 539	222 578	273 426	259 059	1 427 013					
Hiernach sind durchschnittlich täglich verpflegt worden:												
a. Beamte und Bedienstete in der 1. Tischklasse	2,247*)	4,110	4,231	2,232	5,161	4,237	24,223					
" " 2. "	4,318	3,128	4,342	2,349	5,112	2,302	24,201					
" " 3. "	97,263	113,313	132,—	101,4	173,279	118,88	736,217					
Summe	105,298	121,186	141,208	106,270	184,187	125,312	785,168					
b. Kranke:												
1. landarme Personen in der 3. Tischklasse	2,353	1,—	1,49	1,—	2,63	1,4	9,104					
" " 4. "	38,180	60,265	44,318	58,351	69,200	96,359	369,213					
Summe	41,168	61,265	46,2	59,351	71,263	97,363	378,317					
2. ortsarmer Personen nach dem Gesetz vom 11. Juli 1891	4,29	6,234	4,165	4,284	23,147	4,285	48,49					
" " 4. "	272,226	456,196	528,294	449,272	453,312	464,275	2 626,115					
Summe	276,225	463,65	533,04	454,191	477,84	469,105	2 674,164					
3. von den übrigen Personen in der 1. Tischklasse	5,11	—	—	0,60	10,180	—	15,251					
" " 2. "	24,184	5,214	2,111	—	39,349	1,—	73,128					
" " 3. "	41,235	61,284	32,319	28,—	55,211	13,181	233,135					
" " 4. "	70,29	86,156	88,148	67,56	94,89	127,265	533,328					
Summe	141,04	153,289	123,213	95,116	200,49	142,81	856,112					
Summe von b. 1., 2. und 3. im ganzen	459,152	678,254	702,309	609,293	749,41	709,274	3 909,228					
Die Beschäftigungszahlen betragen (a. nach dem Haushaltsplan, b. in Wirklichkeit):												
für die 1. Tischklasse Pf.	a. 210	b. 202	a. 210	b. 206	a. 210	b. 204	a. 210	b. 204	a. 210	b. 196	a. 210	b. 204
" " 2. "	170	160	170	169	170	171	170	170	170	164	170	144
" " 3. "	85	82	85	80	85	84	85	81	85	83	85	79
" " 4. "	51	49	50	48	52	50	50	48	52	51	53	47

*) Die kleinen Zahlen bedeuten 365stel.

3. Bekleidung.

Die Bekleidung der Geisteskranken erfolgte nach Maßgabe des vom Provinziallandtage genehmigten Normalbekleidungsplans und der Aufnahmebedingungen.

Danach werden die Kranken in der 4. Klasse und die in einer ganzen oder teilweisen Freistelle befindlichen Kranken der 3. Klasse von der Anstalt gekleidet, wenn dies für die letzteren Kranken von den Angehörigen nicht erfolgen kann.

Die Ausgaben für Bekleidung betragen 69 027 M. 72 Pf. Verteilt man diese Summe auf die hier fast ausnahmslos in Betracht kommenden Landarmen und die unter das Gesetz vom 11. Juli 1891 fallenden, sowie auf die übrigen in der 4. Klasse befindlichen Kranken, so entfallen auf den Kopf 19 M. 50 Pf. gegen 23 M. 17 Pf. im Vorjahre.

4. Freistellen.

Freistellen werden auf Antrag und in der Regel bewilligt nach Maßgabe der reglementarischen Bestimmungen:

a) Zu Lasten des Anstaltshaushaltsplans:

1. an die nicht auf öffentliche Armenkosten verpflegten Kranken (Pensionäre) in der 3. und 4. Klasse.
2. an die auf öffentliche Armenkosten verpflegten Kranken für den Unterschied zwischen der 4. und der bewilligten höheren Klasse.

b) Zu Lasten des Haushaltsplans für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891:

an die unter dieses Gesetz fallenden Geisteskranken für die ersten drei Monate der Anstaltspflege in der 3. und 4. Klasse.

Benutzt wurden:

1. Von den unter a 1 und 2 bezeichneten Freistellen:

	Ander- nach	In der Anstalt zu					Summe
		Bonn	Düren	Galk- hausen	Grafen- berg	Merzig	
a. von den Landarmen in der 3. Klasse (a ²)	1 383	365	140	365	793	365	3 411
b. von den Ortsarmen nach dem Gesetze vom 11. Juli 1891 in der 3. Klasse (a ²)	1 948	2 318	895	1 202	6 328	513	13 204
c. von den übrigen Kranken (a ¹)							
in der 2. Klasse					365		365
" " 3. "	2 232	2 802	3 366	906	2 573	38	11 917
" " 4. "	3 848	1 452	2 306	1 610	2 839	955	13 010
Summe	6 080	4 254	5 672	2 516	5 777	993	25 292
Summe von a., b. und c. im ganzen . . .	9 411	6 937	6 707	4 083	12 898	1 871	41 907
Der Wert dieser Freistellen beträgt . . . M.	8 896	7 577	6 026	3 027	11 636	3 230	40 392
Im Haushaltsplan sind vorgesehen . . . M.	7 853	6 085	6 936	7 120	22 217	6 650	56 861
Von dem Wert der Freistellen entfallen auf:							
a. Landarme M.	1 590	420	161	420	702	420	3 713
b. Ortsarme nach dem Gesetze vom 11. Juli 1891 M.	2 770	2 345	909	596	5 040	1 283	12 943
c. die übrigen Kranken "	4 536	4 812	4 956	2 011	5 894	1 527	23 736
Summe	8 896	7 577	6 026	3 027	11 636	3 230	40 392

2. Von den unter b bezeichneten Freistellen:

Bon den Ortsarmen nach dem Gesetze vom 11. Juli 1891 in der 3. Klasse . . .	91	106	—	164	—	—	261
" " 4. "	1 892	6 125	3 773	6 635	2 875	2 250	23 550
Summe	1 983	6 231	3 773	6 799	2 875	22 50	23 811
Der Wert dieser Freistellen, welcher in den auf die Kreise und Ortsarmenverbände entfallenden, diesen aber nicht berechneten Pflegekostenbeiträgen besteht, beträgt nach Abzug der von den Kranken geleisteten Beiträge M.	2 660	8 225	4 659	8 957	3 689	2 875	31 065

5. Gesundheitszustand.

Während im vorhergegangenen Rechnungsjahr Erkrankungen an Ruhr und ruhrartigen Krankheitsprozessen in 3 Anstalten zur Beobachtung kamen und in 2 Anstalten (Bonn, Grafenberg) eine ungewöhnliche Höhe erreichten, kamen solche im letzten Jahre nur noch vereinzelt in Bonn vor, sonst in keiner der übrigen Anstalten.

Typhusfälle gab es in Andernach 4 (3 Männer, 1 Frau) und zwar bei einer Pflegerin, welche, da die Krankheit bald nach ihrem Dienstantritt ausbrach, die Ansteckung bereits mitgebracht haben muß.

In Bonn kam nur eine Erkrankung an Typhus und zwar bei einem Arzte vor; die Infektion ließ sich auf die genossene Milch nachweislich zurückführen, die von einem Geföste außer-

halb der Anstalt bezogen wurde, von welchem aus noch weitere Erkrankungen bei den Milchabnehmern sich einstellten.

In Düren wurden 3 Frauen vom Typhus heimgesucht und zwar wieder in demselben Hause, von welchem aus früher schon die Erkrankungen an Typhus ihren Ausgang genommen hatten. Inzwischen waren alle etwaigen baulichen Unzulänglichkeiten an und in diesem Hause und um dasselbe herum, die vielleicht als eine Begünstigung der Entstehung von Typhus hätten in Betracht kommen können, gründlich beseitigt und alle Maßregeln getroffen, welche hygienisch in dieser Richtung nur verlangt werden konnten. Die Ursache des Typhus blieb unaufgeklärt.

In Galkhausen erkrankten 4 Pflegerinnen an Typhus. Hier ließ sich nachweisen, daß eine derselben, die erst kürzlich in den Dienst getreten war, unmittelbar vorher in einem städtischen Krankenhause tätig gewesen und dort mit Typhuskranken in Berührung gekommen war und mit den 3 übrigen erkrankten Pflegerinnen in Galkhausen bei der Arbeit im Verkehr gestanden hatte.

In Grafenberg und Merzig kam kein Typhus vor.

Von den 12 in vier Provinzialanstalten zur Beobachtung gekommenen Typhuserkrankungen konnte demnach bei der Hälfte (1 Pflegerin — Andernach, 1 Arzt — Bonn, 4 Pflegerinnen — Galkhausen) eine Einschleppung von außen nachgewiesen werden, während für die übrigen 6 (3 Männer — Andernach, 3 Frauen — Düren) die Entstehung unaufgeklärt blieb.

Unter der Influenza hatten mehrere Anstalten stark zu leiden. In Andernach erkrankten 161 Personen (66 Männer, 95 Frauen) und 3 Ärzte an dieser Seuche, in Düren 50 Personen, in Grafenberg 10 (6 Kranke, 4 Pflegerinnen), in Merzig 39 (19 Männer, 20 Frauen) und außerdem Ärzte und Beamte. Auch Galkhausen blieb nicht verschont.

Erysipel wird von Düren nicht, von Galkhausen nur vereinzelt gemeldet, in Andernach entwickelten sich 3 Fälle, in Bonn 8, in Grafenberg und Merzig je 10. Während bis zum Jahre 1892 Grafenberg frei von Erysipel geblieben war, erschien es seitdem dort alljährig und zwar stets mit der höchsten Ziffer unter den übrigen Anstalten.

Unter den im ganzen in den Anstalten Verpflegten litten an Tuberkulose 163 Kranke, außerdem erschienen 26 der Tuberkulose verdächtig. Die größte Anzahl von Tuberkulosen wies Merzig mit 78 Kranken (24 Männer, 54 Frauen) unter den Verpflegten während des Berichtsjahres auf. Die Zahl war dort immer eine hohe, aber diesmal höher, denn je. Bei den Gestorbenen zeigte die Tuberkulose große Schwankungen. Am niedrigsten stellte sich ihre Ziffer als Todesursache in Grafenberg und Galkhausen mit 2,6% bzw. 2,8% und am höchsten in Düren mit 29%, (Andernach 8,8%, Bonn 17,2%, Merzig 25,7%). Die Sterblichkeit an Tuberkulose ist in den meisten Anstalten heruntergegangen mit Ausnahme von Bonn, wo sie um 1% und von Düren, wo sie um 16% gestiegen ist: eine Steigerung, die dem Grade nach nur eine zufällige sein kann. Am erheblichsten ist die Abnahme in Galkhausen von 11% auf 2,8%. Im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Verpflegten zeigte die Tuberkulose als Todesursache in den einzelnen Anstalten einen Prozentsatz von 23% (Grafenberg), bis 2,2% (Düren), die Summen aller Todesfälle in den einzelnen Anstalten aber zu der Zahl der in denselben Verpflegten betrug 5% in Andernach bis 13% in Galkhausen, (Bonn 8%, Düren 7,68%, Grafenberg 9%, Merzig 7,1%).

Im ganzen starben von den 6162 in allen Anstalten Verpflegten 530 d. i. 8,60% also 1,03% mehr als in den beiden vorangegangenen Jahren (7,57%).

Die hohe Sterblichkeit in Galkhausen im allgemeinen rührt zum Teil von dem Umstande her, daß dieser Anstalt bei ihrer Eröffnung von einigen Pflegeanstalten (Marienberg, Lindenburg) eine größere Zahl alter Pfleglinge zugeführt werden mußte, die nun allmählich der Tod ereilt

hat. Zu den 530 Todesfällen in allen Anstalten trug die allgemeine fortschreitende Paralyse (Dementia paralytica) mit 143 Fällen d. i. mit 23,9%, also fast ein Viertel, bei.

Sonderbare Befunde ergab die Obduktion bei 2 gestorbenen Männern. Bei einem an Rippenfellentzündung verstorbenen Epileptiker fand sich in einem Ast der Luftröhre ein Stück einer Pfeifenspitze und in der Leiche eines anderen Gestorbenen, der vier über Schmerzen im Kopf und rechten Arm geklagt hatte, in der Leber mehrere eitrige Höhlen und in einer derselben ein annähernd 4 cm langes und 2 mm breites Stück einer Spiralfeder.

Mehrere Arm- und Beinbrüche durch Ausgleiten und Hinstürzen ereigneten sich in den verschiedenen Anstalten, zum Teil bei Paralytikern, ebenso ein Schädelbruch.

Auch einzelne größere Operationen wurden ausgeführt.

In 5 Anstalten kamen zusammen 15 Entbindungen vor, in Grafenberg allein 6, in Galkhausen keine.

Fünf Kranke, bei denen die Ärzte sich eines solchen Vorgehens nach ihrem Verhalten seit längerer Zeit nicht versahen, endeten durch Selbstmord.

Entweichungen kamen in den meisten Anstalten vor, nahmen aber einen harmlosen Verlauf.

Einen günstigen Kurerfolg bei den Verpflegten, indem die Behandlung zur Genesung oder zu einer Besserung führte, die die Entlassung angezeigt erscheinen ließ, wiesen die Anstalten in nachfolgendem Prozentsatz auf:

Andernach . . .	12,2%
Bonn . . .	21,7%
Düren . . .	10,8%
Galkhausen . . .	21,7%
Grafenberg . . .	17,8%
Merzig . . .	14%

Der Erfolg der Behandlung ist von manchen Faktoren abhängig, die sich der Beeinflussung durch ärztliche Maßnahmen entziehen und zum Teil vor der Aufnahme in die Anstalt ihre schädigende, nicht mehr zu tilgende Einwirkung entfaltet haben, zum Teil in der Natur der Krankheitsform oder in der bereits bestehenden längeren Dauer der Krankheit ihren Grund finden. Daraus erklärt sich zur Genüge der große Unterschied in den Behandlungsergebnissen der verschiedenen Anstalten.

Unter den ursächlichen Faktoren für die geistigen Erkrankungen verdienen zwei einer besonderen Erwähnung. Das sind die erbliche Belastung und der vorangegangene Mißbrauch alkoholhaltiger Getränke. Bei den Aufgenommenen schwankte die Quote der erblich Belasteten zwischen 14% (Galkhausen) und 50,8% (Andernach), während ein Mißbrauch geistiger Getränke sich mindestens bei 10,7% (Düren) und mit der Höchstzahl von 25% für Galkhausen nachweisen ließ; bei den Männern allein betragen diese Zahlen für den Alkoholmißbrauch 13% (Düren) und 32,2% (Merzig), bei den Frauen allein 1,8% (Andernach) und 16% (Galkhausen). Bei den Männern steigt also die schädigende Wirkung des Alkohols bis zu einem Drittel bei den Aufgenommenen in Merzig.

Eine selbständige Apotheke befindet sich jetzt mit Ausnahme von Andernach in allen Anstalten.

Die Kosten der Arzneien und Verbandmittel in allen Anstalten zusammen, beliefen sich auf 31 941 M. 98 Pf. oder für das Jahr und den Kopf der durchschnittlichen Krankenzahl auf

8 M. 17 Pf. Hierzu kommen noch die Extraverordnungen bei der Verpflegung, die zusammen 45 241 M. 27 Pf. ausmachen.

6. Erweiterung, Beschäftigung und kirchliche Versorgung.

Für die Unterhaltung, Erweiterung, Aufmunterung und Beschäftigung der Kranken wurde in derselben Weise wie in den früheren Jahren Sorge getragen.

Von den Kranken IV. Klasse waren durchschnittlich beschäftigt, in der Anstalt:

Andernach	56,8 ‰
Bonn	51, ‰
Düren	66,8 ‰
Galkhausen	50 ‰
Grafenberg	52 ‰
Merzig	69,5 ‰

Für Arbeitsmaterial, Geschenke, Aufmunterung, Erweiterung und Arbeitsprämien wurden rund 30 435 M. 72 Pf. ausgegeben.

Die Seelsorge für beide Konfessionen in den Anstalten Andernach, Bonn, Galkhausen Grafenberg und Merzig und für die evangelische Konfession in der Anstalt Düren ist durch Verträge mit Orts- und Nachbargemeinschaften mit Zustimmung der kirchlichen Behörden geregelt. Die Seelsorge für die katholische Konfession an der letztgenannten Anstalt wird von dem für die Provincial-Heil- und Pflegeanstalt und die Blindenanstalt zu Düren gemeinsam angestellten Pfarrer wahrgenommen.

7. Gesamtkosten eines Geisteskranken.

Außer der Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals der Anstalten betragen die Gesamt-Unterhaltungskosten derselben 2 822 151 M. 35 Pf. (s. Abschnitt II. A. 15 a.)

Im Durchschnitt sind in den Anstalten verpflegt worden 3909 ²²⁸/₃₆₅ Kranke = 1 427 013 Verpflegungstage (s. Abschnitt II. A. 2.) Es entfallen demnach auf den Kopf und Tag 1 M. 98 Pf., auf das Jahr 722 M., gegen 2 M. 4 Pf. oder auf das Jahr berechnet 745 M. im Vorjahre.

8. Unterstützung entlassener Geisteskranker.

Zur Unterstützung entlassener Geisteskranker, sowie zur Unterstützung von Angehörigen Geisteskranker gelangten die Zinsen der für diese Zwecke bestehenden Stiftungen und Unterstützungsfonds und die Sammlungen des Hilfsvereins für Geisteskranken aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf, sowie die Mittel des neu ins Leben getretenen Unterstützungsvereins für die Rheinprovinz zur Verwendung mit einem Gesamtbetrage von 7691 M. 25 Pf.

9. Anstaltspersonal.

a. Beamte.

Unter den Beamten sind die nachbezeichneten Veränderungen und besonderen Ereignisse vorgekommen:

Anstalt.	Beamte.	Datum.	Bemerkungen.
Andernach	Dr. Rixen aus Oberath	17. Mai 1902	Bolontärarzt.
"	Bolontärarzt Dr. Rixen	30. Sept. 1902	ausgetreten.
"	Dr. Mohr aus Stuttgart	1. Okt. 1902	Bolontärarzt.
"	Rendant Stappen	1. Dez. 1902	25 Jahre im Dienst.
"	Oberpfleger Gürgen	1. Sept. 1902	desgl.
"	Oberköchin Curich	10. Sept. 1902	angestellt.
"	Stationspfleger Franke	1. Mai 1902	als Oberpfleger nach Grafenberg.
"	" Büßstück	1. April 1902	angestellt.
"	Pfleger Gdaniech	1. Sept. 1902	Stationspfleger.
"	Pflegerin Hausknecht	1. Mai 1902	Stationspflegerin.
Bonn	Bolontärarzt Dr. Baufe	1. März 1903	ausgetreten.
"	Dr. Schütte aus Wolfenbüttel	1. März 1903	Bolontärarzt.
"	Stationspflegerin Fischer	1. Februar 1903	25 Jahre im Dienst.
Düren	Direktor Dr. Fabricius	{ 1. Dezbr. 1902	Sanitätsrat,
"		{ 8. Dezbr. 1902	25 Jahre im Dienst.
"	Assistenzarzt Dr. Richter	1. März 1903	ausgetreten.
"	Bolontärarzt Dr. Meyer aus Galkhausen	1. März 1903	Assistenzarzt.
"	Gärtner Lamberg	1. Juli 1902	pensioniert.
"	Herrschaftsgärtner Heibbüchel	1. April 1902	Gärtner.
"	Pflegerin Succo	1. August 1902	Stationspflegerin.
"	" Heiden	1. Januar 1903	Stationspflegerin.
Galkhausen	Dr. Kemp aus Elmpt	1. Juni 1902	Bolontärarzt.
"	Bolontärarzt Dr. Kemp	30. Nov. 1902	als Assistenzarzt nach Grafenberg versetzt.
"	Dr. Meyer aus Neustadt i. P.	28. Februar 1903	als Assistenzarzt nach Düren versetzt.
"	Dr. Meyer aus Hardeggen	25. März 1903	Bolontärarzt.
"	Stationspflegerin Agnes Schulte	30. Oktober 1902	ausgeschieden.
"	" Mathilde Schulte	30. Oktober 1902	ausgeschieden.
"	" Bernhard	28. Februar 1903	ausgeschieden.
"	Pflegerin Wasserburg	1. Nov. 1902	Stationspflegerin.
"	" Sidinger	1. Nov. 1902	Stationspflegerin.
"	" Bulmahn	1. März 1903	Stationspflegerin.
Grafenberg	Bolontärarzt Dr. Laufer	1. April 1902	Assistenzarzt.
"	Assistenzarzt Dr. Laufer	12. Nov. 1902	ausgetreten.
"	Bolontärarzt Dr. Kemp aus Galkhausen	1. Dezbr. 1902	Assistenzarzt.
"	Assistenzarzt Dr. Kemp	31. März 1903	ausgetreten.
"	Dr. Peipers aus Dorp	12. April 1902	Bolontärarzt.
"	Bolontärarzt Dr. Peipers	15. August 1902	ausgetreten.
"	Dr. van Hussen aus Alpen	19. Sept. 1902	Bolontärarzt.

Anstalt.	Beamte.	Datum.	Bemerkungen.
Grafenberg	Militär-Anwärter Weiß	1. Juli 1902	zur Ausbildung.
"	" Kirchner	3. Januar 1903	zur Ausbildung.
"	Oberpfleger Patron	30. April 1902	pensioniert.
"	Stationspfleger Franke, Andernach	1. Mai 1902	Oberpfleger.
"	" Schäfer	30. Juni 1902	ausgeschieden.
"	Pfleger Kranenfeld	1. Juli 1902	Stationspfleger.
"	Gärtner Schmitz	31. März 1903	ausgeschieden.
Merzig	Direktor Dr. Gottlob	1. Dezbr. 1902	Sanitätsrat.
"	Oberpflegerin Junghans	30. Juni 1902	ausgeschieden.
"	Pflegerin Winroth	1. August 1902	Oberpflegerin.
"	Stationspflegerin Reiter	31. Oktober 1902	ausgeschieden.

Hiernach setzte sich das Beamtenpersonal am 31. März 1903 wie folgt zusammen:

	Andernach	Bonn	Düren	Galkhausen	Grafenberg	Merzig
Direktor und 1. Arzt	Dr. Landerer	Geh. Med.-Rat, Prof. Dr. Pelman	Sanitätsrat Dr. Fabricius	Dr. Herting	Sanitätsrat Dr. Peretti	Sanitätsrat Dr. Gottlob
Oberarzt	Dr. Schütze	Dr. Umpfenbach	Dr. Schreiber	Dr. Kerris	Dr. Brie	Dr. Buddeberg
3. Arzt	Dr. Deiters	Dr. Saueremann	Dr. Függe	Dr. Adams	Dr. Werner	Dr. Orthmann
Katholischer Anstalts- geistlicher	—	—	Wierz	—	—	—
Assistenzarzt	Dr. Siebert	Dr. Foerster, kli- nisch. Assist.-Arzt	Dr. Geller	Dr. Neu	Dr. Schroeder	Dr. Stallmann
"	—	—	Dr. Stroug	Dr. Lüdkerath	Dr. Ennen	Dr. Pempel
"	—	—	Dr. Günther	—	Dr. Becker	Dr. Rademacher
"	—	—	Dr. Meyer I	—	—	—
Volontärarzt	—	Dr. Schütte	—	Dr. Meyer II	Dr. van Hufen	Dr. Schwickerath
Apotheker	—	Borren	Geller	—	Wolter	Napp
Ökonomieverwalter	Zander	Konen	Eckeler	Köthe	Beyer	Föhrenbach
Rebent	Stappen	Schoenen	Laubenthal	Schmitz	Beck	Klein
Oberpfleger	Görge	Schönberger	Gauff	Rinnen	Franke	Neuhausen
Maschinenmeister	Fieseler	Krieger	Montanus	Bohr	Hoffmann	Risse
Gärtner	Fadert	Fink	Heibbüchel	Schardt	—	Verben
Oberpflegerin	Meyer	Eggeling	Noß	Bartky	Kremling	Winroth
Oberköchin	Gurich	Scholl	Mühlenbein	Stuckmann	Kellenter	Hillebrand
2. Köchin	Krenz	—	—	—	Bickendorf	—
Oberwäscherin	Bremer	Rafsheuer	Bildstein	Schulz	Gutthoff	Schoenberger
Stationspfleger	Müller	Künpel	Effer	Lorenz	Gies	Lehmann
"	Fink	Naebers	Schmitz	Bensberg	Kraemer	Divo
"	Bühstüd	Noethen	Müller	Weyermann	Angenwoort	Baures
"	Gbanietz	Krug	Kleinschmidt	Lenart	Weiand	Johannes
"	—	—	Jütich	—	Kranenfeld	—
"	—	—	Becker	—	—	—
Stationspflegerin	Jütich	Schmitz	Becker	Schröder	Borowsky	Dillschneider
"	Gesell	Fischer (Louise)	Gesje	Wasserburg	Hoderz	Hottenbacher
"	Steinebacher	Fischer (Maria)	Prefer	Siedinger	Emmerich	—
"	Haustnecht	Link	Succo	Bulmahn	Terhardt	—
"	—	—	Heiden	—	Benninghaus	—

b. Pflege- und Dienstpersonal.

	Ander- nach		Bonn		Düren		Galk- hausen		Grafen- berg		Merzig		Summe	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
a. Pflegepersonal:														
Bestand am 1. April 1902	34	38	35	35	56	41	37	36	53	58	45	33	260	241
Zugang	42	20	34	15	35	4	42	40	46	48	23	49	222	176
Abgang	42	21	32	10	30	7	43	40	41	45	23	43	211	166
Bestand am 31. März 1903	34	37	37	40	61	38	36	36	58	61	45	39	271	251
	71		77		99		72		119		84		522	
b. Dienstpersonal:														
Bestand am 1. April 1902	7	9	16	7	10	11	21	8	29	12	23	10	106	57
Zugang	9	1	9	20	9	19	25	12	28	14	13	5	93	71
Abgang	7	4	8	17	8	18	22	13	27	12	18	5	90	69
Bestand am 31. März 1903	9	6	17	10	11	12	24	7	30	14	18	10	109	59
	15		27		23		31		44		28		168	
a. und b. zusammen	43	43	54	50	72	50	60	43	88	75	63	49	380	310
	86		104		122		103		163		112		690	

Die Notwendigkeit der Vermehrung des Pflege- und Dienstpersonals (690 Köpfe gegen 663 im Vorjahre) ergab sich in der Hauptsache durch die starke Überbelegung einzelner Anstalten.

Der Wechsel im Pflege- und Dienstpersonal war in den einzelnen Anstalten, durch örtliche Verhältnisse bedingt, ungleich.

Die Zinsen der Jakobi-Stiftung von rund 222 M. als Prämien für solche Pfleger oder Pflegerinnen, welche sich durch dauernde Pflichttreue im Umgange mit den Kranken oder durch Akte besonderer Aufopferung hervorgetan haben, sind zum Teil stiftungsgemäß verwendet, der Rest ist auf das Rechnungsjahr 1903 übertragen worden.

Das Pflegepersonal erhielt in allen Anstalten durch bestimmte Ärzte regelmäßigen Fachunterricht.

10. Landwirtschaftlicher Betrieb.

Nach einem Abgang von 77,50 a (Düren) und einem Zuwachs von 3 ha 74 a 32 qm (Andernach 31,12 a, Bonn 37,08 a, Düren 1 ha, Galkhausen 1 ha 90 a 17 qm, Merzig 15,95 a) besteht der Besitzstand an Grundeigentum:

Der Anstalt	im ganzen aus			Hiervon sind Gebäudeflächen, Hofräume, Be- amtengärten etc.			Bleiben für die Landwirt- schaft			Gepachtet sind		
	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm
Andernach	17	71	17	8	19	41	9	51	76	—	—	—
Bonn	22	33	58	15	42	14	6	91	44	1	59	29
Düren	31	62	01	12	84	75	18	77	26	—	—	—
Galkhausen	114	03	65	65	23	02	48	80	63	—	—	—
Grafenberg	57	69	34	14	88	93	42	80	41	—	—	—
Merzig	67	94	73	18	34	28	49	60	45	—	—	—

Die Ergebnisse der Landwirtschaft und die Erträge der Obstpflanzungen waren im allgemeinen befriedigend.

Der Viehbestand betrug am 31. März 1903:

Andernach	2 Pferde,	1 Ochse,	16 Kühe,	14 Schweine,	57 Stück Federvieh
Bonn	2 "	2 Ochsen,	17 "	20 "	40 " "
Düren	2 "	2 "	21 "	31 "	90 " "
Galkhausen	4 "	2 "	17 "	48 "	58 " "
Grafenberg	6 "	1 Pony,	32 "	70 "	203 " "
Merzig	6 "	6 Ochsen,	26 "	107 "	165 " "

Der Gesundheitszustand des Viehes war im allgemeinen befriedigend.

In der Anstalt Bonn verendeten 2 Schweine und in der Anstalt Grafenberg 4 junge Schweine an der Schweinepest, in letztgenannter Anstalt verendeten außerdem 1 Kuh an Darm-entzündung und 9 junge Schweine an sonstigen Krankheiten. In der Anstalt Merzig traten bei 20 Schweinen die Backsteinblattern auf, denen einige Schweine zum Opfer fielen.

Der Milcherttrag belief sich durchschnittlich auf 16,4 l für die Kuh und den Tag gegen 16,1 l im Vorjahre.

Mit der Tuberkulinimpfung des Milchviehes sind im Berichtsjahre günstige Erfahrungen gemacht worden. Beanstandungen von Teilen geschlachteter Kühe sind nur in zwei Anstalten in geringem Umfange vorgekommen. Dagegen wurde die Beobachtung gemacht, daß unter Umständen auch eine Kuh auf die Impfung reagieren kann, ohne mit Tuberkulose behaftet zu sein.

Von ärztlicher Seite wird auf die Beibehaltung der Impfung Wert gelegt, da die von den meisten Hygienikern angenommene Gefahr der Übertragung der Tuberkulose auf Menschen durch die Milch durch das rechtzeitige Erkennen der tuberkuloseverdächtigen Tiere vermindert wird.

Die im vorjährigen Bericht hervorgehobenen Schwierigkeiten bei der Beschaffung des Milchviehs haben sich im Berichtsjahre nicht mehr geltend gemacht, da der von einzelnen Anstalten gezahlte höhere Ankaufspreis durch die selten vorkommende Verwerfung von Fleischteilen bei der Schlachtung ausgeglichen wird.

Wegen des rechnungsmäßigen Ergebnisses des landwirtschaftlichen Betriebes wird auf den nachstehenden Abschnitt 15b verwiesen.

11. Bäckerei.

Nachdem am 1. April 1902 die neu erbaute Bäckerei in Andernach dem Betriebe übergeben wurde, befinden sich nun sämtliche Anstalten im Besitze einer eigenen Bäckerei.

Die Anstalten liefern auf Wunsch auch das Brot an die Anstaltsbeamten zum Selbstkostenpreis.

12. Beleuchtung.

Die Anstalten Galkhausen und Grafenberg haben eigene elektrische Beleuchtungsanlagen, die übrigen Anstalten werden mit Steinkohlengas beleuchtet. Letzteres wurde für Andernach, Düren und Merzig von den städtischen Gasanstalten, für Bonn aus der eigenen Gasanstalt bezogen. In letztgenannter Anstalt sind 21,64 cbm Gas aus 100 kg Kohlen, im ganzen 94 132 cbm Gas hergestellt. Der Selbstkostenpreis für das cbm Gas beträgt etwa 11 Pfennige.

13. Bauliche Angelegenheiten.

Außer den gewöhnlichen, durch naturgemäße Abnutzung bedingten Instandsetzungsarbeiten in und an den Gebäuden und deren Einrichtungen wurden ausgeführt oder fertiggestellt und in Benutzung genommen:

a. in der Anstalt Andernach: Neubau eines Wohnhauses für den Oberpfleger und Maschinenmeister; desgl. für den Rentanten und Verwalter; Neubau einer Bäckerei mit Unterkellerung; Umbau und Erweiterung des Ruhstalles; Errichtung von Wachstationen in den Häusern II — Männer — und III — Frauen —; Verbesserung und Erweiterung der Wasserversorgungsanlagen; desgl. der Wäscherei-Einrichtungen; Neubau und Einrichtung einer Desinfektionsanlage; Neubau einer unterkellerten Gemüsepukhalle; Umbau der Bade- und Abort- u. Einrichtungen in den einzelnen Krankenabteilungen; Verbesserung und Erweiterung der Kochkücheneinrichtung.

b. In der Anstalt Bonn: Neubau eines Wohnhauses für den III. Arzt; Neubau eines Doppelwohnhauses für den Oberpfleger und einen Stationspfleger; Neubau eines Desinfektionshauses mit Dampfdesinfektionsapparat; Umbau der Bade-, Wasch-, Spül- und Abortanlagen; Verbesserung der stark ausgetretenen Sandsteintreppenstufen durch Aufbringen von Terrazzoschichten.

c. In der Anstalt Düren: Erneuerung der Bade-, Abort- und Spüleinrichtungen im Hause IV der Frauenabteilung; Erneuerung der Fußböden und Fenster sowie Aufstellung neuer Öfen daselbst; Verbesserung der Kanalisations-Anlagen am Leichenhaus und seiner Umgebung sowie an den Frauenhäusern II und III; Beplattung des Fußbodens und der Wände im Obduktionsraum nebst Anlage einer Vorrichtung zum Desinfizieren der Abgänge vor dem Einlaß in die Kanalisation; Herstellung überdachter Kellereingänge an den Häusern IV (Männer und Frauen); Erweiterung der Umfassungsmauern am Bewahrungshaus; Auswechslung eines schadhafsten Dampfessels durch einen neuen Flammrohrkessel nebst Erweiterung der Kesselspeisevorrichtungen und Erneuerung der Siederöhre in einem alten Dampfessel, umfangreiche Dachreparaturen in Folge von Sturmschäden.

d. In der Anstalt Galkhausen: Ausbau der für die f. Zt. beim Neubau der Anstalt beschäftigten Brauweiler Korrigenden errichteten Baracke zu einer Pflegerwohnung und Regalbahn; Neuanlage einer zweiten Abseßgrube auf dem Rieselfelde; Ausbau der Anlage für die Entnahme des Kessel-Speisewassers aus dem Galkhauser-Bach.

e. In der Anstalt Grafenberg: Umbau und Erweiterung der Kochküche; Verstärkung der Wäschereianlagen.

f. In der Anstalt Merzig: Bleiverglasung der Fenster im Hauptvestibül; Fertigstellung der neuen Dampfdesinfektionsanlage; Umbau der letzten Klosets für Wasserspülung; Anbringung von Stäbchenjalousien an den Wachabteilungen; Fortsetzung der Reparatur ausgetretener Sandsteintreppenstufen durch Belegen mit Granit; Telephonverbindung des Gutshofes mit der Anstalt; Einrichtung eines Pflegerheims in der früheren Gärtnerwohnung; Ersatz des offenen Abflußgrabens vom Eisenbahnübergang bis zur Saar durch eine geschlossene Tonrohrleitung.

Für den Neubau der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannisthal bei Süchteln ist die Erwerbung des erforderlichen Grund und Bodens mit einem Kostenaufwande von rund 350 000 M. annähernd abgeschlossen.

Mit dem Bau ist im Berichtsjahre begonnen worden. Bis zum Beginn des Winters wurden 9 Gebäude und zwar: das Beamten-Wohnhaus für den Verwalter und Rentanten, die Aufnahme-, Unruhigen- und Halbruhigen-Häuser sowie die Lazarette der Männer- und Frauen-Abteilung im Rohbau vollendet.

Ferner wurde die Wasserfassungs-Anlage mit einer provisorischen Einrichtung zur Entnahme des Bauwassers fertiggestellt.

Die für die Bauausführungen nicht in Anspruch genommenen Teile des Anstaltsgebietes wurden von Häsülingen der Provinzial-Arbeitsanstalt in Braunweiler bewirtschaftet.

14. Sonstige Mitteilungen.

Im Bewahrungshaus der Provinzial-Heil- und Pflege-Anstalt Düren sind im ganzen 56 franke Verbrecher verpflegt worden. Der Höchstbestand war 49, der Durchschnittsbestand 46 Kranke.

Am 13. Dezember 1902 geriet aus nicht nachgewiesenem Anlaß im Pferdestall der Anstalt Galkhausen die Strohfüterung in Brand; das Feuer konnte ohne erheblichen Materialschaden gelöscht werden; doch wurden durch Rauchvergiftung 3 Pferde beschädigt, zwei wurden verkauft, ein Pferd ging ein.

Der entstandene Schaden wurde durch die Versicherung gedeckt.

Im Berichtsjahre statteten der Anstalt Galkhausen Besuche ab u. a. Ministerialdirektor Geheimer Regierungsrat Dr. Förster und Geheimer Medizinalrat Dr. Moeli vom Kultusministerium, die zu einer Konferenz in Düsseldorf versammelten Landesdirektoren, der Provinzialausschuß der Provinz Westfalen, eine Kommission der badischen Landesverwaltung und des Lübecker Senats, der Generalarzt des VIII. Armeekorps, die Verwaltungsdirektoren der belgischen Irrenanstalten.

Die Anstalt Grafenberg erhielt Besuche u. a. von den aus Anlaß einer Konferenz in Düsseldorf anwesenden Landesdirektoren, vom Direktor Dr. Pedro Montt aus Santiago de Chile, Comte de Kerckhove aus Gent (Belgien).

Am 7. Juni 1902 hielt der psychiatrische Verein seine Jahresversammlung in der Anstalt Galkhausen ab.

Im Mai und Juni wurde in der Anstalt Grafenberg von dem Anstaltsdirektor auf Veranlassung des Komitees für ärztliche Fortbildungskurse ein psychiatrischer Kursus mit Kranken-vorstellungen abgehalten, an dem sich 20 Ärzte aus Düsseldorf und Umgebung beteiligten.

In der Anstalt Bonn wurde durch den Direktor ein Ferienkursus geleitet, der von etwa 60 Ärzten besucht wurde.

In der Familienpflege befindet sich seit 3. Februar 1903 ein männlicher Geisteskranker aus der Anstalt Galkhausen. Die Einführung der Familienpflege bei genannter Anstalt wurde durch den Provinzialausschuß in seiner Sitzung vom 30. September und 1. Oktober 1902 genehmigt.

15. Rechnungswesen.

Die Einnahmen und Ausgaben der 6 Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten waren folgende:

a. Nach den Anstalts-

Titel.	Einnahme.	Andernach.		Gann.	
		Betrag		Betrag	
		nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen	nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen
A.	Bestand	—	4 554 75	—	—
B.	Reife	—	—	—	96
C.	Rechnungsberichtigungen	—	3 400	—	—
L.	Witten und Fächte	—	—	—	—
II.	Aus der Land- und Viehwirtschaft	13 000	16 186 41	11 000	12 458 75
III.	Pflegekosten der Kranken	274 000	291 343 56	333 000	371 794 48
IV.	Sonstige Einnahmen und zur Abrechnung	2 416	2 171 07	2 265	1 431 64
V.	Zinsen von Stiftungen	184	254 44	435	528 47
Summe der eigenen Einnahme		289 600	314 513 83	346 700	386 249 34
VI.	1. Zuschuß aus Provinzialmitteln zur Unterhaltung der Anstalt	19 000	1 962 84	17 000	—
	2. für außergewöhnliche Bauausführungen, Befriedung Mobilität u. i. w.	—	120 500	—	46 354 78
Gesamt-Einnahme		308 600	436 976 67	363 700	432 604 12
Ausgabe.					
A.	Voransch	—	—	—	3 177 55
B.	Reife	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	85	—	4 50
L.	Bevollmächtigungen	33 730	32 520 83	37 710	36 840
II.	Anderc persönliche Ausgaben	53 355	52 648 05	57 346	57 312 00
III.	Sächliche und sonstige Ausgaben:				
1.	zur Befriedigung	140 000	140 072 07	168 000	175 187 31
2.	Befriedung	11 000	6 710 14	19 500	14 964 02
3.	Vogelung, Bettzeug und Tischwäsche	6 000	6 552 54	6 500	11 034 17
4.	Reinigung	3 900	4 795 20	5 800	7 411 28
5.	Mobilität, Utensilien	6 000	5 933 56	6 700	7 413 87
6.	Heizung	17 000	19 915 02	22 000	22 605 37
7.	Befriedung	9 600	9 709 41	6 500	6 297 57
8.	Arznei und Verbandmittel, ärztliche Instrumente	4 900	4 900	5 000	6 803 09
9.	Kirchen- und Schulbedürfnisse (Bibliothek)	1 400	1 400	1 600	1 728 30
10. a)	Unterhaltung der Gebäude	15 000	18 722 16	16 000	17 891 68
	b) außergewöhnliche Bauausführungen	—	122 223 16	—	46 354 78
11.	sonstige Ausgaben und zur Abrechnung	6 531	10 054 20	10 600	11 246 48
12.	Zinsen von Stiftungen	184	819 48	435	528 47
Summe der eigenen Ausgabe		308 600	436 976 67	363 700	426 621 10
Überschuß, abgeführt an den allgemeinen Baufonds		—	—	—	5 983 02
Gesamt-Ausgabe		308 600	436 976 67	363 700	432 604 12
Abshluß.					
Die Soll-Einnahme und die Soll-Ausgabe gleichen sich aus, dagegen beträgt die Ist-Einnahme		—	374 543 97	—	429 089 17
" " Ist-Ausgabe		—	368 018 36	—	432 604 12
bleibt Bestand		—	6 525 61	—	—
Voransch		—	—	—	3 514 96
Hierzu die Rest-Einnahmen		—	62 432 70	—	—
" " Rest-Ausgaben		—	—	—	—
zusammen		—	68 958 31	—	3 514 96
Diejen Beträge stehen gegenüber Rest-Einnahmen		—	68 958 31	—	—
Rest-Einnahmen		—	—	—	3 514 96

Haushaltsplänen.

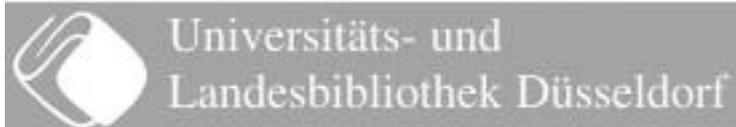
Titel.	Düren.		Salzkhausen.		Grafsberg.		Merzig.		Summt.	
	Betrag		Betrag		Betrag		Betrag		Betrag	
	nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen								
	—	5 146 99	—	—	—	—	—	—	—	9 701 74
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20 75
	—	1 80	—	9 35	—	6	—	—	—	173
	—	—	—	173	—	—	—	—	—	—
	19 400	16 945 89	10 700	16 396 06	23 200	31 619 49	19 100	18 259 73	96 400	111 866 33
	377 500	384 878 70	317 000	318 983 10	474 000	471 317	362 000	364 341 94	2 137 500	2 202 658 78
	1 360	1 516 37	1 000	2 690 12	1 904 03	1 222 37	1 085 50	4 804 73	10 030 53	13 836 30
	640	2 047 57	—	—	395 97	1 962 23	114 50	114 97	1 769 47	4 107 68
	398 900	410 537 32	328 700	338 251 63	499 500	506 127 00	382 300	387 521 37	2 245 700	2 343 200 58
	16 700	11 185 65	17 300	3 552 87	—	—	33 000	2 891 10	103 000	19 592 46
	—	225 987 77	—	21 111 90	—	38 794 83	—	24 279 31	—	477 028 59
	415 600	647 710 74	346 000	362 916 40	499 500	544 921 92	415 300	414 691 78	2 348 700	2 839 821 63
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	11 034 07	—	1 852 64	—	3 887 96	—	19 952 22
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	3	—	45 77	—	—	—	4 02	—	58 14
	40 235	37 673 33	29 865	31 215	36 230	34 936 67	34 450	31 304 16	212 220	204 489 99
	71 100	74 796 87	53 974	53 520 05	85 492	83 658 85	73 380	72 012 61	394 647	393 948 49
	189 000	188 997 64	161 000	153 227 98	251 000	239 874 50	193 500	171 598 06	1 102 500	1 088 957 56
	16 500	11 496 08	11 000	10 885 66	18 500	14 499 13	19 000	10 472 09	95 500	69 027 72
	8 000	12 552 51	5 500	5 608 75	8 000	11 409 18	6 000	11 361	40 000	58 518 15
	7 000	6 384 19	7 000	6 984 09	7 000	9 027 74	6 000	5 216 25	36 700	39 818 75
	8 500	8 496 86	5 000	4 994 90	10 000	10 164 26	8 000	6 429 27	44 200	43 432 72
	30 000	26 419 80	46 800	39 339 29	35 700	36 996 56	27 000	31 279 14	178 500	176 545 18
	12 000	11 711 56	2 900	2 262 33	2 800	896 70	8 500	7 838 28	42 900	38 632 85
	3 000	4 663 42	4 500	5 228 84	4 000	5 058 29	6 500	6 488 34	27 900	33 141 98
	1 500	1 489 38	1 400	1 396 20	2 000	1 999 39	1 500	1 454 54	9 400	9 467 81
	18 000	23 644 86	8 000	13 665 88	20 000	22 373 19	18 000	16 878 36	95 000	112 487 13
	—	226 460 69	—	13 206 73	—	36 605 09	—	21 519 35	—	406 369 80
	10 125	10 872 98	9 061	10 892 89	18 382 06	20 519 03	13 355 50	16 833 38	68 063 53	80 418 95
	640	2 047 57	—	—	395 97	3 373 42	114 50	114 97	1 769 47	6 883 91
	415 600	647 710 74	346 000	362 916 40	499 500	533 234 66	415 300	414 691 78	2 348 700	2 822 151 35
	—	—	—	—	—	11 687 26	—	—	—	17 670 28
	415 600	647 710 74	346 000	362 916 40	499 500	544 921 92	415 300	414 691 78	2 348 700	2 839 821 63
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	449 416 73	—	358 290 64	—	544 341 57	—	412 554 03	—	—
	—	450 675 79	—	362 916 40	—	540 185 34	—	402 016 96	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	4 156 23	—	10 537 07	—	—
	—	1 259 06	—	4 635 76	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	580 35	—	2 137 75	—	—
	—	197 034 95	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	198 294 01	—	4 635 76	—	4 736 58	—	12 674 82	—	—
	—	—	—	—	—	4 736 58	—	12 674 82	—	—
	—	198 294 01	—	4 635 76	—	—	—	—	—	—

b. Nach der Anlage A. zum Haushaltsplan,

Titel.	Einnahme.	Andernach.		Sonn.	
		Betrag		Betrag	
		nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen	nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen
A.	Befand	—	—	—	—
B.	Reife	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Ertrag der Wärdien und Ackerfelder	9 700	11 194 43	7 500	7 621 39
II.	„ „ Wärdien, Kalkenplätze und Böschungen	200	389	800	1 036 03
III.	„ „ Eibtdame	200	320 56	100	347 64
IV.	„ des Waldes	—	—	—	—
V.	„ der Käse	11 400	13 626 40	14 000	16 554 56
VI.	„ des Federviehes	400	698 71	220	130 66
VII.	Für verlaufenes und geschlachtetes Vieh	12 000	15 219	11 400	12 494 15
VIII.	Wert des Düngers	1 000	988 03	1 000	1 113 75
IX.	Ertrag des Personalfuhrwerks	—	—	—	—
X.	Sonstige Einnahmen	—	—	—	—
	Summe der Einnahme	34 900	42 436 15	35 020	39 298 18
Ausgabe.					
A.	Voranschlag	—	—	—	—
B.	Reife	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Für Zinsen und Fäbte	—	—	528	496 11
II.	„ Löhne und Tagelöhne	2 200	1 450	2 370	2 617 47
III.	„ Sämereien, Stangen und Pflanzen	500	530 92	300	285 74
IV.	„ Dünger	1 100	1 100 65	1 250	1 249 63
V.	„ Anschaffung und Unterhaltung der landwirtschaftlichen Geräte	580	559 07	750	786 70
VI.	„ Futter und Streu	7 000	9 694 96	9 000	10 918 94
VII.	„ Käse, Schweine u. s. w.	10 000	11 610 83	9 700	10 164 60
VIII.	„ sonstige Ausgaben	520	1 303 31	122	320 24
IX.	Bewirtschaftung und Beaufsichtigung des Forstes	—	—	—	—
X.	Überschuß (siehe Titel II der Einnahme der Haushaltspläne)	13 000	16 188 41	11 000	12 458 75
	Summe der Ausgabe	34 900	42 436 15	35 020	39 298 18
Abschluß.					
		Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe
	Soll	42 436 15	42 436 15	39 298 18	39 298 18
	Sei	42 436 15	42 436 15	39 298 18	39 298 18
	Reß	—	—	—	—

Voranschlag über die Land- und Viehwirtschaft.

Titel.	Pären.		Galkhausen.		Grafenberg.		Mersig.		Summe.	
	Betrag		Betrag		Betrag		Betrag		Betrag	
	nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen								
	—	—	—	1 538 06	—	—	—	—	—	1 538 06
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	11 000	11 447 77	17 000	20 865 69	22 450	30 096 32	18 700	16 895	86 350	98 120 60
	2 500	3 119 03	800	3 265 01	1 000	1 000	6 000	5 379 75	11 300	16 248 84
	300	338 66	200	60 30	—	—	600	1 148 87	1 400	2 216 03
	—	—	1 500	1 492 91	25	120	—	—	1 525	1 612 91
	19 500	19 260 48	16 400	17 033 69	30 300	34 097 76	26 000	23 443 62	117 600	124 016 51
	300	382 62	300	355 50	800	358 45	600	224 21	2 600	2 150 15
	16 000	17 445 27	13 300	15 760 41	22 000	20 477 66	24 000	23 899 39	98 700	105 295 88
	1 000	999 60	1 500	1 830	2 500	2 035 50	2 200	2 000 10	9 200	8 967
	—	—	—	—	—	—	500	471 60	500	471 60
	—	—	100	76 90	25	—	300	390	425	466 90
	50 600	54 993 45	51 100	62 278 47	79 100	88 245 69	78 900	73 852 54	329 620	361 104 48
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	192 65	120	—	—	—	—	—	—	720 65	616 11
	3 000	2 877 61	5 386	5 089 16	6 800	5 975 72	5 450	3 907 61	25 206	21 917 57
	600	436 58	2 000	1 838 96	1 800	1 344 35	1 900	2 153 65	7 100	6 590 20
	1 000	999 60	3 000	3 369 26	3 000	3 337 96	3 000	2 666 04	12 350	12 723 17
	1 000	1 242 50	2 000	1 083 72	2 000	1 760 59	3 200	1 903 98	9 500	7 336 56
	12 500	16 586 29	13 000	13 992 58	22 000	25 139 63	22 400	22 600 27	85 900	98 932 73
	12 000	15 036 42	12 000	16 260 76	18 500	17 588 36	22 000	20 601 10	84 200	91 262 07
	907 35	748 56	1 514	1 217	1 800	1 479 50	1 850	1 760 16	6 713 35	6 828 77
	—	—	1 500	3 030 97	—	—	—	—	1 500	3 030 97
	19 400	16 945 83	10 700	16 336 06	23 200	31 619 43	19 100	18 259 73	96 400	111 866 33
	50 600	54 993 45	51 100	62 278 47	79 100	88 245 69	78 900	73 852 54	329 620	361 104 48
	Einnahme	Ausgabe								
	54 993 45	54 993 45	62 278 47	62 278 47	88 245 69	88 245 69	73 852 54	73 852 54		
	54 993 45	54 993 45	62 278 47	61 149 18	88 245 69	88 245 69	73 852 54	73 852 54		
	—	—	—	1 129 29	—	—	—	—		



B. Angelegenheiten des Landarmenwesens.

Das Rechnungsergebnis der Verwaltung des Landarmenwesens für die Zeit vom 1. April 1902 bis 31. März 1903 ist folgendes:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen.	
		„	¢	„	¢
A.	Bestand aus dem Vorjahre	—	—	—	—
B.	Einnahmesterse	—	—	15 765	82
C.	Defekte	—	—	70	65
I.	Einnahme aus Erstattungen von Pflege- und Prozeßkosten einschließlich 1000 M. Pacht der Anstalt Hermänn-Joseph-Stift zu Urft	44 379	25	51 249	78
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	1 423 500	—	1 532 701	91
III.	Nebenfonds für Zrenzwerte zugunsten Bergischer Gemeinden des Regierungsbezirks Cöln	120	75	211	84
	Summe	1 468 000	—	1 600 000	—
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Ausgabesterse	—	—	15 765	82
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	2	—
I.	Beihilfen an unvermögende Ortsarmenverbände auf Grund des § 36 des Preussischen Ausführungsgesetzes vom 8. März 1871 zum Reichsgesetze über den Unterstützungswohnsitz	60 000	—	59 424	20
II.	Zahlungen für landarme Personen an Ortsarmenverbände, Pflegeanstalten etc. und zur Abrundung	1 373 415	25	1 490 132	14
III. 1.	Zur Verzinsung und Tilgung des dem Kuratorium der Arbeiterkolonie Löhlerheim und dem Rheinischen Verein für katholische Arbeiterkolonien von der Landesbank der Rheinprovinz gewährten Darlehens von 200 000 M.	10 000	—	10 000	—
2.	Zuschuß an das Kuratorium für Löhlerheim und den Rheinischen Verein für katholische Arbeiterkolonien	20 000	—	20 000	—
3.	Zur Verzinsung und Tilgung des von der Landesbank der Rheinprovinz für die Erwerbung und den Ausbau der Anstalt zu Urft für eine Arbeiterkolonie gewährten Darlehens von 99 200 M.	4 464	—	4 464	—
IV.	Nebenfonds für Zrenzwerte zugunsten Bergischer Gemeinden des Regierungsbezirks Cöln	120	75	211	84
	Summe der Ausgabe	1 468 000	—	1 600 000	—
	Die Einnahme beträgt	1 468 000	—	1 600 000	—
	Ausgleich.				

Zu dem Rechnungsergebnis ist zu bemerken:

Einnahme.

Titel I. Die eigenen Einnahmen des Rheinischen Landarmenverbandes aus Erstattungen auf Pflegekosten sind gegen den Haushaltsplan um 6870 M. 53 Pf. gestiegen, da es möglich war, die auf Grund der sozialpolitischen Gesetzgebung und sonstiger Titel rechtlich Verpflichteten in vermehrtem Maße heranzuziehen. In der Summe von 51 249 M. 78 Pf. sind jedoch diejenigen, nicht unbedeutenden, Beträge nicht enthalten, die durch die zur vorläufigen Fürsorge verpflichteten Ortsarmenverbände direkt eingezogen oder an die Klassen der Anstalten, in denen Landarme untergebracht sind, direkt gezahlt worden sind. Diese Beträge sind vielmehr seitens der Gemeinden und Anstalten von den in Rechnung gestellten Unterstützungskosten direkt in Abzug gebracht und erscheinen demnach nur als eine Verminderung der Ausgabe unter Titel II.

Titel II. Der gegen den Haushaltsplan mehr beanspruchte Zuschuß aus dem Haupthaushaltsplan im Betrage von 109 201 M. 91 Pf. war durch die gesteigerten Anforderungen bedingt.

Titel III. Die Mehreinnahme bei dem Fonds für Irrenzwecke im Betrage von 91 M. 9 Pf. entspricht dem aus dem vorhergegangenen Rechnungsjahre verbliebenen Bestande.

Ausgabe.

Titel I. An Beihilfen für solche Ortsarmenverbände, welche zur Erfüllung der ihnen gesetzlich obliegenden Verpflichtung teilweise oder ganz außer Stande waren, sind gegen den Haushaltsplan 575 M. 80 Pf. weniger ausgegeben worden.

Titel II. Die Ausgaben für landarme Personen in offener Pflege und in Anstalten betragen im Rechnungsjahre 1901 1 407 591 M. 58 Pf.
im Rechnungsjahre 1902, dem Berichtsjahre, 1 490 132 „ 14 „
demnach mehr 82 540 M. 56 Pf.

Die Etatsüberschreitung bei diesem Titel kommt insofern nicht unerwartet, als dieselbe schon im Vorjahre, dem ersten Jahr der Etatsperiode, rund 34 000 M. betragen hatte. Für das Rechnungsjahr 1902, das zweite Jahr der Etatsperiode, war aber kein höherer Betrag bewilligt, als für das Rechnungsjahr 1901, trotzdem nach dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre die Ausgaben bei Titel II alljährlich um rund 69 000 M. und nach dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre alljährlich um rund 76 000 M. gestiegen sind. Die etwas höhere Steigerung im Rechnungsjahre 1902 mit 82 732 M. erklärt sich dadurch, daß in dieser Summe sämtliche im Jahre 1902 entstandenen Ausgaben enthalten sind, außerdem aber auch noch 16 500 M. im Jahre 1901 entstandener Ausgaben, die auf dieses Jahr deshalb nicht angewiesen werden konnten, weil die Liquidationen der betreffenden Ortsarmenverbände zu spät eingegangen waren.

Zieht man diesen Betrag ab, so beträgt die wirkliche Steigerung der Ausgaben gegenüber dem Vorjahre (82 732—16 500) 66 232 M., bleibt demnach hinter der Durchschnittsteigerung der Vorjahre erheblich zurück.

Die Mehrausgabe ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht:

	Ausgabe für 1902		Ausgabe für 1901		Mehr		Weniger	
	M	⚡	M	⚡	M	⚡	M	⚡
1. Ortsarmenverbände des Regierungsbezirks:								
Aachen	71 749	48	71 233	67	515	81	—	—
Coblenz	67 476	12	64 722	03	2 754	09	—	—
Cöln	161 287	16	154 791	61	6 495	55	—	—
Düsseldorf	428 907	60	380 938	50	47 969	10	—	—
Trier	127 570	17	115 638	46	11 931	71	—	—
					69 666	26		
2. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	190 574	14	172 247	26	18 326	88	—	—
Privat-Irrenanstalten	178 359	76	178 575	81	—	—	216	05
Provinzial-Taubstumm- und Blindenanstalten	854	45	1 801	52	—	—	947	07
Landarmenhaus zu Trier	44 906	59	46 308	22	—	—	1 401	63
" " Brauweiler	24 533	21	22 299	58	2 233	63	—	—
Privatpflegeanstalten	109 587	13	107 591	63	1 995	50	—	—
3. Gemeinden und Anstalten außerhalb der Rhein- provinz	84 326	33	91 443	29	—	—	7 116	96
Summe	1 490 132	14	1 407 591	58	92 222	27	9 681	71
	82 540	56	—	—	82 540	56	—	—

Zu 1. In den Mehrausgaben durch Zahlungen an Ortsarmenverbände von 69 666 M. 26 Pf. sind die vorerwähnten 16 500 M. enthalten, die noch im Jahre 1901 entstanden sind. Davon entfallen 8300 M. auf den Regierungsbezirk Trier. Es ist also die wirkliche Steigerung in den Regierungsbezirken Aachen, Coblenz und Trier ganz geringfügig gewesen. Auch im Regierungsbezirk Cöln war dieselbe mit 6425 M. (wovon rund 5000 M. allein auf die Stadt Cöln entfallen) noch nicht bedeutend. Es entfällt daher wiederum, ebenso wie im Vorjahre, auch in diesem Jahre, die Hauptsteigerung auf den Regierungsbezirk Düsseldorf, und zwar auch hier fast ausschließlich auf die industriellen Kreise. Es haben nämlich die Mehrausgaben in runden Zahlen betragen im Kreise:

Elberfeld	2 300 M.
Essen-Stadt	7 600 "
Essen-Land (incl. 8200 M. aus dem Vorjahre)	27 000 "
Mettmann	2 400 "
Mülheim (Ruhr)	9 000 "
Oberhausen	5 500 "
Ruhrort	6 000 "
	<u>59 800 M.</u>

In diesen Mehraufwendungen kommt also die ungünstige Lage der Industrie in den letzten Jahren zum Ausdruck. Denn, wenn auch der Höhepunkt der wirtschaftlichen Krisis schon einige Zeit überschritten sein wird, so machen sich doch die Nachwirkungen speziell im Landarmenwesen noch auf lange hinaus geltend. Mit dem Beginn der Krisis begann nämlich natur-

gemäß das Wandern der Arbeiter zum Auffuchen anderer Arbeitsstätten. Dabei behielten sie in den ersten zwei Jahren noch ihren bisherigen Unterstützungswohnsitz bei. Jetzt aber haben sie denselben regelmäßig verloren und fallen daher im Falle der Verarmung dem Landarmenverbande zur Last, so daß also, wenn auch infolge Besserung der Verhältnisse die Armenlasten der betreffenden Bezirke im ganzen nicht mehr in so hohem Maße steigen, doch die Aufwendungen für Landarme einen erhöhten Prozentsatz der Armenlasten überhaupt darstellen.

Zu 2. Die Zahl der in Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten untergebrachten landarmen Personen ist im Berichtsjahre von 507 auf 558 gestiegen. In dieser Zahl sind auch diejenigen Kranken enthalten, die nur vorübergehend in Anstalten untergebracht waren.

Die Zahl der in Privat-Irrenanstalten untergebracht gewesenen landarmen Personen ist von 438 (die im Verwaltungsbericht des Vorjahres angegebene Zahl von 499 beruhte auf einem Irrtum) auf 435 zurückgegangen.

Zu 3. An Gemeinden und Anstalten außerhalb der Rheinprovinz sind für dauernd Unterstützte weniger gezahlt worden 10 000 M. dagegen für vorübergehend Unterstützte und Kinder mehr 2 900 „ so daß eine Minderausgabe von 7 100 M. stattgefunden hat. Hieran ist in der Hauptsache Elsaß-Lothringen beteiligt. Die in den Reichslanden unterstützten Landarmen scheiden allmählich aus; der Zugang ist nach Inkrafttreten der Vereinbarung vom 18. November 1899 verschwindend klein geworden. Außerdem hat eine Nachprüfung der einzelnen Pflegefälle teils an Ort und Stelle, teils an der Hand der Akten, zu einer erheblichen Herabsetzung der Unterstützungsbeträge geführt.

Statistik der Ausgaben.

I. Erstattungen an Ortsarmenverbände.

Kreis.	Hauptsumme.		Davon entfallen auf								Zahl der Unterstützten zu				
			1. dauernd Unterstützte		2. vorübergehend Unterstützte		3. Kinder		4. Prozeß- und Reisekosten						
			M	Gr.	M	Gr.	M	Gr.	M	Gr.	M	Gr.	1.	2.	3.
Nachen-Stadt	20 746	22	9 225	90	8 614	17	2 906	15	—	—	—	—	46	272	19
„ Land	10 846	13	6 692	62	1 939	06	2 214	45	—	—	—	—	30	40	12
Düren	7 442	23	3 830	23	2 391	70	1 220	30	—	—	—	—	19	52	8
Erfteleng	3 833	71	2 486	84	634	60	712	27	—	—	—	—	9	4	6
Eupen	9 066	34	6 785	85	1 369	59	910	90	—	—	—	—	20	12	6
Geilentrirchen	2 137	62	813	83	131	62	1 158	33	33	84	—	—	5	5	9
Heinsberg	2 875	15	2 466	55	43	60	365	—	—	—	—	—	11	2	2
Jülich	2 837	24	829	80	1 333	48	673	96	—	—	—	—	6	30	5
Malmédy	8 129	86	6 457	70	379	91	1 292	25	—	—	—	—	26	15	12
Montjoie	541	65	458	40	83	25	—	—	—	—	—	—	4	9	—
Schleiden	3 293	33	2 252	45	425	18	615	70	—	—	—	—	11	10	5
Summe des Regierungsbezirks Aachen	71 749	48	42 300	17	17 346	16	12 069	31	33	84	—	—	187	451	84

Kreis.	Haupt- summe.		Davon entfallen auf								Zahl der Unterstützten zu		
			1. dauernd Unterstützte		2. vorüber- gehend Unterstützte		3. Kinder		4. Prozeß- und Reise- kosten				
			M	Gr.	M	Gr.	M	Gr.	M	Gr.	M	Gr.	1.
Adenau	1 175	43	918	22	257	21	—	—	—	—	6	4	—
Mhrweiler	1 152	—	360	—	129	20	662	80	—	—	2	7	6
Altenkirchen	3 553	18	2 113	03	607	55	832	60	—	—	12	23	6
Coblenz-Stadt	16 352	21	4 321	63	8 809	42	3 221	16	—	—	40	675	35
„ Land	4 776	44	2 681	09	1 322	48	772	87	—	—	11	21	10
Cochern	2 829	45	1 817	73	579	72	432	—	—	—	10	8	3
St. Goar	1 869	59	1 160	69	224	80	480	—	4	10	6	10	3
Kreuznach	10 008	62	4 289	—	3 940	66	1 728	29	50	67	17	198	19
Mayen	7 330	27	5 510	17	790	50	1 029	60	—	—	26	33	7
Meißenheim	825	94	—	—	160	04	665	90	—	—	—	2	5
Reinwied	10 459	61	6 661	78	2 104	33	1 693	50	—	—	32	55	14
Simmern	445	40	32	80	150	10	262	50	—	—	1	16	5
Weßlar	4 247	63	3 272	56	606	64	368	43	—	—	14	31	5
Zell	2 450	35	1 010	50	379	90	1 059	95	—	—	4	14	10
Summe des Regierungs- bezirks Coblenz	67 476	12	34 149	20	20 062	55	13 209	60	54	77	181	1 097	128
Bergheim	2 196	15	1 220	35	457	30	518	50	—	—	5	6	3
Bonn-Stadt	25 897	75	6 484	26	12 514	14	6 801	50	97	85	29	416	49
„ Land	10 712	46	7 050	57	1 441	65	2 184	40	35	84	24	37	19
Cöln-Stadt	70 063	68	17 596	79	41 567	39	10 891	70	7	80	128	1536	106
„ Land	9 086	15	4 251	67	2 678	56	2 044	40	111	52	21	45	14
Enskirchen	6 990	58	3 911	39	1 514	69	1 564	50	—	—	17	60	10
Gummersbach	6 072	01	3 539	97	2 029	79	502	25	—	—	13	51	6
Mülheim (Rhein)	14 264	98	6 059	07	5 587	73	2 618	18	—	—	25	93	22
Rheinbach	1 137	74	—	—	276	29	861	45	—	—	—	9	7
Sieg	8 155	95	3 646	67	1 723	20	2 786	08	—	—	19	33	21
Waldbröl	4 158	91	3 492	07	242	20	422	14	2	50	14	5	3
Wipperfürth	2 550	80	1 429	18	703	12	418	50	—	—	8	14	4
Summe des Regierungs- bezirks Cöln	161 287	16	58 681	99	70 736	06	31 613	60	255	51	303	2305	264
Barmen	14 171	09	6 164	70	4 630	78	3 375	61	—	—	33	115	27
Cleve	3 367	96	1 726	60	688	90	876	12	76	34	8	27	10
Crefeld-Stadt	9 148	76	3 556	89	2 779	40	2 812	47	—	—	23	84	24
„ Land	2 636	30	1 271	34	1 164	96	200	—	—	—	6	32	2
Düsseldorf-Stadt	44 155	01	21 860	12	18 439	29	3 855	60	—	—	86	512	26
„ Land	29 156	40	8 573	22	17 008	93	3 574	25	—	—	36	450	31
Duisburg	14 274	83	4 882	53	7 875	46	1 516	84	—	—	17	138	11
Esberfeld	18 124	63	4 393	29	11 463	87	2 231	62	35	85	22	207	43
Essen-Stadt	49 896	27	17 414	45	26 760	97	5 720	85	—	—	75	438	34
„ Land	39 295	64	17 746	66	16 125	60	5 423	38	—	—	102	289	58
Gelbern	2 447	58	1 556	30	891	28	—	—	—	—	9	14	—
Zu übertragen	226 674	47	89 146	10	107 829	44	29 586	74	112	19	417	2306	266

Kreis.	Haupt- summe.		Davon entfallen auf								Zahl der Unterstützten zu		
			1.		2.		3.		4.		1.	2.	3.
			dauernd Unterstützte		vorüber- gehend Unterstützte		Kinder		Prozeß- und Reise- kosten				
M.	Gr.	M.	Gr.	M.	Gr.	M.	Gr.	M.	Gr.				
Übertrag	226 674	47	89 146	10	107 829	44	29 586	74	112	19	417	2306	266
M.-Gladbach-Stadt	15 934	45	7 758	69	4 870	45	3 805	31	—	—	35	90	24
„ Land	18 057	83	10 002	63	5 321	54	2 733	66	—	—	44	95	20
Grevenbroich	4 137	43	1 807	68	754	07	1 575	68	—	—	8	14	10
Kempen	12 171	85	7 796	88	1 416	83	2 958	14	—	—	31	35	23
Lennepe	5 694	78	3 795	10	1 719	68	180	—	—	—	16	59	1
Mettmann	10 386	50	5 284	82	3 577	68	1 524	—	—	—	18	77	14
Moers	8 997	86	4 811	32	2 662	40	1 524	14	—	—	22	77	11
Mülheim (Ruhr)	31 598	48	12 625	15	15 506	36	3 466	97	—	—	45	221	21
Neuß	7 204	82	3 298	70	3 206	62	699	50	—	—	19	63	6
Oberhausen	16 542	21	4 422	51	9 443	03	2 676	67	—	—	19	117	14
Rees	11 588	47	5 650	23	4 675	14	1 263	10	—	—	28	93	11
Remscheid	5 747	74	2 950	23	964	14	1 833	37	—	—	26	64	23
Ruhrort	34 169	18	14 281	83	13 809	19	6 078	16	—	—	60	196	53
Solingen-Stadt	5 220	82	2 596	09	1 023	12	1 601	61	—	—	14	41	12
„ Land	14 780	71	8 432	10	3 412	81	2 885	88	49	92	31	74	25
Summe des Regierungs- bezirks Düsseldorf	428 907	60	184 660	06	179 692	50	64 392	93	162	11	833	3622	534
Bernkastel	3 818	50	3 095	05	165	55	557	90	—	—	15	8	7
Bitburg	1 552	88	854	77	296	—	402	11	—	—	12	16	5
Dahn	1 799	54	905	44	174	10	720	—	—	—	3	5	—
Merzig	1 923	42	1 324	77	166	30	432	35	—	—	9	3	3
Ottweiler	10 097	86	5 232	74	2 154	41	2 710	71	—	—	27	61	25
Prüm	6 667	56	5 797	17	716	39	154	—	—	—	26	47	—
Saarbrücken	52 185	42	35 806	94	9 800	76	6 386	32	191	40	146	272	62
Saarburg	2 862	35	2 190	29	267	35	404	71	—	—	11	9	3
Saarlouis	12 948	48	7 036	30	2 940	58	2 971	60	—	—	31	113	19
Trier-Stadt	21 122	99	15 104	96	4 799	01	1 219	02	—	—	74	143	7
„ Land	6 777	38	3 457	75	1 117	65	2 201	98	—	—	22	26	12
St. Wendel	4 564	41	1 489	40	1 006	11	2 068	90	—	—	10	43	9
Wittlich	1 249	38	591	25	292	15	365	98	—	—	3	31	—
Summe des Regierungs- bezirks Trier	127 570	17	82 886	83	23 896	36	20 595	58	191	40	389	780	152
Wiederholung der Ortsarmenverbände: Regierungsbezirk													
Nachen	71 749	48	42 300	17	17 346	16	12 069	31	33	84	187	451	84
Coblenz	67 476	12	34 149	20	20 062	55	13 209	60	54	77	181	1097	128
Cöln	161 287	16	58 681	99	70 736	06	31 613	60	255	51	303	2305	264
Düsseldorf	428 907	60	184 660	06	179 692	50	64 392	93	162	11	833	3622	534
Trier	127 570	17	82 886	83	23 896	36	20 595	58	191	40	389	780	152
Summe	856 990	53	402 678	25	311 733	63	141 881	02	697	63	1893	8255	1162

	Haupt- summe.		Davon entfallen auf								Zahl der Unterstützten zu		
			1. dauernd Unterstützte		2. vorüber- gehend Unterstützte		3. Kinder		4. Prozeß- und Reise- kosten				
	M	℥	M	℥	M	℥	M	℥	M	℥	1.	2.	3.
Übertrag	856 990	53	402 678	25	311 733	63	141 881	02	697	63	1893	8255	1162
Provincial-Heil- und Pflege- anstalten	190 574	14	190 574	14	—	—	—	—	—	—	558	—	—
Privat-Irrenanstalten	178 359	76	178 332	76	—	—	—	—	—	27	435	—	—
Provincial = Taubstummen = u. Blindenanstalten	854	45	—	—	—	—	854	45	—	—	—	—	12
Landarmenhaus zu Trier	44 906	59	44 906	59	—	—	—	—	—	—	239	—	—
" Brauweiler	24 533	21	24 533	21	—	—	—	—	—	—	210	—	—
Privat-Pflegeanstalten	109 587	13	53 620	28	139	20	55 807	67	19	98	132	3	376
Gemeinden und Anstalten außerhalb der Rhein- provinz	84 926	33	70 416	09	4 310	37	9 426	61	173	26	346	77	85
Gesamtsumme	1 490 132	14	965 061	32	316 183	20	207 969	75	917	87	3813	8335	1635
Summe des Vorjahres	1 407 591	58	962 478	77	260 276	45	184 625	—	211	36	3616	7113	1337
Mehr	82 540	56	2 582	55	55 906	75	23 344	75	706	51	197	1222	298
Die Durchschnittsausfuhrung betrug	—	—	253	—	—	—	127	—	—	—	—	—	—
im Vorjahre	—	—	266	—	—	—	138	—	—	—	—	—	—

Die Übernahmen aus dem Auslande gestalteten sich wie folgt:

Bezeichnung des ausweisenden Staates:	1898		1899		1900		1901		1902	
	Fälle	Personen								
Elsaß-Lothringen	107	275	88	222	13	34	5	12	19	43
Bayern	8	15	7	20	9	13	10	39	12	34
Sonstige Staaten	17	25	11	20	16	29	15	21	13	26

Nebenfonds

des Rheinischen Landarmenverbandes für Irrenzwecke zu Gunsten Bergischer Gemeinden des
Regierungsbezirks Köln.

Einnahme 211 M. 84 Pf.

Ausgabe 211 " 84 "

Ausgleich.

C. Angelegenheiten der Verwaltung der Polizeistrafgelder- und des Ehrenbreitsteiner Armenfonds. (Staatsnebenfonds.)

Das Rechnungsergebnis der Verwaltung der Staatsnebenfonds für die Zeit vom 1. April 1902 bis 31. März 1903 ist folgendes:

Titel.	Einnahme.	Coblenz						Düsseldorf				Trier			
		Aachen		links- rheinisch		rechts- rheinisch		Cöln		rheinisch rechtlich		land- rechtlich		Trier	
		ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
A.	Bestand aus dem Vorjahre . . .	2 414	39	2 250	12	529	76	2 303	70	—	—	1 569	05	2 265	60
B.	Einnahmereste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—	—	—	108	—	—	—	40	54	88	40
I.	Zinsen von Wertpapieren . . .	2 700	—	3 630	—	2 100	—	3 900	—	1 380	—	2 550	—	4 110	—
II.	Ertrag der Strafgelder	21 118	25	25 735	37	17 231	96	47 515	35	48 560	81	47 808	91	74 751	06
III.	Unvorhergesehene Einnahmen .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	84	—
	Summe	26 232	64	31 615	49	19 861	72	53 828	05	49 940	81	51 968	50	81 299	06
	Ausgabe.														
A.	Vorschuß aus dem Vorjahre . .	—	—	—	—	—	—	—	—	325	15	—	—	—	—
B.	Ausgabereife	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen . . .	16	—	—	—	2	—	—	—	64	80	213	54	2	50
I.	Verwaltungskosten	988	13	1 221	06	793	82	1 995	56	1 955	79	2 072	61	3 074	75
II.	Zuschuß zu den Pflegekosten ver- lassener und verwaiseter Kinder	24 241	42	29 290	35	19 201	64	51 050	96	45 458	97	49 076	63	76 407	53
III.	Unvorhergesehene Ausgaben . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	25 245	55	30 511	41	19 997	46	53 046	52	47 804	71	51 362	78	79 484	78
	Abschluß.														
	Einnahme	26 232	64	31 615	49	19 861	72	53 828	05	49 940	81	51 968	50	81 299	06
	Ausgabe	25 245	55	30 511	41	19 997	46	53 046	52	47 804	71	51 362	78	79 484	78
	Bestand	987	09	1 104	08	—	—	781	53	2 136	10	605	72	1814	28
	Vorschuß	—	—	—	—	135	74	—	—	—	—	—	—	—	—

Das gegen 3^o/_o Zinsen bei der Landesbank hinterlegte Kapitalvermögen betrug am Schlusse des Rechnungsjahres:

Polizeistrafgeldersfonds des Regierungsbezirks	Betrag	
	ℳ	₰
Aachen	90 000	—
Coblenz, linksrheinisch	121 000	—
„ „ rechtsrheinisch	70 000	—
Cöln	130 000	—
Düsseldorf, rheinischrechtlich	46 000	—
„ „ landrechtlich	85 000	—
Trier	137 000	—
Summe	679 000	—

Der Zuschuß zu den Pflegekosten verteilt sich wie folgt:

PolizeiStrafgelderfonds des Regierungsbezirks	Zahl der Kinder.	Zuschuß				Betrag der von den Armenverbänden aufgewendeten Pflegekosten.		Demnach blieben ungedeckt	
		für Kind und Jahr		im Ganzen					
		M	ſ.	M	ſ.	M	ſ.	M	ſ.
Nachen	342	90	—	24 162	22	38 283	20	14 120	98
Coblenz, linksrheinisch	262	110	40	28 926	82	28 926	82	—	—
„ , rechtsrheinisch	298	84	—	19 177	89	28 560	54	9 382	65
Cöln	767	81	—	51 050	96	86 643	77	35 592	81
Düsseldorf, rheinischrechtlich	905	60	—	45 458	97	102 994	87	57 535	90
„ , landrechtlich	620	96	—	49 076	63	77 029	89	27 953	26
Trier	877	115	20	76 389	90	99 418	90	23 029	—
Summe	4 071	—	—	294 243	39	461 857	99	167 614	60

Die Pflegezeit einzelner Kinder innerhalb des Jahres ist verschieden; außerdem wurden in denjenigen Fällen, in denen die Aufwendungen geringer waren als der Zuschuß, nur diese Aufwendungen erstattet. Hierdurch erklärt sich der geringere Gesamtzuschuß.

Nebenfonds des Regierungsbezirks Cöln.

Titel.	Einnahme.	Betrag.	
		M	ſ.
A.	Bestand aus dem Vorjahre	20	89
B.	Einnahmerezte	—	—
C.	Defekte	—	—
I.	Einnahme von Zinsen: 3% von 9600 M.	288	—
	Summe der Einnahme	308	89
	Ausgabe.		
A.	Vorschuß aus dem Vorjahre	—	—
B.	Ausgaberezte	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—
I.	Zuschuß zu den Pflegekosten verlassener und verwaister Kinder einzelner Gemeinden der Kreise Bonn-Land und Rheinbach	288	73
	Summe der Ausgabe	288	73
	Abschluß.		
	Einnahme	308	89
	Ausgabe	288	73
	Bestand	20	16

Ehrenbreitsteiner Allgemeiner Armenfonds.

Titel.	Einnahme.	Betrag.	
		ℳ	¢
A.	Bestand aus dem Vorjahre	29	18
B.	Einnahmerezte	—	—
C.	Defekte	—	—
I.	Einnahme an Zinsen: 3% von 46 500 M.	1 395	—
	Summe der Einnahme	1 424	18
Ausgabe.			
A.	Vorschuß aus dem Vorjahre	—	—
B.	Ausgaberezte	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—
I.	Zur Unterstützung ortsangehöriger Personen einzelner Gemeinden der Kreise Altenkirchen, Coblenz-Land und Neuwied	1 311	—
	Summe der Ausgabe	1 311	—
Abschluß.			
	Einnahme	1 424	18
	Ausgabe	1 311	—
	Bestand	113	18

D. Angelegenheiten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Armengesetzes vom 11. Juli 1891.

1. Allgemeines.

Die Beaufsichtigung der den Zwecken des Gesetzes vom 11. Juli 1891 dienenden Anstalten erfolgte in derselben Weise wie im Vorjahre. Im Interesse der Pfleglinge des Landarmenverbandes fanden neben der allgemeinen staatlichen Obergewalt (vergl. Abschnitt C der ministeriellen Anweisung vom 26. März 1901, Minist. Blatt f. d. i. B. Nr. 4 Seite 104 ff.) noch regelmäßig besondere Besichtigungen der größeren Anstalten seitens des Landeshauptmanns oder dessen Vertreters unter Mitwirkung des Landespsychiaters statt, um insbesondere die vertragsmäßig übernommene Beobachtung der bekannten, von dem Provinziallandtage festgesetzten Normativ-Vorschriften über die den Pfleglingen des Landarmenverbandes mindestens zu gewährende Beföstigung, Bekleidung u. zu kontrollieren, wohingegen die mittleren und kleineren Anstalten in medizinisch-technischer Hinsicht im Auftrage des Landeshauptmanns von den zuständigen Kreisärzten ein- bzw. zweimal einer Besichtigung unterzogen wurden.

Außerdem wurden die in nachstehendem Unterbringungsplan näher bezeichneten Idiotenanstalten in pädagogischer Beziehung (insbesondere behufs sorgfältiger Scheidung der Idioten nach Bildungs- und Erziehungsfähigkeit, nach Alter und Geschlecht) durch einen damit beauftragten Fachmann jährlich einmal besucht. Die Ergebnisse dieser Besichtigungen waren im allgemeinen befriedigend, wenn man von den aus Billigkeitsrücksichten vereinzelt noch weiterbenutzten kleineren Krankenhäusern und den hier herrschenden, den modernen Anforderungen nicht überall mehr entsprechenden baulichen Verhältnissen absteht.

Während des Berichtsjahres waren nicht nur die Provinzialanstalten, sondern auch die dem Landarmenverbände zur Verfügung stehenden Pflegeanstalten, die zur Unterbringung von voraussichtlich unheilbaren Geisteskranken und erwachsenen Idioten dienen, zeitweise überfüllt, so daß trotz Vollendung der neuen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Galkhausen bei Langenfeld die Beschaffung geeigneter Unterkunftsstätten für die der Fürsorge des Landarmenverbandes anheimfallenden betreffenden Kranken Schwierigkeiten verursachte. Die baldige Benützung der im Bau begriffenen Anstalt Johannistal bei Süchteln entspricht im Hinblick auf den statistisch mit Sicherheit zu erwartenden Zuwachs von Geisteskranken in der Rheinprovinz einem dringenden Bedürfnisse.

Die bei der Unterbringung von unruhigen und gefährlichen Idioten früher zu Tage getretenen Schwierigkeiten werden sich nach Ausführung der in Angriff genommenen Erweiterungsbauten der Pflegeanstalt zu Waldbreitbach (Kr. Neuwied) voraussichtlich erledigen.

2. Statistik.

Am 1. April 1903 waren 10 Jahre seit Inkrafttreten des Gesetzes vom 11. Juli 1891 verfloßen. Ein statistischer Rückblick auf die allgemeine Entwicklung des Irrenwesens der Rheinprovinz auf dem Gebiete der erweiterten Armenpflege dürfte daher, insbesondere bei Berücksichtigung der in der Denkschrift, betreffend die Fürsorge für die Geisteskranken und Epileptiker der Rheinprovinz (zu vergl. Druckfachen Nr. 11, Seite 9 der Verhandlungen des 40. Rheinischen Provinziallandtages), enthaltenen zahlenmäßigen Angaben, von Interesse sein.

Nach den rechnungsmäßigen Unterlagen betrug die Zahl der durchschnittlich täglich in den sämtlichen Provinzial- und Pflegeanstalten für Rechnung der Provinz verpflegten Geisteskranken unter Zugrundelegung der wirklichen Verpflegungstage und unter Einrechnung der in Freistellen Verpflegten:

im Rechnungsjahre	1893/94	467	Landarme,	3831	Ortsarme,	Summe	4298
" "	1894/95	508	"	4072	"		4580
" "	1895/96	560	"	4269	"		4829
" "	1896/97	551	"	4533	"		5084
" "	1897/98	625	"	4712	"		5337
" "	1898/99	663	"	4924	"		5587
" "	1899/1900	709	"	5074	"		5783
" "	1900/1901	724	"	5269	"		5993
" "	1901/1902	769	"	5462	"		6231
" "	1902/1903	785	"	5706	"		6491.

Hiernach beträgt die Zunahme in 10 Jahren 318 " 1875 " 2193, oder im Durchschnitt für alle 10 Jahre = 219,3, während im Berichtsjahre gegenüber dem Vorjahre 1901/1902 260 Geisteskranken mehr für Rechnung der Provinz verpflegt worden sind.

Es hat sich sonach die bei der Ausarbeitung der oben erwähnten Vorlage im August 1896 aufgestellte Vermutung, daß man für die nächste Zukunft den regelmäßigen jährlichen Zuwachs auf nicht geringer als auf 200 durchschnittlich werde bemessen dürfen, vollauf bestätigt.

Der Gesamtbestand der am 1. April 1903 auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 in Anstaltspflege untergebrachten Hilfsbedürftigen aller Kategorien betrug 8682 und zwar:

	erwachsene Irre	idioten Kinder	erwachsene Epileptiker	epileptische Kinder	Taubstumme	Blinde
	5703	1182	724	814	126	34
						99

Summe 8682 gegen 8445 im Vorjahre.

Der Mehrbestand am 1. April 1903 beläuft sich demnach auf $(8682 - 8445) = 237$.

Die Zahl der im Berichtsjahre überhaupt verpflegten Kranken (also einschließlich der Abgänge) beläuft sich auf 10 321 und zwar entfallen hiervon auf:

	erwachsene Irre	idioten Kinder	erwachsene Epileptiker	epileptische Kinder	Taubstumme	Blinde
	7072	1162	860	902	179	35
						111

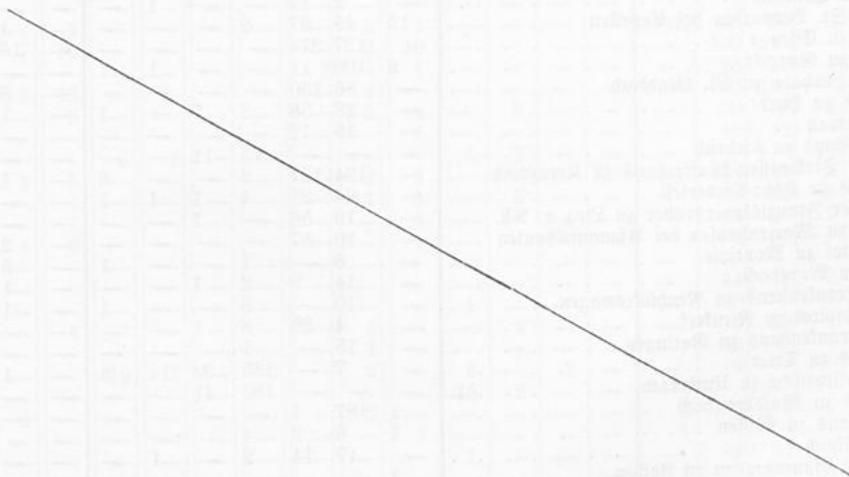
10 321.

Abgelehnt wurde im Berichtsjahre die Fürsorgepflicht auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für 122 Personen und zwar:

	erwachsene Irre	idioten Kinder	erwachsene Epileptiker	epileptische Kinder	Taubstumme	Blinde
	46	27	31	1	3	1
						13

122.

Hinsichtlich der Krankenbewegung wird auf die nachstehende Übersicht verwiesen, welche auch die Verteilung der Kranken auf die einzelnen Anstalten ergibt.



3. Art der Unterbringung.

Die Unterbringung der Kranken in die vorbezeichneten Anstalten erfolgte, wie in den Vorjahren, unter Berücksichtigung der Art und des Grades der Krankheit, der Konfession, des Alters und der sonstigen persönlichen Verhältnisse der Kranken.

- a. Die Aufnahme von Geisteskranken regelt sich nach §§ 4, 5 und 6 des Reglements vom 7. Februar 1899.
- b. Die Epileptischen evangelischer Konfession beiderlei Geschlechts wurden wie bisher meist in der Anstalt Bethel bei Bielefeld, die männlichen Epileptischen katholischer Konfession wie seither einstweilen in dem Landarmenhaus zu Trier und die weiblichen Epileptischen katholischer Konfession (außer einigen wenigen, die sich noch im Landarmenhaus zu Trier befinden) in der Anstalt zu Unterrath, Landkreis Düsseldorf, und im St. Valentinushaus zu Riedrich im Rheingau untergebracht.
- c. Die Versorgung der Idioten regelte sich je nach ihrer Beanlagung, wonach sie in 5 Kategorien — Befähigungsklassen — verteilt wurden. Soweit die katholischen idioten Kinder in das Franz Sales-Haus zu Essen-Huttrop bezw. in die Idiotenanstalt zu Marienhausen bei Ahmannshausen nicht aufgenommen werden konnten, wurden sie je nach der Befähigungsklasse in die zu diesem Zwecke für geeignet befundenen, nachstehend näher bezeichneten Anstalten aufgenommen. Zur Unterbringung der evangelischen Idioten diente die Idioten-Erziehungs- und Pflegeanstalt Hephata zu M. Gladbach und das zweite Rheinische Diakonissen-Mutterhaus zu Kreuznach mit seiner Filiale zu Asbacherhütte bei Fischbach a. d. Nahe, und zwar, nachdem die beiden Anstaltsvorstände vom 1. Oktober 1897 ab den diesseitigen Wünschen in Bezug auf die Scheidung der Anstalten nach Alter und Geschlecht bereitwilligst entsprochen hatten, die Idiotenanstalt Hephata zur Aufnahme von evangelischen Idioten männlichen Geschlechts und das zweite Rheinische Diakonissen-Mutterhaus zu Kreuznach zur Aufnahme von evangelischen Idioten weiblichen Geschlechts.
- d. Die in der oben abgedruckten Nachweisung näher bezeichneten allgemeinen Kranken- und Pflegehäuser wurden zur Unterbringung der einer Spezialbehandlung nicht bedürftigen Idioten, Epileptischen, Blinden und Taubstummen in geringem Maße weiter benutzt.

Im Übrigen wird zu Abschnitt c auf den nachstehenden Unterbringungsplan verwiesen.

Plan

zur Unterbringung der nach dem Gesetze vom 11. Juli 1891 zu verpflegenden
 idioten Personen in den katholischen Anstalten der Rheinprovinz
 für das Jahr 1902/1903.

1. Unterbringung

Kategorie I, II und III.		Kategorie IV.	
Kinder männlichen weiblichen Geschlechts.		Kinder männlichen weiblichen Geschlechts.	
Regierungsbezirk Düsseldorf. Franz Sales-Haus zu Essen-Guttrop.		Regierungsbezirk Düsseldorf. St. Josefs-Haus zu Hardt bei M. Glad- bach,*) Franz Sales-Haus zu Essen-Guttrop, St. Elisabeth-Hospital zu Nieulert. *)	
Franz Sales-Haus zu Essen-Guttrop und St. Bernardin zu Ca- pellen.		St. Bernardin zu Ca- pellen, Franz Sales-Haus zu Essen-Guttrop, St. Josefs-Hospital zu Bentath. *)	
Regierungsbezirk Köln. St. Marien-Hospital zu Kerpen. *)		Regierungsbezirk Aachen. St. Josefs-Haus zu Bütgenbach, Kreis Malmedy. *)	
Außerhalb der Rheinprovinz. Ibdiotenanstalt zu Marienhäusen bei Kymanns- hausen bei Kymanns- hausen nimmt Kinder beiderlei Geschlechts auf.		Regierungsbezirk Aachen. Anstalt „Maria hilf“ zu Gangelt. *)	
		Regierungsbezirk Köln. Krankenhaus „Maria hilf“ zu Morsbach, Kreis Waldbröl. *)	
		Regierungsbezirk Köln. Städtisches Krankenhaus zu Jülich,*) St. Marien-Hospital zu Kerpen. *)	
Die Anstalt Marien- hausen bei Kymanns- hausen dient für Kin- der aus den Regie- rungsbezirken Coblenz und Trier, sowie für verwaiste und verlas- sene Kinder auch aus den anderen Regie- rungsbezirken, während die oben genannten Anstalten hauptsäch- lich zur Aufnahme von schulfähigen Kin- dern aus den Regie- rungsbezirken Düssel- dorf, Köln und Aachen bestimmt sind.		Regierungsbezirk Coblenz. Pflegeanstalt der Fran- ziskanerbrüder zu Linz. *)	
		Herz Jesu-Haus zu Rühr- Niederfell bei Cobern- Gondorf. *)	

*) Auch vereinigt für epileptische Idioten bezw. Idiotinnen geringen Grades.

Idioter Kinder.

Kategorie V.		Bemerkungen.
Kinder männlichen weiblichen Geschlechts.		
Regierungsbezirk Düsseldorf. St. Josefs-Haus zu Hardt,*) Franz Sales-Haus zu Essen-Guttrop.		Wegen der vielfach unvollständigen Ausfüllung der Fragebogen empfiehlt es sich, wie früher, bis zur definitiven Unterbringung solcher Kinder, deren Charakterisierung an der Hand der Fragebogen unmöglich ist, im Franz- Sales-Haus zu Essen-Guttrop eine Ver- suchstation zu behalten.
Städt. Krankenhaus zu Jülich,*) Franz Sales-Haus zu Essen-Guttrop, St. Josefs-Hospital zu Bentath.		
Regierungsbezirk Köln. Krankenhaus „Maria hilf“ zu Morsbach, Kreis Waldbröl. *)		St. Marien-Hospital zu Kerpen. *)
St. Marien-Hospital zu Kerpen. *)		
Regierungsbezirk Aachen. St. Josefs-Haus zu Büt- genbach, Kreis Mal- medy. *)		Anstalt „Maria hilf“ zu Gangelt. *)
Anstalt „Maria hilf“ zu Gangelt. *)		
Regierungsbezirk Coblenz. Pflege-Anstalt der Fran- ziskanerbrüder zu Linz. *)		Herz Jesu-Haus zu Rühr-Niederfell bei Cobern-Gondorf. *)
Herz Jesu-Haus zu Rühr-Niederfell bei Cobern-Gondorf. *)		



2. Unterbringung erwachsener

Kategorie I, II und III.		Kategorie IV.	
Erwachsene männlichen weiblichen Geschlechts.		Erwachsene männlichen weiblichen Geschlechts.	
Regierungsbezirk Düsseldorf.		Regierungsbezirk Düsseldorf.	
Franz Sales-Haus zu Essen-Guttrop.	Franz Sales-Haus zu Essen-Guttrop, St. Bernardin zu Ca- pellen, St. Marien-Hospital zu Ratingen.*)	Städt. Krankenhaus zu Zülpich,*)	St. Marien-Hospital zu Ratingen.*)
Regierungsbezirk Köln.		Regierungsbezirk Köln.	
	Städt. Krankenhaus zu Zülpich,*) St. Marien-Hospital zu Kerpen.*)	Krankenhaus „Maria hilf“ zu Morobach, Kreis Waldbröl.*)	Städt. Krankenhaus zu Zülpich,*) St. Marien-Hospital zu Kerpen.*)
Regierungsbezirk Aachen.		Regierungsbezirk Aachen.	
	Anstalt „Maria hilf“ zu Gangelt.*)	St. Josefs-Haus zu Bütgenbach, Kreis Malmedy.*)	Anstalt „Maria hilf“ zu Gangelt.*)
Regierungsbezirk Coblenz.		Regierungsbezirk Coblenz.	
St. Josefs-Haus zu Waldbreitbach bei Neuwied.	St. Antonius-Haus zu Wissen.*)	St. Josefs-Haus zu Waldbreitbach.	Herz Jesu-Haus zu Rühr-Niederfell bei Cobern-Gondorf.*)

*) Auch vereinigt für epileptische Idioten bezw. Idiotinnen geringen Grades.

idioten Personen.

Kategorie V.		Bemerkungen.
Erwachsene männlichen weiblichen Geschlechts.		
Regierungsbezirk Düsseldorf.		
	Städt. Krankenhaus zu Zülpich,*) St. Marien-Hospital zu Ratingen.*)	
Regierungsbezirk Köln.		
Krankenhaus „Maria hilf“ zu Morobach, Kreis Waldbröl.*)	St. Marien-Hospital zu Kerpen.	
Regierungsbezirk Aachen.		
	Anstalt „Maria hilf“ zu Gangelt.*)	Bei der Anstalt „Maria hilf“ in Gangelt wird ein neuer Flügel erbaut, der im Laufe des Jahres bezugsfähig wird. Die Frequenz der Anstalt kann hierdurch erhöht werden.
Regierungsbezirk Coblenz.		
St. Josefs-Haus zu Waldbreitbach bei Neuwied.	Herz Jesu-Haus zu Rühr-Niederfell bei Cobern-Gondorf.*)	

Die finanziellen Ergebnisse des Berichtsjahres sind folgende:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Haus- haltsplan.		Nach den An- weisungen.	
		„	„	„	„
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	8 170	30
C.	Defekte	—	—	2	70
I.	Beiträge aus dem Vermögen der Kranken oder von Drittverpflichteten	55 000	—	97 051	74
II.	Beiträge der Kreise und Gemeinden zc. zu den Kosten der von dem Landarmenverbände in Anstaltspflege unterzubringenden hilfssbe- dürftigen Personen	2 489 000	—	2 725 174	66
III.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	1 000 000	—	1 068 851	72
	Gesamteinnahme	3 544 000	—	3 899 251	12
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	8 199	55
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	3	45
I.	Kosten der Unterbringung der hilfssbedürftigen Personen in Anstaltspflege	3 544 000	—	3 891 048	12
	Gesamtausgabe	3 544 000	—	3 899 251	12
Abschluß.					
	Die Soll-einnahme und die Soll-ausgabe gleichen sich aus, dagegen				
	beträgt die Ist-ausgabe			3 899 251	12
	„ Ist-einnahme			3 891 005	06
	mithin Vorschuß			8 246	06

Der Provinzialzuschuß beträgt gegen den Haushaltsplan 68 851 M. 72 Pf. mehr.

Die nachstehende Übersicht gibt Aufschluß darüber, in welcher Weise sich die Geistes-
kranken zc., sowie die Einnahmen und Ausgaben auf die einzelnen Kreise zc. verteilen.

Table with multiple columns and rows, containing faint text and numbers. A diagonal line is drawn across the table from the top-left to the bottom-right.

Kreis.	Zahl der unterstützten Personen:							Gesamt-Ausgabe des Landarmenverbandes für										
	Irrr.	Blinde.		Epileptiker.		Taubstumme.	Blinde.	Irrr.	Blinde.		Epileptiker.		Taubstumme.	Blinde.	Summe.			
		Erwachsene.	Kinder.	Erwachsene.	Kinder.				Erwachsene.	Kinder.								
Übertrag	5520	937	667	686	145	25	83	8072	2 055 927 07	343 906 85	236 432 65	244 624 49	46 090 40	6845 80	24 180 20			
57. Wülheim a. d. Ruhr	101	15	22	16	3	—	5	162	37 576 79	6 795 45	8 153 45	6 346 10	1 052 05	—	1 776 20			
58. Neuf	74	15	9	8	2	—	—	108	30 581 85	5 776 90	2 875 55	2 976 50	887 50	—	—			
59. Oberhausen	25	6	4	6	—	—	—	41	8 659 61	2 377 55	1 685 05	1 973 45	—	—	—			
60. Nees	90	21	9	17	4	2	2	145	33 510 65	8 259 50	3 385 05	6 420 —	1 226 05	413 60	48 000 20			
61. Mönstere	52	5	14	12	—	—	1	84	21 187 51	2 100 —	5 802 50	5 200 —	—	—	1 080 20			
62. Ruhrort	82	14	27	16	4	—	3	146	31 647 91	6 005 —	9 776 95	6 440 35	1 025 —	—	—			
63. Solingen-Stadt	62	13	6	14	1	—	—	96	22 033 20	5 802 50	2 500 30	5 440 75	88 75	—	1 520 20			
64. Solingen-Land	116	24	16	30	3	—	4	193	39 295 65	9 862 85	6 165 80	12 149 80	1 368 75	—	—			
65. Viersen	52	8	8	4	1	—	—	73	21 024 20	3 358 —	3 160 05	1 535 50	4 50 —	—	—			
66. Hückw.	58	6	2	4	—	—	1	71	25 541 10	2 076 —	776 40	1 182 50	—	328 50	—			
67. Tann	28	6	5	5	—	—	1	45	11 140 05	2 130 40	1 970 55	1 825 —	—	328 50	—			
68. Weyhe	53	10	9	4	1	2	1	80	20 936 05	3 853 75	3 550 —	1 401 70	328 50	657 —	—			
69. Ditzen	80	17	13	20	5	—	—	135	30 520 44	7 164 50	4 444 20	6 118 40	1 411 —	—	—			
70. Frick	41	11	2	7	1	1	1	64	16 706 45	3 960 90	776 40	2 517 85	59 —	328 50	260 20			
71. Saarlöcher	165	21	20	26	6	2	1	241	63 678 31	9 358 55	7 528 85	10 305 —	1 546 30	645 30	1 060 20			
72. Saarburg	37	3	2	2	—	—	3	47	15 032 75	1 168 —	616 50	623 70	—	—	1 060 20			
73. Saarlouis	82	9	7	4	1	1	3	107	35 750 85	3 759 50	2 625 81	1 029 05	350 —	7 20 —	—			
74. Trier-Stadt	50	4	4	8	—	—	—	66	19 292 66	1 733 75	1 697 25	2 640 25	—	—	730 20			
75. Trier-Land	66	13	7	6	2	—	2	96	25 395 50	5 124 25	2 764 25	1 590 00	372 50	—	450 20			
76. St. Wendel	47	15	6	7	1	—	1	77	18 248 75	6 101 65	2 139 25	2 453 50	456 25	—	260 20			
77. Wittlich	42	6	4	2	—	—	1	55	17 001 75	1 937 —	1 290 80	693 50	—	—	—			
Summe	6932	1179	863	904	180	35	111	10204	2 601 589	442 012 85	310 118	19 325 536 99	56 266 55	9554 40	34 106 20			
Dezu:																		
a) für andere Landarmenverbände gezahlte Summen	59	—	1	1	—	—	—	61	12 589 50	—	199 —	57 50	—	—	—	—		
b) Zuschüsse an verschiedene Privataufhalten (einschl. Waldbröl)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	75 819 80		
c) Remunerationen und Reisekosten an Ärzte u. für Beaufsichtigung von Kerkern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3 350 30		
d) Transport-, Prozedur-, Formulare u.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	908 45		
e) Sachschuß und Rechnungsberichtigungen aus dem Vorjahre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8 203 —		
Summe	6991	1179	864	905	180	35	111	10265	2 614 178 50	442 012 85	310 317	19 325 594 49	56 266 55	9554 40	34 106 20			

Hiervon ab: Einnahmestelle und Defizite aus Vorjahren bleibt Mehr-Ausgabe

Kreis.	Summe.	Von der Gesamt-Summe der Salonne 3 ist seitens des Landarmenverbandes wieder eingezogen worden für											Summe.	Rithin Mehr-Ausgabe.
		Irrr.	Blinde.		Epileptiker.		Taubstumme.	Blinde.	Rittersgelder, Verpf., Holz- und Landpachtgelder u.	Stimm-, Pension-, Prämien- u. dergl. Gelder.	Summe.			
			Erwachsene.	Kinder.	Erwachsene.	Kinder.								
Übertrag	15 225 15	2 972 630 13	1 429 347 12	257 397 85	183 139 67	196 386 40	36 792 90	5542 20	19 933 24	727 33	77 254 14	2 196 520 85	776 115 30	
57. Wülheim a. d. Ruhr	163 21	61 865 55	26 693 70	5 312 70	6 057 90	4 733 10	842 40	—	1 633 50	—	2 221 11	47 494 41	14 371 14	
58. Neuf	70 50	43 168 80	21 964 50	4 254 30	2 571 30	2 248 20	639 —	—	—	—	816 33	32 493 63	10 675 17	
59. Oberhausen	36 02	14 785 71	6 206 40	1 961 10	1 250 10	1 435 50	—	—	—	—	145 47	10 998 57	3 787 14	
60. Nees	324 13	53 998 18	24 318 —	6 843 60	2 314 80	4 950 90	954 —	377 10	422 10	4	1 073 96	41 258 46	12 739 72	
61. Mönstere	225 —	34 875 01	14 688 —	1 539 —	4 190 40	3 852 90	—	—	270 —	—	680 51	25 220 81	9 654 20	
62. Ruhrort	161 16	56 152 77	22 926 00	4 586 40	7 479 —	4 887 90	598 50	—	943 20	—	1 707 96	43 129 56	13 023 21	
63. Solingen-Stadt	250 70	37 025 20	15 887 70	4 243 50	1 812 60	4 101 30	63 90	—	—	21 50	469 69	26 600 19	10 425 01	
64. Solingen-Land	344 10	70 710 70	27 618 30	7 497 —	4 698 90	9 111 60	985 50	—	1 294 20	23 10	1 325 28	52 553 88	18 156 82	
65. Viersen	71 89	29 154 14	14 598 90	2 628 —	2 371 50	1 217 70	4 50 —	—	—	—	402 53	21 223 13	7 931 01	
66. Hückw.	123 36	30 627 86	17 606 10	1 737 —	582 30	1 097 10	—	—	328 50	—	587 29	21 938 29	8 089 57	
67. Tann	47 10	17 441 60	7 396 20	2 035 80	1 314 —	1 642 50	—	—	328 50	—	372 58	13 069 58	4 352 02	
68. Weyhe	378 55	50 037 09	14 205 60	2 875 50	2 143 80	1 109 70	328 50	657 —	328 50	—	1 041 82	22 690 42	8 460 15	
69. Ditzen	146 99	24 861 09	20 945 70	5 473 80	3 327 30	4 746 60	1 132 20	—	—	27 70	1 340 11	36 993 41	13 043 68	
70. Frick	64 83	34 861 09	11 676 60	3 285 —	657 —	2 280 60	53 10	328 50	328 50	39 40	949 52	19 598 22	5 262 87	
71. Saarlöcher	46 30	94 092 14	43 089 43	7 555 50	5 263 20	7 967 70	1 316 70	645 30	328 50	128 20	2 933 46	69 218 99	24 873 15	
72. Saarburg	29 76	18 582 25	10 435 50	985 50	514 80	623 70	—	—	919 80	—	776 90	14 256 20	4 320 05	
73. Saarlouis	118 50	44 009 67	24 921 —	2 956 50	1 990 80	989 10	315 —	7 20	985 50	—	639 68	32 804 78	11 804 89	
74. Trier-Stadt	124 06	25 482 41	13 157 10	1 314 —	1 314 —	2 286 90	—	—	—	—	375 12	18 447 12	7 035 29	
75. Trier-Land	161 27	36 092 —	17 623 80	4 296 90	2 274 30	1 494 90	355 50	—	657 —	—	913 16	27 585 56	8 506 44	
76. St. Wendel	101 50	30 016 92	12 696 60	4 625 10	1 571 40	1 989 30	328 50	—	328 50	—	197 44	21 737 44	8 270 48	
77. Wittlich	101 50	21 989 55	11 706 30	1 701 —	1 011 60	657 —	—	—	328 50	—	410 46	15 814 86	5 574 69	
Summe	19 971 02 8	798 155 36	1 809 700 15	335 075 05	237 850 67	249 811 20	44 710 20	8214 30	28 701 04	971	23 96 634 52	2 811 668 36	986 487 —	
a) für andere Landarmenverbände gezahlte Summen	523 12	13 419 12	9 456 45	—	184 70	41 40	—	—	—	—	458 27	417 22	10 558 04	2 861 08
b) Zuschüsse an verschiedene Privataufhalten (einschl. Waldbröl)	—	75 819 80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	75 819 80	—
c) Remunerationen und Reisekosten an Ärzte u. für Beaufsichtigung von Kerkern	—	3 350 39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3 350 39	—
d) Transport-, Prozedur-, Formulare u.	—	908 45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	908 45	—
e) Sachschuß und Rechnungsberichtigungen aus dem Vorjahre	—	8 203 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8 203 —	—
Summe	19 544 14 3	899 251 12	1 819 156 60	335 075 05	238 035 37	249 852 60	44 710 20	8214 30	28 701 04	1 429	50 97 051 74	2 822 236 40	1 077 024 72	

E. Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.

1. Statistik.

a. Belegstärke.			Korrigenden			Dem Ortsarmen- verbände Überwiesene			Land- und Orts- arme	Für- sorge- Zög- linge	Ge- samt- summe
			männl.	weibl.	Summe	männl.	weibl.	Summe			
Die Belegstärke war:			1	2	3	4	5	6	7	8	9
am 1. April	1902	.	907	277	1184	7	3	10	148	73	1415
" 1. Mai	"	.	929	277	1206	5	2	7	132	74	1419
" 1. Juni	"	.	926	273	1199	8	2	10	130	90	1429
" 1. Juli	"	.	914	265	1179	8	3	11	135	101	1426
" 1. August	"	.	891	250	1141	6	3	9	139	102	1391
" 1. September	"	.	885	247	1132	4	—	4	140	104	1380
" 1. Oktober	"	.	885	250	1135	4	—	4	133	105	1377
" 1. November	"	.	882	245	1127	5	—	5	138	102	1372
" 1. Dezember	"	.	874	242	1116	5	—	5	139	101	1361
" 1. Januar	1903	.	878	253	1131	7	—	7	141	104	1383
" 1. Februar	"	.	874	258	1132	3	—	3	150	104	1389
" 1. März	"	.	880	252	1132	6	1	7	151	100	1390
" 31. "	"	.	884	256	1140	8	—	8	153	101	1402
im Durchschnitt	1902	.	893	257,3	1150,3	5,9	1,07	6,9	140,7	97	1394,9
" "	1901	.	788,5	270,7	1059,3	6,4	1,7	8,2	136,6	34	1238,1

Die Kopfszahl der Häuslinge der Anstalt in Summe hielt sich während des ganzen Jahres ungefähr auf derselben Höhe. Die Zahl der Korrigenden war am Schlusse des Jahres gegen den Anfang etwas (um 44 Köpfe) gesunken, die der Landarmen und der Zöglinge dagegen (um 5 bzw. 28) gestiegen.

Die Verminderung der Zahl der Korrigenden ist wohl nur zufälliger Natur.

Bei einzelnen Amtsgerichten besteht, wie schon in früheren Berichten bemerkt wurde, eine ausgesprochene Abneigung dagegen, von der Überweisung an die Landespolizeibehörde Gebrauch zu machen. So haben in den letzten 3 Jahren die Amtsgerichte in Wittburg, Dierdorf, Geilenkirchen, Gemünd, Grumbach, Kirchen, Neuerburg, Perl, Rhauen, Simmern, Sobernheim, Stromberg, Sterkrade, Trarbach, Wadern, Wittlich, Warweiler, Wissen überhaupt keinen der von ihnen abgeurteilten Bettler und Landstreicher der Landespolizeibehörde überwiesen.

In der Zeit vom 1. April 1902 bis 31. März 1903 wurden von den 139 Amtsgerichten der Rheinprovinz im ganzen 983 Personen überwiesen und zwar 787 Männer und 196 Weiber.

Diese Überweisungen verteilen sich wie folgt:

Von 32 Amtsgerichten, darunter alle die obengenannten, wurden keine Überweisungen ausgesprochen,

24 Amtsgerichte überwiesen je 1 Mann { u. a. Stolberg, Jülich, Boppard,
Erfelenz, Rheydt, Remscheid

1 " " " 1 Frau,

Zu übertragen 57

Übertrag	57				
15	Amtsgerichte überwiesen je	2	Personen,		
9	" " " "	3	"		
6	" " " "	4	"		
7	" " " "	5	"		
7	" " " "	6	"		
3	" " " "	7	"		
7	" " " "	8	"		
3	" " " "	9	"		
25	" " " "	10	" und mehr		

Summe 139.

Das Amtsgericht Essen sprach die meisten Überweisungen aus. 55 Männer 27 Weiber,
 dann folgten die Amtsgerichte: Cöln mit 50 " 30 "
 Düsseldorf " 33 " 39 "
 Crefeld " 24 " 14 "
 Ratingen " 33 " 3 "
 Elberfeld " 18 " 9 "

Die Überweisungen auf Grund des § 181a des Strafgesetzbuches erfolgten nur in den Regierungsbezirken Cöln und Düsseldorf. Am Schlusse des Jahres waren 38 Zuhälter detiniert.

Die Fürsorge-Erziehungsabteilung wurde immer stärker belegt und zählte am 31. März 1903: 101 Zöglinge.

b. Zu- und Abgang.

	Korrigenden			Dem Ortsarmen- verbände Überwiesene			Land- und Orts- arme	Für- sorge- Zög- linge	Ge- samt- summe
	männl.	weibl.	Summe	männl.	weibl.	Summe			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Bestand am 1. April 1902	907	277	1184	7	3	10	148	73	1415
2. Zugang	825	201	1026	73	10	83	134	92	1335
3. Demnach waren überhaupt aufgenommen	1732	478	2210	80	13	93	282	165 <small>einschl. 1 weibl.</small>	2750
4. Abgang	848	223	1071	72	13	85	129	63	1348
5. Bestand am 31. März 1903	884	255	1139	8	—	8	153	102	1402

c. Religion.

Von den unter 1 b 3 Spalte 9
 Aufgeführten bekannten sich:
 zur katholischen Konfession .
 " evangelischen " .
 " jüdischen " .

Summe

1136	321	1457	56	8	64	182	121	1824
591	156	747	24	5	29	100	44	920
5	1	6	—	—	—	—	—	6
1732	478	2210	80	13	93	282	165	2750

d. Alter.

Hier von waren im Alter von:
 unter 16 Jahren
 über 16 "

Summe

2	—	2	—	—	—	—	11	13
1730	478	2208	80	13	93	282	154	2737
1732	478	2210	80	13	93	282	165	2750

h. Vorzeitiger Abgang.

Von den unter 1 b 4 Spalte 3 u. 6 aufgeführten Abgängen mußten in Irrenanstalten überführt werden
 " " den Militärdienst eintreten
 sind entwichen: aus der Anstalt selbst
 von der Arbeit außerhalb der Anstalt
 auf dem Transport zum Gericht zc.

Horrigenden			
männlich	weiblich	Summe	
20	6	26	
3	—	3	
3	3	6	
43	—	43	
—	—	—	
Summe	69	9	78

(Von den 49 entwichenen Personen sind 36 wieder ergriffen und eingeliefert worden.)

i. Sterbefälle.

Von den unter 1 b 3 Spalte 9 aufgeführten Aufgenommenen starben:

an Apoplexie
 " Bronchitis
 " Bronchopneumonie
 " Carcinom
 " Erysipel
 " Herz- u. Nierenleiden
 " Influenza
 " Lungengangräne
 " Lungenoedem
 " Lungenlähmung
 " Marasmus
 " Pneumonie
 " Rippenfell-Entzündung
 " Selbstmord (Erhängen)
 " Tuberculose
 " Tabes dorsalis
 " Unbekannte Todesursache
 durch Unglücksfall

	Horrigenden			Dem Ortsarmen- verbände Überwiesene			Land- und Orts- arme	Für- sorge- Pög- linge	Gesamt- Summe
	männl.	weibl.	Summe	männl.	weibl.	Summe			
	1	—	1	—	—	—	1	—	2
	1	—	1	1	—	1	4	—	6
	—	—	—	—	—	—	1	1	2
	1	—	1	—	—	—	2	—	3
	—	—	—	—	—	—	1	—	1
	—	—	—	1	—	1	4	—	5
	—	—	—	—	—	—	1	—	1
	1	—	1	—	—	—	—	—	1
	—	1	1	—	—	—	2	—	3
	1	—	1	—	—	—	1	—	2
	—	—	—	1	—	1	8	—	9
	3	1	4	—	—	—	1	—	5
	1	—	1	—	—	—	—	—	1
	1	—	1	—	—	—	1	—	2
	3	—	3	3	1	4	7	—	14
	—	—	—	—	—	—	1	—	1
	2	—	2	—	—	—	—	—	2
	1	—	1	—	—	—	—	—	1
Summe	16	2	18	6	1	7	35	1	61

Davon waren im Alter von:
 unter 20 Jahren
 20—40 "
 40—60 "
 über 60 "

	1	—	1	—	—	—	—	1	2
	5	2	7	—	1	1	2	—	10
	4	—	4	4	—	4	7	—	15
	6	—	6	2	—	2	26	—	34
Summe wie vor	16	2	18	6	1	7	35	1	61

Die Sterblichkeit betrug demnach im Verhältnis zur Bevölkerung (1 b 3 Spalte 1—9) %

0,92	0,42	0,81	7,5	7,69	7,53	12,41	0,61	2,22
------	------	------	-----	------	------	-------	------	------

k. Lazarettfranke.

	Korrigenden			Dem Ortsarmen- verbände Überwiesene			Land- und Orts- arme	Für- sorge- zög- linge	Gesamt- summe
	männl.	weibl.	Summe	männl.	weibl.	Summe			
Im Lazarett waren im Durch- schnitt täglich	17,5	8,4	25,9	3,0	0,5	3,5	18,9	2,1	50,4
Mithin im Verhältnis zur Durchschnittsbevölkerung %	1,96	3,26	2,25	50,85	46,73	50,72	13,43	2,16	3,61

Außer den in Lazarettpflege befindlichen Kranken wurden in der Weiber-Abteilung im Durchschnitt täglich 10,8 Weiber an Syphilis behandelt.

2. Sittliche Bildung.

a. Seelsorge, einschließlich Fürsorge nach der Entlassung, Religions- und Schulunterricht, Bibliothek.

Die Seelsorge an den Anstaltsinsassen wurde in der bisherigen Weise durch die Anstaltsgeistlichen ausgeübt.

Der durch Ministerialerlaß vom 13. Juni 1895 vorgeschriebenen Fürsorge für die Korrigenden nach der Entlassung wurde auch im vergangenen Jahre große Aufmerksamkeit gewidmet; es gelang, den meisten Entlassenen die erbetene Fürsorge auch angebeihen zu lassen.

Es kamen zur Entlassung in die Freiheit 674 Männer und 185 Frauen. Hiervon bedurften 64 Männer und 75 Frauen keiner Fürsorge, weil sie in geordnete Verhältnisse zurückkehrten oder Familie hatten, die ihnen helfen wollte oder bei der sie Unterkommen finden konnten.

530 Männer und 91 Frauen verzichteten von vorneherein auf Fürsorge oder beanspruchten dieselbe nicht, trotzdem ihnen dies nahe gelegt und sie immer wieder ermahnt wurden, sich der Fürsorge zu unterstellen.

1 Mann und 1 Frau mußten als der Fürsorge völlig unwürdig bezeichnet werden.

79 Männer und 18 Frauen baten um Fürsorge und es konnte Fürsorge gewährt werden.

Hiervon wurden 11 Männer verschiedenen Fürsorgevereinen überwiesen; 24 Männer fanden Unterkommen in den Arbeiterkolonien der Provinz. Für 30 Männer konnte bis zu ihrem Entlassungstage Arbeitsgelegenheit, sowie in einzelnen Fällen gleichzeitig passendes Unterkommen vermittelt werden. Bei 13 Männern und 3 Frauen gelang es nicht, solche Arbeit zu finden, die den zu Entlassenden zusagte.

1 Frau wurde in ein Asyl gebracht, 14 Frauen gingen in Klöster, um entweder dort längere Zeit zu bleiben oder von dort aus in Arbeit zu treten.

Von den Entlassenen, für welche diesseits Stellungen oder Unterkommen besorgt waren, verschmähten es 6 Männer und 1 Frau im letzten Augenblicke, sich der Fürsorge zu unterwerfen. Soweit es bekannt wurde, wurden 3 Männer und 1 Frau, denen Fürsorge gewidmet war, schon nach sehr kurzer Zeit wieder rückfällig.

Der Religionsunterricht und ebenso der Schulunterricht wurde in der bisherigen Weise abgehalten.

Die Bibliothek der Anstalt wurde durch den Lehrer verwaltet und wie in den früheren Jahren seitens der Anstaltsinsassen sehr stark benutzt. Die vielen Jugendlichen, die jetzt nach Zuteilung der Fürsorgezöglinge sich in der Anstalt befinden, machen eine sehr sorgfältige Auswahl und Verteilung der Bücher erforderlich. Dieser Arbeit unterziehen sich die Anstaltsgeistlichen, die Lehrer und die Lehrerin.

Der Bestand der Bücher betrug bei Beginn des Rechnungsjahres 6548 Bände. Es wurden im Laufe des Jahres 120 Bücher angeschafft und keine Bücher oder Bände ausgereiht, so daß am 31. März 1903 in der Anstaltsbibliothek 6668 Bücher oder Bände vorhanden waren. Es wurden während des Rechnungsjahres 11 735 Bücher ausgeliehen und verteilt.

b. Disziplin und Bestrafungen.

Die Disziplin unter den Häuslingen kann als befriedigend bezeichnet werden, da weitaus der größte Teil nicht bestraft zu werden brauchte; auch bei der Hälfte der bestraften Häuslinge genügte nur eine, und meistens eine geringe Strafe, um sie zu einem ordnungsmäßigen Betragen zu veranlassen.

Die meisten Strafen mußten wegen Vergehen in Bezug auf den Arbeitsbetrieb (823 Straffälle) und wegen ungebührlichen Betragens, Frechheit, Ungehorsams zc. (695 Straffälle, darunter 204 bei den Fürsorgezöglingen) verhängt worden.

Zur Ergänzung der nachstehenden Tabellen dienen folgende Angaben:

Nach Tabelle 1b sind im Jahre 1902 848 Korrigenden und 223 Korrigendinnen = 1071 Personen entlassen worden. Von diesen brauchten $579 + 77 = 656$ Personen während ihres Aufenthalts in der Anstalt nicht bestraft zu werden, so daß sie mit dem Zeugnis guter oder befriedigender Führung entlassen werden konnten.

Bei $71 + 34 = 105$ Korrigenden war die Führung nicht ganz befriedigend, da sie sich 1—2 kleinere Disziplinarstrafen zugezogen hatten.

$78 + 34 = 112$ Personen führten sich mangelhaft, d. h. sie mußten während ihrer Detention 3—5 mal bestraft werden.

Bei $120 + 78 = 198$ Korrigenden mußte die Führung als schlecht bezeichnet werden.

In Prozenten ausgedrückt ergibt sich, daß

- 61% der Entlassenen sich gut geführt und während ihrer Detention sich keinen Tadel oder keine Strafe zugezogen hatten;
- 10% gaben zu kleinen Aussetzungen Veranlassung;
- 11% führten sich mangelhaft und
- 18% schlecht.

Es kamen Straffälle vor:

	Bei Korrigenden			Bei Land- und Ortsarmen	Bei Fürsorge- Zöglingen	Gesamt- Summe
	Männer	Weiber	Summe			
1. Wegen Vergehen in Bezug auf den Arbeitsbetrieb	516	260	776	—	47	823
2. " tatsächlicher Widersetzlichkeit	15	7	22	—	3	25
3. " Entziehung von der Arbeit und Aufsicht, Entweichung und Ausbruchversuch	43	2	45	—	5	50
4. " Schmuggel, Entwendungen zc.	5	1	6	1	—	7
5. " Zankens, Beschimpfens untereinander	40	38	78	2	44	124
6. " ungebührlichen Betragens, Frechheit, Ungehorsams und Ruhestörung	192	294	486	5	204	695
7. " boshaften und mutwilligen Zerstören und Verbringen von Arbeitsstoffen und Geräten	12	9	21	—	12	33
8. " Verletzung der Schamhaftigkeit	1	2	3	—	—	3
9. " sonstiger hauspolizeilicher Vergehen	61	72	133	39	12	184
Summe	885	685	1570	47	327	1944

c. Detentionsverlängerungen.

Detentionsverlängerungen fanden statt bei
Demnach im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung %

Korrigenden		
männlich	weiblich	Summe
248	227	475
14,32	47,49	21,04

d. Vorzeitige Entlassungen.

Es wurden vorzeitig entlassen
Demnach im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung %

Zur Erwägung kam die vorzeitige Entlassung bei 366 Männern und 106 Frauen.

3. Verpflegung und Bekleidung.

Die Verpflegung und Bekleidung der Anstaltsinsassen erfolgte nach Maßgabe der vom Provinziallandtage genehmigten Normalpläne und der noch weiter erlassenen Ausführungsbestimmungen.

Die für die Beköstigung ausgeworfene Summe von 106 000 M. wurde um 62 192 M. 15 Pf. überschritten, weil die etatsmäßig angenommene durchschnittliche Kopfzahl von 900 Personen auf durchschnittlich 1394 gestiegen war. Die Ausgabe für Verpflegung für Kopf und Jahr betrug 120 M. 65 Pf.

Die Zahl der Verpflegungstage belief sich auf 508 592 Tage; mithin kostete die Verpflegung eines Häsungs (Korrigenden männlich und weiblich, Landarme, Zöglinge durcheinander gerechnet) für den Tag im Durchschnitt 33 Pfennig.

Für Bekleidung und Lagerung wurden in Summe 59 631 M. 54 Pf. ausgegeben. Es kostete demnach die Bekleidung und Lagerung eines Häuslings im Durchschnitt für das Jahr 42 M. 77 Pf. Veränderungen in der Bekleidung und Lagerung sind gegen die Vorjahre nicht vorgekommen.

4. Arbeitsbetrieb und Materialienverwaltung.

a. Arbeitsbetrieb.

Der während des Rechnungsjahres 1901 auf Industrie und Handwerk lastende wirtschaftliche Druck hat im verflossenen Rechnungsjahr nur wenig nachgelassen. Es war daher auch nicht möglich, den finanziellen Abschluß der Arbeitsleistungen gegenüber dem Jahre 1901 erheblich zu verbessern.

Die Kopfszahl der Häuslinge, die zu beschäftigen waren, betrug im ganzen 1394, davon waren 1137 Männer, 257 Frauen.

Es entfallen auf Korrigenden:	893 Männer
	256 Frauen
„ Land- und Ortsarme:	146 Männer
	1 Frau
„ Zöglinge:	98 männliche.

An Arbeitslohn wurden 260 644 M. 40 Pf. oder 16 105 M. 33 Pf. mehr als im Vorjahre aufgebracht.

Die Zusammenstellung eines Preisverzeichnisses über alle in den Werkstätten zc. der Anstalt gefertigten Gegenstände ist im verflossenen Rechnungsjahre beendet; dasselbe wurde an sämtliche rheinische Provinzialanstalten, sowie an alle diejenigen Privatanstalten, welche von der Provinzialverwaltung finanzielle Zuwendungen erhalten, versandt.

Das Bestreben, jeden der einzelnen Beschäftigungszweige zu einer möglichst hohen Stufe der Vervollkommnung zu bringen, hat auch im Rechnungsjahre 1902 in einzelnen Werkstätten und Fabriken der Anstalt wieder zur Angliederung neuer Arbeitszweige, Ausführung von Arbeiten moderner Richtung und Beschaffung der dazu nötigen Geräte geführt.

So sind in der Weberei zu den bereits gefertigten Stoffen ganz feines Leinen, Halb-leinen und Madapolam, gemusterte Handtücher, Cambrix sowie modern gemusterte Tischtücher und Servietten hinzugekommen.

Der Anfertigung von Rohrmatten durch einfaches Weben ist das Nähen der Rohrgittermatten gefolgt und die Herstellung von Japanmatten aus Kokosgarn in verschiedenen zum Teil bunten Mustern mit Erfolg unternommen worden. In der Druckerei wurde die Beschaffung von Typen und Randverzierungen für den Geschmack moderner Richtung notwendig. Ein gleiches Bedürfnis der Buchbinderei zur Verzierung besserer Einbände mit Golddruck wurde in derselben Weise befriedigt.

Auch in der Näherei ist es gelungen, durch Anschaffung weiterer Nähmaschinen und einer Knopflochmaschine den Anforderungen der Neuzeit an Maschinenarbeit immer mehr zu genügen, dabei aber auch der Handarbeit durch Herstellung von Point-lace-Arbeiten weitere Ausdehnung zu verschaffen.

Durch die Umgestaltung der bisherigen Handwäscherei, die nur im kleinen Umfange für besondere Wäschestücke beibehalten ist, in eine Dampfwascherei mit Dampf-mangel und Kullissen-trockenapparaten ist die Leistungsfähigkeit der gesamten Waschanstalt derart gefördert worden, daß

die Zahl der Familien, die hier ständig waschen lassen, von 400 auf über 500 vermehrt werden konnte. Dementsprechend ist auch der Arbeitsertrag so gestiegen, daß trotzdem monatlich 1000 M. zur Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals zurückgelegt werden, doch noch monatlich über 500 M. mehr gegen früher verdient werden und der Arbeitslohn einer Korrigenden im Durchschnitt täglich 1 M. 36 Pf. betrug, während er im vergangenen Rechnungsjahre nur 1 M. 23 Pf. erreichte.

In den übrigen Betrieben kamen nennenswerte Änderungen der Arbeit im verflossenen Jahre nicht vor.

Von der Gesamtzahl der 508 592 Detentionstage waren:

a) Beschäftigungstage bei den Männern	324 263
" " Frauen	72 710
	Summe 396 973
b) Sonn- und Feiertage	78 943

Die übrigen 32 676

Detentionstage, welche zur Summe von 508 592 fehlen, verteilen sich auf:

Revier- und Lazarettkranke Korrigenden	9 942
" " " Landarme	13 637
" " " Böglinge	1 005
Transportaten	1 158
Arrestanten	5 723
Neu angekommene	1 211

Summe 32 676.

Von den 396 973 Beschäftigungstagen der Männer und Frauen entfallen auf:

	Männer	Frauen	Summe
eigentliche Hausarbeiten	30 132	14 514	44 646
Arbeiten für die Provinzialverwaltung einschließlich der eigenen Anstalt	163 161	18 572	181 733
Arbeiten für Beamte	12 808	3 368	16 176
Arbeiten für Fremde	118 162	36 256	154 418
zusammen	324 263	72 710	396 973.

Der für sämtliche Arbeiten aufgebrauchte Brutto-Arbeitsverdienst beträgt 260 644 M. 40 Pf.

Der durchschnittliche Arbeitsverdienst eines Häuslings stellt sich daher, wenn Korrigenden, Landarme und Böglinge und bei diesen wieder die wirklichen Arbeiter, Lehrlinge, Kranke, Transportaten, Arrestanten u. s. w. durcheinander gerechnet werden, auf 186 M. 98 Pf. jährlich auf den Kopf oder auf 51 Pf. auf den Tag und Kopf der Gesamtbevölkerung.

An jedem Beschäftigungstage d. h. an jedem Werktag wurde durchschnittlich ein Arbeitsverdienst von 67 Pf. auf den Tag und Kopf der Gesamtzahl der Inassen aufgebracht.

Nimmt man nur die wirklichen Arbeiter gegen baren Lohn, läßt also die eigentlichen Hausarbeiter außer Betracht, so wurden von jedem wirklichen Arbeiter durchschnittlich 79 Pf. für den Beschäftigungstag verdient. Bei dieser Berechnung sind die Land- und Ortsarmen, sowie die Böglinge den Korrigenden gleichgestellt. Die Arbeitsleistungen der Armen und Böglinge sind aber sehr gering, sie machen an Arbeitslohn nur 5813 M. 76 Pf. und 6714 M. 27 Pf. aus, so daß

sich die Arbeitserträge der Korrigenden, wenn sie allein in Rechnung gezogen werden, um etwa 11 Pfd. auf den Kopf und Tag erhöhen.

Nach dem durchschnittlichen Verdienst beziffert sich der Wert der eigentlichen Hausarbeiten (Schreiber, Büreaudienner, Köche, Kehrleute, Gemüsereinigerinnen, Wäscherinnen, Flickerinnen u. s. w.) bei 44 646 Arbeitstagen auf die Summe von 35 270 M. 34 Pfd., welche dem Brutto-Arbeitsverdienst, wenn auch nur als gedachte Einnahme, zugerechnet werden muß.

Der Arbeitsverdienst der Zöglinge im Betrage von 6714 M. 27 Pfd. wurde auf die durch die Zöglinge entstandenen besonderen Mehrausgaben verrechnet.

Der Verlust der Arbeitszeit, welcher durch die bessernden und erziehlischen Einrichtungen der Anstalt, also durch den Besuch der Schule, Kirche, Religionsunterricht zc, sowie bei den Zöglingen noch außerdem durch die freie Zeit, entstanden ist, wurde bei den vorstehenden Zahlen nicht in Anrechnung gebracht.

Der erzielte Arbeitslohn von 260 644 M. 40 Pfd. verteilt sich auf die einzelnen Arbeitszweige wie folgt:

Beschäftigungsweig	Anzahl der Arbeitstage				Auf- gebrachter Arbeits- lohn im ganzen	Hiervon entfallen				Auf- gebrachter Arbeits- lohn für den Beschäfti- gungstag	Hiervon entfallen auf		
	für		Hiervon			auf		Für- sorge- zöglinge	Land- arme		Für- sorge- zöglinge	Land- arme	Für- sorge- zöglinge
	Lager, Prov.- Verwal- tung und Beamte	Fremde	Land- arme	Für- sorge- zöglinge		Land- arme	Für- sorge- zöglinge						
Weber	25 557	—	4 188	—	26 590 46	1533 75	—	—	104	37	—		
Buchbinder	1 253	8 676	—	3009	7 050 34	931 85	1031 90	71	28	34			
Dütenmacher	—	14 767	3 378	—	5 489 91	37 —	—	38	49	—			
Buchdrucker	1 982	2 688	76	—	9 946 70	12 35	1079 36	213	09	19			
Schlosser u. Schmiede	9 827	1 909	136	—	8 937 10	—	—	74	—	—			
Klempner	872	308	—	4262	1 200 64	466 50	1148 03	102	49	48			
Schreiner	10 171	1 917	972	—	9 333 83	—	—	77	—	—			
Drehstler	238	461	—	—	557 79	—	—	80	—	—			
Faßbinder	202	56	—	—	220 88	—	—	86	—	—			
Wasjer u. Anstreicher	1 240	255	—	6002	1 241 20	471 95	1539 84	83	73	26			
Schneider	12 996	1 337	648	5700	9 721 75	258 74	1499 35	69	66	29			
Schuster	11 016	942	390	—	6 784 62	—	—	57	—	—			
Sattler u. Polsterer .	663	181	—	881	933 20	97 99	371 28	110	44	42			
Bürstennmacher . . .	—	9 634	225	—	8 938 73	—	—	95	—	—			
Maschinenschlosser .	—	268	—	—	268 —	—	—	100	—	—			
Tagelöhner	84 013	68 728	7 516	1963	118 440 01	1505 40	—	77	20	—			
Stuhl- u. Rohrfllechter	1 800	—	1 800	—	74 31	74 31	—	05	05	—			
Bohnen auslesen . . .	—	6 012	6 012	—	423 92	423 92	—	07	07	—			
Korbmacher	—	23	—	23	39 59	—	39 59	173	—	173			
Stuhlflechterinnen . .	26	53	—	23	40 60	—	4 92	46	—	19			
Näh- u. Flickerinnen	8 981	6 963	—	—	7 706 89	—	—	49	—	—			
Strickerinnen	838	—	—	—	351 23	—	—	42	—	—			
Flickerinnen	127	14	—	—	74 57	—	—	53	—	—			
Wäsche- und Bügler- innen	2 268	24 511	115	—	33 347 34	—	—	126	—	—			
Stickerinnen	457	366	—	—	278 60	—	—	34	—	—			
Dütenmacherinnen . . .	—	839	—	—	407 51	—	—	49	—	—			
Tagelöhnerinnen	213	—	—	—	64 35	—	—	30	—	—			
Buchbinderinnen	78	2 736	—	—	1 886 16	—	—	68	—	—			
Kartonagearbeiter- innen	—	111	—	—	19 95	—	—	18	—	—			
Kaffee auslesen	—	87	—	—	20 56	—	—	24	—	—			
Kornrade auslesen . . .	—	203	—	—	100 —	—	—	50	—	—			
Bohnen	—	373	—	—	153 66	—	—	41	—	—			
Summe	174 818	154 418	25 456	21863	260 644 40	5813 76	6714 27	—	—	—			

Die den Korrigenden und Landarmen gewährten Arbeitsprämien beliefen sich auf 27 214 M. 54 Pf., wovon 8376 M. 52 Pf. den Häslingen zur eigenen Verwendung während ihrer Detentionszeit überwiesen wurden und 18 838 M. 02 Pf. in den Sparfonds flossen. Aus dem letzteren wurden an 926 Entlassene der Betrag von 18 419 M. 73 Pf. oder an jeden Entlassenen durchschnittlich 19 M. 89 Pf. gezahlt.

Den Zöglingen wurden keine Arbeitsprämien gewährt.

b. Materialien-Verwaltung.

Der Geschäftsbetrieb bei der Materialien-Verwaltung war im Berichtsjahre wieder ein sehr reger; es wurden für 281 645 M. 73 Pf. Materialien eingekauft und für 420 261 M. 81 Pf. Fabrikate und Halbfabrikate verkauft. In letzterer Zahl sind auch die gezahlten Arbeitslöhne, Fuhrerlöhne und Frachten im Betrage von 49 032 M. 34 Pf. enthalten; der Vorschuß vom 1. April 1902 von 225 214 M. 59 Pf. sank am 1. April 1903 auf 161 557 M. 81 Pf.

Der Überschuß der Materialien-Verwaltung betrug 35 966 M. 35 Pf., wovon 32 966 M. 35 Pf. (oder 8966 M. 35 Pf. mehr als vorgesehen) an den Haupt-Haushaltsplan abgegeben wurden, während der Rest von 3000 M. zur Vergrößerung des Vermögens der Materialien-Verwaltung benutzt worden ist, wodurch sich letzteres auf 108 602 M. 80 Pf. erhöht hat.

Der Lagerbestand am 1. April 1903 wurde mit einem Werte von 270 160 M. 61 Pf. berechnet und hiermit der erhaltene Vorschuß von 161 557 M. 81 Pf. und das Vermögen der Materialien-Verwaltung mit 108 602 „ 80 „

Summe	270 160 M. 61 Pf.
-------	-------------------

nachgewiesen.

Die Beschaffung der Materialien bot keinerlei Schwierigkeiten, da nur mit leistungsfähigen und als gut bekannten Firmen Lieferungsabschlüsse gemacht worden waren.

Mit dem Eisen-Lieferanten wurde wieder nur ein halbjähriger Abschluß gemacht, was sich als recht günstig erwiesen hat, da die Preise für Eisen in der zweiten Hälfte des Jahres um 20 M. pro 1000 kg heruntergingen. Das Holz stand das ganze Jahr hindurch sehr hoch im Preise, weshalb nur das Notwendigste gekauft worden ist.

Von Webstoffen wurden größere Posten auf Lager gearbeitet, wodurch die Anstalt jetzt in der Lage ist, die eingehenden Aufträge der Provinzialanstalten, mit nur wenigen Ausnahmen, immer gleich erledigen zu können.

5. Ökonomie-Verwaltung.

a. Landwirtschaft und Viehstandsnutzung.

Die Gesamtfläche der selbstbewirtschafteten Ländereien betrug 57 ha 34 a 53 qm, von denen 32 ha 97 a 95 qm Eigentum der Anstalt und 24 ha 36 a 58 qm angepachtet sind. Der Gesamtertrag der Ernte bezifferte sich auf 41 335 M. 41 Pf. oder auf 703 M. 37 Pf. für das Hektar.

An Beamte zc. wurden 12 ha 15 a 28 qm als Gartenland überwiesen und hierfür eine Vergütung von 765 M. 20 Pf. von den betreffenden Nutznießern eingezogen und vereinnahmt.

Die Bestellung der selbstbewirtschafteten Ländereien erfolgte nach dem genehmigten Kulturplane.

Die Ernte kann im allgemeinen als befriedigend angesehen werden, sie würde als gut bezeichnet werden können, wenn nicht das sehr schwere Gewitter, welches am 26. Juli 1902 über Brauweiler und Umgegend niederging, einen großen Schaden angerichtet hätte.

Bei den einzelnen Fruchtarten wurden, auf 1 ha berechnet, einschließlich der Hagelschaden-Vergütung, folgende Erträge geerntet:

Roggen	2152 kg Körner und 6734 kg Stroh	im Werte von 652 M. 79 Pf.
Weizen	2537 " " " 6342 " " " " "	826 " 42 "
Hafer	2061 " " " 6558 " " " " "	896 " 86 "
Kartoffeln	14 105 kg Kartoffeln	" " " " 846 " 32 "
Futter: Klee und Gras sowie Heu	" " " " "	364 " 92 "
Runkelrüben	48 302 kg	" " " " 772 " 83 "

Gemüse und zum Teil auch die Gemüsepflanzen wurden in der eigenen Wirtschaft erzielt und ergaben wie stets einen sehr guten Ertrag. Aus der Baumschule wurden

- 238 verschiedene Obstbäume,
- 30 Wild- oder Allee-bäume,
- 83 Pyramiden und
- 270 Sträucher, Pflänzlinge zc.

für den Betrag von 444 M. 5 Pf. verkauft.

In der Viehwirtschaft ist noch immer die Wirkung der Schweinepeste merkbar; da indessen nunmehr ein neuer Schweinestall erbaut wird, so wird auch der Kampf gegen die Schweinepeste ein erfolgreicher sein.

Die Impfung mit Tuberkulin bei den frisch eingestellten Kühen wurde regelmäßig vorgenommen und ergab nichts besonders Erwähnenswertes.

Es wurden im vergangenen Jahre 42 frisch melkende Kühe zum Gesamtpreis von 17 472 M. angekauft und 41 abgemolkene und gemästete Kühe zu 14 655 M. 75 Pf. verkauft. Die Differenz zwischen dem durchschnittlichen An- und Verkaufspreis der einzelnen Kühe betrug 58 M. 93 Pf.

Die Anstalt besaß durchschnittlich 28 Kühe und wurden hiervon im ganzen 171 479 l Milch oder auf die Kuh und den Tag 16,8 l Milch gewonnen.

Der Gesamterlös aus dem Verkauf von Milch und Butter betrug 27 848 M. 25 Pf. oder auf die Kuh im Durchschnitt 994 M. 58 Pf.

Nach Abzug aller Ausgaben bleibt bei der Milchwirtschaft ein reiner Verdienst von 6848 M. 25 Pf. oder von jeder Kuh durchschnittlich 244 M. 58 Pf.

Die vorhandenen 6 Ochsen wurden mit einem Nutzen von 60 M. auf das Stück verkauft und dafür andere 6 Ochsen eingestellt.

Es kamen im ganzen 144 Schweine im Gesamtgewicht von 12 796,15 kg auf den Markt. Aus dem Verkauf der gemästeten Schweine wurde ein Ertrag von 15 036 M. 37 Pf. erzielt.

Für Fuhrlohn wurden 11 850 M. 83 Pf. eingenommen.

Eine Veränderung im Pferdebestand ist nicht vorgekommen; das Pferdmaterial der Anstalt kann, wenn auch einige alte Pferde darunter sind, als ein gutes bezeichnet werden.

Aus der Land- und Viehwirtschaft wurde nach Abzug aller Unkosten ein Überschuß von 45 437 M. 52 Pf. erzielt und zum Haupt-Haushaltsplan abgeführt.

b. Gasfabrik und Wasserversorgung.

Zur Herstellung des teils zu Beleuchtungszwecken, teils zu Zwecken des Arbeitsbetriebes erforderlichen Gases wurden 939 500 kg Kohlen vergast und hieraus gewonnen:

a) 282 510 cbm Gas oder	30%	} der vergasteten Kohlen.
b) 422 775 kg Koks "	45%	
c) 27 555 " Teer "	2,93%	
d) 34 550 " Ammoniakwasser oder	3,67%	

Von dem erzeugten Gase wurden in den Räumen der Anstalt zur Beleuchtung verwendet	
einschließlich des an die Beamten abgegebenen Deputat-Gases . . .	193 761 cbm
an die Beamten über den Haushaltsplan verabfolgt . . .	826 "
ferner wurden	
der Materialverwaltung und dem Arbeitsbetrieb . . .	83 483 "
der Firma Christian Abner	3 900 "
	<u>Summe 281 970 cbm</u>

in Rechnung gestellt.

Der Koks wurde wie bisher zur Heizung der Anstaltsräume einschließlich der Zentralheizung im Frauenhause, dem Arrestgebäude und der Fürsorge-Erziehungsabteilung benutzt. Teer und Ammoniakwasser wurden an eine chemische Fabrik verkauft.

Die wirklichen Herstellungskosten des Gases betragen 18 632 M. 79 Pf., mithin kostete

$$1 \text{ cbm Gas } \frac{18\,632 \text{ M. } 79 \text{ Pf.}}{281\,970} = 6,61 \text{ Pf.}$$

Für Reparatur der Öfen und der Gebäude der Gasfabrik wurden 2913 M. 15 Pf. ausgegeben.

Durch die erfolgte Vergrößerung des Reinigungsraumes und Aufstellung von weiteren 3 Reinigungskasten wurde einem großen Übelstande bei der Reinigung des Gases abgeholfen.

Die Wasserversorgung der Anstalt durch das Wasserwerk Frechen erfolgte in ganz zufriedenstellender Weise.

Wenn auch bei vereinzelt Betriebsstörungen oder bei sehr großer Hitze die eigene Pumpe noch ab und zu mit in Betrieb gesetzt werden mußte, so war dieses auch insofern wieder günstig, als hierdurch eine stete Kontrolle der eigenen Brunnen- und Pumpeneinrichtung stattfand.

c. Mühlenbetrieb und Bäckerei.

Es wurden zur Mühle gegeben:

351 414 kg Roggen
120 850 " Weizen.

Hieraus wurden gewonnen:

87 500 kg Roggenvorschußmehl,
19 250 " Roggenmehl,
1 400 " Roggenschrot,
48 340 " Weizenvorschußmehl,
42 297,5 " Weizenmehl,
5 438,5 " Grindmehl,
85 962 " Kleien.

In der Bäckerei der Anstalt wurden verarbeitet:

68 736 kg Roggenvorschußmehl	}	zu 373 835 kg Schwarzbrot,
185 014 " Roggenmehl		
14 791 " Weizenvorschußmehl		
21 109 " Weizenmehl		
6 544 " Grindmehl	}	zu 18 738 kg Weißbrot,
15 525 " Weizenvorschußmehl		
16 437 " Roggenvorschußmehl	}	zu 36 998 kg Mittelbrot,
10 968 " Weizenvorschußmehl		
4 853 " Roggenvorschußmehl	}	zu 18 075 kg Graubrot.
8 643 " Weizenvorschußmehl		

Diese Brodquantitäten wurden für 69 577 M. 77 Pf. an die Anstalt zur Speisung der Häuslinge, an die Provinzial-Hebammenlehranstalt in Cöln, an die Beamten und an Arbeitgeber verkauft.

Es wurden angekauft: 351 414 kg Roggen,
120 850 " Weizen

für den Betrag von 78 211 M. 74 Pf.

Der Ankauf der Frucht fand, soweit dieselbe nicht auf den eigenen Äckern gezogen war, freihändig direkt von den Produzenten statt und wurden die jedesmaligen Neuzer und Cölner Marktpreise, wie sie sich in der Zeitung und dem Amtsblatt veröffentlicht fanden, dem Ankauf zu Grunde gelegt.

Das Vermögen des Mühlenbetriebs wurde um 200 M. auf 7800 M. erhöht und ein Überschuß von 7888 M. 81 Pf. zum Haupt-Haushaltsplan abgeführt.

6. Bauliche Angelegenheiten.

Die zur Unterhaltung der Gebäude der Anstalt erforderlichen Arbeiten wurden nach dem darüber aufgestellten und genehmigten baulichen Unterhaltungsplan durch die eigenen Beamten, die Korrigenden und die Fürsorgezöglinge ausgeführt. Ausnahmen hiervon machten die Dachdeckerarbeiten und die Neubauarbeiten, welche an Unternehmer übertragen wurden.

Von den in dem Vorjahre angefangenen baulichen Arbeiten wurden weitergeführt und fertiggestellt: die Arbeiten an den Dienstwohnungen auf dem Klosterhofe, der südliche Neubau und die Umänderung im Mittelgebäude; ferner der Aufbau des Wagenschuppens für die Wagen der Straßenbauverwaltung.

Zur Vergrößerung der Fürsorgeerziehungs-Abteilung wurde die in dem Gebäude befindliche Dienstwohnung umgeändert und zu Büreauräumen benutzt; ferner wurde das sogenannte Zugangszimmer als Schulzimmer für die Zöglinge eingerichtet und mehrere andere Räume durch kleinere Änderungen den Zwecken der Fürsorgeerziehung angepaßt. An dem südlichen Giebel des Gebäudes wurde eine eiserne Notterre angebaut.

Als größere Arbeit wurden im Berichtsjahre die Umänderung der Wäscherei aus dem Handbetrieb in den maschinellen Betrieb vorgenommen; ferner wurde ein neuer geräumiger Schweinezuchtstall erbaut und die Umfassungsmauer der Anstalt gründlich repariert und ausgebaut.

7. Vermögens- und Finanz-Verhältnisse.

Die Finanzergebnisse des Berichtsjahres waren folgende:

Titel.	Nr.	Einnahme.	Nach dem Haus- haltsplan		Nach den An- weisungen	
			ℳ	¢	ℳ	¢
A.	—	Bestand	—	—	71 432	28
B.	—	Defecte	—	—	—	—
C.	—	Reste	—	—	460	03
I.	—	Zinsen zc.	—	—	—	—
II.	—	Pflegekosten der Land- und Ortsarmen	35 770	—	75 003	29
III.	—	Überschuß aus der Land- und Viehwirtschaft	35 800	—	45 437	52
IV.	—	Überschuß aus dem Arbeitsverdienst der Händlinge	147 050	—	169 342	50
V.	—	Überschuß aus der Materialien-Verwaltung	24 000	—	32 996	35
VI.	—	Überschuß aus dem Mühlenbetrieb und der Bäckerei	8 770	—	7 888	61
VII.	—	Sonstige Einnahmen	2 710	—	4 341	72
VIII.	—	Zuschuß aus Provinzialmitteln	134 400	—	164 467	73
		Einrichtung des maschinellen Betriebes der Wäscherei-Anlage, ein- schließlich der Beschaffung der Trockenapparate	—	—	48 700	—
		Summe der Einnahme	388 500	—	620 070	03
Ausgabe.						
A.		Vorschuß	—	—	—	—
B.		Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
C.		Rückständige Zahlungen	—	—	—	—
I.		Besoldungen zc.	152 920	—	149 116	22
II.		Andere persönliche Ausgaben	29 195	—	29 075	47
III.		Sächliche und sonstige Ausgaben:				
	1	Beföstigung	106 000	—	168 192	15
	2	Bekleidung	23 000	—	45 491	98
	3	Lagerung	8 000	—	14 139	56
	4	Reinigung	5 700	—	8 217	19
	5	Mobilien und Utensilien	5 500	—	9 682	03
	6	Heizung	24 500	—	27 083	79
	7	Befeuchtung	6 600	—	9 595	19
	8	Arznei u. Verbandmittel zc.	2 600	—	2 902	11
	9	Kirchen- u. Schulbedürfnisse	2 350	—	2 349	98
	10	Unterhaltung der Gebäude	11 000	—	11 000	—
		Einrichtung des maschinellen Betriebes der Wäscherei-Anlage, ein- schließlich der Beschaffung der Trockenapparate	—	—	45 053	27
		Änderung der Wohnungsverhältnisse	—	—	91 689	38
	11	Sonstige Ausgaben	11 135	—	19 881	68
		Summe der Ausgabe	388 500	—	633 470	—
Abschluß.						
		Die Einnahme beträgt	620 070	03	619 163	87
		„ Ausgabe „	633 470	—	612 126	84
		Bestand und Restausgaben	13 399	97	7 037	03
					906	16
					21 343	16
					20 437	—

Die Unterhaltung eines jeden H \ddot{u} uslings erforderte durchschnittlich pro Jahr 356 M. 33 Pf. oder t \ddot{a} glich 97,6 Pf. Hiervon wurden durch die eigenen Einnahmen aufgebracht 238 M. 35 Pf. oder t \ddot{a} glich 64,3 Pf., w \ddot{a} hrend aus Provinzialmitteln ein Zuschu \ddot{s} von 117 M. 98 Pf. f \ddot{u} r das Jahr oder von 32,3 Pf. f \ddot{u} r den Tag geleistet werden mu \ddot{s} te.

8. Anstaltspersonal.

Dem Lehrer Klein wurde die Leitung der F \ddot{u} rforge-Erziehungs-Abteilung \ddot{u} bertragen, an seine Stelle trat der Volksschullehrer Bernards aus Guskirchen als Lehrer der Korrigenden probe-weise in den Dienst der Anstalt.

Der Hausvater M \ddot{u} ller wurde wegen andauernder Krankheit pensioniert, als Nachfolger ist der Aufseher Rodentkirchen ausersehen.

9. Verschiedenes.

Zu der Anfang Juni in D \ddot{u} sselford tagenden Versammlung der Herren Landeshauptleute und Landesdirektoren Preu \ddot{s} ens hatte die Anstalt eine Sammlung ihrer Arbeiten aus den verschiedenen Betrieben ausgestellt. Diese Ausstellung war die Veranlassung, da \ddot{s} im Laufe des Sommers die Anstalt von einzelnen Herren Landesdirektoren selbst beziehungsweise in deren Auftrage von Beamten der verschiedenen Provinzialverwaltungen besucht wurde.

F. Landarmenhaus zu Trier.

1. Statistik.

a. Belegst \ddot{a} rke.

	1 Warte- und Dienstpersonal		2 Landarme		3 Ortsarme		4 H \ddot{u} llsbed \ddot{u} rftige nach dem Gesetz vom 11. Juli 1891		5 Summe der H \ddot{u} uslinge Spalte 2, 3 und 4		6 Gesamtsumme der H \ddot{u} uslinge Spalte 5.
	M \ddot{a} nner	Weiber	M \ddot{a} nner	Weiber	M \ddot{a} nner	Weiber	M \ddot{a} nner	Weiber	M \ddot{a} nner	Weiber	
Bestand am 1. April 1902	21	8	101	47	67	53	148	14	316	114	430
Zugang	6	3	65	26	44	14	39	2	148	42	190
Demnach waren \ddot{u} berhaupt aufgenommen	27	11	166	73	111	67	187	16	464	156	620
Abgang	6	4	66	28	26	13	46	2	138	43	181
Bestand am 31. M \ddot{a} rz 1903	21	7	100	45	85	54	141	14	326	113	439
	28		145		139		155		439		

b. Religion.

Von den am 31. März 1903 untergebrachten Häuslingen bekannten sich:

a. zum katholischen Glauben	392	Personen
b. " evangelischen "	46	"
c. " mosaischen "	1	"
zusammen	439	Personen.

c. Alter der Verpflegten am 31. März 1903.

Es standen im Alter von:

	Männer	Weiber	zusammen
0 bis 10 Jahren	3	—	3
über 10 " 20 "	45	3	48
" 20 " 30 "	46	5	51
" 30 " 40 "	38	15	53
" 40 " 50 "	39	28	67
" 50 " 60 "	48	20	68
" 60 " 70 "	56	23	79
" 70 " 80 "	39	21	60
" 80 " 90 "	5	5	10
" 90 " 100 "	—	—	—
zusammen	319	120	439 Personen.

d. Ursachen des Zuganges.

	Männer	Weiber	zusammen
Alter und Entkräftung	23	10	33
Anämie und Strophulose	—	3	3
Gicht und Rheumatismus	6	3	9
Verkrüppelung	7	—	7
Gehirn- und Rückenmarksleiden, Lähmung	9	2	11
Nervenkrankheiten	3	1	4
Krebs, Knochenfraß und sonstige chirurgische Krankheiten	7	4	11
Krankheiten der Zirkulations- und uropoetischen Organe	7	2	9
Akute Erkrankungen der Atmungsorgane	1	—	1
Chronische Erkrankungen der Atmungsorgane	5	2	7
Lungentuberkulose	9	1	10
Krankheiten der Unterleibsorgane	4	2	6
Hautkrankheiten	3	—	3
Blindheit und Augenkrankheiten	2	2	4
Gehörerkrankungen (Taubstummheit)	6	2	8
Epilepsie	47	—	47
Schwachsinn, Idiotie und Geistesstörungen	5	6	11
Sonstige Veranlassungen	4	2	6
zusammen	148	42	190

e. Ursachen des Abganges.

	Männer	Frauen	zusammen
Heilung bezw. Besserung	12	2	14
Überführung in eine andere Anstalt	6	4	10
Entlassung auf eigenen Wunsch	29	7	36
Eigenmächtiger Austritt (zum größten Teil gebessert)	20	3	23
Tod	71	27	98
zusammen	138	43	181

f. Todesursachen.

	Männer	Frauen	zusammen
Alter und Entfrächtung	35	10	45
Apoplexie	7	3	10
Gehirn- und Rückenmarksleiden	2	1	3
Krebs	2	2	4
Lungen- und Rippenfellentzündung	4	3	7
Lungentuberkulose	11	1	12
Herzfehler	3	1	4
Unterleibsleiden	—	2	2
Darmtuberkulose	1	1	2
Nierenentzündung	2	2	4
Epilepsie	4	—	4
Sonstige Veranlassungen	—	1	1
zusammen	71	27	98

g. Alter der Verstorbenen.

Es starben im Alter von:

	Männer	Weiber	zusammen
10 bis 20 Jahren	1	—	1
über 20 „ 30 „	2	—	2
„ 30 „ 40 „	2	1	3
„ 40 „ 50 „	4	6	10
„ 50 „ 60 „	7	3	10
„ 60 „ 70 „	18	4	22
„ 70 „ 80 „	25	8	33
„ 80 „ 90 „	12	5	17
„ 90 „ 100 „	—	—	—
zusammen	71	27	98

2. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand unter den Insassen des Landarmenhauses war im Berichtsjahre nur mittelmäßig. Trotz kräftiger Ernährung und genügender Anregungsmittel war die Krankenziffer und besonders auch die Sterblichkeit hoch. Der hohe Mortalitätsprozentsatz gestaltete sich ähnlich dem unter der städtischen Bevölkerung und war abhängig von den durchweg ungünstigen Witterungsverhältnissen und anderen nicht zu beeinflussenden Faktoren. Zeitweise, so namentlich

im April bis Juni, war der Gesundheitszustand, wie auch unter den Stadtbewohnern, ein besserer. Die sich aus altersschwachen und sonstwie herabgekommenen Persönlichkeiten zusammensetzende Bevölkerung des Landarmenhauses ist durch ungünstige Lebensverhältnisse der verschiedensten Art so sehr in ihrer Widerstandsfähigkeit geschwächt, daß auch weniger eingreifende Störungen lebensgefährdend wirken. Im April und Mai überwogen noch die Erkrankungen der Atmungs- und Zirkulationsorgane meist in Form von akuten Verschlimmerungen bestehender chronischer Organleiden. In den Sommermonaten bildeten die akuten Erkrankungen des Verdauungstraktus die hauptsächlich behandelten Krankheitsformen. Daneben machten sich bei den oft plötzlich einsetzenden Temperatur- und Barometerschwankungen häufig akut auftretende Schwächezustände geltend, nicht zu selten mit tödlichem Ausgang. In den Wintermonaten traten wiederum mehr die Erkrankungen der Atmungs- und Kreislauforgane in Erscheinung, die meist durch ihre infolge der anhaltenden naßkalten Witterung bestehenden Dauer die letzten Kräfte der ohnehin altersschwachen und siechen Personen aufbrauchten.

Von epidemischen Krankheiten blieb die Anstalt im allgemeinen verschont, nur wurde am 7. Januar ein Mann von der Stadt Trier wegen fieberhafter Erkrankung der Anstalt überwiesen. Da sich bald herausstellte, daß der Mann an Typhus erkrankt und da bei der starken Belegschaft der Anstalt eine zuverlässige Isolierung des Kranken nicht durchzuführen war, wurde derselbe auf Anraten des zugezogenen Kreisarztes dem städtischen Hospitale überwiesen. Die nötigen Maßnahmen gegen Weiterverbreitung der Krankheit in der Anstalt wurden nach Maßgabe der hiesigen sanitätspolizeilichen Bestimmungen streng durchgeführt und dank der mit größter Sorgfalt vorgenommenen laufenden wie Schlußdesinfektion konnte eine Übertragung der Krankheit auf andere Gäuslinge verhindert werden.

Die Influenza, welche unter der städtischen Bevölkerung zum Schlusse des Berichtsjahres aufs neue in heftiger Weise und unter den verschiedensten Krankheitsbildern aufgetreten war, fand auch in geringer Ausdehnung Eingang in die Anstalt. Wenn auch infolge dieser Krankheitsform direkte Todesfälle nicht konstatiert werden konnten, so war doch der schwächende Einfluß auf eine Anzahl von Insassen der Anstalt nicht zu verkennen.

Eine besondere Aufmerksamkeit wurde vor wie nach der Pflege, Wartung und ärztlichen Behandlung der an Epilepsie leidenden Kranken der Anstalt gewidmet. Der Erfolg der Behandlung zeigte sich darin, daß nicht nur bei den meisten Kranken die Anfälle seltener und leichter auftraten, sondern auch eine Anzahl, nachdem sie 6 Monate lang keinen Anfall mehr bekommen hatten, versuchsweise als geheilt entlassen werden konnten. Bei einer Reihe von Epileptikern blieb allerdings jede günstige Beeinflussung der Krankheit durch die angewandte Behandlung aus; die Geisteskräfte dieser unglücklichen Kranken sanken mehr und mehr, so daß sich geistige Minderwertigkeit im Bilde einfachen Schwachsinnes bis höchsten Blödsinnes zeigte.

Die Epileptiker sind von den übrigen Anstaltsbewohnern getrennt in einem eigenen Gebäude untergebracht und in diesem selbst, je nach der Gemütsbeschaffenheit, den körperlichen und geistigen Fähigkeiten u. s. w. auf 4 Stationen verteilt.

Auch die übrigen Kranken waren je nach der Art ihrer Leiden nach Möglichkeit in den Krankenjalen zusammengelegt. Besonders wurde auch für die Tuberkulösen ein eigenes Krankenzimmer eingerichtet. Zur Durchführung der Schutzmaßregeln gegen die Verbreitung der Tuberkulose wurde streng nach den Vorschlägen der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen verfahren. Fälle von Übertragung der Krankheit von den damit Behafteten auf andere Personen wurden dann auch nicht beobachtet.

Von größeren Operationen ist nur die Ausführung einer Laparotomie wegen Darmverschlingung zu erwähnen; leider blieb der gewünschte Erfolg wegen der ungünstigen Verhältnisse, die sich erst während der Operation überblicken ließen, aus; der Patient starb am dritten Tage nach der Operation. Zu sonstigen größeren chirurgischen Eingriffen war kein Anlaß vorhanden, während kleinere Operationen, wie Zahnextraktionen, Eröffnungen von Abscessen, Auskratzungen von tuberkulösen Knochen- und Weichteilherden, Excision von Krebsgeschwüren, Einrichtung von Knochenbrüchen, Punktion eines Ascites, Scarifikation ausgedehnter Hautödeme u. s. w. in größerer Zahl auszuführen waren.

Es starben im Berichtsjahre 98 Personen oder 15,8% der im Laufe des Jahres in der Anstalt Verpflegten. Diese Mortalitätszahl erscheint auf den ersten Blick hoch, allein wenn man bedenkt, daß die meisten Personen in hochgradig krankem und siechem Zustande der Anstalt zugewiesen, in ihrem Ernährungszustande bedeutend geschwächt und in ihrer Widerstandsfähigkeit gebrochen sind, so kann die relativ große Sterbeziffer nicht befremden.

3. Kirchen- und Schulwesen.

Für die religiösen Bedürfnisse war, wie in den Jahren vorher, in ausreichender Weise Sorge getragen.

Schulunterricht erhielten die 6 bis 17 Jahre alten epileptischen Kinder nach dem festgesetzten Lehrplane in Katechismus, in der biblischen Geschichte, im Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, sowie im Gesang von Volks- und Kirchenliedern. Die Schule wurde im Laufe des Jahres von 32 Knaben gegen 34 im Vorjahre besucht, wovon jedoch durchschnittlich $\frac{1}{3}$ wegen Krankheit fehlte. Die Schüler waren nach ihren Fähigkeiten in drei Abteilungen eingeteilt, die erste Abteilung zählte 6, die zweite 15, die dritte 11 Schüler, wovon jedoch 4 nicht die geringste Auffassungsgabe besaßen.

Die Führung der Schüler während der Schulzeit war zufriedenstellend; die größte Mehrheit derselben folgte dem Unterricht mit Fleiß und Aufmerksamkeit.

Von den Schülern, welche durch den Kaplan von St. Antonius zur ersten heiligen Kommunion vorbereitet wurden, konnten 10 zugelassen werden.

Ein guter Erfolg kann auch bei den Schülern der Sonntagschule verzeichnet werden. Diese wurde besucht von 22 der Anstaltsschule entlassenen Knaben von 17 bis 20 Jahren, sowie freiwillig von 5 jungen Leuten die das 21 Jahr überschritten hatten.

Die Bibliothek der Anstalt wurde durch einen Büreaugehilfen verwaltet, der auch die Verteilung der Bücher besorgte. Der Bücherbestand betrug 1526 Bände, die Zahl der Verteilung 2179.

4. Verpflegung und Bekleidung.

Die Verpflegung und Bekleidung erfolgte nach Maßgabe des vom Provinziallandtage genehmigten Normalplans.

Für Verpflegung wurden 67 330 M. 61 Pf. und bei 168 602 Verpflegungstagen 40 Pf. für den Kopf und Tag gegen 39,6 Pf. im Vorjahre ausgegeben.

Die Bekleidung und Lagerung kostete 10 404 M. 75 Pf. = 22 M. 74 Pf. für den Kopf und das Jahr gegen 25 M. 78 Pf. im Vorjahre.

5. Arbeitsbetrieb.

Die vom Anstaltsarzt als arbeitsfähig bezeichneten Häuslinge wurden in der Schneiderei, Schusterei, Korb- und Stuhlflechterei, Weberei, Stroh- und Kokosweberei, Dütenfabrik, Anstreicherei, Schreinerei und Schlosserei, mit Tabak entrippen, Anfertigung von Lohfuchen, in der Näherei, Stickerie und Spinnerei beschäftigt.

Der Arbeitsbetrieb hat einen Überschuß von 6418 M. 90 Pf. erzielt.

Der für die Arbeiten aufgebrauchte Arbeitsverdienst beträgt 11 427 M. 99 Pf., wovon den Häuslingen 4643 M. 83 Pf. als Arbeitsprämien gewährt wurden.

6. Ökonomie-Verwaltung.

Das Grundeigentum der Anstalt beträgt 3 ha 34 a 57 qm, wovon nach Abzug der Gebäulichkeiten, Hofräume zc. 1 ha 6 a 80 qm zu Zwecken der Selbstbewirtschaftung bleiben.

Von den durchschnittlich gehaltenen 13 Röhren wurden 70 689 l oder von einer Kuh 14,89 l Milch gewonnen.

Der Viehbestand betrug am Schlusse des Berichtsjahres 13 Röhren und 26 Schweine.

Aus der Land- und Viehwirtschaft wurde ein Überschuß von 6832 M. 35 Pf. erzielt.

7. Bauliche Angelegenheiten.

Die zur Unterhaltung der Gebäude der Anstalt erforderlichen Arbeiten wurden nach dem darüber aufgestellten und genehmigten baulichen Unterhaltungsplan ausgeführt.

Im November des Berichtsjahres wurde mit dem Anschluß der Anstalt an die städtische Kanalisation begonnen.

8. Anstaltspersonal.

Von dem Warte- und Dienstpersonal traten 10 Personen aus und 9 neue Wärter bzw. Wärterinnen ein.

9. Vermögens- und Finanzverhältnisse.

Das Barvermögen der Anstalt ist bei der Landesbank der Rheinprovinz zu 2 1/2 % rentbar angelegt und betrug am Jahreschlusse 13 216 M. 94 Pf. Diesem Reservefonds ist ferner der im Rechnungsjahre erzielte Überschuß von 6381 M. 77 Pf. zugeführt worden, so daß derselbe nunmehr 19 598 M. 71 Pf. beträgt.

Ferner hat die Anstalt zur Bestreitung der laufenden Ausgaben einen eisernen Bestand von 12 000 M.

Die Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahre waren folgende:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Haus-		Nach den An-	
		haltsplan.		weisungen.	
		M	℥	M	℥
A.	Bestand aus dem vorigen Jahre	—	—	12 122	35
B.	Einnahme-Reste	—	—	—	—
C.	Defecte	—	—	10	99
I.	Mieten, Pächte, Zinsen	420	—	506	53
II.	Überschuß aus der Land- und Viehwirtschaft	5 300	—	6 832	35
III.	Pflegekosten der Händlinge	134 000	—	140 407	55
IV.	Überschuß aus dem Arbeitsbetriebe	8 000	—	6 418	90
V.	Sonstige Einnahmen und zur Abrundung	280	—	453	80
Va.	Schutzmaßregeln gegen Entweichen	—	—	2 732	50
	Summe der Einnahme	148 000	—	169 484	97
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Restausgaben	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	122	80
I.	Befolgungen	16 125	—	16 025	—
II.	Anderere persönliche Ausgaben	20 076	—	19 900	77
III.	1. Für Beföstigung	67 000	—	67 330	61
	2. „ Bekleidung	10 000	—	8 196	55
	3. „ Lagerung, Bettzeug, Tischwäsche	2 000	—	2 208	20
	4. „ Reinigung	3 600	—	4 281	15
	5. „ Mobiliten, Utensilien	3 000	—	2 604	01
	6. „ Heizung	6 500	—	6 884	40
	7. „ Beleuchtung	4 000	—	4 545	37
	8. „ Arznei, Verbandmittel, ärztliche Instrumente	1 800	—	1 860	17
	9. „ Kirchen- und Schulbedürfnisse (Bibliothek)	1 400	—	1 430	33
	10. „ Unterhaltung der Gebäude	6 500	—	6 429	98
	10a. „ Bauliche Schutzmaßregeln zur Verhinderung von Entweichungen	—	—	2 732	50
	11. „ Sonstige Ausgaben und zur Abrundung	5 999	—	6 551	36
	Summe der Ausgabe	148 000	—	151 103	20

Abchluß.

Die Einnahme beträgt 169 484 M. 97 Pf.

Die Ausgabe beträgt 151 103 „ 20 „

Bestand 18 381 M. 77 Pf.

Davon ab eiserner Bestand 12 000 „ — „

Mithin Überschuß 6 381 M. 77 Pf.

Titel	Verfasser	Verlag	Jahr
A.
B.
C.
D.
E.
F.
G.
H.
I.
J.
K.
L.
M.
N.
O.
P.
Q.
R.
S.
T.
U.
V.
W.
X.
Y.
Z.

Dritte Abteilung.

- A. Angelegenheiten der Provincial-Straßenverwaltung.
- B. Angelegenheiten der Verwendung des Fonds für den Neubau von Provincialstraßen.
- C. Angelegenheiten der Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauwes.
- D. Angelegenheiten der Unfallversicherung der Regiebauarbeiter der Provincialverwaltung.
- E. Angelegenheiten der Förderung der dem öffentlichen Verkehr dienenden Bahnen.

A. Angelegenheiten der Provincial-Straßenverwaltung.

1. Personalien.

In dem Berichtsjahre sind andere als die im letzten Jahresberichte angeführten, am 1. April 1902 eingetretenen Veränderungen in der Besetzung der Stellen der Bauamtsvorsteher nicht vorgekommen. Dagegen hat die vom 43. Rheinischen Provinziallandtage in der Sitzung vom 18. Februar 1903 genehmigte Verminderung und anderweite Einteilung der Landesbauämter größere Veränderungen zur Folge gehabt. Die Einteilung der Provinz in 15 Landesbauämter ist am 1. April 1903 durchgeführt worden. Zu diesem Zwecke waren folgende Besetzungen nötig und ist in der Sitzung vom 25. Februar 1903 vom Provinzialausschuß beschlossen worden:

1. den Landesbauinspektor, Baurat Beckering in Düsseldorf mit der ihm reglementsmäßig zustehenden Pension in den Ruhestand zu versetzen;
2. den Landesbauinspektor, Baurat Kubarth in Aachen vom 1. April 1903 ab in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen, ihm das jetzige Dienst Einkommen (Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß) auf die Dauer von drei Jahren als Wartegeld weiter zu zahlen und ihm nach Ablauf der drei Jahre ein Ruhegehalt zu gewähren, welches auf drei Viertel des pensionsberechtigten Dienst Einkommens zu bemessen ist. Eine Kürzung des Wartegeldes wie des Ruhegehaltes soll nicht eintreten, wenn p. Kubarth aus Reichs-, Staats- oder Kommunaldienst ein Dienst Einkommen erhalten sollte;
3. dem Landesbauinspektor, Baurat Mussel das Landesbauamt Düsseldorf,
4. " Landesbauinspektor Kerkhoff das Landesbauamt Cochem,
5. " " Amerlan das Landesbauamt Erefeld,
6. " " Hagemann das Landesbauamt Aachen-Nord,
7. " " Berrens das Landesbauamt Aachen-Süd

vom 1. April 1903 ab zu übertragen.

Der Bauamtssekretär Rötgen, zuletzt bei dem Landesbauamt Crefeld-Elberfeld, ist vom 17. Oktober 1902 ab und der Bauamtssekretär Helmer, zuletzt bei dem Landesbauamt Guskirchen, vom 20. Dezember 1902 ab zur Zentralstelle (letzterer bei der Landes-Versicherungsanstalt) versetzt worden.

Bei der am 1. April 1903 erfolgten Verringerung der Landesbauämter sind sodann versetzt worden:

- | | | | |
|----|----------------------------|------------|--------------------------|
| 1. | der Bauamtssekretär Müller | von Düren | nach Aachen-Nord, |
| 2. | " | " Hagedorn | " Düsseldorf " Köln, |
| 3. | " | " Skopnik | " Bernkastel " Prüm, |
| 4. | " | " Strauch | " Prüm " Cochem |
| 5. | " | " Hilger | " M. Gladbach " Crefeld. |

Der mit der Wahrnehmung der Bauamtssekretärstelle in Köln betraut gewesene Straßenmeister Eichenberg ist gestorben.

Wegen der Annahme, Ausbildung und Prüfung von Bewerbern für technische Bauamtssekretärstellen sind gemäß § 12 des Reglements für das Straßenbauwesen vom 12. Dezember 1890 vom Landeshauptmann Bestimmungen erlassen worden.

Am Ende des Berichtsjahres 1901 (Seite 179 des Berichts für 1901) waren 88 Straßenmeister und 51 Straßenaufseher im Dienste, im Geschäftsjahre 1902 sind 2 Straßenmeister gestorben, 1 Straßenmeister ist freiwillig ausgeschieden, 2 Straßenmeister und 7 Straßenaufseher sind in den Ruhestand getreten, so daß sich also der Abgang auf 5 Straßenmeister und 7 Straßenaufseher stellte. Da 6 Straßenmeisteranwärter als Straßenmeister angestellt wurden, so waren am Schlusse des Berichtsjahres 1902 noch 89 Straßenmeister und 44 Straßenaufseher, im ganzen 133 Straßenaufsichtsbeamte — gegen 323 im Rechnungsjahre 1883 — im Dienste.

Die Zahl der Straßenmeisteranwärter war im Laufe des Jahres 1902 mit Rücksicht auf die zahlreich vorkommenden größeren Bauarbeiten und im Interesse der Gründlichkeit der Ausbildung auf 19 gestiegen.

Die Aufsichtskosten belaufen sich gemäß der nachstehenden Tabelle abzüglich der Pensionen sowie der Witwen- und Waisenversorgung für das Berichtsjahr auf 345 729 M. 13 Pf., während diese Kosten im Rechnungsjahre 1901 sich auf 354 655 M. 23 Pf. stellten, so daß also gegen das Vorjahr eine Minderausgabe von 8926 M. 10 Pf. zu verzeichnen ist. Diese Minderausgabe ist im wesentlichen auf den Übertritt von älteren Straßenaufsehern, welche nur Teilbezirke zu beaufsichtigen hatten, in den Ruhestand zurückzuführen, wodurch die betreffenden Teilbezirke mit anderen Aufsichtsbezirken vereinigt, mithin die Zahl der Aufsichtsbezirke verringert wurde.

Im übrigen wird bezüglich der Kosten für die örtliche Bauleitung und Verwaltung sowie für Beaufsichtigung der Straßen auf die nachfolgende und oben bereits erwähnte Tabelle Bezug genommen.

Bezüglich dieser Tabelle wird noch hinzugefügt, daß in den in Spalte 3 angegebenen Straßenslängen auch die von der Eisenbahnverwaltung zu unterhaltenden Bahnkreuzungsstellen mit enthalten sind, weil auch diese Strecken von den Provinzial-Straßenaufsichtsbeamten mit beaufsichtigt werden.

Dieser Umstand, sowie die bei den nachfolgenden Tabellen verschiedenartig erfolgten Abrundungen der einzelnen Zahlen bedingen es, daß die Schlusssummen über die Straßenslängen nicht in allen Tabellen genau übereinstimmen können.

Ferner wird noch bemerkt, daß die Straßenaufsichtsbeamten, wie in früheren Jahren, so auch im Berichtsjahre, für Beaufsichtigung der an den Provinzialstraßen vorhandenen Telegraphenlinien besondere Vergütungen erhalten haben, die in der nachstehenden Kostenübersicht nicht mit

enthalten sind. Diese Vergütungen werden, wie auf Seite 180 des vorigjährigen Verwaltungsberichts angegeben, in Gemäßheit der Bestimmung des Telegraphenwegegesetzes je nach der Anzahl der vorhandenen Leitungsdrähte mit 3 bis 4 Mark für das Jahr und Kilometer Linie von der Reichs-Telegraphenverwaltung gewährt. An derartigen Bewachungsgebühren sind für das abgelaufene Rechnungsjahr von den in Betracht kommenden 9 Kaiserlichen Ober-Postdirektionen insgesamt 15 608 M. 49 Pf. gezahlt worden.

Kfd. Nr.	Landes-Bauamtsbezirk	Länge der beaufichtigten Provinzialstraßen in Kilometern rund	Kosten der örtlichen Verwaltung:				Kosten der Beaufichtigung (ausschließlich der Pensionen und Witwenversorgung).	Kosten für das Kilometer Straßenlänge:					
			a.	b.	c.	d.		a.	b.	c.			
			Gehälter, Wohnungsgeldzuschuß und Umzugskosten der Bauinspektoren und Bauamtssekretäre.	Reisekosten der Bauinspektoren.	Bureaubedürfnisse und Portoauslagen.	Zusammen.		Für Verwaltung.	Für Beaufichtigung.	Zusammen.			
		M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
1	Saarbrücken	359,8	8 586 48	3 796 17	1 796 15	14 178 80	20 049 13	39 41	55 72	95 13			
2	Trier	404,0	9 650 —	3 771 87	1 359 17	14 781 04	18 629 28	36 59	46 11	82 70			
3	Vernkastel	381,7	7 539 73	2 757 97	1 185 68	11 483 38	21 265 65	30 08	55 71	85 79			
4	Kreuznach	443,4	10 087 10	2 999 01	1 538 48	14 624 59	20 408 25	32 98	46 03	79 01			
5	Coblenz	559,2	10 524 80	5 178 42	1 857 41	17 560 63	30 420 62	31 40	54 40	85 80			
6	Bonn	310,6	9 342 —	3 048 96	1 285 29	13 676 25	17 908 50	44 03	57 66	101 69			
7	Euskirchen	326,6	7 693 58	2 929 98	1 194 —	11 817 56	17 516 01	36 18	53 63	89 81			
8	Prüm	416,7	7 084 50	3 256 62	1 058 12	11 399 24	18 869 30	27 36	45 28	72 64			
9	Nachen	353,6	9 951 73	2 891 34	1 117 06	13 960 13	17 067 44	39 48	48 27	87 75			
10	Düren	335,8	8 600 —	4 040 13	1 351 27	13 991 40	17 513 77	41 67	52 16	93 83			
11	Cöln	264,0	8 772 80	2 733 06	1 454 69	12 960 55	15 586 —	49 09	51 45	100 54			
12	Siegburg	419,4	10 860 —	4 043 85	1 599 08	16 502 93	20 942 58	39 35	49 93	89 28			
13	Gummersbach	393,1	8 680 —	4 273 77	1 840 90	14 794 67	22 493 16	37 64	57 22	94 86			
14	Erfeld-Elsfeld	377,0	12 176 73	3 870 06	2 260 70	18 307 49	21 337 48	48 56	56 60	105 16			
15	M. Gladbach	379,2	8 042 —	3 521 97	1 631 46	13 195 43	23 968 10	34 80	63 21	98 01			
16	Düsseldorf	215,8	10 342 —	3 081 45	1 553 25	14 976 70	16 301 08	69 40	75 54	144 94			
17	Wesel	480,0	8 889 —	3 406 02	1 581 86	13 876 88	25 452 78	28 91	53 03	81 94			
	Summe	6419,9	156 822 45	59 600 65	25 664 57	242 087 67	345 729 13	—	—	—			
	Durchschnittlich für das Kilometer .		—	—	—	—	—	37 71	53 85	91 56			
	Hierzu tritt folgende Ausgabe an Gehältern etc. für an der Zentralstelle beschäftigt gewesene Beamte (einen Landesbauinspektor, einen Landesbauamtssekretär und 2 Anwärter für den Bauamtsbureaudienst), welche aus dem Haushaltsplane der Straßenverwaltung bestritten, aber bei Ermittlung der obigen Kosten der einzelnen Landesbauämter nicht in Betracht gezogen werden können .		9 387 16	—	—	9 387 16	—	—	—	—			
	Mithin beträgt die Gesamtausgabe		166 209 61	59 600 65	25 664 57	251 474 83	345 729 13	—	—	—			
	Daher im ganzen durchschnittlich für das Kilometer		—	—	—	—	—	39 17	53 85	93 02			

Im Vorjahre haben die Kosten für das Kilometer Straßenlänge betragen:

a) für die örtliche Verwaltung	40 M. 09 Pf.
b) für Beaufsichtigung	55 „ 12 „
zusammen	95 M. 21 Pf.

und zwar ausschließlich der Kosten der Pensionen sowie der Witwen- und Waisengelder.

Nach der vorstehenden Tabelle ist also im Rechnungsjahre 1902 bei den Kosten unter a) eine Ermäßigung um 92 Pf., dagegen bei den Kosten unter b) eine solche um 1 M. 27 Pf. für das Kilometer Straßenlänge gegen das Vorjahr eingetreten, während das Gesamtergebnis sich demgemäß um 1 M. 27 Pf. + 92 Pf. = 2 M. 19 Pf. niedriger stellt.

2. Geschäftsumfang in der Straßenverwaltung.

Über den Geschäftsumfang bei den einzelnen Landesbauämtern während des Berichtsjahres gibt die nachfolgende Tabelle eine nähere Übersicht:

Vfd. Nr.	Landesbauamt.	Anzahl der bearbeiteten Geschäfts- stücke (Journal- Nummern).	Davon entfallen auf den Schriftwechsel mit:			Zahl der			
			a.	b.	c.	a.	b.	c.	d.
			der Zentral- stelle.	den anderen Behörden und Privaten.	dem Aufsichts- personal.	inge- gangenen Plangefuche.	abge- schlossenen Reverse.	abge- schlossenen Lieferungs- und Leistungs- Verträge.	aufgestellten Rechnungs- beträge und Liqui- dationen.
1	Saarbrücken	5 239	826	2 201	2 212	319	183	40	375
2	Trier	4 503	774	1 005	2 724	153	90	33	283
3	Berncastel	4 866	658	908	3 300	309	129	26	246
4	Kreuznach	6 045	732	1 495	3 818	217	149	36	336
5	Coblenz	7 096	1 250	2 188	3 658	297	204	67	334
6	Bonn	4 391	731	994	2 666	146	104	44	232
7	Euskirchen	4 418	554	1 020	2 844	84	80	48	215
8	Prüm	3 771	564	858	2 349	60	61	22	218
9	Nachen	3 792	794	1 774	1 224	106	126	61	292
10	Düren	5 774	821	1 403	3 550	168	124	15	356
11	Cöln	5 820	643	1 189	3 988	182	170	54	293
12	Siegburg	5 847	975	2 028	2 844	197	176	48	370
13	Summersbach	7 479	1 017	2 491	3 971	118	142	47	311
14	Crefeld-Eberfeld	9 355	1 863	2 980	4 512	175	236	70	319
15	M. Gladbach	5 122	722	1 325	3 075	179	204	23	306
16	Düsseldorf	5 757	780	2 624	2 353	103	85	43	175
17	Wesel	6 487	843	1 712	3 932	107	106	64	419
	Summe	95 762	14 547	28 195	53 020	2920	2369	741	5080
	Durchschnittlich jedes Bau- amt rund	5 633	856	1 659	3 119	172	139	44	299
	gegen 1901	5 202	883	1 555	2 764	150	128	44	297

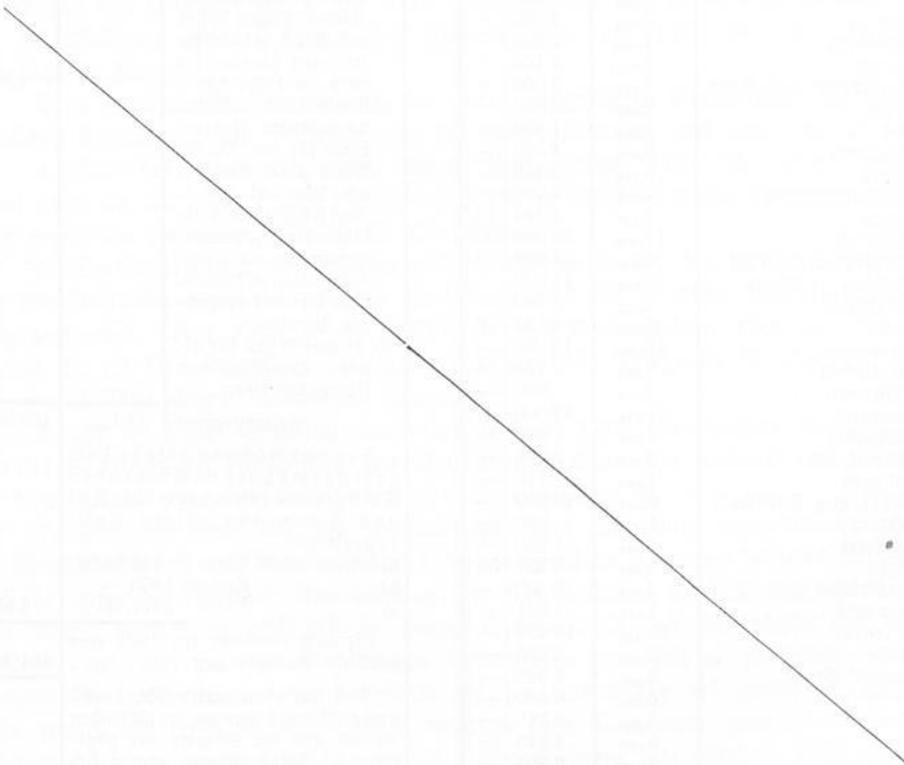
3. Rechnungs- und Kassenwesen.

Die Zahlung der Gehälter an die auswärtigen Beamten der Straßenverwaltung, sowie der Arbeitslöhne an die Straßenzurbeiter und der sonstigen Straßenunterhaltungskosten erfolgte, wie in früheren Jahren, auch im abgelaufenen Rechnungsjahre durch die Post. Es kann, wie in früheren Jahren, auch hier wieder angeführt werden, daß dieses Zahlungsverfahren sich für die Straßenverwaltung in jeder Hinsicht als zweckmäßig erwiesen hat. Die Arbeiten bezüglich der Anweisung und Vorbereitung zur Zahlung der Arbeitslöhne sowie der sonstigen materiellen Unterhaltungskosten wurden in seitheriger Weise auch im abgelaufenen Geschäftsjahre wiederum von zwei Beamten erledigt.

Die Kosten zur Bestreitung des Zahlgeschäfts haben im abgelaufenen Rechnungsjahre 7935 M. 86 Pf. betragen, während im Vorjahre 7907 M. 55 Pf. verausgabt wurden, so daß also gegen 1901 nur die geringe Mehrausgabe von 28 M. 31 Pf. zu verzeichnen ist.

4. Übertragung von Straßen an engere Kommunalverbände.

Über die an die einzelnen Städte und Gemeinden zc. abgetretenen Straßenzurbeiter und die im Rechnungsjahre 1902 gezahlten Renten gibt die nachstehende Nachweisung eine nähere Übersicht.



Lfde. Nr.	Bezeichnung der Städte etc.	Länge der abge- tretenen Straßen- strecken	Betrag der gezahlten Renten		Lfde. Nr.	Bezeichnung der Städte etc.	Länge der abge- tretenen Straßen- strecken	Betrag der gezahlten Renten	
		km	₰	₰			km	₰	₰
1	Aachen	19,313	12 757	51		Übertrag	452,855	447 333	99
2	Alteneffen	8,216	9 210	—	57	Bilich	1,881	2 000	—
3	Andernach	1,451	1 530	—	58	Böfkingen	3,173	2 640	—
4	Barmen	27,724	31 350	—	59	Bohwinkel	3,534	4 020	—
5	Bonn	6,084	4 838	—	60	Wesfel	0,102	118	—
6	Borbeck, Landfr. Essen	18,552	21 057	76	61	Kreis Wesflar	51,411	30 379	09
7	Broid	1,316	1 272	42		Summe der Längen und jährl. Renten	512,956	486 491	08
8	Cleve	5,282	3 130	—		Hierzu kommen:			
9	Coblenz	4,544	4 850	—		a) die Zahlung eines Zinsbetrages an die Stadt Malslatt-Bur- bach, bezüglich dessen auf Nr. 7 der nach- stehenden Erläute- rungen zu dieser Nach- weisung hingewiesen wird, mit	—	857	64
10	Cöln	43,701	51 320	—		b) die Nachzahlung eines Betrages an die Stadt Aachen, wegen dessen auf Nr. 1 der Erläute- rungen hingewiesen wird, in Höhe von	—	1 104	29
11	Crefeld	14,571	12 840	—		c) Kätischer Anteil vorstehender Jahres- rente für den Monat April 1902, welcher, um den auf den 1. Mai festgesetzten halb- jährlichen Zahlungs- termin für die Folge beibehalten zu können, noch hier mit verrech- net ist, mit	—	92	02
12	Düsseldorf	25,556	17 942	—		d) Stempelfosten für ei- nen abgeschlossenen Übergabevertrag	—	1	50
13	Duisburg	14,054	8 775	—		Gesamtsumme	512,956	488 546	53
14	Düren	11,971	10 533	—		Für das Rechnungsjahr 1902 gehen gemäß den nachstehenden Erläuterungen unter Nr. 2, 3 und 5 von den obigen Voll- renten ab:			
15	Elberfeld	26,780	32 000	—		a) bei der Stadt Cleve	148,33	₰	
16	Emmerich	2,917	1 830	—		b) " " " Crefeld 1870, — " "		3 596	04
17	Essen	7,192	4 520	54		c) " " " Düren 1577,71 " "			
18	Eupen	1,940	2 083	44		Hiernach verbleibt für 1902 eine wirkliche Ausgabe von		484 950	49
19	B. Gladbach	3,388	3 836	—		Nach der oben unter Nr. 1—61 nachgewiesenen Summe der jährlichen Renten und der Summe der abge- tretenen Straßenlängen ergibt sich eine Ausgabe für ein Kilometer Straßenlänge von durchschnittlich			
20	W. Gladbach	4,088	4 770	—					
21	Goch	3,505	6 929	—					
22	Godesberg	1,859	2 090	—					
23	Gutrop	1,773	1 035	—					
24	St. Johann a. d. Saar	4,607	2 400	—					
25	Jülich	2,937	6 000	—					
26	Kalf	1,394	3 610	—					
27	Kreuznach	3,820	1 850	—					
28	Lennepe	5,540	2 560	—					
29	Malslatt-Burbach	7,401	5 456	—					
30	Mayen	2,843	7 738	—					
31	Meiderich	11,569	1 824	13					
32	Mülheim a. d. Ruhr	4,398	10 288	50					
33	Mülheim a. Rhein	10,074	4 688	43					
34	Neunkirchen	1,145	11 600	—					
35	Neuß	8,103	2 000	—					
36	Oberhausen	16,330	9 124	13					
37	Odentkirchen	5,524	18 000	—					
38	Pfaffendorf	0,518	5 735	55					
39	Remscheid	27,194	330	—					
40	Rotthausen	1,194	32 000	—					
41	Rüttenscheidt	2,082	1 600	—					
42	Remagen	1,060	2 576	—					
43	Rheydt, Bez. Düsseldorf	8,028	770	—					
44	Ruhrort	1,422	10 995	—					
45	Ronsdorf	2,303	880	—					
46	Saarn	4,960	1 950	—					
47	Saarbrücken	4,882	6 327	58					
48	Saarlouis	1,817	3 400	—					
49	Solingen	15,518	1 381	—					
50	Steele	3,337	13 487	—					
51	Speldorf-Broid	3,991	2 925	—					
52	Stolberg	6,927	3 940	—					
53	Styrum	3,360	6 500	—					
54	Trier	5,696	3 310	—					
55	Uerdingen	4,147	4 245	—					
56	Velbert	4,138	3 893	—					
	zu übertragen	452,956	3 950	99				948	41

Erläuterungen zu vorstehender Nachweisung.

1. Von der im Rechnungsjahre 1901 nach provincialstraßenmäßigem Ausbau unter die Provincialstraßen übernommenen vormaligen Aktienstraße Aachen—Eupen wurde die im Stadtgebiete Aachen belegene Strecke dieser Straße vom 1. April 1901 ab an die Stadt Aachen zur Verwaltung und Unterhaltung gegen eine jährliche Rente von 1104 M. 29 Pf. übertragen (vergleiche wegen der Übernahme der Straße die Angabe auf Seite 195 des vorigjährigen Verwaltungsberichts)

Da die Übergabeverhandlungen mit der Stadt Aachen erst im Berichtsjahre ihren Abschluß fanden, so ist die Rente für 1901 erst im Rechnungsjahre 1902 gezahlt worden und am Schlusse obiger Nachweisung unter b nachgewiesen.

Die Gesamtlänge der von der Stadt Aachen zu unterhaltenden Straßenstrecken beträgt nunmehr, wie bei Position 1 der obigen Nachweisung angegeben, rund 19 313 laufende Meter und die hierfür jährlich zu zahlende Rente 12 757 M. 51 Pf.

2. An die Stadt Cleve wurde im Berichtsjahre eine weitere Straßenlänge von 562 m zur Verwaltung und Unterhaltung abgetreten, wodurch eine Erhöhung dieser Rente von 2685 M. auf 3130 M., also um 445 M. eingetreten ist. Von dieser Erhöhung ist im Berichtsjahre nur der ratiertliche Anteil für 8 Monate mit 296 M. 67 Pf. gezahlt und zu verrechnen. Die Rente für 4 Monate ist daher am Schlusse obiger Nachweisung mit 148 M. 33 Pf. in Abzug gebracht.

3. Die Stadt Grefeld hat im Berichtsjahre eine weitere Straßenstrecke von 1460 m Länge in eigene Verwaltung und Unterhaltung übernommen, wodurch sich die Rente dieser Stadt von 10 800 auf 12 840 M., also um 2040 M. erhöht hat. Von dieser Zusatzrente ist jedoch für 1902 nur der ratiertliche Anteil für einen Monat gezahlt und zu verrechnen. Der Differenzbetrag der Vollrente für die übrige Zeit erscheint daher mit 1870 M. am Schlusse obiger Nachweisung in Abzug.

Diese 1460 m Straßen sind in der zuerst aufgeführten Nachweisung über die Kosten der örtlichen Verwaltung und Beaufsichtigung der Provincialstraßen noch ganz mit enthalten.

4. Von der Stadt Duisburg, deren Rente früher 8735 M. betrug, wurde vom 1. April 1902 ab eine weitere Straßenstrecke von 109 m Länge in eigene Verwaltung und Unterhaltung gegen eine Zusatzrente von 40 M. übernommen.

5. Die Stadt Düren, deren Rente früher 2960 M. betrug, hat im Berichtsjahre 9448 m weitere Straßenstrecken gegen eine jährliche Rente von 7573 M. in eigene Verwaltung und Unterhaltung genommen. Von dieser Rente entfällt auf das Rechnungsjahr 1902 nur eine Ausgabe von 5995 M. 29 Pf. Der Differenzbetrag gegen die volle Zusatzrente ist daher mit 1577 M. 71 Pf. am Schlusse obiger Nachweisung abgerechnet.

6. An die Stadt Emmerich wurde am 1. April 1902 eine weitere Straßenstrecke von rund 1131 m Länge zur Verwaltung und Unterhaltung übertragen, wodurch eine Erhöhung der Rente dieser Stadt gegen das Vorjahr um 770 M. eingetreten ist.

7. Wie auf Seite 228 des Verwaltungsberichts für 1900 angegeben ist, wurde der Stadt Malsstatt-Burbach bei der im Jahre 1900 stattgehabten Abtretung weiterer Straßenstrecken an dieselbe außer der laufenden Unterhaltungsrente eine einmalige Entschädigung von 27 764 M. für die nächste Neudeckung einer 946 m langen Straßenstrecke und die nächste Herstellung von Großpflaster auf zwei anderen Strecken zur Gesamtlänge von 587 m zugebilligt. Nach dem betreffenden Übergabevertrage hatte die Stadt bis zur Auszahlung der einmaligen Summe eine jährliche Rente von 4006 M. zu beziehen, während diese Rente vom Zeitpunkt der Auszahlung des Betrages ab nur mehr 2756 M. beträgt. Die Differenz von 4006 — 2756 = 1250 M.

bildete den Zinsbetrag von rund $4\frac{1}{2}\%$ der der Stadt zukommenden Abfindungssumme. Der Betrag von 27 764 M. ist am 8. Dezember 1902 ausgezahlt worden und waren die Zinsen daher nur bis zum 7. Dezember 1902, wie oben unter a der Nachweisung angegeben, mit 857 M. 64 Pf. zu zahlen.

Von der Abfindungssumme sind 17 800 M. bei den außerordentlichen Ausgaben und 9964 M. bei den ordentlichen Ausgaben der laufenden Straßenunterhaltung verrechnet.

8. Die Gemeinde Pfaffendorf hat die unter Nr. 38 des Verzeichnisses angegebene Straßenlänge von 518 m vom 1. April 1902 ab in eigene Verwaltung und Unterhaltung übernommen. Hierfür zahlt die Provinzialverwaltung eine jährliche Rente von 330 M. während der ersten fünf Jahre und eine solche von 343 M. nach Ablauf von fünf Jahren. Außerdem hat die Gemeinde eine einmalige Abfindungssumme von 4234 M. 29 Pf. für die erste Neudeckung einer 70 m langen Strecke, sowie die erste Pflasterung einer 179 m langen Strecke erhalten.

Letzterer Betrag ist in den unter II „Außerordentliche Ausgaben“ dieses Berichts nachgewiesenen Beträgen enthalten.

5. Bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen.

I. Ordentliche Ausgaben.

Die seit mehreren Jahren in größerem Umfange begonnene Herstellung von Kleinpflaster auf den Provinzialstraßen mit starkem Verkehr an Stelle von Chauffierung wurde auch im Berichtsjahre fortgesetzt.

Wie auf Seite 186 des vorjährigen Berichts angegeben ist, waren am Schlusse des Rechnungsjahres 1901 von den in direkter Unterhaltung der Provinz befindlichen Provinzialstraßen 143,288 km mit Kleinpflaster versehen. Im abgelaufenen Rechnungsjahre wurde auf weiteren . 19,652 „ Straßen diese Pflasterart hergestellt, so daß am Schlusse des Berichtsjahres insgesamt 162,940 km Straßen mit Kleinpflaster versehen waren.

Von den Kosten der vorbezeichneten Neuherstellungen sind, wie auch in den 3 vorhergehenden Rechnungsjahren wiederum zwei Drittel aus den gemäß dem Beschlusse des 41. Rheinischen Provinziallandtags vom 3. Februar 1899 im Wege der Anleihe bereit gestellten Mitteln (aus Anleihe A über 2 000 000 M.) und zwar, wie in den später folgenden Zusammenstellungen der materiellen Unterhaltungskosten angegeben, mit 316 247 M. 30 Pf. bestritten worden.

Die Arbeiten zur Beseitigung der im Winter 1900/1901 an den Provinzialstraßen verschiedener Landesbauämter entstandenen Frostschäden, zu deren Ausführung vom 43. Rheinischen Provinziallandtage durch Beschluß vom 13. Februar 1903 die Aufnahme einer weiteren Anleihe in Höhe von 532 000 M. (Anleihe D) genehmigt wurde, sind im Berichtsjahre beendet worden. Die für diese Arbeiten aufgewendeten Kosten belaufen sich auf 524 315 M. 77 Pf.

Hierzu tritt ein dem Haupt-Haushaltsplane zugeführter Betrag an Zinsen für den im Rechnungsjahre 1902 für die betreffenden Arbeiten vorstufweise verausgabten Betrag ($2\frac{1}{2}\%$ von 307 369 M. 10 Pf.) mit 7 684 „ 23 „ so daß, wie in den nachfolgenden Nachweisungen über die Kosten der materiellen Straßenunterhaltung angegeben, die Summe der Anleihe von 532 000 M. — Pf. ganz verausgabt ist.

Mit der Ausführung der gewöhnlichen Straßen-Unterhaltungsarbeiten waren am Schlusse des Berichtsjahres 929 fest angenommene Straßenwärter beschäftigt. Außerdem fanden, wie auch in früheren Jahren, noch einige ständige Arbeiter hierbei Verwendung, die wegen ihres vorgerückten Alters zc. nicht mehr in Wärterstellen eingerückt sind. Wie bereits in den beiden vorhergehenden Jahren berichtet werden konnte, so waren auch im abgelaufenen Rechnungsjahre wesentliche Veränderungen im Wärterpersonal durch freiwilligen Abgang von Wärtern und Uebertritt in andere Beschäftigung nicht zu verzeichnen.

Die früheren häufigen Abgänge von jüngeren Leuten, welche namentlich in den industriellen Gegenden der Provinz wegen Annahme von Beschäftigung gegen höheren Lohn zu verzeichnen waren, haben sich durch die gemäß dem Beschlusse des 42. Rheinischen Provinziallandtags vom 9. Februar 1901 eingeführte Invaliden- und Hinterbliebenen-Versorgung der nicht ruhegehaltsberechtigten Beamten, Angestellten und Arbeiter der Rheinischen Provinzialverwaltung in den 3 letzten Jahren vermindert. Die stattgehabten Abgänge erfolgten meistens nur wegen Arbeitsunfähigkeit und demzufolge mit Gewährung von laufenden Unterstützungen (Invalidengeld).

Die Ausgaben an derartigen Bewilligungen haben sich im abgelaufenen Rechnungsjahre auch schon wesentlich erhöht und werden nach den in dieser Hinsicht bis jetzt gemachten Erfahrungen für die Folge noch weiter steigen.

Im Berichtsjahre wurden gezahlt:

a) laufende Unterstützungen (Invalidengeld) an 44 vormalige Straßenwärter bezw. ständige Arbeiter zusammen	5 466 M. 63 Pf.
b) laufendes Witwengeld an 20 Witwen von verstorbenen Straßenwärttern bezw. Arbeitern insgesamt	2 659 " 44 "
c) an Waifengeld für 12 Waifen zusammen	319 " 56 "
zusammen	8 445 M. 63 Pf.

Hierzu kommen:

d) an laufenden Unterstützungen, welche an 9 vormalige Straßenarbeiter aus dem Fonds zur Unterstützung von arbeitsunfähigen Straßenwärttern bezw. Arbeitern zc. (Titel IV Nr. 4b des Haushaltsplanes) gezahlt wurden, deren Austritt infolge Dienstunfähigkeit bereits vor dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes, betreffend die Invalidenversicherung der Arbeiter vom 22. Juni 1889, erfolgt ist, mit zusammen	808 " — "
e) an einmaligen Unterstützungen für 8 vormalige Arbeiter, welche wegen Dienstunfähigkeit zwar reichsgesetzliche Invaliden- bezw. Altersrenten beziehen, jedoch vor dem 1. April 1901, dem Inkrafttreten der diesseitigen Grundsätze, betreffend die Invaliden- und Hinterbliebenen-Versorgung der Arbeiter zc., ausgeschieden sind, mit zusammen	495 " — "

Hiernach betragen die aus dem genannten Fonds insgesamt gezahlten Unterstützungen 9 748 M. 63 Pf.

Infolge der Einführung der Invaliden- und Hinterbliebenen-Versorgung sind die früher von dem Wärterpersonal häufig gestellten Anträge auf Lohnerhöhung viel seltener geworden.

Im abgelaufenen Rechnungsjahre haben kleinere Lohnerhöhungen nur für einzelne Wärter in drei Landesbauamtsbezirken stattgefunden. Hierdurch ist jedoch der durchschnittliche Tagelohn

eines Wärters, der nach dem vorigjährigen Verwaltungsberichte (vergl. die Seiten 186 und 193) sich auf rund 2 M. 50 Pf. stellte, nunmehr auf rund 2 M. 57 Pf. gestiegen.

In Mindestlohn wurde, wie im Vorjahre, der Satz von 1 M. 60 Pf. und an Höchstlohn der Betrag von 3 M. 50 Pf. gezahlt. Der erstere Satz ist jedoch nur ganz vereinzelt, und zwar in einem Landesbauamtsbezirke (in der Eifelgegend) zur Anwendung gekommen, während der Satz von 3 M. 50 Pf. in 8 Landesbauamtsbezirken gezahlt worden ist.

An Kosten für die laufende bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen wurden, ausschließlich der Verwaltungs- und Aufsichtskosten, unter Hinzurechnung der an 61 engere Kommunalverbände für Übernahme der in ihren Bezirken gelegenen Provinzialstraßen in eigene Verwaltung und Unterhaltung gezahlten Renten (vergl. die Nachweisung unter Nr. 4 dieses Berichts) im Berichtsjahre aufgewendet 4 158 396 M. 71 Pf.,

Dazu kommen:

a) an Stempelfkosten für einen abgeschlossenen Straßenübergabevertrag	1 " 50 " ,
b) die bereits oben erwähnten zwei Drittel der Kosten für Herstellung von Kleinpflaster, welche aus Anleihemitteln (der Anleihe A) bestritten wurden, mit	316 247 " 30 " ,
c) an Zinsen für die zur Ausführung der Kleinpflasterungen aus der erwähnten Anleihe in den Rechnungsjahren 1899, 1900 und 1901 aufgewendeten Beträge	33 795 " 47 " ,
d) die Kosten der oben bereits erwähnten Arbeiten zur Beseitigung von Frostschäden an den Provinzialstraßen, einschließlich des bereits ebenfalls erwähnten Zinsbetrages von 7 684 M. 23 Pf. (Anleihe D), mit zusammen	532 000 " — "

Es ergibt sich hiernach für die materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen eine Gesamtausgabe von 5 040 440 M. 98 Pf.

Im Rechnungsjahre 1901 haben die Ausgaben für denselben Zweck betragen 4 551 199 " 21 "

Hiernach ist also gegen das Vorjahr eine Mehrausgabe von . 489 241 M. 77 Pf. zu verzeichnen, welche lediglich auf die Kosten der Beseitigung von Frostschäden (Ausgaben der Anleihe D) zurückzuführen ist.

Zu den hier nachgewiesenen Ausgaben wurden von Gemeinden bezw. Privaten zc. an Beiträgen für verschiedene Unterhaltungsarbeiten und bauliche Anlagen 21 241 M. 03 Pf. gezahlt, welche unter Titel IV Nr. 3 des Haushaltsplanes der Straßenverwaltung in Einnahme verzeichnet sind.

Über die im Berichtsjahre für die laufende bauliche beziehungsweise materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen in den einzelnen Landesbauamtsbezirken stattgehabten Kostenaufwendungen, einschließlich der an engere Kommunalverbände gezahlten Renten, sowie über den für die chaussierten Straßenstrecken stattgehabten Verbrauch an Steinmaterial (Kleinschlag) gibt die nachstehende Zusammenstellung einen näheren Überblick:

Über die im Berichtsjahre für die laufende bauliche beziehungsweise materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen in den einzelnen Landesbauamtsbezirken stattgehabten Kostenaufwendungen, einschließlich der an engere Kommunalverbände gezahlten Renten, sowie über den für die chaussierten Straßenstrecken stattgehabten Verbrauch an Steinmaterial (Kleinschlag) gibt die nachstehende Zusammenstellung einen näheren Überblick:

Zfd. Nr.	Landes- Bauamtsbezirk.	Länge der Provinzial- Strassen (einschl. der an die Städte etc. abgetretenen Strecken) rund km	Es sind verausgabt im Rechnungsjahre 1902:								An den in eigener Unterhaltung stehenden Strassen ist an Stein- material (auschl. Setz- steinschlag u. Pflaster- steine) für 1902 ver- wendet:	
			a. für die gewöhnliche Unterhaltung (einschließlich der gewöhnlichen Pflasterungen)		b. an Renten		c. im ganzen		d. durchschnitt- lich für das Kilo- meter Stra- ßenlänge			
			M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	cbm	cbm
1	Saarbrücken	382,9	306 264 06	24 147 44	330 411 50	862 92	15 652,50	47,60				
2	Trier	409,6	147 461 65	4 245 —	151 706 65	370 38	9 290,25	23,36				
3	Berndorf	381,7	149 024 17	—	149 024 17	390 42	7 270,90	19,27				
4	Kreuznach	447,2	231 102 59	2 560 —	233 662 59	522 50	12 583,75	29,54				
5	Coblenz	620,0	311 983 79	38 913 22	350 897 01	565 96	14 096,60	26,79				
6	Bonn	319,6	143 316 49	6 643 —	149 959 49	469 21	6 892,60	24,16				
7	Enskirchen	326,6	122 755 57	—	122 755 57	375 86	6 849,90	21,70				
8	Prüm	416,7	115 900 01	—	115 900 01	278 14	5 933,75	14,45				
9	Nachen	383,2	191 165 03	23 659 02	214 824 05	560 61	10 971,95	37,12				
10	Düren	350,7	164 716 73	12 565 29	177 282 02	505 51	10 140,00	35,25				
11	Cöln	323,2	281 125 16	69 540 —	350 665 16	1 084 64	13 820,50	60,40				
12	Siegburg	421,2	193 209 96	2 000 —	195 209 96	463 35	9 543,55	24,14				
13	Summersbach	398,6	215 618 49	5 456 —	221 074 49	554 63	11 158,00	29,34				
14	Crefeld-Elberfeld . .	497,4	357 157 42	129 670 —	486 827 42	978 74	19 847,90	59,35				
15	M.-Gladbach	402,7	257 004 86	23 659 55	280 664 41	696 96	21 404,65	60,96				
16	Düsseldorf	358,2	244 992 14	134 870 80	379 862 94	1 060 48	11 861,00	61,42				
17	Weßel	491,9	240 649 60	7 019 67	247 669 27	503 50	16 154,75	35,00				
	Summe	6 931,6	3 673 447 72	484 948 99	4 158 396 71	599 92	203 472,35	34,00				
	Hierzu kommen:											
	a) An Stempelposten für einen abgeschlossenen Übergabevertrag . . .	—	—	1 50	1 50	—	—	—				
	b) Kosten für Klein- pflaster, welche aus der Anleihe A be- stritten sind	—	316 247 30	—	316 247 30	—	—	—				
	c) Zinsen der Anleihen für Kleinpflaster (An- leihe A) für 1899, 1900 und 1901 . . .	—	33 795 47	—	33 795 47	—	—	—				
	d) Ausgaben für Be- seitigung von Frost- schäden und Zinsen, welche aus der An- leihe D bestritten wurden	—	532 000 —	—	532 000 —	—	—	—				
	Gibt zusammen	6 931,6	4 555 490 49	484 950 49	5 040 440 98	727 17	203 472,35	34,00				

Im Rechnungsjahre 1901 wurden an Unterhaltungskosten, ausschließlich der Verwaltungs- und Aufsichtskosten, und zwar einschließlich der aus Anleihemitteln bestrittenen Kosten für Herstellung

von Kleinpflaster sowie der hierfür gezahlten Zinsen, 656 M. 55 Pf. durchschnittlich für das Kilometer Straßenlänge verausgabt. An Steinmaterial wurden, ausschließlich der Pflastersteine und des Schottrinschlags, im genannten Rechnungsjahre 37,25 cbm durchschnittlich für das Kilometer Straßenlänge verwendet.

Laut vorstehender Übersicht sind im Rechnungsjahre 1902 an Unterhaltungskosten, einschließlich der Ausgaben aus Anleihen für Ausführung von Kleinpflaster und für Beseitigung von Frostschäden sowie der gezahlten Zinsen, 727 M. 17 Pf. durchschnittlich für das Kilometer Straßenlänge aufgewendet worden, so daß eine Erhöhung von 70 M. 62 Pf. gegen die vorjährige

Landes- bauamtsbezirk	Von den vorhandenen									
	Pflaster		Schottrinschlag		Gies (ungeflogen)		Gesamt			
	Normal- Pflaster- steine	gewöhn- liche Pflaster- steine	km	qm	km	cbm	km	cbm		
1 Saarbrücken	17,426	—	4 018,02	12,000	1 723,02	—	—	21,017	948,00	1 107,00
2 Trier	3,051	—	347,00	2,120	1 906,75	11,0	164,00	24,056	1 742,00	1 742,00
3 Berncastel	4,000	—	877,00	—	—	—	—	41,000	180,00	180,00
4 Kreuznach	16,000	52 483	740,00	0,000	20,00	—	—	0,000	7 400,00	7 400,00
5 Koblenz	20,000	3 877	481,00	11,000	2 214,00	—	—	268,719	6 190,00	6 190,00
6 Bonn	10,000	—	4 920,00	13,700	7 507,00	—	—	268,000	2 548,00	2 548,00
7 Euskirchen	8,000	17 258	435,00	2,000	587,00	46,000	623,00	115,000	401,00	401,00
8 Prüm	5,000	—	575,00	—	—	—	—	42,700	2 737,00	2 737,00
9 Neuen	47,000	2 585	135,00	10,000	6 910,00	34,000	555,00	49,000	7 873,00	7 873,00
10 Düren	15,000	—	—	30,000	26 654,00	43,000	534,00	145,000	13 088,00	13 088,00
11 Köln	9,000	—	2 991,00	24,000	20 361,00	0,000	—	195,000	7 359,00	7 359,00
12 Siegburg	9,000	—	101,00	13,000	14 801,00	—	—	308,000	4 366,00	4 366,00
13 Simmerath	9,000	1 918	548,00	3,000	7 005,00	—	—	75,000	13 927,00	13 927,00
14 Greifeld-Eiberfeld	20,000	194	1 285,00	12,000	19 486,00	115,000	5 684,00	204,000	16 525,00	16 525,00
15 W. Gladbach	21,000	—	1 020,00	5,000	—	158,000	5 079,00	192,000	11 029,00	11 029,00
Düsseldorf	12,000	32 200	48,00	9,000	16 912,00	5,000	86,00	151,000	6 385,00	6 385,00
1 Zülpich	19,000	28	349,00	9,000	8 385,00	307,000	9 769,00	142,000	106 683,00	106 683,00
Summe	262,000	110 493	18 878,00	162,000	134 477,00	723,000	22 498,00	2 248,000	106 683,00	106 683,00

Ausgabe zu verzeichnen ist. Nach Abzug der aus den Anleihen bestrittenen Kosten für Herstellung von Kleinpflaster und Beseitigung von Frostschäden sowie der gezahlten Zinsen beträgt die durchschnittliche Ausgabe für das Kilometer Straßenlänge laut obiger Berechnung 599 M. 92 Pf., während sich die gleiche Ausgabe im Vorjahre auf 607 M. 86 Pf., also um 7 M. 94 Pf. für das Kilometer höher stellte.

An Steinschotter und Kies sind im Berichtsjahre, wie obige Nachweisung ergibt, 34,00 cbm für das Kilometer chaussierter Straßenlänge verwendet worden, und zwar in den in nachstehender Übersicht näher nachgewiesenen Materialorten:

Landes- bauamtsbezirk	Straßen wurden unterhalten mit:														
	Steinschlag aus:														
	Stein	Metaphor oder Porphyre		Grünschiefer, Diabas oder Phonolit		Quarz, Quarzit oder Hornschiefer		Tosomit oder Kalkstein		Grauwacke oder Sandstein		Kieswacke (geflogen)			
km	km	cbm	km	cbm	km	cbm	km	cbm	km	cbm	km	cbm	km	cbm	
—	—	163,000	8 917,00	—	—	130,000	4 427,00	9,000	1 240,00	—	—	3,000	120,00	—	—
—	—	—	—	—	—	90,000	2 873,00	128,000	3 115,00	142,000	2 031,00	—	—	—	—
106,000	1323,00	—	—	—	—	171,000	2 855,00	—	—	33,000	288,00	26,000	1 062,00	—	—
—	—	220,000	6 592,00	—	—	134,000	4 100,00	—	—	70,000	1 711,00	—	—	—	—
117,000	3 145,00	—	—	—	—	49,000	223,00	—	—	90,000	3 318,00	—	—	—	—
12,000	597,00	—	—	3,700	96,00	—	—	—	—	0,000	—	—	—	—	—
9,000	203,00	—	—	0,000	168,00	27,000	578,00	48,000	1 266,00	66,000	1 462,00	0,000	—	—	—
—	—	—	—	—	—	94,000	1 220,00	48,000	1 227,00	225,000	3 084,00	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	9,000	256,00	—	—	164,000	5 415,00	37,000	2 007,00	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41,000	649,00	58,000	1 083,00	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33,000	722,00	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	87,000	2 184,00	—	—	—	—
—	—	10,000	—	—	—	—	—	—	—	294,000	6 791,00	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	0,000	—	13,000	235,00	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11,000	250,00	25,000	495,00	—	—
244,000	5 268,00	395,000	15 509,00	4,000	264,00	707,000	16 533,00	247,000	7 069,00	1 287,000	28 389,00	125,000	4 972,00	—	—

Die nachstehende Tabelle enthält die Kosten für die materielle Unterhaltung derjenigen Straßen, welche sich in eigener Unterhaltung der Provinz befinden, also nach Abzug der an Städte z. gezahlten Renten und einschließlich der aus Anleihemitteln bestrittenen Kosten der Kleinpflasterungen. Bei den angegebenen Straßenlängen sind die Eisenbahnübergänge, welche zwar diesseits mit beaufichtigt werden, aber von der Eisenbahnverwaltung zu unterhalten sind, in Abzug gebracht.

Lfde. Nr.	Landesbauamt	Länge der von der Provinz direkt unterhaltenen Provinzial- Straßen km rund	Es sind im Rechnungsjahre 1902 verausgabt für die Unterhaltung der Provinzialstraßen (einschl. der gewöhnlichen Groß- und Kleinpflasterungen):							
			a. aus den im Haus- haltspiane unter Tit. IV Nr 1 vor- gesehenen Mitteln		b. aus der Anleihe A für Ausführung von Kleinpflaster und an Zinsen (Tit. IV Nr. 1a und 1b des Haus- haltspianes)		c. im ganzen		d. daher für das Kilometer Straßenlänge im Durchschnitt rund	
			ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
1	Saarbrücken	359,1	306 264	06	2 824	65	309 088	71	860	73
2	Trier	403,8	147 461	65	5 396	80	152 858	45	378	55
3	Berncastel	381,7	149 024	17	—	—	149 024	17	390	42
4	Kreuznach	443,0	231 102	59	—	—	231 102	59	521	68
5	Coblenz	558,0	311 983	79	4 480	69	316 464	48	566	53
6	Bonn	309,2	143 316	49	15 888	15	159 204	64	514	89
7	Euskirchen	326,0	122 755	57	1 377	93	124 133	50	380	19
8	Prüm	416,0	115 900	01	—	—	115 900	01	278	20
9	Aachen	353,0	191 165	03	17 796	07	208 961	10	590	95
10	Düren	335,4	164 716	73	61 585	75	226 302	48	674	72
11	Cöln	263,3	281 125	16	47 766	79	328 891	95	1 249	11
12	Siegburg	418,0	193 209	96	32 432	94	225 642	90	539	04
13	Gummersbach	392,8	215 618	49	17 036	83	232 655	32	592	30
14	Erfeld-Überfeld . . .	376,4	357 157	42	48 845	50	406 002	92	1 078	65
15	W. Stadbach	378,2	257 004	86	—	—	257 004	86	679	54
16	Düsseldorf	215,0	244 992	14	40 796	34	285 788	48	1 329	24
17	Weßel	478,0	240 649	60	20 018	86	260 668	46	544	15
	Summe	6 410,4	3 673 447	72	316 247	30	3 989 695	02	622	38
a.	Hierzu kommen: Zinsen der Anleihen für Kleinpflaster aus 1899 bis einschl. 1901 (Anleihe A)	—	—	—	33 795	47	33 795	47	—	—
b.	Kosten für Beseitigung von Frostschäden und Zinsen (Anleihe D)	—	—	—	532 000	—	532 000	—	—	—
	Gibt zusammen	6 410,4	3 673 447	72	882 042	77	4 555 490	49	710	64

Über die allgemeinen Ergebnisse der Straßenverwaltung während des Berichtsjahres gibt die nachfolgende Tabelle näheren Aufschluß:

Nähere Bezeichnung der in Spalte 2 nachgewiesenen Gesamtkosten.	Von den in der Spalte 3 aufgeführten Kosten entfallen in Prozenten auf:									
	a.	b.	c.	d.	e.	f.	g.	h.		
1	6	7	8	9	10	11	12	13		
Die Gesamtausgabe beträgt . . .	4,87	6,88	81,71	2,48	8,07	0,77	0,78	0,91		
a) Hiervon sind vorausgabt: für die materielle Unterhaltung einschl. der örtlichen Aufsicht und Verwaltung . . .	806 09									
b) an Renten für die an 61 engere Kommunalverbände abgetretenen Straßenfreeden . . .		731								
c) an Kosten der Zentralverwaltung d) an Pensionen und Arbeiter-Unter- stützungen zc.			731							
e) für Erneuerungs- und Umbauten f) für den Neubau von Provinzial- straßen				806,82						
g) an Kosten des Eisenbahnfonds h) für Unterfügung des Gemeinde- und Kreisvegebauwesens					2,88	0,87	0,77	0,91		
Summe wie oben	5,81	7,47	80,82	2,88	2,82	0,87	0,77	0,91		
Vom Rechnungsjahre 1901 betragen die Ausgaben zc.	5,81	7,47	80,82	2,88	2,82	0,87	0,77	0,91		

Zahl der Landesbauämter.	Von den Provinzialstraßen wurden unterhalten:									
	a.	b.	c.	d.	e.					
14	22	23	24	25	26					
17	2887,708	2246,886	849,887	262,660	162,940					
18	2892,681	2247,988	883,881	258,079	143,288					

II. Außerordentliche Ausgaben.

Mit der im Rechnungsjahre 1899 unter Zuhülfenahme von Geldmitteln aus aufgenommenen Anleihen in größerem Umfange begonnenen Ausführung von außerordentlichen Bauarbeiten, wie Herstellung von größeren Neu- und Umpflasterungen (Großpflaster), Umwandlung von Pflaster in Chaussierung, Bau von Brücken und verschiedenen Entwässerungsanlagen zc. wurde auch im Berichtsjahre nach Maßgabe der hierfür bereit gestellten Mittel fortgefahren.

Es wurden die nachbezeichneten Bauarbeiten ausgeführt und die beigesetzten Kostenbeträge dafür aufgewendet.

1. Für die Herstellung von 93 574 qm Neu- und Umpflasterungen (Großpflaster) und die Umwandlung von Pflasterstrecken in Chaussierung wurden im ganzen 549 084 M. 77 Pf. gezahlt.
2. Für den Umbau von 3 bzw. den Neubau von 4 Brücken, von denen ein Umbau bereits im Rechnungsjahre 1901 begonnen und im Berichtsjahre beendet wurde, sind insgesamt 173 515 M. 86 Pf. gezahlt worden.
3. Für Herstellung von Entwässerungs- und Schutzanlagen zc., sowie an Beihülfen für Gemeinden zur Ausführung von Entwässerungsanlagen wurden zusammen gezahlt 86 359 M. 13 Pf.
4. Für Herstellung einer Grob- und Kleinschlagdecke im Bauamtsbezirk Düren sind 22 641 M. 60 Pf. aufgewendet worden.
5. Für eine Straßenverlegung bei Cromford wurden verausgabt 9224 M. 79 Pf.

Die Ausgaben dieses Abschnittes stellen sich demnach für die angeführten Bauarbeiten, einschließlich der an Gemeinden gezahlten Beihülfen, wie folgt:

a) für Pflasterungen zc. auf	549 084 M. 77 Pf.
b) „ Brückenbauten auf	173 515 „ 86 „
c) „ Entwässerungs- zc.-Anlagen, einschließlich der an Gemeinden gezahlten Beihülfen, auf	86 359 „ 13 „
d) für Herstellung einer Grob- und Kleinschlagdecke auf	22 641 „ 60 „
e) für eine Straßenverlegung auf	9 224 „ 79 „
mithin zusammen auf	840 826 M. 15 Pf.

Dazu kommen an Zinsen und Tilgungskosten für die in den Rechnungsjahren 1899, 1900 und 1901 zur Ausführung von außerordentlichen Bauarbeiten aus Anleihemitteln (den Anleihen B und C) aufgewendeten Kosten zusammen

79 784 „ 81 „

Demnach stellt sich die Gesamtausgabe dieses Abschnittes auf 920 610 M. 96 Pf.

Hiervon sind 559 811 M. 23 Pf. aus den vorgenannten beiden Anleihen bestritten worden, während der Rest mit 360 799 M. 73 Pf. sich aus den vorerwähnten Zinsen im Betrage von 79 784 M. 81 Pf., den Istausgaben bei Titel I Nr. 1a mit 205 758 M. 13 Pf. und dem Ausgabereft aus 1901 bei „B Außerordentliche Ausgaben“ mit 75 256 M. 79 Pf. zusammensetzt.

Zu den Kosten der in 1902 abgerechneten größeren Bauausführungen sind von Gemeinden zc. an Beiträgen 30 898 M. 09 Pf. + 11 465 M. 44 Pf. = zusammen 42 363 M. 53 Pf. gezahlt, welche bei Titel IV Nr. 3 des Haushaltsplanes vereinnahmt und in den vorstehenden Ausgabebestimmen von 205 758 M. 13 Pf. bzw. 75 256 M. 79 Pf. enthalten sind. Außerdem

sind 35 433 M. 55 Pf. an Beiträgen Dritter eingegangen, welche auf später abzurechnende Baukredite entfallen, so daß im ganzen bei Titel IV Nr. 3 des Haushaltsplanes 77 797 M. 08 Pf. an Beiträgen vereinnahmt sind.

6. Baumpflanzungen auf den Provinzialstraßen.

An Straßenbäumen sind im Berichtsjahre in Ausfall gekommen:

A. Bäume, welche abgestorben, durch Baumfrevel bezw. sonstige Beschädigungen ungeeignet geworden sind oder infolge der zunehmenden Bebauung der Straßen entfernt werden mußten	9 920 Stück
(einschließlich 2598 Obstbäume).	
B. Bäume, welche als der Landwirtschaft schädlich auf den Antrag der Gemeinden und Anlieger beseitigt wurden	1 013 "
(darunter 265 Pappeln, 396 Eschen und 86 Ulmen).	
Summe	<u>10 933 Stück.</u>

Es sind gepflanzt worden:

a) an Stelle der unter A bezeichneten Bäume und in bisher baumlosen Straßenstrecken	16 410 Stück
(darunter 3601 Obstbäume).	
b) an Stelle der unter B bezeichneten Bäume	247 "
Summe	<u>16 657 Stück.</u>

Die Verkaufserlöse haben betragen:

von den unter A bezeichneten Bäumen	10 882 M. 45 Pf.
(im Durchschnitt 1 M. 10 Pf. für den Baum).	
von den unter B bezeichneten Bäumen	3 765 " 60 "
(im Durchschnitt 3 M. 72 Pf. für den Baum).	
Summe	<u>14 648 M. 05 Pf.</u>

Die Kosten der Neupflanzungen betragen:

der unter a bezeichneten Bäume	29 937 M. 61 Pf.
der unter b bezeichneten Bäume	494 " 50 "
Summe	<u>30 432 M. 11 Pf.</u>

oder durchschnittlich 1 M. 83 Pf. für den Baum.

Zu den Provinzialstraßen gehörten 78 zum größten Teile kleine Baumschulen mit 98 553 Pflänzlingen, worunter 37 945 Pflänzlinge von Obstbäumen.

Aus denselben sind im Berichtsjahre 5514 Stück Bäume verwendet worden, worunter 793 Stück junge Obstbäume.

Durch Frevel wurden 539 Bäume beschädigt.

11 Baumfrevler sind ermittelt und bestraft worden.

Die Einnahme aus der Obstnutzung von Straßenbäumen betrug 57 843 M. 38 Pf. gegen 63 286 M. 90 Pf. im vorhergehenden Jahre.

Von der vorbezeichneten Einnahme sind als Prämien für Pflanzung und Pflege der Straßenbäume rund 5776 M. auf Grund Beschlusses des 22. Rheinischen Provinziallandtags unter die Straßenaufsichtsbeamten verteilt worden. Diese Prämienverteilung ist nach dem Maße

der Arbeit, des Eifers sowie der Sachkenntnis, welche die einzelnen Beamten bei Behandlung der Baumpflanzungen bekundeten, erfolgt. Bei der Prämienverteilung kamen 141 Aufsichtsbeamte in Betracht, so daß im Durchschnitt auf jeden derselben rund 41 M. entfielen.

7. Übernahme von Provinzialstraßen durch die Rheinische Provinzialverwaltung.

Während des Berichtsjahres ist der provinzialstraßenmäßige Ausbau der Moers-Homb'erg'er Aktienstraße in der Strecke von Station 0,8 bis 5,079 = 4279 laufende Meter Länge auf gemeinsame Kosten des Kreises Mörs, der Provinz, sowie der Gemeinden Moers, Hochstraße und Hochheide in Gemäßheit des Beschlusses des 38. Rheinischen Provinziallandtages vom 30. Mai 1894 bezw. des Beschlusses des Provinzialausschusses vom 3. Dezember 1901 in Angriff genommen und im wesentlichen beendet worden.

Diese Strecke hat die Provinz ausgebaut. Zu den Ausbaufosten wurden

vom Kreise Moers	11 250 M.
und von den oben genannten 3 Gemeinden zusammen	22 500 „
mithin von den genannten Verwaltungen insgesamt	33 750 M.

beigetragen.

Der Rest der auf 62 000 M. veranschlagten Baukosten ist von der Provinz zu bestreiten.

Ein genauer Nachweis der von der Provinz für den Straßenbau aufgewendeten Kosten kann erst erbracht werden, wenn die noch rückständigen Arbeiten (Herstellung beziehungsweise Regulierung von Entwässerungsanlagen zc.), über deren Ausführung die bezüglichen Verhandlungen noch schweben, ausgeführt, und die genannte Straßenstrecke von der Provinz unter die Provinzialstraßen endgültig übernommen sein wird.

In vorläufige Unterhaltung ist die genannte Straßenstrecke bereits übernommen.

Für den provinzialstraßenmäßigen Ausbau der Anfangsstrecke der Straße von Station 0,0 bis 0,8 ist der Stadtgemeinde Moers, in deren dauernden Unterhaltung diese Strecke verbleibt, ein Zuschuß von 4 Mark pro Meter Straßenlänge, zusammen 3200 M. bereits gezahlt worden.

Der Zuschuß für die von der Gemeinde Homb'erg auszubauende Endstrecke von Station 5,079 bis 6,489 = 1410 laufende Meter Länge mit gleichfalls 4 M. für das Meter konnte bis jetzt an diese Gemeinde noch nicht abgeführt werden, da dieselbe die betreffenden Arbeiten noch nicht beendet hat. Letztere Strecke verbleibt in der dauernden Unterhaltung der Gemeinde Homb'erg.

8. Resultat des Finalkassenabschlusses über die Einnahmen und Ausgaben beim Haushaltspläne über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen.

Nach dem Finalkassenabschlusse beträgt die gesamte Einnahme	7 686 609 M. 63 Pf.
Die gesamte Zflausgabe beträgt	7 301 616 „ 34 „
Demnach ergibt sich ein Bestand von	384 993 M. 29 Pf.
Hierzu kommen die im genannten Rechnungsjahre verbliebenen Einnahmestücke gegen das Soll mit	15 575 „ 69 „
so daß sich der Bestand auf	400 568 M. 98 Pf.

erhöht.

Übertrag 400 568 M. 98 Pf.

Diesem Bestande stehen jedoch an Ausgaben gegenüber:

a) ein Überschuß bei Titel IV Nr. 1 der ordentlichen Ausgaben, welcher bestimmungsgemäß dem Reservefonds zur Deckung außerordentlicher Bedürfnisse der Straßenverwaltung zuzuführen ist, in Höhe von	22 197 M. 81 Pf.
b) für noch auszuführende größere Bauarbeiten bei „B. Außerordentliche Ausgaben“ des Haushaltsplanes an Restausgaben insgesamt	162 594 „ 20 „
	mithin zusammen
	184 792 „ 01 „

Hiernach ermäßigt sich der Bestand auf den Betrag von . . . 215 776 M. 97 Pf.

Aus diesem Betrage sind im Rechnungsjahre 1903 an Restausgaben aus der laufenden Straßenunterhaltung noch	55 320 „ — „
zu bestreiten, so daß demnach nur ein freier bezw. noch verfügbarer Bestand von	160 456 M. 97 Pf.

verbleibt.

Die oben nachgewiesenen Beträge, und zwar:

- a) der Bestand von 384 993 M. 29 Pf.,
- b) die Einnahmesterie gegen das Soll in Höhe von 15 575 M. 69 Pf. sind auf das Rechnungsjahr 1903 als Einnahmen,
- c) die Ausgabesterie in Höhe von 184 792 M. 01 Pf. als Ausgaben auf das genannte Rechnungsjahr übertragen und werden in demselben zur Verrechnung gelangen.

Der Betrag von 55 320 M. ist bereits im Rechnungsjahre 1903 dem Titel IV Nr. 1 des Haushaltsplanes (materielle Straßenunterhaltung) zugeführt worden.

9. Heranziehen der Fabriken zc. zu den Unterhaltungskosten für den Wegebau.

Das in dem Berichte des Vorjahres erwähnte Gesetz vom 18. August 1902, betreffend die Vorausleistungen zum Wegebau, ist inzwischen veröffentlicht worden. In Anwendung des Gesetzes hat der 43. Rheinische Provinziallandtag beschlossen, vom 1. Januar 1903 ab hinsichtlich aller Provinzialstraßen, also auch der ehemaligen Staatsstraßen, Vorausleistungen zu erheben. Der von den beteiligten Unternehmern als Ungerechtigkeit empfundene Unterschied zwischen vorausleistungsfreien Provinzialstraßen und solchen, auf denen diese Beiträge erhoben werden, ist demnach vom 1. Januar 1903 ab fortgefallen.

Auf Grund des früheren Gesetzes vom 4. August 1891 waren im Berichtsjahre für Verfrachtungen aus dem Kalenderjahre 1901 129 Betriebe mit 77 092 M. zur Zahlung aufzufordern gegenüber 167 Betrieben mit 94 107 M. 27 Pf. im Vorjahre. Die Zahl der aufzufordernden Betriebe ist deshalb erheblich zurückgegangen, weil infolge des damaligen Rückganges der Industrie die Verfrachtungen vieler Unternehmer nicht so erheblich waren, daß der Beitrag die Summe von 200 M. erreichte.

Zu übertragen 129 Betriebe mit 77 092 M.

Übertrag 129 Betriebe mit 77 092 M.

Von den aufgeförderten Betrieben haben gezahlt:

a) laut Vertrag	95 Betriebe	65 818 M.	
b) freiwillig	18 „	5 691 „	
			113 „ „ 71 509 „

mithin war gegen 16 Betriebe mit 5 583 M.
das gerichtliche Verfahren einzuleiten.

Von den Klagen, welche wegen der Beiträge aus früheren Jahren noch gegen 27 Betriebsunternehmer schwebten, sind im Berichtsjahre 18 zur Erledigung gekommen und zwar 6 durch Urteil mit 2187 M. und 12 durch Vergleich mit 25 715 M. Es schweben noch Klagen gegen 9 Betriebe in Höhe von 5 795 M. An Gesamtrückständen ergeben sich daher 5583 + 5795 = 11 378 M. gegenüber 33 697 M. 31 Pf. im Vorjahre und 51 909 M. 70 Pf. im Vorvorjahre.

10. Stand des Sammelfonds zu Zwecken der Straßenverwaltung.

Am Schlusse des Berichtsjahres 1901 hatte der Sammelfonds

ein Vermögen von	32 748 M. 58 Pf.,
wovon bei der Landesbank	27 000 „ — „
deponiert waren, so daß	5 748 M. 58 Pf.

in bar vorhanden waren.

Hierzu tritt als Einnahme in 1902 der Erlös aus verkauften

Grundstücken mit	211 419 „ 48 „
wonach sich eine Gesamteinnahme von	217 168 M. 06 Pf.

ergibt.

Verausgabe wurden in 1902 zum An-	
kauf von Grundstücken zu Straßenerweiterungen.	9 955 M. 60 Pf.
zum Ankauf des Steinbruchs Willmeroth . . .	38 304 „ — „
an den Reservefonds der Straßenverwaltung wurden	
abgeführt	120 000 „ — „
zum Ankauf von Wertpapieren wurden verausgabt	30 562 „ 50 „

im ganzen also 198 822 „ 10 „

so daß am Schlusse des Berichtsjahres 1902 ein Barbestand von 18 345 M. 96 Pf. vorhanden war, wovon noch 10 000 M. für Herstellung einer Schrittweg- und Kanalanlage in Beuel an die Gemeinde Willich zu zahlen sind. Außerdem waren vorhanden 27 000 M. an Depositen in bar und 30 000 M. in Wertpapieren, welche bei der Landesbank hinterlegt sind.

11. Stand des Reservefonds zur Deckung außerordentlicher Bedürfnisse der Straßenverwaltung.

Nach Seite 198 des Berichts für 1901 hatte der Reservefonds

einen Bestand von	19 647 M. 22 Pf.
Die Einnahmen aus Pächten aus dem Steinbruch Fornich und	
zurückgezogenen Depositen betragen	25 686 „ 28 „
Zu übertragen	45 333 M. 50 Pf.

	Übertrag	45 333 M. 50 Pf.
Vom Sammelfonds der Straßenverwaltung wurden		120 000 " — "
überwiesen, so daß die Gesamteinnahme		165 333 M. 50 Pf.

Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

an Steuern für den Steinbruch Fornich	51 M. 57 Pf.	
für Wohn- und Schlafwagen für die Brauweiler Arbeiter-Abteilung	6 200 " — "	
für den Wagenschuppen in Brauweiler	3 856 " 24 "	
zur Deckung des Barvorschlusses aus 1901	33 752 " 78 "	
zum Ankauf von Wertpapieren	101 875 " — "	
zur Deponierung bei der Landesbank in bar	15 000 " — "	
	im ganzen also	160 735 " 59 "
so daß am Schlusse des Berichtsjahres ein Barbestand von		4 597 M. 91 Pf.

vorhanden war.
Außerdem waren noch 30 000 M. an Depositen in bar und 100 000 M. in Wertpapieren vorhanden, welche bei der Landesbank zinsbar angelegt sind.

B. Angelegenheiten der Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen.

Dieser Fonds hatte am Schlusse des Berichtsjahres 1901 nach Seite 199 des Verwaltungsberichts einen Bestand von 41 673 M. 08 Pf., wovon bei der Landesbank 30 000 " — " deponiert waren, in bar also 11 673 M. 08 Pf., sodann war der Betrag von 8 303 " 21 " für Restausgaben aus 1901 noch verfügbar, so daß sich 19 976 M. 29 Pf. Barbestand ergaben.

Während des Berichtsjahres sind dem Fonds an Einnahmen zugeflossen:

Der Zuschuß aus Provinzialmitteln mit	90 000 M. — Pf.	
die Zinsen des Depositums mit	750 " — "	
an zurückgezogenen Depositen	3 000 " — "	
an Beiträgen für die Straße Moers-Homburg	37 761 " 76 "	
	im ganzen also	131 511 " 76 "
so daß sich die Gesamteinnahme auf		151 488 M. 05 Pf.
belief.		
	Zu übertragen	151 488 M. 05 Pf.

Übertrag 151 488 M. 05 Pf.

Berausgabt wurden in 1902:

Beihilfen an die Städte Eschweiler und Düren sowie den Kreis Düren für Unterhaltung der Straße Düren-Eschweiler	5 415 M. — Pf.
Beihilfe an die Gemeinde Welschbillig zur Unterhaltung des Gemeindegeweges Cordel-Helenenberg	875 „ — „
Beihilfe an die Gemeinde Gemünden für die Kellenbachstraße	1 000 „ — „
zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreis-Wegebaues	61 550 „ — „
für den Ausbau der Aktienstraße Moers-Homburg	52 062 „ 03 „
Zuschuß an Gemeinde Moers für Unterhaltung dieser Straße	3 200 „ — „
Beihilfe an den Kreis Düren zum Ausbau der Aktienstraße Düren-Eschweiler (Neft) . . .	7 205 „ 80 „
Abfindungssumme an die Städte Barmen und Elberfeld für den Umbau und die dauernde Unterhaltung der Gaspeler-Wupperbrücke (I. Rate)	20 000 „ — „
	im ganzen also 151 307 „ 83 „

so daß sich am Schlusse des Berichtsjahres 1902 ein Barbestand von 180 M. 22 Pf. ergibt.

Außerdem waren noch 27 000 M. an Depositen in bar vorhanden, welche bei der Landesbank zinsbar angelegt sind.

C. Angelegenheiten der Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.

Zu Anfang des Rechnungsjahres war bei dem Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues ein verfügbarer Bestand vorhanden von 22 652 M. 82 Pf. (vergleiche Seite 199 des vorjährigen Berichts).

Dem Fonds sind im Rechnungsjahre zugeflossen:

a. der Zuschuß nach dem Haushaltsplane von	350 000 „ — „
b. die Zinsen des Depositums von 500 000 M. ($2\frac{1}{2}\%$)	12 500 „ — „
c. Ersparnisse an früheren Bewilligungen infolge Nichtausführung oder billigerer Herstellung der betreffenden Wege	22 750 „ 20 „
d. aus bereiten Mitteln des Haupt-Haushaltsplanes	50 000 „ — „
e. aus dem Fonds zum Neubau von Provinzialstraßen (Voranschlag A)	61 550 „ — „

Zu übertragen 519 453 M. 02 Pf.

	Übertrag	519 453 M. 02 Pf.
f. aus den Überschüssen der Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902, II. Halbjahr 1902		62 360 " — "
mithin Einnahme einschließlich des aus dem Vorjahre übernommenen Bestandes		581 813 M. 02 Pf.
Die Bewilligung an Beihilfen betrug nach der beifolgenden Übersicht im ganzen		524 567 " 30 "
so daß am Schlusse des Berichtsjahres ein verfügbarer Bestand von . . .		57 245 M. 72 Pf.

verblieben ist.

Hiermit übereinstimmend weist der Finalabschluß nach:

a) einen Barbestand von	180 452 M. 47 Pf.
b) Depositen	500 000 " — "
c) Resteinnahme für auf Rechnung der Gemeinden gebaute Wege	6 057 " — "
zusammen	686 509 M. 47 Pf.

Auf diesem Betrage lasten noch Bewilligungen (Restausgaben) von	629 263 " 75 "
mithin freier Bestand wie vor	57 245 M. 72 Pf.

Die vorangegebenen Bewilligungen sind auf Grund der Bestimmungen zur Ausführung des § 7 des Reglements für das Straßenbauwesen in der Rheinprovinz vom 12. Dezember 1890, betreffend die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebau, erfolgt.

Der in Gemäßheit dieser Bestimmungen gebildete Fonds A dient zur Unterstützung solcher Gemeinden, welche die ihnen obliegende gemeine Wegebaulast ohne Beihilfe nicht zu tragen vermögen, der Fonds B zur Förderung des Neubaues wichtigerer Gemeinde- und Kreiswege.

Durch Beschluß vom 12. Februar 1901 ermächtigte der 42. Rheinische Provinziallandtag den Provinzialauschuß, zur Stärkung der Mittel für den Kommunalwegebau aus etwaigen Überschüssen 50 000 M. zu verwenden. In Ausführung dieses Beschlusses sind aus bereiten Mitteln des Haupt-Haushaltsplanes wie vor angegeben 50 000 M. dem Fonds überwiesen worden.

Nach dem Haushaltsplane für die Provinzialstraßenverwaltung, Voranschlag C über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebau für die Rechnungsjahre 1901 und 1902, sollte mit Rücksicht auf die in den letzten Jahren außerordentlich gestiegenen Ansprüche an den Fonds der Fonds zum Neubau von Provinzialstraßen, Voranschlag A, zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebau verwendet werden, soweit er für den Neubau von Provinzialstraßen nicht in Anspruch genommen wird. Dieser Bestimmung entsprechend sind dem Wegebauunterstützungsfonds 61 550 M. aus dem Neubaufonds im Berichtsjahre zugeflossen.

Durch das Gesetz vom 2. Juni 1902 sind den Provinzialverbänden weitere Dotationsrenten überwiesen worden. Gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes dienen diese Mittel teilweise zur Unterstützung von leistungsschwachen Kreisen und Gemeinden für Zwecke des Wegewesens und zur Deckung von Kosten des Baues und der Unterhaltung von Brücken. Aus der dem Rheinischen Provinzialverbande für das II. Halbjahr 1902 überwiesenen weiteren Dotationsrente von 323 912 M. 50 Pf. konnte ein verfügbarer Betrag von 62 360 M. dazu verwandt werden. Im Einvernehmen mit dem Herrn Ober-Präsidenten sind hiervon für das Rechnungsjahr 1902 die nachstehend nachgewiesenen 20 000 M. und, wie schon jetzt bemerkt wird, für das Rechnungsjahr 1903 der Rest von 42 360 M. in der Sitzung des Provinzialauschusses vom 3. April 1903 an Beihilfen bewilligt worden.

Die gesamten Bewilligungen und Auszahlungen im Rechnungsjahre 1902 verteilen sich auf die einzelnen Kreise und Regierungsbezirke wie folgt:

Nr.	Kreis.	Bewilligt aus Fonds				Gesamtbetrag.		Im Rechnungs- jahre 1902 sind ausgezahlt worden, einschl. der in den Vorjahren aus- gesprochenen Bewilligungen	
		A	B	bezw. aus dem Bestande vom vorigen Jahre.					
		ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰

Regierungsbezirk Aachen.

1	Aachen-Land	500	—	7 400	—	7 900	—	4 500	—
2	Düren	1 000	—	4 930	—	5 930	—	6 698	53
3	Erfelenz	2 820	—	—	—	2 820	—	1 750	—
4	Eupen	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Geifenkirchen	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Heinsberg	900	—	2 120	—	3 020	—	5 100	—
7	Jülich	1 800	—	—	—	1 800	—	1 800	—
8	Malmédy	4 650	—	10 700	—	15 350	—	14 900	—
9	Montjoie	—	—	4 000	—	4 000	—	5 412	81
10	Schleiden	8 920	—	15 310	—	24 230	—	8 733	—
	Summe	20 590	—	44 460	—	65 050	—	48 894	34

Regierungsbezirk Coblenz.

11	Adenau	3 330	—	12 440	—	15 770	—	11 153	27
12	Ahrweiler	2 690	—	8 000	—	10 690	—	6 610	—
13	Altenkirchen	4 760	—	9 200	—	13 960	—	31 009	—
14	Coblenz-Land	—	—	2 500	—	2 500	—	2 500	—
15	Cochem	1 200	—	6 130	—	7 330	—	1 200	—
16	Kreuznach	1 000	—	—	—	1 000	—	1 000	—
17	Mayen	2 830	—	2 830	—	5 660	—	11 260	—
18	Meißenheim	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Neuwied	2 300	—	6 264	30	8 564	30	7 784	30
20	St. Goar	1 650	—	9 750	—	11 400	—	11 400	—
21	Simmern	4 070	—	11 890	—	15 960	—	6 854	24
22	Weylar	1 480	—	2 660	—	4 140	—	4 023	50
23	Zell	2 700	—	—	—	2 700	—	3 972	01
	Summe	28 010	—	71 664	30	99 674	30	98 766	32

Regierungsbezirk Cöln.

24	Bergheim	1 100	—	16 710	—	17 810	—	8 510	—
25	Bonn-Land	670	—	2 670	—	3 340	—	—	—
26	Euskirchen	2 230	—	1 250	—	3 480	—	4 620	—
27	Gummersbach	3 650	—	14 130	—	17 780	—	25 473	69
28	Cöln-Land	1 000	—	4 060	—	5 060	—	5 060	—
29	Mülheim (Rhein)-Land	1 750	—	2 200	—	3 950	—	2 602	20
30	Rheinbach	3 300	—	3 050	—	6 350	—	814	50
31	Siegkreis	950	—	8 580	—	9 530	—	1 500	—
32	Waldbröl	2 490	—	4 620	—	7 110	—	12 358	92
33	Wipperfürth	3 190	—	4 500	—	7 690	—	10 271	40
	Summe	20 330	—	61 770	—	82 100	—	71 210	71

Nr.	Kreis.	Bewilligt aus Fonds				Gesamtbetrag.		Im Rechnungsjahre 1902 sind ausgezahlt worden, einchl. der in den Vorjahren ausgesprochenen Bewilligungen.
		A		B				
		bezw. aus dem Bestande vom vorigen Jahre.				M	⚡	

Regierungsbezirk Düsseldorf.

34	Düsseldorf-Land	500	—	3 330	—	3 830	—	2 830	—
35	Essen-Land	—	—	11 770	—	11 770	—	—	—
36	Gelderu	—	—	3 500	—	3 500	—	1 000	—
37	R. Gladbach-Land	440	—	4 000	—	4 440	—	5 640	—
38	Grevenbroich	—	—	9 000	—	9 000	—	5 000	—
39	Kempen	—	—	4 670	—	4 670	—	4 670	—
40	Cleve	1 000	—	—	—	1 000	—	1 000	—
41	Crefeld-Land	900	—	6 260	—	7 160	—	7 160	—
42	Denney	4 110	—	5 400	—	9 510	—	20 398	—
43	Wettmann	—	—	—	—	—	—	—	—
44	Roers	400	—	4 500	—	4 900	—	1 080	—
45	Mülheim (Ruhr)	—	—	6 270	—	6 270	—	7 190	—
46	Neuß	—	—	4 500	—	4 500	—	4 500	—
47	Rees	—	—	8 970	—	8 970	—	13 500	—
48	Ruhrort	—	—	—	—	—	—	—	—
49	Solingen-Land	990	—	22 000	—	22 990	—	25 030	—
	Summe	8 340	—	94 170	—	102 510	—	98 998	—

Regierungsbezirk Trier.

50	Berncastel	2 750	—	5 000	—	7 750	—	11 020	—
51	Bitburg	4 250	—	18 510	—	22 760	—	42 540	—
52	Dann	5 550	—	2 500	—	8 050	—	4 724	50
53	Merzig	1 680	—	—	—	1 680	—	500	—
54	Dittweiler	3 100	—	14 500	—	17 600	—	13 100	—
55	Prüm	6 670	—	18 340	—	25 010	—	14 998	17
56	Saarbrücken	—	—	24 000	—	24 000	—	32 800	—
57	Saarburg	2 880	—	6 300	—	9 180	—	2 446	84
58	Saarburg und Trier-Land	—	—	12 843	—	12 843	—	19 868	63
59	Saarlouis	4 600	—	3 000	—	7 600	—	7 382	—
60	Trier-Land	4 070	—	6 840	—	10 910	—	7 765	22
61	St Wendel	4 400	—	—	—	4 400	—	2 800	—
62	Wittlich	2 150	—	1 300	—	3 450	—	7 272	—
	Summe	42 100	—	113 133	—	155 233	—	167 217	36

Nr.	Kreis.	Bewilligt aus den Überschüssen der Dota- tionsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902.		Im Rechnungsjahre 1902 sind ausgezahlt worden	
		ℳ	¢	ℳ	¢
	Regierungsbezirk Aachen	—	—	—	—
	„ Coblenz	—	—	—	—
	„ Cöln:				
1	Gummersbach	6 000	—	—	—
2	Rheinbach	9 000	—	1 150	—
3	Waldbrohl	5 000	—	—	—
	Regierungsbezirk Düsseldorf	—	—	—	—
	„ Trier	—	—	—	—
	Summe	20 000	—	1 150	—

Regierungsbezirk	Bewilligt aus Fonds A B bzw. aus dem Bestande vom vorigen Jahre		Bewilligt aus den Überschüssen der Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902.		Gesamtbetrag	Im Rechnungsjahre 1902 sind ausgezahlt worden, einschl. der in den Vorjahren ausgesprochenen Bewilligungen.	
	ℳ	¢	ℳ	¢		ℳ	¢

Schlußzusammenstellung.

Aachen	20 590	—	44 460	—	—	—	65 050	—	48 894	34
Coblenz	28 010	—	71 664	30	—	—	99 674	30	98 766	32
Cöln	20 330	—	61 770	—	20 000	—	102 100	—	72 360	71
Düsseldorf	8 340	—	94 170	—	—	—	102 510	—	98 998	—
Trier	42 100	—	113 133	—	—	—	155 233	—	167 217	36
Summe überhaupt	119 370	—	385 197	30	20 000	—	524 567	30	486 236	73

D. Angelegenheiten der Unfallversicherung der Regiebauarbeiter der Provinzialverwaltung im Geschäftsjahre 1902.

Die Zahl der gegen Unfälle zu versichernden Regiebauarbeiter betrug im Berichtsjahre 1860; hiervon waren 1248 als Vollarbeiter und 612 nur vorübergehend als Hilfsarbeiter beschäftigt.

Im ganzen gelangten 26 Unfälle zur Anmeldung, von denen 3 zur Festsetzung und Zahlung der gesetzlichen Renten führten, in 7 Fällen wurde eine Entschädigungspflicht abgelehnt. Gegen die Ablehnung des Entschädigungsanspruches wurde in 2 Fällen seitens der Verletzten die Berufung eingelegt, die dadurch ihre Erledigung fand, daß in einem Falle der Entschädigungsanspruch seitens des Schiedsgerichts zurückgewiesen und in dem anderen Falle die Berufung von dem Verletzten zurückgezogen wurde. Ein zur Anmeldung gelangter Unfall ist der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft als zu deren Ressort gehörig überwiesen worden. In den übrigen 15 Fällen ist vor Ablauf der ersten 13 Wochen vom Eintritt des Unfalles ab wieder vollständige Erwerbsfähigkeit eingetreten.

Aus dem Vorjahre sind 24 Rentenempfänger in das Jahr 1902 übernommen worden.

Die Kosten der Versicherung haben im Berichtsjahre im ganzen betragen 5140 M. 84 Pf. gegen 6090 M. 22 Pf. im Vorjahre.

Von dem angegebenen Betrage entfallen auf:

a) gezahlte Entschädigungen:

1. Kosten des Heilverfahrens	98 M. 25 Pf.
2. Renten an Verletzte	4221 " 59 "
3. " " Witwen Getöteter	479 " 40 "
4. " " Kinder Getöteter	112 " 80 "
b) Kosten der Unfalluntersuchungen	128 " 35 "
c) Schiedsgerichtskosten	100 " 45 "

zusammen 5140 M. 84 Pf.

Die Minderausgabe gegen das Vorjahr erklärt sich daraus, daß im letzteren erhebliche Nachzahlungen auf Grund von Entscheidungen des Reichs-Versicherungsamtes zu leisten waren. Im Berichtsjahre sind 2 Rentenempfänger gestorben.

E. Angelegenheiten der Förderung von dem öffentlichen Verkehr dienenden Bahnen.

Der Eisenbahnfonds (Voranschlag B der Provinzialstraßenverwaltung) hatte

Einnahmen:

a) Bestand aus dem Vorjahre (vergleiche Seite 204 des vorjährigen Berichts)	44 509 M. 24 Pf.
b) Zuschuß nach dem Haushaltsplane	50 000 " — "
zusammen	94 509 M. 24 Pf.

Ausgaben:

Zinszuschuß an die Landesbank für ausgegebene Darlehen zur Anlage von Kleinbahnen in Gemäßheit der Beschlüsse des Provinziallandtages	82 478 " 30 "
mithin Bestand	12 030 M. 94 M.

Der zur Gewährung von Kleinbahndarlehen zur Verfügung gestellte Fonds von 18 Millionen Mark ist durch Beschluß des 43. Rheinischen Provinziallandtages vom 17. Februar 1903 um 3 Millionen Mark, also auf 21 Millionen Mark erhöht worden. Aus diesem Fonds und den eingegangenen Tilgungsbeträgen sind im Berichtsjahre folgende Darlehen bewilligt worden:

a) der Stadt Rees für die Kleinbahn Rees-Empel	50 000 M.
b) dem Kreise Waldbröl gemäß Beschluß des 43. Rheinischen Provinziallandtages vom 17. Februar 1903 zur Bestreitung der Grunderwerbskosten für die staatliche Nebenbahn Wieselbröl—Morsbach	185 000 "
zusammen	235 000 M.

Aus Mitteln der Landesbank wurden folgende Darlehen gewährt:

1. dem Kreise Bergheim für die Kleinbahnstrecken Bergheim—Rheidt— Kommerzkirchen, Bedburg—Mödrath und Zieverich—Elsdorf	}	600 000 M.
		778 263 "
2. dem Kreise Geldern für die Kleinbahn Kempen—Straelen—Kevelaer		197 000 "
3. der Aktiengesellschaft Barmer Bergbahn zu Barmen für die Klein- bahnstrecken Ronsdorf-Müngsten und Klarenbach—Sieperhöhe— Kempfeid		910 000 "
4. der Aktiengesellschaft Cöln—Bonn'er Kreisbahnen zu Cöln für die Kleinbahnstrecken Dransdorf—Güterbahnhof Bonn und Rheinufer- bahn Cöln—Bonn		500 000 "
	zusammen	2 985 263 M.

Die Kleinbahn Merzig—Büschfeld, die von dem Staate, der Provinz und dem Kreise Merzig als Teilhabern einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung erbaut und betrieben wird, ist im Berichtsjahre nahezu fertig gestellt worden. Es sind nur noch kleinere Arbeiten rückständig. Wie hier schon bemerkt sei, ist am 6. Juli 1903 der Betrieb auf der Bahn eröffnet worden.

Die Zustimmung zur Benutzung von Provinzialstraßengebiet zur Herstellung und zum Betriebe von Bahnen wurde erteilt:

- a) der Stadt Rheydt behufs Fortsetzung der städtischen elektrischen Straßenbahn innerhalb der Gemeinde Odenkirchen;
- b) der Moselbahn-Aktiengesellschaft zu Cöln für die Teilstrecke Bernkastel—Zettingen der Moseltalbahn;
- c) der Bröltaler Eisenbahn-Aktiengesellschaft zu Hennef (Sieg) behufs Ausdehnung ihres Bahnnetzes durch eine weitere Linie von Herresbach nach Rostingen;
- d) der Gemeinde Schlebusch für die Kleinbahn vom Staatsbahnhofe Schlebusch nach dem Orte Schlebusch nach Abänderung des früher genehmigten Entwurfs für Schmalspur in Normalspur;
- e) der Stadt Cöln für die Kleinbahn Kalk—Merheim(—Bensberg);
- f) der Crefeld'er Straßenbahngesellschaft zu Crefeld für die Kleinbahn von Crefeld nach St. Tönis;
- g) der Aktiengesellschaft Barmer Bergbahn zu Barmen für die Kleinbahn Ronsdorf—Müngsten unter Zustimmung zu der Eigentumsübertragung seitens der Aktiengesellschaft „Vereinigte Westdeutsche Kleinbahnen“ zu Cöln auf die erstere, der Einführung elektrischen Betriebes an Stelle von Dampfkraft, und der Verlängerung der Bahn um 140 m;
- h) der Gemeinde B.-Glabbad für die Kleinbahn von Mülheim (Rhein) über B. Glabbad nach Herrenstrunden nach Abänderung des früher genehmigten Entwurfs für Schmalspur in Normalspur.

Die Einführung des Güterverkehrs wurde gestattet:

1. der Stadt M.-Glabbad auf der Straßenbahn M.-Glabbad—Hardt (Stückgüterbeförderung);
2. der Gemeinde Schlebusch auf der Kleinbahn vom Staatsbahnhofe bis zum Orte Schlebusch (Stückgüterverkehr sowie Beförderung von Gütern in besonderen Wagenladungen);

3. der Stadt B. Gladbach und zwar voller Güterverkehr in besonderen Güterzügen zwischen B. Gladbach und Herrenstrunden auf der Kleinbahn Mülheim a. Rhein—B. Gladbach—Herrenstrunden.

Der Kontinentalen Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Gesellschaft zu Berlin wurde die Zustimmung erteilt, den bereits zugelassenen Güterverkehr der Kleinbahn Rheinbrohl—Dönningen (Wahlbergbahn) in Staatsbahnwagen mittelst Rollböcken auszuführen.

In der Angelegenheit, betreffend gemeinsame Benutzung der Provinzialstraße Düsseldorf—Neuß—Cöln durch die Ring- und Hafensbahn der Stadt Neuß und die Kleinbahn Oberkassel—Neuß, hatte der Provinzialausschuß beschlossen, die betreffende im Gemeindebezirk Heerdt belegene Straßenstrecke an die Stadt Neuß in Unterhaltung und Verwaltung zu übertragen, sobald die landespolizeiliche Genehmigung des Bahnbetriebes eintreffe, um den bei dem Provinzialrat schwebenden Antrag der genannten Stadt auf Ergänzung der diesseits verweigerten Zustimmung zur Straßenbenutzung auszuräumen; vergleiche Seite 205 des vorjährigen Berichts. Die Angelegenheit ist noch in der Schwebe, da die landespolizeiliche Genehmigung für die Bahn noch aussteht.

Ebenso sind die Verhandlungen über die Benutzung von Provinzialstraßengebiet durch die Kleinbahn Richterich—Lucht (siehe S. 205 a. a. D.) noch nicht abgeschlossen.

Im Rechnungsjahre 1902 wurde der Betrieb eröffnet auf folgenden Bahnstrecken:

1. Kohlscheid—Herzogenrath;
2. Pfaffendorfer Rampe—Marktplatz Horchheim;
3. Herresbach—Rostingen;
4. Grafenberg—Gerresheim;
5. Kempen—Straelen;
6. Reststrecke vom Bahnhofe Neumühl der Kleinbahn Neumühl—Dinslaken bis zur Meidericher Gemeindegrenze;
7. Verbindungsgleis zwischen der Barmen—Konsdorfer und der Elberfeld—Konsdorfer Bahn;
8. Klarenbach—Sieperhöhe;
9. Rheydt—Reifstrauch;
10. Trier—Schweicherfähre(—Leimen) der Moseltalbahn.

Informationen zum Seminar "Die Kunst des Schreibens"

Das Seminar "Die Kunst des Schreibens" ist ein zentraler Bestandteil des Studienganges. Es vermittelt den Studierenden die Grundlagen des literarischen Schreibens und fördert die kreative und sprachliche Kompetenz. Die Teilnehmer werden in Workshops und Einzelgesprächen angeleitet, um ihre eigenen Texte zu entwickeln und zu reflektieren.

Die Seminararbeiten sind in Form von Essays, Erzählungen oder Dramen zu verfassen. Die Themen sind frei wählbar, sollten aber einen Bezug zum literarischen Werk haben. Die Arbeiten werden in der Regel in Kleingruppen diskutiert und von der Lehrkraft korrigiert.

Die Teilnahme am Seminar ist verpflichtend für alle Studierenden, die den Studiengang abschließen möchten. Die Seminararbeiten sind ein wichtiger Bestandteil der Gesamtnote. Die Teilnehmer sind aufgefordert, sich aktiv an den Diskussionen zu beteiligen und ihre eigenen Erfahrungen mit dem Schreiben zu teilen.

Die Seminararbeiten sind in der Regel in Form von Essays, Erzählungen oder Dramen zu verfassen. Die Themen sind frei wählbar, sollten aber einen Bezug zum literarischen Werk haben. Die Arbeiten werden in der Regel in Kleingruppen diskutiert und von der Lehrkraft korrigiert.

Die Teilnahme am Seminar ist verpflichtend für alle Studierenden, die den Studiengang abschließen möchten. Die Seminararbeiten sind ein wichtiger Bestandteil der Gesamtnote. Die Teilnehmer sind aufgefordert, sich aktiv an den Diskussionen zu beteiligen und ihre eigenen Erfahrungen mit dem Schreiben zu teilen.

Die Seminararbeiten sind in der Regel in Form von Essays, Erzählungen oder Dramen zu verfassen. Die Themen sind frei wählbar, sollten aber einen Bezug zum literarischen Werk haben. Die Arbeiten werden in der Regel in Kleingruppen diskutiert und von der Lehrkraft korrigiert.

Die Teilnahme am Seminar ist verpflichtend für alle Studierenden, die den Studiengang abschließen möchten. Die Seminararbeiten sind ein wichtiger Bestandteil der Gesamtnote. Die Teilnehmer sind aufgefordert, sich aktiv an den Diskussionen zu beteiligen und ihre eigenen Erfahrungen mit dem Schreiben zu teilen.

Die Seminararbeiten sind in der Regel in Form von Essays, Erzählungen oder Dramen zu verfassen. Die Themen sind frei wählbar, sollten aber einen Bezug zum literarischen Werk haben. Die Arbeiten werden in der Regel in Kleingruppen diskutiert und von der Lehrkraft korrigiert.

Die Teilnahme am Seminar ist verpflichtend für alle Studierenden, die den Studiengang abschließen möchten. Die Seminararbeiten sind ein wichtiger Bestandteil der Gesamtnote. Die Teilnehmer sind aufgefordert, sich aktiv an den Diskussionen zu beteiligen und ihre eigenen Erfahrungen mit dem Schreiben zu teilen.

Die Seminararbeiten sind in der Regel in Form von Essays, Erzählungen oder Dramen zu verfassen. Die Themen sind frei wählbar, sollten aber einen Bezug zum literarischen Werk haben. Die Arbeiten werden in der Regel in Kleingruppen diskutiert und von der Lehrkraft korrigiert.

Die Teilnahme am Seminar ist verpflichtend für alle Studierenden, die den Studiengang abschließen möchten. Die Seminararbeiten sind ein wichtiger Bestandteil der Gesamtnote. Die Teilnehmer sind aufgefordert, sich aktiv an den Diskussionen zu beteiligen und ihre eigenen Erfahrungen mit dem Schreiben zu teilen.

Die Seminararbeiten sind in der Regel in Form von Essays, Erzählungen oder Dramen zu verfassen. Die Themen sind frei wählbar, sollten aber einen Bezug zum literarischen Werk haben. Die Arbeiten werden in der Regel in Kleingruppen diskutiert und von der Lehrkraft korrigiert.

Die Teilnahme am Seminar ist verpflichtend für alle Studierenden, die den Studiengang abschließen möchten. Die Seminararbeiten sind ein wichtiger Bestandteil der Gesamtnote. Die Teilnehmer sind aufgefordert, sich aktiv an den Diskussionen zu beteiligen und ihre eigenen Erfahrungen mit dem Schreiben zu teilen.

Vierte Abteilung.

- A. Angelegenheiten der Beförderung von Landesmeliorationen und der Unterstützung landwirtschaftlicher Zwecke.
- B. Angelegenheiten des landwirtschaftlichen Schulwesens (Weinbauschulen, landwirtschaftliche Winterschulen, Landwirtschaftsschulen).
- C. Angelegenheiten des Rittergutes Desdorf und der daselbst zu errichtenden Ackerbauschule.
- D. Angelegenheiten der Ausführung des Gesetzes vom 12. März 1881, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen.
- E. Angelegenheiten der Ausführung der Körordnung für die Privatbesitzer der Rheinprovinz.
- F. Angelegenheiten der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

A. Angelegenheiten der Beförderung von Landesmeliorationen und der Unterstützung landwirtschaftlicher Zwecke.

1. Das Rechnungsergebnis über die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten für die Zeit vom 1. April 1902 bis 31. März 1903 ist folgendes:

A. Einnahme.

Bestand aus dem Vorjahre	270 088	M.	47	Pf.
Titel I Nr. 1. Staatszuschuß zur Unterhaltung niederer landwirtschaftlicher Lehranstalten	12 600		—	"
" " 2. Pacht und sonstige Einkünfte aus dem Rittergute Desdorf	5 528		66	"
" " 3. Zinsen der Lehrrentenfonds der Landwirtschaftsschulen zu Wittburg und Cleve	3 437		92	"
" " 4. Zinsgewinn des Meliorationsfonds	52 639		96	"
" " 5. Zuschüsse aus Provinzialmitteln für landwirtschaftliche Zwecke:				
a) aus Titel IV des Haupt-Haushaltsplans zu Meliorationen und zur Aufbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden	157 000		—	"
Zu übertragen	501 295		01	Pf.

	Übertrag	501 295 M. 01 Pf.
b) aus demselben Fonds zur Förderung landwirtschaftlicher Zwecke	46 000	" — "
c) aus Titel II des Haupt-Haushaltsplans für dieselben Zwecke	350 460	" — "
Anteil des Staates am Westfonds	320 000	" — "
Einnahmen aus dem zinsbar angelegten Westfonds	366 244	" 03 "
	Summe	1 583 999 M. 04 Pf.

B. Ausgabe.

Titel I Nr. 1.	Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Winterschulen . . .	80 087 M. 94 Pf.
" "	2. Zuschüsse für die Landwirtschaftsschulen zu Bitburg und Cleve	9 000 " — "
" "	3. Zuschuß zum Pensions-Haushaltsplan für die bei den Landwirtschaftsschulen zu Bitburg und Cleve angestellten Lehrer	11 101 " 20 "
" "	4. Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Versuchsstationen zu Bonn und Kempen je 3000 M.	6 000 " — "
" "	5. Zu Meliorationen und zur Aufbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den landwirtschaftlich zurückgebliebenen Teilen der Provinz, sowie zur Förderung landwirtschaftlicher Zwecke (Zehung der Rindvieh-, Pferde-, Fischzucht u. s. w.) wie zu Meliorationen überhaupt . .	834 440 " 63 "
	(In diesem Betrage sind 640 000 M. in Ausgabe ver- rechnet, welche als Westfonds zinsbar angelegt sind. Je nach Bedarf werden Beträge aus diesem zinsbar bei der Landesbank angelegten Westfonds zurückgezogen, um Bei- hilfen zu zahlen, vergl. die besonderen Abschnitte in Einnahme und Ausgabe.)	
" "	6. Zur Erhaltung der Gebäude und Waldanlagen des Rittergutes Desdorf	59 " 60 "
" "	7. Für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Trier .	22 980 " — "
" "	8. Für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach	25 122 " — "
	Außerordentliche Beihilfe zur Regulierung der Sieg und des Mittelbaches	35 000 " — "
	Unterstützungen aus dem Westfonds	366 244 " 03 "
	Summe	1 390 035 M. 40 Pf.

Die Einnahme betrug	1 583 999 M. 04 Pf.
" Ausgabe "	1 390 035 " 40 "
Mithin Bestand	193 963 M. 64 Pf.

welcher auf das Jahr 1903 übernommen worden ist.

Von diesem Bestande entfallen:

auf den allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds (Tit. I Nr. 5 der Aus- gabe ausschließlich Westfonds)	178 332 M. 17 Pf.
den Fonds des Rittergutes Desdorf	5 631 " 47 "
Restbetrag der Beihilfe zur Regulierung der Sieg und des Mittelbaches	10 000 " — "
Summe	193 963 M. 64 Pf.

Der bei dem allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds verbliebene Bestand ist nahezu ganz mit früheren noch nicht abgehobenen Bewilligungen belastet.

Der beim Westfonds verbliebene Bestand von (640 000 M. + 8820 M. erlöste Zinsen = 648 820 M. — 366 244 M. 03 Pf. gezahlte Unterstützungen) 282 575 M. 97 Pf. ist bei der Landesbank zinsbar angelegt und mit Ausnahme der unten angegebenen unverteilt gebliebenen Summe von 73 935 M. mit Bewilligungen belastet.

Über die Angelegenheiten der Provinzial-Wein- und Obstbauschulen, der landwirtschaftlichen Winterschulen, Landwirtschaftsschulen sowie des Rittergutes Desdorf liegen besondere Verwaltungsberichte unter den Abschnitten B und C vor.

2. Was die in Titel I Nr. 5 der Ausgabe des Haushaltsplanes vorgesehene Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmungen anbelangt, so kommen hierfür wie im Vorjahre zwei Fonds in Betracht:

- a) der Westfonds für die wirtschaftlich zurückgebliebenen Teile der Provinz, insbesondere Eifel, Hochwald, Hunsrück, Westerwald, Hessisches Hinterland, Bergisches Land und Bönninghardt,
- b) der allgemeine landwirtschaftliche Fonds für die übrigen Teile der Provinz.

I. Westfonds.

Wie in dem Bericht des Vorjahres näher dargelegt, betragen die Anteile des Staates und der Provinz an dem Westfonds je 220 000 M. zusammen also 440 000 M. und wurden den Anteilbeträgen des Staates und der Provinz je besondere Materien zur alleinigen Unterstützung überwiesen. Für das Rechnungsjahr 1902 hatte der Herr Minister eine Erhöhung des staatlichen Westfondsanteils um 100 000 M. unter der Voraussetzung bewilligt, daß die Provinz eine gleiche Erhöhung ihres Anteils vorsehe. Ferner hat der Herr Minister über die geschäftliche Behandlung der Angelegenheiten des Westfonds neue Grundzüge mitgeteilt, wonach bei der Provinzialhauptkasse ein gemeinschaftlicher je zur Hälfte durch Beiträge des Staates und der Provinz aufgebracht Westfonds gebildet wird, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

1. Sobald die Organe des Staates und der Provinz den aufgestellten Verteilungsplan für die in dem betreffenden Jahre zur Verfügung stehenden Mittel genehmigt haben, wird der Staatsbeitrag der Provinzialhauptkasse überwiesen und hier mit dem Provinzialbeitrag vereinigt. Der so gebildete gemeinschaftliche Fonds wird als besonderer Fonds vom Landeshauptmann verwaltet, wobei zeitweise verfügbare Beträge zinsbar angelegt werden. Das Ergebnis dieser Verwaltung zeigt der Landeshauptmann alljährlich dem Ober-Präsidenten an.
2. Nach erfolgter endgültiger Genehmigung der Beihilfen ergeht an die Empfänger ein von dem Ober-Präsidenten und dem Landeshauptmann gemeinsam zu zeichnendes Benachrichtigungsschreiben.
3. Die Auszahlung der Beihilfe erfolgt nach Ausführung des betreffenden Unternehmens in vollem Betrage oder entsprechend dem Fortschreiten des Unternehmens ratenweise auf Anweisung des Landeshauptmanns unmittelbar an die Empfänger auf Grund einer Bescheinigung des mit der Überwachung der Verwendung beauftragten Beamten unter gleichzeitiger Benachrichtigung derjenigen Behörde, die den Antrag gestellt hat.

Die bisherige Praxis, bestimmte Verwendungszwecke ausschließlich aus dem staatlichen oder aus dem provinziellen Anteil des Fonds zu unterstützen, soll fallen gelassen und in Zukunft alle aus dem Westfonds zu gewährenden Unterstützungen gleichmäßig auf den staatlichen und auf den provinziellen Anteil des Fonds verteilt werden.

Mit diesen Grundzügen hat sich der Provinzialauschuß in der Sitzung vom 29. und 30. Oktober 1901 einverstanden erklärt, auch die Erhöhung des im Haushaltsplan auf 220 000 M. vorgesehenen provinziellen Anteils am Westfonds um 100 000 M. bewilligt. Zu letzterer Maßnahme war der Provinzialauschuß befugt auf Grund einer Ermächtigung des 42. Rheinischen Provinziallandtages vom 11. Februar 1901, derzufolge für landwirtschaftliche Zwecke außer den etatsmäßigen Mitteln aus den Überschüssen der Provinzialeinnahmen 50 000 M. bereit gestellt werden sollten. Da diese Ermächtigung sich auf die beiden Jahre der Statsperiode erstreckte, in 1901 aber kein Gebrauch davon gemacht war, waren für 1902 100 000 M. disponibel, welche unter Titel I Nr. 5c der Einnahme enthalten sind.

Wie in dem vorstehenden Rechnungsergebnis aufgeführt ist, wurde nun für das Jahr 1902 ein aus gemeinsamen Beträgen des Staates und der Provinz von je 320 000 M. gebildeter Westfonds von 640 000 M. geschaffen und zinsbar bei der Landesbank angelegt. Aus diesem Westfonds sind nach vorheriger, gemeinschaftlicher Beratung von Vertretern der königlichen Staatsregierung und der Provinzialverwaltung in Coblenz am 8. April 1902 auf Grund der Beschlüsse des Herrn Ministers für Landwirtschaft vom 6. Mai 1902 und des Provinzialauschusses vom 2. Mai 1902 folgende Beihilfen bewilligt worden:

1.	Für die Zusammenlegungssache	Bodenbach, Kreis Aidenau	4 000 M.
2.	" "	Gelenberg, " "	1 800 "
3.	" "	Obermendig, " Mayen	1 680 "
4.	" "	Polch, Kreis Mayen	1 000 "
5.	" "	Dohm-Lammersdorf, Kreis Daun	1 000 "
6.	" "	Holsthun, Kreis Wittburg	8 114 "
7.	" "	Cordel, Kreis Trier	1 100 "
8.	" "	Kersch, " "	3 500 "
9.	" "	Wintersdorf, Kreis Trier	9 435 "
10.	" "	Gillenfeld-Strohn, Kreis Daun	1 050 "
11.	" "	Nerdlen, Kreis Daun	1 000 "
12.	" "	Hofel, Kreis Schleiden	1 250 "
13.	" "	Lohrsdorf, Kreis Ahrweiler	4 500 "
14.	" "	Wirresdorf, " "	5 000 "
15.	" "	Commern, " Euskirchen	3 000 "
16.	" "	Bürvenich, Kreis Düren	1 000 "
17.	" "	Berzbuir-Kufferath, Kreis Düren	2 000 "
18.	" "	Schlich, Kreis Düren	3 000 "
19.	" "	Hausen, " Bernkastel	21 800 "
20.	" "	Oberkirn, Kreis Bernkastel	8 000 "
21.	" "	Schauern, " "	1 000 "
22.	" "	Schlierich, Kreis Simmern	3 000 "
23.	" "	Busenhausen, " Altenkirchen	1 000 "

Zu übertragen 88 229 M.

			Übertrag	88 229 M.
24.	Für die Zusammenlegungssache	Eichelhardt, Kreis Altenkirchen . .	3 000	"
25.	" "	Heupelzen, " " . .	3 000	"
26.	" "	Gieleroth, " " . .	1 500	"
27.	" "	Unterschützen, " " . .	1 250	"
28.	" "	Obersteinebach, Kreis " . .	2 000	"
29.	" "	Bigen, Kreis Altenkirchen . .	2 000	"
30.	" "	Dünebusch, Kreis Altenkirchen . .	2 000	"
31.	" "	Fensdorf, " " . .	1 650	"
32.	" "	Dauersberg " " . .	2 000	"
33.	" "	Sinspert, Kreis Waldbroel . . .	2 500	"
34.	" "	Wolperath, Kreis Sieg	1 000	"
35.	" "	Beverthal, " Lenney	3 600	"
36.	" "	" " " "	3 040	"
37.	" "	Giershoven, Kreis Neuwied . . .	1 566	"
38.	" "	Schüller, Kreis Prüm	665	"
39.	" "	Gahlen, " Ruhrort	500	"
40.	" Drainage in Mützenich, Kreis Montjoie	660	"	
41.	" Wiesenmeliorationen in Sourbrodt, Kreis Malmedy	8 118	"	
42.	" Drainage in Blankenheimerdorf, Kreis Schleiden	1 920	"	
43.	" " " Weismes, Kreis Malmedy	4 620	"	
44.	" " " Berk, Kreis Schleiden	1 164	"	
45.	" " " Udenbreth, Kreis Schleiden	7 950	"	
46.	" " " Drove, Kreis Düren	1 260	"	
47.	" Nachbesserungen im Regierungsbezirk Aachen	300	"	
48.	" Feldgrasbau im Regierungsbezirk Aachen	15 000	"	
49.	" Flachsbau im Regierungsbezirk Aachen	860	"	
50.	" die Molkerei in Neuland, Kreis Malmedy	2 000	"	
51.	" Obstbau im Kreise Malmedy	3 800	"	
52.	" " " " Schleiden	100	"	
53.	" " " " Montjoie	46	"	
54.	" Hebung der Bienezucht im Kreise Malmedy	600	"	
55.	" Heckenpflanzungen im Kreise Malmedy	3 000	"	
56.	" " " " Montjoie	1 400	"	
57.	" Dungstättenanlagen im Kreise Malmedy	3 000	"	
58.	" " " " Montjoie	750	"	
59.	" " " " Schleiden	200	"	
60.	" eine Weidenanlage in Hoffeld, Kreis Adenau	1 075	"	
61.	" " Biehweide in Kirsbach, Kreis Adenau	575	"	
62.	" " " " Wiesenschied, Kreis Adenau	1 115	"	
63.	" Wiesenmelioration in Antweiler, Kreis Adenau	9 520	"	
64.	" " " " Auderath, " Cochem	4 800	"	
65.	" Drainage in Auderath, Kreis Cochem	2 730	"	
			Zu übertragen	196 063 M.

		Übertrag	196 063 M.
66.	Für Drainage in Berg, Kreis Ahrweiler		541 "
67.	" Wiesenverbesserung in Niederheckenbach, Kreis Ahrweiler . .		540 "
68.	" Drainage in Oberzissen, Kreis Ahrweiler		428 "
69.	" " " Oberdürenbach, Kreis Ahrweiler		990 "
70.	" Entwässerung in Rüber, Kreis Mayen		4 150 "
71.	" Nachbesserungen im Regierungsbezirke Coblenz		1 100 "
72.	" Feldgrasbau in der Eifel, Regierungsbezirk Coblenz		8 000 "
73.	" " auf dem Hunsrück, Regierungsbezirk Coblenz . .		2 000 "
74.	" " " " Westerwald, " "		500 "
75.	" Flachs- und Hanfbau in der Eifel, Regierungsbezirk Coblenz		300 "
76.	" " " " auf dem Hunsrück, " "		1 000 "
77.	" " " " " " Westerwald, " "		500 "
78.	" Obstbau in der Eifel, Regierungsbezirk Coblenz		2 000 "
79.	" " auf dem Hunsrück, " "		2 826 "
80.	" " " " Westerwald, " "		2 000 "
81.	" " im Kreise Wehlar, " "		600 "
82.	" Ziegenzucht im Kreise Aidenau		750 "
83.	" Bienenzucht " " "		165 "
84.	" Dungstättenanlagen im Kreise Aidenau		300 "
85.	" " " " Ahrweiler		500 "
86.	" " " " Cochem		300 "
87.	" " " " St. Goar		400 "
88.	" " " " Simmern		400 "
89.	" " " " Zell		250 "
90.	" " " " Altenkirchen		300 "
91.	" " " " Neuwied		300 "
92.	" Wiesenmelioration in Mengerschied, Kreis Simmern		1 800 "
93.	" Drainage in Lauzenhausen, Kreis Zell		825 "
94.	" Melioration in Niederweiler, " "		450 "
95.	" Feldgrasanlage in Dillendorf, Kreis Simmern		131 "
96.	" " " Mannebach, " "		100 "
97.	" " " Mörz, Kreis Simmern		217 "
98.	" " " Briedel, Kreis Zell		2 355 "
99.	" " " Löffelschied, Kreis Zell		616 "
100.	" " " Starfenburg, " "		138 "
101.	" Wiesenmelioration in Ravensbeuren, Kreis Zell		370 "
102.	" Drainage in Hasselbach V, Kreis Simmern		600 "
103.	" " " " VI, " "		1 725 "
104.	" " " Stebach, Kreis Neuwied		690 "
105.	" Wiesenanlage in Wienau, Kreis Neuwied		125 "
106.	" Feldgrasanlage in Steineberg, Kreis Altenkirchen		650 "
107.	" Wiesenmelioration in Oberölfen, " "		1 350 "
		Zu übertragen	239 345 M.

	Übertrag	239 345 M.
108. Für Wiesenmelioration in Walterfchen, Kreis Altenkirchen		1 980 "
109. " " " Erda, Kreis Wehlar		988 "
110. " Drainage in Greifenstein, " "		358 "
111. " Anlage einer Stauschleuse in Ragenfurt, Kreis Wehlar		225 "
112. " Entwässerung in Weiler, Kreis Guskirchen		3 582 "
113. " Befoldung eines Kreiswiesenbaumeisters, Kreis Waldbroel		1 600 "
114. " Ent- und Bewässerung in Klüppelberg, Kreis Wipperfürth		4 128 "
115. " Obstbau im Kreise Gummersbach		1 420 "
116. " " " " Waldbroel		1 020 "
117. " die Molkerei in Much, Siegfkreis		9 000 "
118. " " " " Dohrgaul, Kreis Wipperfürth		5 000 "
119. " " " " Kotthausen, Kreis Gummersbach		5 000 "
120. " Ziegenzucht im Kreise Gummersbach		500 "
121. " Feldgrasbau " " "		6 714 "
122. " Dungstättenanlagen im Kreise Gummersbach		400 "
123. " " " " Waldbroel		200 "
124. " " " " Wipperfürth		500 "
125. " " " " Sieg		500 "
126. " " " " Mülheim a. Rh.		350 "
127. " " " " Guskirchen		240 "
128. " Obstbau " " " Lennepe		1 000 "
129. " " " " Solingen		1 800 "
130. " " " " Moers		800 "
131. " Ziegenzucht " " " Lennepe		2 900 "
132. " " " " Solingen		3 000 "
133. " Dungstättenanlagen " " "		1 000 "
134. " " " " " Lennepe		1 000 "
135. " Düngemittel für die Bönninghardt, Kreis Moers		5 000 "
136. " Saatgut " " " " "		1 000 "
137. " Kultivierung der spanischen Ley, Kreis Geldern und Cleve		18 000 "
138. " Drainage in Salm, Kreis Daun		5 000 "
139. " " " " Niederkail, Kreis Wittlich		702 "
140. " " " " Großlittgen, " "		4 110 "
141. " Wiesenanlage in Hörschhausen, Kreis Daun		2 100 "
142. " Drainage in Plüttscheid, " Prüm		3 039 "
143. " " " " Kommersheim, " "		2 760 "
144. " " " " Gondelsheim, " "		3 390 "
145. " " " " Baujendorf, " Wittlich		1 380 "
146. " " " " Krintshof " "		1 560 "
147. " Nachbesserungen im Regierungsbezirk Trier		5 000 "
148. " Feldgrasbau in der Eifel im Regierungsbezirk Trier		8 000 "
149. " " " auf dem Hochwald im Regierungsbezirk Trier		5 448 "

Zu übertragen 361 039 M.

	Übertrag	361 039 M.
150. Für Flach- und Hanfbau in der Eifel im Regierungsbezirk Trier	6 450	"
151. " " " " auf dem Hochwald im Regierungsbezirk Trier	459	"
152. " die Molkerei in Unw, Kreis Prüm	500	"
153. " " " " Heimbach, Kreis Prüm	750	"
154. " " " " Mehren, " Daun	1 000	"
155. " Obstbau in der Eifel im Regierungsbezirk Trier	7 900	"
156. " " " " auf dem Hochwald im Regierungsbezirk Trier	5 230	"
157. " Dungstättenanlagen im Kreise Prüm	500	"
158. " " " " Daun	400	"
159. " " " " Wittlich	300	"
160. " " " " Wittlich	1 000	"
161. " " " " Trier Land	1 200	"
162. " " " " Merzig	400	"
163. " " " " Saarburg	400	"
164. " eine Wiesenanlage in Nonnweiler, Kreis Berncastel	348	"
165. " " " " Longcamp, " "	1 776	"
166. " " " " Gonzerath, " "	984	"
167. " " " " Commern, " "	2 040	"
168. " Drainage " Bachem, " Merzig	1 500	"
169. " " " " Büschfeld, " "	1 338	"
170. " " " " Mertesdorf, " Trier Land	600	"
171. " Wiesenwarterkurse im Regierungsbezirk Trier	1 350	"
172. " Verstärkung des staatlichen Vorarbeitskostenfonds	10 000	"
173. " Waldkultur und Waldwegebau im Regierungsbezirk Aachen	21 000	"
174. " " " " " " " Coblenz	39 000	"
175. " " " " " " " Cöln	3 480	"
176. " " " " " " " Düsseldorf	7 800	"
177. " " " " " " " Trier	30 720	"
178. Als Reserve für unvorhergesehene und neu hervortretende dringliche Anträge aus dem Gebiete des Westfonds	130 536	"
	Summe	640 000 M.

Aus dem unter Nr. 178 erwähnten Reservefonds sind im Laufe des Berichtsjahres folgende Beihilfen bewilligt worden:

a. Für eine Wiesenmelioration im Muhrbachtale, Kreis Solingen	1 620	M.
b. " Anlage einer Obstwiese in Eschweiler, Kreis Euskirchen	282	"
c. " Drainage in Krehwinkel, Kreis Malmedy	3 192	"
d. " die Molkerei in Ohlweiler, Kreis Simmern	4 000	"
e. " " " " Bollenroth, " "	3 000	"
f. " Regulierung des Oberölsnbaches, " Altenkirchen	3 386	"
g. " Wiesenbau in der Zusammenlegung Gillensfeld, Kreis Daun	750	"
h. " Bienenzucht, Kreis Daun	100	"
	Zu übertragen	16 330 M.

	Übertrag	16 330 M.
i.	Für die Zusammenlegung in Commern, Kreis Euskirchen	1 600 "
k.	" Kosten der Bauleitung der Melior.-Bauämter, Bonn und Coblenz	3 100 "
l.	" Feldgrasanlagen in Kraffel, Ellern, Michelbach, Kreis Simmern	638 "
m.	" Nachbesserungen an der Drainage Steinbüchel, Kreis Montjoie	630 "
n.	" Ent- und Bewässerung in Eckenhagen, Kreis Waldbröl	3 480 "
o.	" Nachbesserungen an den Genossenschaftsanlagen Roemerbachthal, Kreis Waldbröl	1 848 "
p.	" Dungstättenanlagen, Kreis Schleiden	1 125 "
q.	" " " " Montjoie	50 "
r.	" Melioration des Hamminkelner Bruchs, Kreis Nees	3 750 "
s.	" die Zusammenlegungsfache Borler, Kreis Aidenau	1 640 "
t.	" Hebung der Viehzucht der Hunsrückler Herdbuchgenossenschaft, Kreis Simmern	500 "
u.	" Erstattung von aus dem landwirtschaftlichen Fonds gezahlten Beihilfen für Hebung der Rindviehzucht in dem Westfondsgebiet .	20 650 "
v.	" Feldgrasanlagen in Welcherath, Kottenborn und Pomster, Kreis Aidenau	8 220 "
w.	" Anstellung von Düngungsversuchen im Kreise Aidenau	200 "
x.	" Melioration der Bankumer Heide, Kreis Geldern	1 800 "
	Summe	65 561 M.

Aus dem vorgenannten Reservefonds sind somit noch unverteilt geblieben 130 536—65 561 = 64 975 M., zu welchem Betrage noch die aus der zinsbaren Anlegung des Westfonds erlösten Zinsen mit 8820 M. hinzuzurechnen sind, so daß auf das Rechnungsjahr 1903 eine Kreditsumme von 73 795 M. zu übertragen war.

II. Allgemeiner landwirtschaftlicher Fonds.

Der für die außerhalb des Westfondsgebiets liegenden Teile der Provinz bestimmte allgemeine landwirtschaftliche Fonds setzte sich für 1902 wie folgt zusammen:

a)	Kredit nach dem Haushaltsplan Titel I Nr. 5 der Ausgabe nach Abzug des haushaltsplanmäßigen Westfondsanteils . .	148 294 M. 72 Pf.
b)	Rest des landwirtschaftlichen Fonds aus dem Vorjahre 23 Pf. und Rest des provinziellen Westfonds des Vorjahres 180 M. 55 Pf. =	180 " 78 "
c)	Ersparnisse und Verzichtleistungen von Beihilfen abzüglich der gegen den Haushaltsplan weniger eingegangenen Zinsen des Meliorationsfonds mit 560 M. 04 Pf.	5 497 " 49 "
d)	Erstattung aus dem Westfonds für bewilligte Beihilfen für Viehzucht in den Kreisen des Westfondsgebiets (vergleiche Abschnitt I u.)	20 650 " — "
	Summe	174 622 M. 99 Pf.

Aus diesem Fonds wurden folgende Beihilfen bewilligt:

	Übertrag	14 213 M.	— Pf.
18. Für Beschaffung von Zuchtziegen im Kreise Wehlar	200	"	— "
19. " Anlagen von Fischteichen in Reimerath, Kreis Akenau	100	"	— "
20. " Hebung der Fischzucht im Kreise Mayen	200	"	— "
21. " Dungstättenanlagen im Kreise Meisenheim	100	"	— "
22. " Entwässerung in Piffenheim, Kreis Bonn-Land	3 000	"	— "
23. " Korrektio n des Resselbaches bei Kerpen, Kreis Bergheim	1 134	"	— "
24. " Beseitigung von Hochwasserschäden an der Agger, Kreis Mülheim a. Rh.	100	"	— "
25. " Melioration eines Bruchs im Kreise Bergheim	1 000	"	— "
26. " Dungstättenanlagen im Kreise Bergheim	280	"	— "
27. " " " " Guskirchen	65	"	— "
28. " " " " Mülheim a. Rh.	150	"	— "
29. " " " " Rheinbach	150	"	— "
30. " Umbau der Bärschleufe an der Fissel im Kreise Rees	4 000	"	— "
31. " Ausbau des Speldorfer Deiches im Kreise Mülheim a. d. R.	2 000	"	— "
32. " Ausbau des Meiderich—Altadener Deiches im Kreise Mülheim a. d. R.	3 000	"	— "
33. " Verstärkung des Querdammes bei Calcar, Kreis Cleve	700	"	— "
34. " " " Friemersheimer Deiches im Kreise Moers	2 000	"	— "
35. " " " Üdesheimer " " " Neuß	700	"	— "
36. " " " Till-Moylander " " " Cleve	700	"	— "
37. " Unterhaltung der Gemüsebauschule in Breyell, Kreis Kempen	2 787	"	50 "
38. " Ziegenzucht in Urdenbach, Kreis Düsseldorf-Land	100	"	— "
39. " " " Eller, " "	100	"	— "
40. " " " Wickrath, " Gladbach	300	"	— "
41. " " " Geiftenbeck " "	100	"	— "
42. " " " in Kreise Neuß	750	"	— "
43. " " " " Remscheid	420	"	— "
44. " " " " Barmen	200	"	— "
45. " " " " Moers	300	"	— "
46. " " " " Ruhrort	400	"	— "
47. " " " " Mülheim a. d. R.	300	"	— "
48. " " " " Essen-Land	750	"	— "
49. " Hebung der Fischzucht im Reg.-Bez. Düsseldorf	400	"	— "
50. " Dungstättenanlagen im Kreise Moers	100	"	— "
51. " " " " Gladbach	80	"	— "
52. " " " " Grevenbroich	600	"	— "
53. " " " " Düsseldorf-Land	40	"	— "
54. " Ausbesserung von Hochwasserschäden im Eistringhauser- bachtal, Kreis Lennep	760	"	— "
55. " Ausbesserung von Hochwasserschäden im Feddinghauser- bachtal, Kreis Lennep	360	"	— "

Zu übertragen 42 639 M. 50 Pf.

hinzuzurechnen ist, ist zur Gesamthöhe von 30 139 M. 53 Pf. in der Sitzung des Provinzialauschusses vom 4. Juni 1902 wie folgt verteilt worden:

1. Regierungsbezirk Aachen:	
an die Kreise Aachen-Land, Düren, Erkelenz, Eupen, Geilenkirchen, Heinsberg, Jülich, Malmedy, Montjoie und Schleiden (300 + 100 + 300 + 200 + 300 + 300 + 75 + 1200 + 1200 + 200) =	4 175 M.
2. Regierungsbezirk Coblenz:	
an die Kreise Adenau, Coblenz-Land, Cochem, St. Goar, Mayen, Meisenheim, Neuwied, Simmern, Wehlar und Zell (1400 + 150 + 300 + 700 + 250 + 400 + 600 + 700 + 300 + 400) =	5 200 „
3. Regierungsbezirk Köln:	
an die Kreise Gummersbach, Mülheim a. Rh.-Land, Rheinbach, Sieg, Waldbröl und Wipperfürth (700 + 500 + 200 + 450 + 500 + 450) =	2 800 „
4. Regierungsbezirk Düsseldorf:	
an die Kreise Essen-Land, Gladbach, Geldern, Kempen, Lennep, Moers, Neuß, Rees, Ruhrort und Solingen-Land (500 + 150 + 200 + 400 + 400 + 500 + 400 + 600 + 300 + 500) =	3 950 „
5. Regierungsbezirk Trier:	
an die Kreise Berncastel, Bitburg, Daun, Merzig, Ottweiler, Prüm, Saarburg, Trier-Land, St. Wendel und Wittlich (600 + 600 + 700 + 400 + 500 + 700 + 200 + 400 + 200 + 600) =	4 900 „
6. an die Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz	8 000 „
7. zur Unterstützung der Kreisviehhefassen in Cochem, Altenkirchen, Mayen, Prüm und Bitburg (400 + 120 + 300 + 40 + 200) =	1 060 „
Summe	30 085 M.

Der nicht zur Verwendung gelangte Restbetrag von 54 M. 53 Pf. wird im nächsten Rechnungsjahre mit zur Verteilung kommen.

B. Angelegenheiten des landwirtschaftlichen Schulwesens. (Wein- und Obstbauschulen, landwirtschaftliche Winterschulen, Landwirtschaftsschulen.)

I. Die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Trier.

Das 10. Schuljahr wurde am 7. Oktober 1902 mit 23 Schülern eröffnet. Im Laufe des Schuljahres sind 6 Schüler hinzugekommen, während 8 Schüler ausgetreten sind, so daß am Schlusse des Rechnungsjahres noch 21 vorhanden waren, von welchen 18 im Internat der Anstalt wohnten. 3 Schüler besuchten die Schule im zweiten Jahre.

Der Heimatsangehörigkeit nach waren:

4	Schüler	aus dem	Stadtkreise	Trier,
4	"	"	Landkreise	" "
2	"	"	Kreise	Berncastel,
2	"	"	"	Wittlich,
2	"	"	"	Zell,
2	"	"	"	Saarburg,
2	"	"	"	Mayen,
1	"	"	"	Cochern,
1	"	"	"	Neuwied,
1	"	"	"	Bayern.

Im Genusse von Freistellen befanden sich:

3 Schüler aus dem Landkreise Trier (1 eine ganze Freistelle der Provinz und 2 je eine halbe Freistelle des Landkreises Trier).

1 Schüler aus dem Kreise Saarburg (je eine halbe Freistelle der Provinz und des Kreises).

1 Schüler aus dem Kreise Zell (eine halbe Freistelle der Provinz).

2 Schüler aus dem Kreise Wittlich (je eine Freistelle dieses Kreises).

In dem Lehrpersonal sind in Laufe des Berichtsjahres keine Veränderungen vorgekommen, auch der Lehrplan hat eine nennenswerte Änderung nicht erfahren.

Am 10. Juli 1902 wurde die Schlußprüfung der Schüler abgehalten, wobei den 5 besten Schülern Prämien zuerkannt wurden. Im Anschluß an die Prüfung fand eine Sitzung des Kuratoriums statt und erfolgte auch eine Besichtigung der Anstalt, Weinberge, Gärten zc. durch den Provinzialausschuß. Die Frühjahrsprüfung fand am 17. März 1903 statt.

Der Gesundheitszustand der Schüler war ein guter. Die Verpflegungskosten im Rechnungsjahre 1902 stellten sich für den Tag und Kopf im Durchschnitt auf 95 Pf.

Für die Schüler fanden unter Leitung bewährter Fachleute folgende Kurse statt:

ein Kursus in der Bienenzucht vom 23. Juni bis 24. Juli 1902,

" " " " Tierheilkunde vom 21. Januar bis 21. März 1903,

" " in Küferhandwerk vom 7. Januar bis 10. Februar 1903.

Ferner wurden zur Ausbildung der Schüler Exkursionen unternommen, darunter ein größerer Ausflug am 2. August 1902 nach Berncastel, wo die staatliche Rebveredlungsstation und mehrere größere Weingüter besichtigt wurden.

An Spezialkursen wurden abgehalten:

a) vier Weinbaukurse:

vom 8.—10. April 1902, besucht von 9 Winzern und 12 Winzerinnen,

" 3.—6. Februar 1903, " " 13 " " 39 " "

" 3.—6. März " " " 24 " "

ferner ein Kursus über Rebschulanlage am 14. März 1903, besucht von 13 Winzern.

b) drei Obstbaukurse:

vom 28.—30. Juli 1902, besucht von 8 Personen,

" 3.—5. November " " " 7 " "

" 24.—26. Februar 1903, " " 33 " "

c) ein Obstverwertungskursus für Frauen und Mädchen:

vom 25.—30. August 1902, besucht von 23 Personen.

Die Weinernte im Herbst 1902 ergab 3 Fuder. Am 24. Mai 1902 kamen die 1899er und 1900er Anstaltsweine zur öffentlichen Versteigerung. Die 2¹/₂ Fuder von 1899 erzielten zusammen 1950 M. und die 2¹/₂ Fuder von 1900 zusammen 4000 M.

In Ausübung der Wanderlehrertätigkeit hat der Direktor Müller im Berichtsjahr 37 Vorträge über Weinbau und Kellerwirtschaft, und der Fachlehrer Dopieralla 21 Vorträge über Obstbau gehalten.

Im Kuratorium der Schule sind Veränderungen nicht vorgekommen.

Die Einnahmen und Ausgaben der Schule im Rechnungsjahre 1902 waren nach dem Finalabschluß folgende:

A. Einnahme.

Titel I. Wirtschaftserträge:		
Nr. 1.	Ertrag der Weinberge und Rebschule	7 534 M. 64 Pf.
" 2.	" " Gartenwirtschaft	52 " 19 "
	(Die Gartenerzeugnisse finden zum größten Teile in der Anstaltsökonomie Verwendung.)	
" 3.	Ertrag der Viehzucht	327 " 62 "
" II.	Pensionen der Zöglinge	6 305 " — "
" III.	Staatszuschuß	4 600 " — "
" IV.	Sonstige Einnahmen	3 956 " 30 "
	(darunter ein Zuschuß von 3000 M. aus dem landwirtschaftlichen Fonds zur Verbesserung der Weinberge).	
" V.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	22 980 " — "
	Summe	45 755 M. 75 Pf.

B. Ausgabe.

	Vorschuß aus dem Vorjahre	1 836 M. 93 Pf.
Titel I. Besoldungen:		
Nr. 1.	Für den Direktor	3 900 " — "
" 2.	" " zweiten Fachlehrer	2 295 " — "
" 3.	" " Obergärtner	1 200 " — "
" II.	Andere persönliche Ausgaben:	
Nr. 1.	Zuschuß an den Pensions-Haushaltsplan	1 464 " — "
" 2.	Für die Hilfs- und Religionslehrer	1 800 " — "
" 3.	" einen Bürogehilfen	— " — "
" 4.	" die Wirtschaftlerin und den Hausarbeiter	1 197 " 35 "
" 5.	" zwei Weinbergsaufseher	900 " — "
" III.	Sächliche und sonstige Ausgaben:	
Nr. 1.	Für Beköstigung	8 302 " 46 "
" 2.	" Lagerung und Bettzeug	21 " 75 "
" 3.	" Reinigung	569 " 30 "
" 4.	" Mobilien, Utensilien zc.	988 " 02 "
" 5.	" Heizung	1 376 " 94 "
" 6.	" Beleuchtung	671 " 05 "
	Zu übertragen	26 522 M. 80 Pf.

		Übertrag	26 522 M. 80 Pf.
Nr. 7.	Für Arznei und Verbandmittel	—	„ — „
„ 8.	„ Lehrmittel und Bibliothek	481	„ 06 „
„ 9.	„ Unterhaltung der Gebäude	1 593	„ 20 „
„ 10.	„ Bearbeitung der Weinberge	10 053	„ 99 „
„ 11.	„ Obstbaukurse	5	„ — „
„ 12.	„ Dienst- und Instruktionsreisen	1 985	„ 40 „
„ 13.	„ Insertionskosten	371	„ 88 „
„ 14.	„ sonstige und unvorhergesehene Ausgaben . .	2 785	„ 29 „
		Summe	43 798 M. 62 Pf.
	Die Einnahme betrug	45 755	M. 75 Pf.
	„ Ausgabe „	43 798	„ 62 „
	Mithin Bestand	1 957	M. 13 Pf.,

welcher auf das Jahr 1903 übertragen worden ist.

II. Die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach.

Das dritte Schuljahr wurde am 7. Oktober 1902 mit 18 Schülern eröffnet. Im Laufe des Schuljahres sind noch 2 Schüler hinzugekommen, dagegen 6 ausgetreten, so daß noch ein Bestand von 14 Schülern verblieben ist, von denen 5 die Schule im zweiten Jahre besuchten. Der Heimatsangehörigkeit nach waren:

12 Schüler aus dem Kreise Kreuznach,
1 „ „ Schlesien,
1 „ „ Hessen.

Im Besitze von Stipendien waren:

9 Schüler aus dem Kreise Kreuznach (2 je 300 M. von der Provinz, 4 je 150 M. und 1 90 M. vom Kreise Kreuznach, 2 je 100 M. von der Stadt Kreuznach).
3 Schülern aus dem Kreise Kreuznach war Schulgelderlaß bewilligt.

Von den Schülern des vergangenen Jahres haben 7 Stellungen als Kellermeister, Verwalter, Aufseher zc. gefunden.

Im Lehrpersonal hat insofern eine Änderung stattgefunden, als der zweite Fachlehrer Profius an die neugegründete Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Uhrweiler versetzt worden ist. An dessen Stelle trat der bisherige Obergärtner Wengenrod ein, welcher durch den Fachlehrer Friedrichs aus Niederlahnstein ersetzt wurde.

Der Lehrplan der Schule ist unverändert geblieben.

Die Schlußprüfung der Schüler fand am 9. Juli 1902 statt, wobei den fünf besten Schülern Prämien zuerkannt wurden. Hieran schloß sich eine Sitzung des Kuratoriums an. Die Frühjahrsprüfung erfolgte am 16. März 1903.

Zur Ausbildung der Schüler wurden verschiedene Excursionen unternommen, darunter eine größere am 16./17. Juli 1902 nach Neustadt a. d. Hardt, Deidesheim, Forst und Wachenheim, wo verschiedene Weingüter in Augenschein genommen wurden.

Speziell für die Schüler wurden 3 Kurse abgehalten, nämlich ein Reblauskursus, ein Käuferkursus und ein Kursus in der Tierheilkunde.

An sonstigen Kursen wurden abgehalten:

- 1 Weinbaukurs vom 8. bis 17. Januar 1903, besucht von 30 Personen,
- 1 Weinuntersuchungskurs vom 9. bis 14. Februar 1903, besucht von 32 Personen,
- 1 Obstbaukurs vom 19. bis 30. Januar 1903, besucht von 18 Personen,
- 2 Obstverwertungskurse für Frauen und Mädchen vom 23. August bis 8. September 1902, besucht von zusammen 92 Personen.

Die Weinernte im Herbst 1902 ergab 6 Stück. Am 21. März 1903 kamen 2 Stück 1901er und $1\frac{1}{2}$ Stück 1900er Anstaltswein zur Versteigerung, deren Erlös 1491 M. 12 Pf. betrug.

In Ausübung der Wanderlehrertätigkeit hat der Direktor Schulte 38 Vorträge über Weinbau und die Fachlehrer Profius und Wengenrod zusammen 11 Vorträge über Obstbau in den Kreisen Kreuznach, Meisenheim und St. Goar gehalten.

Das Mitglied des Kuratoriums, Kgl. Landrat, Geh. Reg.-Rat Agricola ist gestorben, an dessen Stelle wurde der Kgl. Landrat Rasse zu Kreuznach ins Kuratorium gewählt.

Wie bereits in früheren Berichten mitgeteilt, hatte die Stadt Kreuznach für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule die Gebäude und ein Baugrundstück zum Betrage von 131 722 M. 53 Pf. bzw. 18 756 M. zur Verfügung gestellt, welche Summen ihr seitens der Provinz mit $4\frac{1}{2}\%$ verzinst wurden. Ferner war von den Kosten der ersten inneren Einrichtung noch ein Betrag von 6 080 M. 39 Pf. ungedeckt, bzw. als Vorschuß geblieben. Der 43. Rheinische Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 12. Februar 1903 die Übernahme der gesamten Kosten des Baues der Schule sowie aller Grundstücke für Rechnung der Provinz sowie die Deckung des vorbezeichneten Vorschusses aus einer Anleihe beschlossen und dementsprechend die Beträge von 131 722 M. 53 Pf. + 18 756 M. + 6 080 M. 39 Pf. = 156 558 M. 92 Pf. bereitgestellt. Die ersten beiden Beträge von zusammen 150 478 M. 53 Pf. sind bereits an die Stadt Kreuznach gezahlt worden und befindet sich nunmehr die Anstalt mit ihren gesamten Einrichtungen in ausschließlichem Besitze des Provinzialverbandes.

Die Einnahmen und Ausgaben der laufenden Verwaltung der Schule waren im Rechnungsjahre 1902 folgende:

A. Einnahme.

	Bestand aus dem Vorjahre	26 923 M. 08 Pf.
Titel I.	Wirtschaftserträge:	
	Nr. 1. Ertrag der Weinberge und Rebschule	2 167 " 97 "
	" 2. " " Gartenwirtschaft	482 " 87 "
	" II. Schulgeld	549 " — "
	" III. Staatszuschuß	2 580 " — "
" IV. Sonstige Einnahmen	1 760 " 22 "	
" V. Zuschuß aus Provinzialmitteln	25 122 " — "	
	Summe	59 585 M. 14 Pf.

B. Ausgabe.

Titel I.	Besoldungen:	
	Nr. 1. Für den Direktor	3 600 M. — Pf.
	" 2. " " zweiten Fachlehrer	2 120 " — "
	" 3. " " Obergärtner	2 120 " — "
	Zu übertragen	7 840 M. — Pf.

		Übertrag	7 840 M. — Pf.
Titel II. Andere persönliche Ausgaben:			
Nr.	1. Zuschuß an den Pensions-Haushaltsplan	1 464	" — "
"	2. Für die Hilfs- und Religionslehrer	1 800	" — "
"	3. " den Weinbergsaufseher	990	" — "
"	4. " " Hausarbeiter	750	" — "
" III. Sächliche und sonstige Ausgaben:			
Nr.	1. Für Reinigung	478	" 18 "
"	2. " Mobilien, Utensilien zc.	686	" 12 "
"	3. " Heizung	641	" 88 "
"	4. " Beleuchtung	333	" 18 "
"	5. " Lehrmittel und Bibliothek	630	" 08 "
"	6. " Miete der Schulgebäude zc.	6 771	" 56 "
"	7. " Unterhaltung der Gebäude	650	" 02 "
"	8. " Bearbeitung der Weinberge zc.	7 268	" 05 "
"	9. " Abhaltung der Obstbaukurse	223	" 24 "
"	10. " Dienst- und Instruktionsreisen	1 644	" 86 "
"	11. " Infektionen	269	" 51 "
"	12. " Stipendien für ärmere Schüler	625	" — "
"	13. " Sonstige Ausgaben	1 327	" 83 "
	Summe	34 393	M. 51 Pf.
	Die Einnahme betrug	59 585	M. 14 Pf.
	" Ausgabe "	34 393	" 51 "
	mithin Bestand	25 191	M. 63 Pf.,

welcher auf das Jahr 1903 übertragen worden ist. Der hohe Bestand rührt daher, daß ein im Jahre 1901 erworbenes Grundstück bisher wegen Erbauseinandersetzungen der Vorbesitzer nicht bezahlt werden konnte.

III. Die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Ahrweiler.

Am 8. Oktober 1902 fand in Gegenwart des Provinzialausschusses und des Kuratoriums der Schule, Sr. Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten, der Vertreter des Kreises und der Stadt Ahrweiler sowie der zum Schulgebiet gehörenden Kreise und einer Reihe sonstiger geladener Personen die feierliche Eröffnung der Provinzial-Wein- und Obstbauschule statt. Das erste Schuljahr wurde mit 26 Schülern eröffnet, zu denen im Laufe des Wintersemesters noch 1 hinzutrat, wogegen 3 ausschieden, so daß ein Bestand von 24 Schülern verblieb. Von diesen wohnen 8 in der Anstalt, da einige frei liegende Zimmer als Schlafräume für auswärtig wohnende Schüler eingerichtet worden sind.

Der Heimatsangehörigkeit nach waren:

23 Schüler aus dem Kreise Ahrweiler,

1 " " " " " Neuwied.

5 Schülern ist Schulgelderlaß und 3 davon freie Wohnung in der Anstalt bewilligt worden. 2 Schülern aus dem Kreise Ahrweiler wurde außerdem ein Jahresstipendium von 150

bezw. 100 M. und 1 Schüler aus dem Kreise Neuwied ein solches von 250 M. seitens der Provinz bewilligt, ferner noch 1 Schüler die Fahrtkosten der Eisenbahn bis Ahrweiler erstattet.

Das Lehrpersonal besteht aus:

1. dem Direktor Braden,
2. „ zweiten Fachlehrer Brosius,
3. „ dritten „ Bernhard,
4. „ Volksschullehrer Seul,
5. „ „ Strauß,
6. „ Religionslehrer Dechant Spurzem.

Der Unterricht erfolgt im wesentlichen nach dem Lehrplan der andern Weinbauschulen. Die Frühjahrsprüfung fand am 18. März 1903 statt.

Im ersten Halbjahr fanden schon folgende Kurse statt:

- | | | | | | |
|---------------------|-----------------------------|-------------|----|-----------|--|
| 1 Weinbaukursus | vom 7. bis 17. Januar 1903, | besucht von | 24 | Personen, | |
| 1 Obstbaukursus | „ 19. „ 31. „ „ „ „ | 28 | „ | | |
| 1 Rebsschnittkursus | „ 3. „ 7. Februar „ „ „ | 23 | „ | | |

In Ausübung der Wanderlehrertätigkeit hat der Direktor Braden im Laufe des Berichtsjahres 21 Vorträge über Weinbau und der Fachlehrer Brosius 8 Vorträge über Obstbau gehalten.

Die Bildung des Kuratoriums hat der Provinzialausschuß in folgender Weise vorgenommen:

1. der Landeshauptmann, Vorsitzender,
2. Königlicher Kammerherr und Schloßhauptmann Excellenz Graf von Fürstenberg-Stammheim, stellvertretender Vorsitzender,
3. der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer,
4. Königlicher Kammerherr und Landrat von Breuning zu Haus Boisdorf,
5. Königlicher Landrat Heising zu Ahrweiler,
6. Weingutsbesitzer Albert Kreuzberg zu Ahrweiler,
7. „ Peter Adams zu Honnef,
8. Winzervereinspräsident Josten zu Mayschoß,
9. Rittergutsbesitzer J. Krewel zu Bettelhofen,
10. „ Graf Willers zu Tempelhof,
11. der Direktor der Schule.

Das Mitglied Graf Willers ist verstorben, an dessen Stelle wurde Gutsbesitzer Dr. Kirchartz in Unkel gewählt.

Die Weinernte im Herbst 1902 ergab 3 Fuder. Die Weinberge werden einer Umarbeitung unterzogen, dabei wird auch die Anpflanzung weißer Traubensorten berücksichtigt.

Die von der Provinzialverwaltung bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1902 für die Schule aufgewendeten Kosten sind folgende:

1. Besoldungen des Direktors und der Fachlehrer	5 616 M. 67 Pf.
2. Andere persönliche Ausgaben (Remunerationen der Hilfslehrer, Reisekosten, Lohn des Hausarbeiters, des Weinbergsaufsehers, der Puhfrau zc.)	9 153 „ 58 „
Zu übertragen	14 770 M. 25 Pf.

	Übertrag	14 770 M. 25 Pf.
3. Grunderwerbskosten		41 954 " 44 "
(Außerdem hat der Kreis Mhrweiler noch 30 712 M. 65 Pf. Grunderwerbskosten als Kreisbeitrag gezahlt).		
4. Kosten des Neubaus der Anstaltsgebäude mit Einfriedigungen		142 709 " 12 "
5. Innere Einrichtung der Anstalt mit Mobilar, Lehrmitteln u.		16 221 " 98 "
6. Erste Einrichtung der Weinberge und Gärten		13 888 " 36 "
7. Ausgaben zur Unterhaltung der Schule bis 31. März 1903 als Arbeitslöhne, Kosten der Reinigung, Heizung, Beleuchtung, Formularkosten, Stipendien u.		3 725 " 58 "
8. Zinsen der von der Landesbank erhaltenen Vorschüsse		4 027 " 43 "
	Summe	237 297 M. 16 Pf.

Dieser Betrag hat in folgender Weise Deckung gefunden:

1. Staatszuschuß zur ersten inneren Einrichtung der Schule	7 260 M. — Pf.
2. desgl. zur Unterhaltung der Schule für 1902	2 580 " — "
3. Lehr- und Wohnungsgeld der Schüler	513 " — "
4. Sonstige Einnahmen	187 " 28 "
5. Überweisung aus einer auf Grund eines Beschlusses des 43. Provinziallandtags für die Zwecke der Errichtung von Provinzialanstalten aufgenommenen Anleihe	230 000 " — "
	Summe 240 540 M. 28 Pf.

Der demnach unverwendet gebliebene Betrag von 3243 M. 12 Pf. ist zur Deckung einiger noch rückständiger Rechnungen für einen Geräteschuppen und kleinere Bauarbeiten bestimmt und wird in der nächstjährigen Rechnung der Weinbauschule mit zur Verrechnung kommen.

IV. Landwirtschaftliche Winterschulen.

Im Berichtsjahre sind Veränderungen in der Zahl und dem Sitze der Winterschulen nicht vorgekommen. Der Besuch war folgender:

	Schülerzahl.		
	1900.	1901.	1902.
1. Saarburg	23	19	30
2. St. Wendel	27	28	28
3. Simmern	32	23	31
4. Oberpleis	15	19	28
5. Zülpich	67	73	90
6. Wittlich	18	30	23
7. Andernach	35	27	32
8. Bohwinkel	29	31	28
9. Zungenbroich	24	30	31
10. Weilenkirchen	19	32	26
11. Odenkirchen	24	39	41
Zu übertragen	313	351	338

	Übertrag	313	351	338
12. Bullay		33	28	29
13. Moers		14	16	20
14. Lennep		10	14	15
15. Gillesheim		22	26	26
16. Kettwig		39	40	45
17. Wissen a. d. S.		20	30	32
18. Neuerburg		21	29	34
19. Hermeskeil		7	22	20
20. Bergheim		25	21	22
21. Weßlar		14	10	13
22. Grefeld		44	31	42
23. Haltern		24	25	28
24. Eschweiler		22	29	35
25. Aßenau		14	17	18
26. Bolmerhausen		9	22	15
27. Xanten		20	21	30
28. Saarlouis		28	19	25
29. Waldbroel		8	8	21
	Summe	687	759	868.

Bei allen Schulen wurden wiederum Lehrkurse im praktischen Obstbau und zwar in zwei Terminen abgehalten. Ferner haben in mehreren Schulbezirken noch anderweite Kurse z. B. über Obstverwertung, Düngung, Fütterung, Bienenzucht, Buchführung zc. stattgefunden.

Die Leistungen des Provinzialverbandes für die landwirtschaftlichen Winterschulen während des Jahres 1902 waren folgende:

1. Normalzuschuß für die vorgenannten 29 Winterschulen je 2500 M.	72 500 M. — Pf.
2. Ergänzungszuschuß für die 5 Schulen in Bullay, Simmern, Wittlich, Saarburg und Hermeskeil je 300 M.	1 500 " — "
3. desgleichen für die 3 Schulen in Imgenbroich, Wissen und Neuerburg je 750 M. =	2 250 " — "
4. desgleichen für die 3 Schulen in Gillesheim, Aßenau und Waldbroel je 900 M. =	2 700 " — "
5. Zuschuß für das Internat der landwirtschaftlichen Winterschule in Saarburg	837 " 94 "
6. Zuschuß an den Kreis Bergheim für die landwirtschaftliche Winterschule daselbst	300 " — "
7. Beiträge an den Pensions-Haushaltsplan für die Winterschuldirektoren und Wanderlehrer	20 877 " — "
	<u>Summe 100 964 M. 94 Pf.</u>

V. Landwirtschaftsschulen.

Die Landwirtschaftsschule zu Bitburg erhielt den bisherigen Zuschuß von 4500 M. Sie wurde von 189 (1901: 192) Schülern besucht. Die Schüler, von welchen 41 dem Kreise Bitburg angehörten, verteilten sich auf:

- | | |
|--|---------|
| a. die eigentliche Landwirtschaftsschule | mit 163 |
| b. „ Obstbauschule | „ 16 |
| c. „ Teilnehmer am Obstbaukursus | „ 10. |

Die Landwirtschaftsschule zu Cleve wurde von 222 (1901: 186) Schülern besucht, davon 132 aus dem Kreise Cleve. Die Schüler verteilten sich auf:

- | | |
|--|---------|
| a. die eigentliche Landwirtschaftsschule | mit 193 |
| b. „ Ackerbauklasse bezw. Winterschule | „ 14 |
| c. „ Teilnehmer am Obstbaukursus . . . | „ 15. |

Bei der Landwirtschaftsschule zu Cleve ist die Einrichtung getroffen worden, daß die bisherige Ackerbauschule bezüglich des Unterrichts zc. den Charakter einer landwirtschaftlichen Winterschule erhält. Der Provinzialausschuß hat zur Besoldung des neu anzustellenden Landwirtschaftslehrers, welcher auch als Wanderlehrer für den Kreis Cleve fungiert, einen Zuschuß von 1500 M. bewilligt, sowie auch die Pensions- und Hinterbliebenenversorgung übernommen. Die Landwirtschaftsschule in Cleve erhält also neben dem bisherigen Zuschuß von 4500 M. obige 1500 M., also einen Gesamtzuschuß von 6000 M.

Die Zinsen der Lehrerpensionsfonds der beiden Landwirtschaftsschulen mit 885 M. 63 Pf. bezw. 2552 M. 29 Pf. werden wie bisher als Zuschuß zu dem an den Pensions-Haushaltsplan zu entrichtenden Beitrag verwendet.

C. Angelegenheiten des Rittergutes Desdorf und der dort zu errichtenden Ackerbauschule.

In dem Besitzstande des Rittergutes Desdorf sind während des Berichtsjahres keine Änderungen eingetreten. Der neue Pächter C. Hons hat die Pacht am 1. November 1902 angetreten. An den Gebäulichkeiten haben eine Reihe notwendiger Reparaturen und Verbesserungen vorgenommen werden müssen, welche noch nicht zur Verrechnung gelangt sind.

Die Einnahmen und Ausgaben waren im Rechnungsjahre 1902 folgende:

Einnahmen:

1. Bestand aus dem Vorjahre	162 M. 41 Pf.
2. Gutspacht und Zinsen aus Wertpapieren	5 528 „ 66 „
Summe	5 691 M. 07 Pf.

Ausgaben:

1. Feuerversicherungsgebühren für die Gebäude	58 M. — Pf.
2. Kosten für Grundbuchauszüge	1 „ 60 „
Summe	59 M. 60 Pf.

Der hiernach verbliebene Bestand von 5631 M. 47 Pf. ist auf das Rechnungsjahr 1903 übertragen worden. Derselbe wird in erster Linie zur Deckung der durch die Reparaturen an den Gebäuden entstandenen Kosten Verwendung finden.

An Wertpapieren ist ein Fonds von 5000 M. 4 %ige Rheinprovinz-Anleihe-scheine vorhanden. Die weiter eingehenden und nicht zur Erhaltung des Gutes erforderlichen Pachtbeträge zc. werden diesem Fonds zugeführt werden.

Es werden Verhandlungen zur Aufnahme von Waisenknaben auf dem Gute zwecks Erlernung der Landwirtschaft eingeleitet.

D. Angelegenheiten der Ausführung der Viehseuchengesetze.

In Ausführung des Beschlusses des Provinzialausschusses vom 29./30. Oktober 1901 wurden im Berichtsjahre 1902 wie in den Vorjahren an Abgaben für Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel 30 Pf. und für Rindvieh 25 Pf. für das Stück erhoben.

Die Einnahmen und Ausgaben waren nach dem Finalabschluß folgende:

A. Einnahmen.	Versicherungsfonds für	
	Pferde, Esel u. s. w.	Rindvieh
1. Bestand aus 1901	1 460 M. 62 Pf.	5 115 M. 08 Pf.
2. Zinsen der als Reservefonds bei der Landesbank hinterlegten Bestände	7 584 " 48 "	18 124 " — "
3. Abgaben der Viehbefitzer	53 832 " 26 "	260 190 " 50 "
4. Erlös aus dem Verkaufe des Fleisches zc. roßverdächtiger Pferde	4 090 " 05 "	
5. Staatszuschuß zur Beseitigung roßverdächtiger Pferde	20 000 " — "	
6. Zurückgezogener Betrag aus dem Reservefonds	30 000 " — "	
Summe	116 967 M. 41 Pf.	283 429 M. 58 Pf.

B. Ausgaben.

1. 10 % Veranlagungs- und Hebegebühren von der Einnahme Nr. 3	5 378 M. 25 Pf.	26 008 M. 85 Pf.
2. 5 % Verwaltungskosten für die Provinzial-Zentralverwaltung von den Zinsen der Reservefonds und der nach Abzug der Veranlagungs- und Hebegebühren verbleibenden Ausgaben	2 804 " 27 "	12 615 " 28 "
3. Formularkosten	159 " 75 "	159 " 75 "
4. Entschädigungen für Roß und Lungenseuche	89 176 " 25 "	— " — "
5. " " Milz- und Maulschbrand	8 492 " 85 "	135 639 " 52 "
Zu übertragen	106 011 M. 37 Pf.	174 423 M. 40 Pf.

	Übertrag	106 011 M. 37 Pf.	174 423 M. 40 Pf.
6. Kosten der Schätzung der an Milz- und Rauschbrand gefallenen Tiere		105 " 20 "	3 518 " 60 "
7. Infektionskosten		72 " 37 "	72 " 38 "
8. Zur rentbaren Anlegung		10 000 " — "	100 000 " — "
	Summe	116 188 M. 94 Pf.	278 014 M. 38 Pf.
Die Einnahme betrug		116 967 M. 41 Pf.	283 429 M. 58 Pf.
" Ausgabe "		116 188 " 94 "	278 014 " 38 "
mithin Bestände		778 M. 47 Pf.	5 415 M. 20 Pf.,

welche auf das Rechnungsjahr 1903 übertragen worden sind. Von diesem Gesamtreftbestande von 6193 M. 67 Pf. ist ein Barbestand von 4798 M. 42 Pf. vorhanden, es verbleibt aber ein Einnahmestück von 1395 M. 25 Pf., da dieser Betrag von dem Gemeinde-Rentmeister der Bürgermeistereien Bickendorf, Idenheim und Meckel unterschlagen worden ist und zur Zeit noch nicht festgestellt, ob und welcher Betrag aus dessen Kautions beibracht werden kann.

Die Reservefonds betragen am Schlusse des Rechnungsjahres

für Pferde 263 462 M. 20 Pf.

" Rindvieh 738 376 " 96 "

Die bedeutenden Entschädigungen, welche für Rogz gezahlt worden sind, sind fast ausschließlich in die Stadt Cöln geflossen. Über die unter den Straßenbahnspferden der Stadt Cöln ausgebrochene Rogzkrankheit ist schon im Vorjahre berichtet worden. Im Berichtsjahre sind noch 50 600 M. Entschädigungen an die Stadt Cöln gezahlt worden. Im ganzen hat die Provinz von den Cölner Pferden 300 mit 86 218 M. 52 Pf. auf Grund der abgeschlossenen Verträge entschädigt, von welchen 34 Pferde mit Rogz behaftet befunden wurden. Der Rest der Pferde ist zum Verkauf freigegeben worden, da die Seuche als erloschen anzusehen war.

Die Königliche Staatsregierung hat der Provinz einen Zuschuß von 5000 M. überwiesen. Ferner war in dem Stalle eines Pferdehändlers zu Cöln Rogz ausgebrochen, der zur Abschachtung sämtlicher dort untergebrachten Pferde führte. Im ganzen wurden 35 Pferde getötet und mit 36 150 M. entschädigt. 5 Pferde waren rogzkrank. Aus dem Verkaufe des Fleisches zc. der rogzfrei befundenen Pferde wurden 4090 M. 05 Pf. Erlöst. Die Königliche Staatsregierung hat einen Beitrag von 15 000 M. geleistet.

Lungenseuche ist nicht aufgetreten.

Die Zahl der Milz- und Rauschbrandfälle ist gegenüber dem Vorjahre erheblich geringer, 547 gegen 758 in 1901.

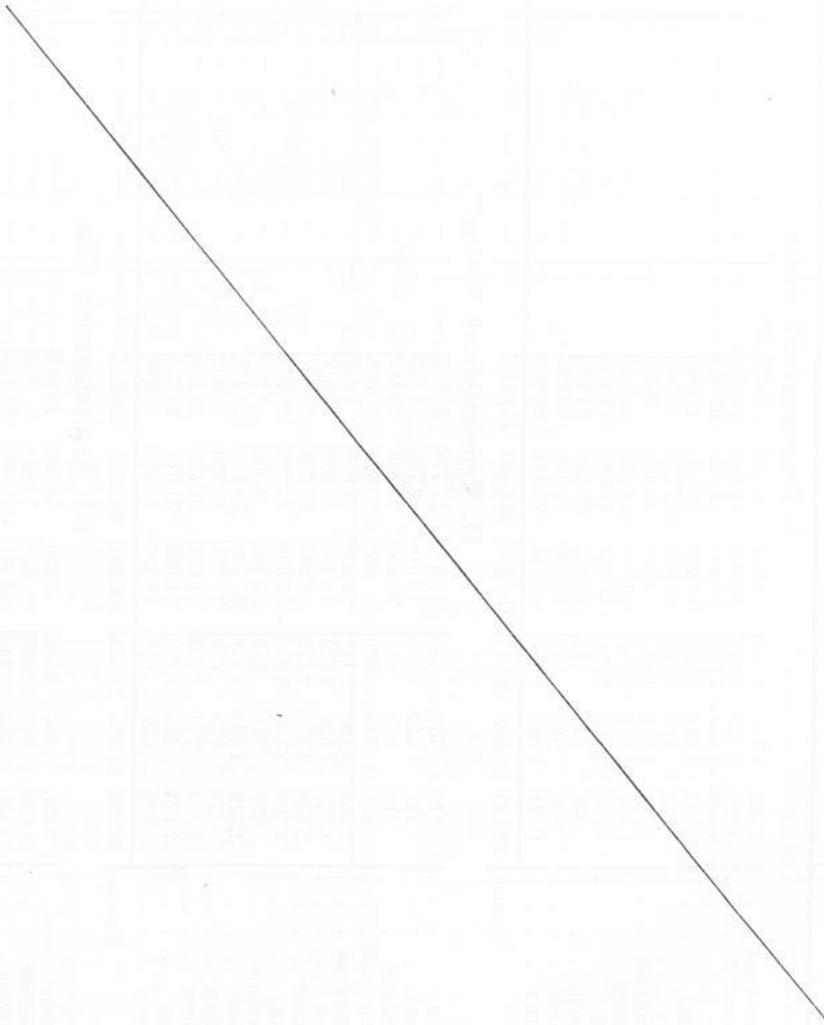
Über die Einrichtung des provinziellen Laboratoriums in Cöln zur bakteriologischen Nachprüfung der Milz- und Rauschbrand-Diagnosen ist das Nähere schon im Berichte des Vorjahres angegeben. Im Rechnungsjahre 1902 hat das Laboratorium im ganzen 207 Nachprüfungen ausgeführt, davon wurden 188 Diagnosen bestätigt, während in 19 Fällen das auf Milz- bezw. Rauschbrand lautende tierärztliche Gutachten nicht anerkannt und dementsprechend diesseits die Entschädigungspflicht abgelehnt wurde. Die Kosten des Laboratoriums in 1902 waren folgende:

Miete der Laboratoriumsräume und Einrichtungen an die Stadt Cöln	870 M. 83 Pf.
Remuneration des die Nachprüfungen ausführenden Bakteriologen	2 000 " — "
Formulare, Schreibgebühren, Porto zc.	435 " 20 "
Bertragsstempel	2 " — "

Summe 3 308 M. 03 Pf.

Ferner wurde dem die Leitung des Laboratoriums ausübenden technischen Berater der Provinzialverwaltung in Viehseuchenangelegenheiten, Departementstierarzt Dr. Lothes in Köln für seine Mühewaltung im Jahre 1902 seitens des Provinzialausschusses eine Remuneration von 1200 M. bewilligt.

Nachstehende Übersicht ergibt den Bestand an Pferden und Rindvieh in den letzten 3 Jahren 1900 bis 1902, sowie die Zahl der im Rechnungsjahre 1902 wegen Rotz getöteten bzw. an Milz- und Rauschbrand gefallenen Tiere und die dafür gezahlten Entschädigungen:



Kreis	Anzahl der Pferde			Anzahl des Viehbestands			Sahl der getriebenen oder getriebenen Pferde	S Betrag der gesahlten Entschädigungen für		S Betrag der gesahlten Entschädigungen für		
	in		in	in		Kaufschilling		Kaufschilling	Kaufschilling		Kaufschilling	
	1906	1901	1902	1900	1901				1902	von dem Kaufschilling	von dem Kaufschilling	von dem Kaufschilling

1 Baden-Stadt	1 765	1 787	1 744	1 540	1 439	1 439	9	2 681,82	—	—	—
2 Baden-Land	3 826	3 797	3 797	14 903	15 282	14 239	19	6 004	—	—	—
3 Zürich	4 829	4 888	4 736	21 468	22 090	21 310	4	1 878,64	—	—	—
4 Graubünden	2 290	2 342	2 367	11 240	11 638	11 653	12	2 653,82	6 162,64	—	—
5 Appenzel A. O.	713	710	718	3 697	3 697	3 697	4	1 921,39	—	—	—
6 Appenzel A. U.	1 794	1 846	1 846	9 866	10 422	9 834	4	2 314	—	—	—
7 Schwyz	1 594	1 631	1 598	13 215	13 458	12 397	7	1 412	—	—	—
8 Unterwalden A. O.	3 296	3 311	3 296	15 577	16 027	15 410	2	418,68	—	—	—
9 Unterwalden A. U.	688	738	744	25 257	25 228	24 160	2	307	1 269,32	—	—
10 Glarus	916	918	914	11 029	11 262	10 253	2	524	—	—	—
11 Solothurn	1 224	1 246	1 237	24 174	25 414	23 200	2	—	—	—	—
Summe	22 155	22 707	22 645	162 650	167 029	157 431	70	18 767,26	10 471,94	—	—

I. Regierungsbezirk Baden.

1 Baden	710	732	735	17 512	17 778	16 356	—	—	—	—	—
2 Rheinfelden	1 831	1 812	1 765	12 510	12 715	11 653	—	—	—	—	—
3 Rheinfelden	814	819	819	25 350	25 886	23 482	19	3 505,16	544,36	—	—
4 Godesberg	767	784	806	383	345	304	3	1 794,08	57,04	—	—
5 Godesberg	2 147	2 198	2 111	7 920	7 856	7 042	6	2 813,36	—	—	—
6 Godesberg	1 063	1 098	1 024	16 461	16 602	15 514	11	1 516	—	—	—
7 Godesberg	2 148	2 192	2 173	22 041	22 418	20 897	1	1 172	—	—	—
8 Godesberg	4 996	5 101	5 073	21 620	22 283	20 472	5	320	—	—	—
9 Godesberg	877	875	874	10 162	9 391	9 136	2	975	—	—	—
10 Godesberg	1 619	1 633	1 628	27 749	28 481	25 426	2	440,32	—	—	—
11 Godesberg	633	670	674	17 927	17 020	15 882	2	—	—	—	—
12 Godesberg	1 203	1 218	1 208	31 691	31 139	29 169	6	—	—	—	—
13 Godesberg	1 173	1 234	1 318	31 093	31 078	28 203	3	—	—	—	—
14 Godesberg	636	637	617	14 356	14 417	12 975	3	—	—	—	—
Summe	20 553	21 233	21 073	256 925	257 521	236 823	2	975	13 550,64	1 004,40	—

II. Regierungsbezirk Coblenz.

1 Eifelkreis	3 633	3 807	3 622	17 354	17 908	16 889	5	1 162,68	—	—	—
2 Bonn-Stadt	1 095	1 019	1 035	671	612	612	4	1 080	—	—	—
3 Bonn-Land	2 405	2 444	2 442	11 570	12 036	11 121	3	1 008,68	—	—	—
4 Köln-Stadt	6 575	6 815	6 779	3 787	3 774	3 577,205	8	2 710,36	384	—	—
5 Köln-Land	4 170	4 416	4 356	14 336	14 880	13 852	10	2 406,68	—	—	—
6 Köln-Land	8 122	8 294	8 219	17 631	18 321	17 197	4	1 105,32	—	—	—
7 Bonn-Land	771	803	781	10 143	10 625	9 185	6	—	—	—	—
8 Bonn-Land	2 969	3 071	2 957	11 742	12 168	10 940	2	—	—	—	—
9 Bonn-Land	2 136	2 173	2 151	17 156	17 038	16 238	9	2 264	—	—	—
10 Bonn-Land	3 636	3 700	3 622	31 304	28 050	26 268	6	1 312	—	—	—
11 Bonn-Land	1 022	1 072	1 072	10 910	11 246	10 132	1	—	—	—	—
12 Bonn-Land	1 003	1 029	1 029	11 621	12 203	11 457	1	—	—	—	—
13 Bonn-Land	1 107	1 166	1 166	1 070	1 025	963	1	—	—	—	—
14 Bonn-Land	2 403	2 609	2 483	9 123	9 690	8 604	1	—	—	—	—
15 Bonn-Land	3 588	3 558	3 552	31 418	33 633	33 633	1	—	—	—	—
16 Bonn-Land	3 495	3 618	3 585	10 165	10 202	9 487	2	—	—	—	—
17 Bonn-Land	1 470	1 475	1 481	516	501	507	2	—	—	—	—
18 Bonn-Land	2 860	2 847	2 814	1 290	1 217	1 217	2	—	—	—	—
19 Bonn-Land	1 717	1 814	2 309	63	45	174	1	—	—	—	—
20 Bonn-Land	4 692	5 190	4 666	5 770	5 568	5 242	3	—	—	—	—
21 Bonn-Land	4 870	4 703	4 652	22 770	24 713	23 118	12	—	—	—	—
22 Bonn-Land	3 006	3 096	3 066	10 897	11 288	10 741	6	—	—	—	—
23 Bonn-Land	827	789	767	206	206	199	1	—	—	—	—
24 Bonn-Land	3 320	3 443	3 407	8 779	8 842	8 779	6	—	—	—	—
25 Bonn-Land	4 333	4 500	4 580	18 811	19 247	18 801	15	—	—	—	—
26 Bonn-Land	1 633	1 732	1 700	10 377	10 529	10 132	2	—	—	—	—
27 Bonn-Land	2 505	2 643	2 554	7 857	8 114	7 459	2	—	—	—	—
28 Bonn-Land	2 824	2 240	2 143	3 267	3 157	2 878	1	—	—	—	—
29 Bonn-Land	6 076	6 440	6 459	35 769	33 807	33 807	1	—	—	—	—
30 Bonn-Land	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31 Bonn-Land	3 424	3 600	3 514	12 028	13 023	11 883	37	—	—	—	—
32 Bonn-Land	8 817	9 910	4 014	28 089	29 375	30 152	16	—	—	—	—
33 Bonn-Land	790	872	859	797	837	796	35	—	—	—	—
34 Bonn-Land	3 133	3 301	3 436	11 481	11 799	11 031	9	—	—	—	—
35 Bonn-Land	591	638	672	650	648	604	8	—	—	—	—
36 Bonn-Land	2 435	2 554	2 535	8 853	9 272	8 569	3	—	—	—	—
Summe	70 785	73 712	73 687	239 314	250 469	240 707	3	843 75 368,84	—	—	—

III. Regierungsbezirk Köln.

1 Bonn	1 070	1 025	963	787,50	—	—	—	—	—	—	—
2 Bonn	4 408	4 408	4 408	487,50	—	—	—	—	—	—	—
3 Bonn	5 568,04	5 568,04	5 568,04	—	—	—	—	—	—	—	—
4 Bonn	967	967	967	—	—	—	—	—	—	—	—
5 Bonn	620	620	620	—	—	—	—	—	—	—	—
6 Bonn	680	680	680	—	—	—	—	—	—	—	—
7 Bonn	1 048,04	1 048,04	1 048,04	—	—	—	—	—	—	—	—
8 Bonn	3 320	3 320	3 320	—	—	—	—	—	—	—	—
9 Bonn	738,68	738,68	738,68	—	—	—	—	—	—	—	—
10 Bonn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11 Bonn	11 064	11 064	11 064	—	—	—	—	—	—	—	—
12 Bonn	5 074,12	5 074,12	5 074,12	—	—	—	—	—	—	—	—
13 Bonn	8 108,04	8 108,04	8 108,04	—	—	—	—	—	—	—	—
14 Bonn	2 400	2 400	2 400	—	—	—	—	—	—	—	—
15 Bonn	2 625,06	2 625,06	2 625,06	—	—	—	—	—	—	—	—
16 Bonn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17 Bonn	57 169,36	57 169,36	57 169,36	—	—	—	—	—	—	—	—
18 Bonn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19 Bonn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Bonn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21 Bonn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22 Bonn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23 Bonn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24 Bonn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25 Bonn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26 Bonn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	70 785	73 712	73 687	239 314	250 469	240 707	3	843 75 368,84	—	—	—

V. Regierungsbezirk Orier.

1 Rheinl.	1 155	1 187	2 806	24 071	24 002	31 929	2	—	—	—	—
2 Rheinl.	2 708	2 776	1 316	32 729	33 437	21 870	2	—	—	—	—
3 Rheinl.	783	813	836	24 235	25 267	25 807	3	—	—	—	—
4 Rheinl.	2 290	2 247	2 266	14 619	13 826	13 344	7	—	—	—	—
5 Rheinl.	2 151	2 071	2 074	14 224	13 198	12 421	1	—	—	—	—
6 Rheinl.	978	1 047	1 117	29 457	30 620	29 067	2	—	—	—	—
7 Rheinl.	3 671	3 833	3 713	15 896	15 724	14 679					

E. Angelegenheiten der Ausführung der Körordnung für die Privatbesitzer der Rheinprovinz.

Im Rechnungsjahre 1902 sind insgesamt 154 Hengste angeführt worden. An Körgebühren wurden für jeden im ordentlichen Körtermine angeführten Hengst 15 M. und für jeden in besonderem Termine angeführten Hengst außer den Entschädigungen der Kommissionsmitglieder 7 M. 50 Pf. erhoben.

Die Gesamt-Einnahme — Körgebühren und Kosten der Nachführungen einschließlich des aus dem Vorjahre übernommenen Bestandes von 4808 M. 24 Pf. — betrug . 7 355 M. 65 Pf.

Die Ausgabe des Körgeschäfts	1 758 „ 24 „
so daß ein Bestand von	5 597 M. 41 Pf.

verblieb, welcher auf das Rechnungsjahr 1903 übertragen worden ist.

F. Angelegenheiten der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Vorbemerkung.

Die Änderungen in der äußeren Form und der Gruppierung des Stoffes beruhen auf einem Beschlusse der am 13. und 14. Dezember 1901 in Braunschweig abgehaltenen Konferenz der Vertreter der deutschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Inhaltlich entspricht der Bericht im allgemeinen den Verwaltungsberichten der Vorjahre.

Allgemeines.

Am 1. Januar 1902 trat das in der 5. Genossenschaftsversammlung zu Düsseldorf am 31. Oktober 1901 beschlossene (die Verhandlungsschrift ist im vorjährigen Bericht mitgeteilt) und vom Reichs-Versicherungsamt unter dem 3. Dezember 1901 genehmigte neue Genossenschaftsstatut in Kraft.

Die laufenden Geschäfte des Genossenschaftsvorstandes wurden wie bisher wahrgenommen von dem Landeshauptmann bezw. von dem mit der besonderen Führung derselben betrauten Landesrate unter Mitwirkung von zwei wissenschaftlichen Hilfsarbeitern (Gerichtsassessoren).

Den laufenden Geschäften wurden auf Grund des § 12 Abs. 3 des Genossenschaftsstatuts durch Beschluß des Provinzialausschusses vom 14. November 1902 auch die Feststellung der Entschädigungen gemäß den §§ 75 ff. und 94 ff. des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juni 1900 gleichgestellt, soweit es sich nicht um die erstmalige Entscheidung über Rentenansprüche handelt.

Den Umfang der Geschäfte der Berufsgenossenschaft während der Zeit ihres Bestehens — nach Jahrgängen getrennt — läßt die in der Anlage I aufgestellte Übersicht erkennen.

Über die Tätigkeit der Vertrauensmänner ist gegenüber den früheren Berichten nichts besonderes hervorzuheben. In der Einteilung ihrer Bezirke ist insofern eine Änderung eingetreten, als ein Teil der Sektionen dazu übergegangen ist, die Bezirke zu erweitern und für jede Bürgermeisterei nur einen Vertrauensmann nebst Stellvertreter zu bestellen. Die Zahl der Vertrauens-

Anlage I.

männer ist dadurch von 1707 auf 1554 zurückgegangen. Durch die neue statutarische Bestimmung (vergl. den Bericht für das Jahr 1901), wonach die Vertrauensmänner den polizeilichen Unfalluntersuchungsverhandlungen nicht mehr in allen Fällen, sondern nur noch insoweit beizuwohnen haben, als ihnen die Vertretung der Genossenschaft zu dem Zwecke, sei es allgemein oder für den einzelnen Fall, besonders übertragen wird, haben sich die Kosten gegenüber dem Vorjahre um 4309 M. 30 Pf. verringert; sie beliefen sich nur mehr noch auf 3726 M. 68 Pf.

Unfälle.

Während des Berichtsjahres 1902 wurden 7925 neue Unfälle angemeldet, ohne daß indessen in sämtlichen Fällen der Erlass eines Feststellungsbescheides, durch welchen das Vorhandensein eines entschädigungspflichtigen Betriebsunfalles anerkannt oder abgelehnt wurde, erforderlich war, weil entweder eine Erwerbsunfähigkeit über die 13. Woche hinaus nicht eintrat, oder aber die Betroffenen wegen offenbaren Nichtvorliegens eines zu entschädigenden Betriebsunfalles mittelst einfacher Bescheidung zurückgewiesen werden konnten.

Von den neu angemeldeten Fällen, einschließlich der aus den Vorjahren unerledigt übernommenen, wurden 5311 durch erstmalige Feststellungsbescheide entschieden; der Rest, abgesehen von den Fällen, welche eine Erwerbsunfähigkeit nach Ablauf der ersten 13 Wochen nicht bedingten, ging, weil die Unfalluntersuchungsverhandlungen noch nicht spruchreif waren, zur Entscheidung in das Jahr 1903 über.

Aus der Anlage II geht die Zahl der von dem Genossenschaftsvorstande und den einzelnen Sektionsvorständen erstmalig entschiedenen Fälle hervor, ebenso ihre Verteilung und das Ergebnis der Entscheidungen. Von den 5311 entschiedenen Fällen gelangten zur Entschädigung 3668. Dieselben verteilen sich nach Alter und Geschlecht auf:

a) männliche Erwachsene	2431
b) weibliche "	1111
c) männliche Jugendliche (unter 16 Jahren)	104
d) weibliche " (" 16 ")	22
zusammen 3668.	

Bei 143 Fällen handelt es sich um tödliche Verletzungen, bei 126 um dauernd völlige, bei 2151 um dauernd teilweise, endlich bei 1248 um vorübergehende Erwerbsunfähigkeit; es wurden hierbei Entschädigungen bewilligt an 273 Hinterbliebene Getöteter, und zwar, an 90 Witwen, 180 Kinder, 1 Enkel und 2 Azendenten.

Aus den Vorjahren wurden Entschädigungen übernommen für 14 646 Fälle
 hierzu die im Berichtsjahre neu entschädigten 3 668 "
 so daß im ganzen Entschädigungen gezahlt wurden für 18 314 Fälle.

Diese Entschädigungen verteilen sich auf:

a) Verletzte	17 100
b) Witwen	878
c) Kinder	1 193
d) Azendenten	23

zusammen 19 194 Personen.

Anlage II.

Entschädigungen.

An Entschädigungen wurden gezahlt:

1. Kosten des Heilverfahrens (ausschließlich der Kosten der ersten 13 Wochen)	81 072 M. 29 Pf.
2. Renten an Verletzte	1 338 935 " 25 "
3. Beerdigungskosten	9 756 " 70 "
4. Renten an Witwen Getöteter	79 681 " 77 "
5. Abfindung an wiederverheiratete Witwen	1 994 " 67 "
6. Renten an Kinder Getöteter	78 801 " 73 "
7. Renten an Ascendenten Getöteter	2 143 " 97 "
8. Renten an Angehörige der in Krankenhäusern untergebrachten Verletzten: a. an Frauen	2 063 " 10 "
b. an Kinder	3 496 " 37 "
9. Renten an Ascendenten der in Krankenhäusern untergebrachten Verletzten	352 " 14 "
10. Kur- und Pflegekosten an Krankenhäuser (ausschließlich der Kosten der ersten 13 Wochen)	70 407 " 86 "
11. Abfindungen	3 457 " 80 "
Hierzu 12. Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der ersten 13 Wochen	15 089 " 80 "
	<hr/>
insgesamt	1 687 253 M. 45 Pf.

In welchem Umfange sich die Rentensummen der einzelnen Jahrgänge durch die jährlichen Abgänge vermindern, ergibt die Übersicht Anlage III.

Anlage III.

Verwaltungskosten

und Verteilung der Gesamtlasten auf Sektionen und Genossenschaft.

Von dem Betrage der gezahlten Entschädigungen entfielen 25% mit 421 813 M. 36 Pf. auf die Genossenschaft, während die übrigen 75% von den Sektionen zu tragen waren.

Der Genossenschaft fielen ferner zur Last:

1. Die gesamten Kosten der Unfalluntersuchung und der Feststellung der Entschädigungen	88 860 M. 15 Pf.
2. Die gesamten Schiedsgerichtskosten	45 635 " 27 "
3. Die eigenen Verwaltungskosten:	
a. Reisekosten und Tagelöhner an Mitglieder des Genossenschaftsvorstandes	319 " 14 "
b. Reisekosten an Mitglieder der Genossenschaftsversammlung	— " — "
c. Gehälter und Reisekosten der Beamten (einschließlich 2000 M. Entschädigung an die Landesbank für Wahrnehmung der Kassengeschäfte)	82 813 " 98 "
	<hr/>
Zu übertragen	217 628 M. 54 Pf.

	Übertrag	217 628 M. 54 Pf.
d. Lokalmiete, Kosten für Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Wasserzins, Feuerversicherung u. s. w.	5 453 "	24 "
e. Schreibmaterialien, Drucksachen, Formulare, Aktenheften, Buchbinderarbeiten, Kanzleigeühren, Inventar und Bibliothek	6 016 "	03 "
f. Portokosten und Frachtgebühren	5 793 "	32 "
g. Bekanntmachungskosten	68 "	35 "
h. Umlagehebegebühren	33 991 "	09 "
i. Sonstiges	2 681 "	86 "
4. Hinterlegter Reservefonds	40 408 "	56 "
	insgesamt	312 040 M. 99 Pf.
Dazu 25 % der Entschädigungsbeträge	421 813 "	36 "
Summe der Genossenschaftsausgaben	733 854 M. 35 Pf.	

Die Verwaltungskosten der Sektionen setzen sich zusammen wie folgt:

a. Reisekosten und Tagelöhner der Sektionsvorstände	39 M. 40 Pf.
b. Reisekosten der Vertrauensmänner	3 726 " 68 "
c. Desgleichen der Beamten	— " — "
d. Gehälter derselben	36 606 " 99 "
e. Lokalmiete, Heizung und Beleuchtung	1 564 " — "
f. Schreibgegenstände, Druckkosten, Formulare	3 180 " 06 "
g. Portokosten, Botenlöhne	5 509 " 11 "
h. Bekanntmachungskosten	325 " 01 "
	zusammen 50 951 M. 25 Pf.
Dazu 75 % der Entschädigungsbeträge	1 265 440 " 09 "
Sektionskosten insgesamt	1 316 391 M. 34 Pf.
Die Gesamtausgabe der Genossenschaft betrug	733 854 " 35 "
Summe	2 050 245 M. 69 Pf.

Veranlagung.

Der Jahresbetrag der von den landwirtschaftlichen Hauptbetrieben einschließlich der Betriebe ohne Bodenbewirtschaftung zu entrichtenden Grundsteuer, welcher der Umlageverteilung zu Grunde gelegt ist, beträgt . . . 4 980 324 M. — Pf. und ist somit gegen das Vorjahr um 182 198 M. 72 Pf. gestiegen. Die Steigerung ist darauf zurückzuführen, daß die neue Ermittlung der Grundsteuer an der Hand der Grundsteuermutterrollen, soweit sie noch nicht durchgeführt war, im Berichtsjahre fortgesetzt worden ist. Hierzu war man u. a. behufs Aufstellung der Verzeichnisse der nach § 25 des Genossenschaftsstatuts zahlspflichtigen Personen gezwungen. Die Verzeichnisse dienen gleichzeitig als Hebelisten.

Die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe ergaben eine angenommene Grundsteuersumme von 76 046 " 94 "

gegenüber dem Vorjahre 49 511 M. 53 Pf. mehr. Dieses Mehr ist eines-
teils darauf zurückzuführen, daß gemäß § 1 des Unfallversicherungsgesetzes
Zu übertragen 5 056 370 M. 94 Pf.

Übertrag 5 056 370 M. 94 Pf.

für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juni 1900 rund 250 vorher bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften versicherte Betriebe als Nebenbetriebe zu übernehmen waren und ferner eine größere Anzahl von Betrieben gewerblicher Art, die früher wegen ihres geringen Umfanges überhaupt der Versicherung nicht unterlagen, auf die Berufsgenossenschaft übergegangen sind. Andernteils ist die Steigerung eine Folge der erhöhten Beitragszuschläge nach dem Maße der Betriebsgefahren gemäß § 26 Abs. 3 des Genossenschaftsstatuts.

Am Ende des Berichtsjahres waren:

5059 Fuhrwerks-	Betriebe,
112 Gräberei-	"
70 Ziegelei-	"
73 Dampfdrescherei-	"
19 Mühlen-	"
243 Brennerei- und Brauerei-	"
310 sonstige	"

zusammen 5886 landwirtschaftliche Nebenbetriebe veranlagt.

Sodann wurden im Berichtsjahre erstmalig Beiträge erhoben:

- a. für Betriebsbeamte und Personen in besonderen sachlichen Stellungen (Facharbeiter) gemäß § 39 des Genossenschaftsstatuts unter Zugrundelegung einer angenommenen Grundsteuer von 37 836 „ 83 „
 und
 b. für freiwillige Versicherte gemäß § 45 des Statuts unter Zugrundelegung einer angenommenen Grundsteuer von . . . 600 „ — „

Die für die Umlegung der Kosten in Betracht kommende Gesamtgrundsteuer belief sich somit auf 5 094 807 M. 77 Pf.
 also gegenüber dem Vorjahre mehr 217 076 M. 25 Pf.

Umlage.

Zur Deckung der Gesamtausgaben von 2 050 245 M. 69 Pf. — vergl. das unter „Verwaltungskosten“ Gesagte — wurden zunächst diejenigen der Sektionen von den letzteren in ihrer vollen Höhe wieder eingezogen, und ferner zur Deckung der Genossenschaftsausgaben gemäß Beschluß des Genossenschaftsvorstandes ein Betrag von 14 Pfennig auf jede Mark der insgesamt 5 094 807 M. 77 Pf. betragenden Grundsteuer erhoben.

Reservefonds.

Der Bestand aus dem Vorjahre betrug	37 012 M. 70 Pf.
Zugang: a. Infolge Übergangs von gewerblichen Betrieben als Nebenbetriebe der Landwirtschaft mußten in 16 Fällen die auf den übergehenden Betrieben ruhenden Unfalllasten übernommen werden. Die mit diesen Lasten der Berufsgenossenschaft zufallenden Reservefondsanteile beliefen sich auf zusammen	11 001 „ 18 „
b. Die Ende des Berichtsjahres aufgelaufenen Zinsen betrug	680 „ 16 „
c. Einlage in den Fonds für 1902	40 408 „ 56 „
Bestand insgesamt	89 102 M. 60 Pf.

Rechnungsübersicht.

a. Einnahme.

Bestand aus dem Vorjahre	152 267 M. 15 Pf.
Umlagebeiträge	2 058 776 " 22 "
Strafgelder	699 " — "
Von Regreßpflichtigen erstattete Entschädigungen	9 784 " 93 "
Summe	<u>2 221 527 M. 30 Pf.</u>

b. Ausgabe.

Unfallentschädigungen	1 672 163 M. 65 Pf.
Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der ersten 13 Wochen nach dem Unfälle	15 089 " 80 "
Unfalluntersuchungskosten	88 860 " 15 "
Schiedsgerichtskosten	45 635 " 27 "
Allgemeine Verwaltungskosten	188 088 " 26 "
Einlagen in den Reservefonds	40 408 " 56 "
Summe	<u>2 050 245 M. 69 Pf.</u>

c. Abschluß.

Die Einnahme beträgt	2 221 527 M. 30 Pf.
Die Ausgabe beträgt	<u>2 050 245 " 69 "</u>
Es bleibt somit ein Bestand von	171 281 M. 61 Pf.

als Betriebsfonds für das Jahr 1903.

Rentenfeststellungsbescheide sowie Bescheide über Rentenminderungen,
Erhöhungen und Einstellungen.

Außer den unter „Unfälle“ erwähnten erstmaligen 5311 Feststellungsbescheiden wurden Rentenänderungsbescheide erlassen

a) von Sektionsvorständen	1 308
b) vom Genossenschaftsvorstande	<u>2 357</u>
zusammen	3 665

Dazu die seitens des Genossenschaftsvorstandes erlassenen berufungsfähigen Aufforderungen zum Eintritt in ein Krankenhaus, Abfindungen und Sonstiges	<u>403</u>
im ganzen daher	<u>4 068</u>

Diese Fälle verteilen sich auf:

a) Minderungen	2 158
b) Erhöhungen	54
c) Ablehnung von Erhöhungsanträgen	50
d) Einstellungen	<u>1 403</u>
e) Krankenhausaufforderungen, Abfindungen und Sonstiges	<u>403</u>
im ganzen	4 068

Kontrolle der Unfallverletzten.

Hinsichtlich der Art und Weise der Kontrolle der Erwerbsfähigkeit verletzter Personen ist im Berichtsjahre eine Änderung nicht eingetreten. Sie wird im allgemeinen in der Weise ausgeübt, daß von Zeit zu Zeit je nach Lage des einzelnen Falles erneute ärztliche Gutachten vom behandelnden Arzte eingeholt werden. In Zweifelsfällen wird der zuständige Bezirksarzt mit der erneuten Untersuchung betraut oder der Verletzte in einer Anstalt beobachtet. Daneben stehen die Rentenempfänger auch noch unter der Kontrolle der Vertrauensmänner, die in geeigneten Fällen den Feststellungsorganen entsprechende Mitteilung zu machen haben. In den Sommermonaten pflegen zudem noch Beamte des Genossenschaftsvorstandes zur Kontrolle entsendet zu werden, die über die Erwerbsfähigkeit der Rentenempfänger Ermittlungen anstellen und die verletzten Personen, wenn möglich, bei der Ausführung von Arbeiten beobachten. Diese gesamten Kontrolleinrichtungen haben sich im allgemeinen gut bewährt.

Berufungen. (Schiedsgerichte.)

Im Berichtsjahre waren einschließlich der 354 unerledigt gebliebenen Fälle des Vorjahres anhängig 2040 Berufungen.

Durch Entscheidung der Schiedsgerichte wurden zurückgewiesen	978
für begründet erklärt	425
auf andere Art erledigt	292

im ganzen daher 1695

Berufungen entschieden. Am Jahreschlusse schwebten noch 345 Berufungen.

Rekurse. (Reichs-Versicherungsamt.)

Beim Reichs-Versicherungsamt waren einschließlich der 99 aus den Vorjahren unerledigt gebliebenen Fälle 400 Rekurse anhängig.

Von diesen Fällen war der Rekurs eingelegt:

- a) von Verletzten in 295 Fällen,
- b) von der Genossenschaft in 105 " .

In 3 dieser Fälle war von beiden Teilen der Rekurs angemeldet. Seitens des Reichs-Versicherungsamts erfolgte die Zurückweisung des Rekurses in 152 Fällen der Einlegung durch den Verletzten, in 28 Fällen der Einlegung durch die Genossenschaft, zusammen in 180 Fällen.

Die Annahme des Rekurses erfolgte in 34 Fällen der Einlegung durch die Verletzten, in 27 Fällen der Einlegung durch die Genossenschaft, im ganzen in 61 Fällen. Auf andere Art wurden erledigt 6 Fälle. Zusammen wurden daher 247 Fälle erledigt. In das folgende Jahr wurden noch übernommen 153 Fälle.

Bestrafungen.

Vom Genossenschaftsvorstande sind auf Grund des § 157 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juni 1900 gegen 215 Betriebsunternehmer bzw. sonstige Verpflichtete wegen Unterlassung oder Verspätung der Anmeldung der in ihren Betrieben vorgekommenen Unfälle Geldstrafen im Einzelfalle von 1—10 M. verhängt und im Gesamtbetrage von 699 M. vereinnahmt worden.

Regreßansprüche.

Auf Grund der §§ 147 und 151 des Gesetzes wurden im Berichtsjahre in 64 Fällen die gemachten Aufwendungen der Berufsgenossenschaft mit zusammen 9784 M. 93 Pf. erstattet.

Sonstiges.

Das mit der Ärztekammer der Rheinprovinz und der Hohenzollern'schen Lande bestehende Abkommen hat eine Änderung nicht erfahren.

An die Stelle des Preussischen Ausführungsgesetzes vom 20. Mai 1887 trat im Berichtsjahre das Gesetz vom 16. Juni 1902, betreffend die Abgrenzung und Gestaltung der Berufsgenossenschaften auf Grund des § 141 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft. Gegenüber den früheren Bestimmungen sind wesentliche Neuerungen nicht hervorzuheben.

Auf Grund des § 28 Abs. 2 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes wurden bis Ende des Berichtsjahres 461 landwirtschaftliche Betriebe als Nebenbetriebe gewerblicher Betriebe an gewerbliche Berufsgenossenschaften überwiesen. Letztere hatten in 9 Fällen die auf den Betrieben lastenden Unfälle zur weiteren Entschädigungsleistung mit zu übernehmen. — Vergl. hierzu das unter „Veranlagung“ und „Reservefonds“ Gesagte. —

Über Fälle, in denen sich Personen zum Schaden der Berufsgenossenschaft unrechtmäßig Vermögensvorteile zu verschaffen versuchten, ist folgendes zu erwähnen:

Der Hüttenarbeiter H. beantragte für seinen minderjährigen Sohn Unfallentschädigung unter der Angabe, derselbe habe sich vor etwa einem halben Jahre beim Dreschen die linke Hand verletzt, während späterhin die Untersuchung ergab, daß sich der Unfall bereits 6—7 Jahre früher im kindlichen Alter des Verletzten durch Spielerei an der Dreschmaschine ereignet hatte. Die Anzeige der Berufsgenossenschaft an die Staatsanwaltschaft führte zur Verurteilung des Antragstellers wegen Betrugsversuchs zu 10 M. Geldstrafe event. 2 Tage Gefängnis.

Der gewerbsmäßige Geschäftsführer R. beantragte für eine unfallverletzte Witwe Erstattung von Kosten des Heilverfahrens und legte 2 Rechnungen über Kosten ärztlicher Behandlung und Arzneikosten vor, die in betrügerischer Absicht von ihm abgeändert worden waren. Die Angelegenheit wurde seitens der Berufsgenossenschaft der Staatsanwaltschaft unterbreitet, worauf R. wegen gewinnstüchtiger Urkundenfälschung in 2 Fällen, darunter in einem Falle in einheitlichem Zusammenhang mit Betrugsversuch, zu einer Gefängnisstrafe von einem Monat verurteilt wurde.

Der Tagelöhner U. erhob unter der Angabe, er sei, von der Arbeit heimkehrend, auf der Straße gefallen, Unfallentschädigungsansprüche. Diese wurden zurückgewiesen, weil sich die Versicherung nicht auf den Weg von und zur Arbeit erstreckt. Im Berufungsverfahren wurde dann festgestellt, daß U. am Unfalltage nach Empfangnahme seines Wochenlohnes den Samstag Abend in einer Wirtschaft zugebracht und sich nach Verlassen derselben gegen 12 Uhr nachts durch einen Fall auf der Straße die Verletzung zugezogen hatte. U. wurde auf die Anzeige der Berufsgenossenschaft hin wegen Betrugsversuchs zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt.

Anlage I.

Übersicht über den Geschäftsumfang der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft

Geschäftsjahr	Anzahl der Eingänge	Anzahl der			Es sind eingelegt:		Schiedsgerichtskosten		Unfallunterstützungskosten		Verwaltungskosten der Genossenschaft (solcher*)		Verwaltungskosten der Sektionen		Summe der Genossenschafts- und Sektions-Verwaltungskosten	
		angemeldet	entschieden	Rechtsänderungsbegehren (Minderungen, Erhöhungen, Einstellungen u. s. w.)	Berufungen	Reklame	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
1888	2 235	245	81	—	7	3	514 03	564 55	10 839 70	11 925 62	22 765 32					
1889	4 819	750	399	111	62	13	2 262 39	3 550 67	12 170 24	16 514 92	28 685 16					
1890	6 911	1 147	659	149	130	16	4 189 84	7 365 46	17 409 99	17 994 83	35 404 82					
1891	10 823	1 533	1 033	465	252	74	7 865 30	12 671 38	26 036 89	20 004 34	46 041 23					
1892	12 854	1 995	1 447	810	359	135	8 580 29	20 847 43	29 692 21	24 822 90	54 515 11					
1893	16 535	3 390	1 886	1 285	642	150	11 873 72	25 677 46	37 712 33	26 488 06	64 200 39					
1894	21 771	3 492	2 531	1 785	960	228	16 714 24	33 526 21	48 171 50	28 391 85	76 563 35					
1895	27 059	5 021	3 404	2 218	1 083	269	25 857 64	44 565 06	60 224 08	31 797 50	92 021 58					
1896	32 704	5 561	4 012	3 272	1 557	372	37 227 69	57 135 13	67 328 08	34 373 56	101 701 64					
1897	34 213	6 286	3 949	3 627	1 752	393	37 448 57	59 692 11	86 024 44	37 264 89	123 289 33					
1898	37 321	6 611	4 298	3 722	1 571	342	34 857 64	70 112 41	90 033 18	39 196 27	129 229 45					
1899	39 553	6 751	4 601	3 941	1 517	303	34 847 21	77 910 63	99 337 89	41 958 19	141 296 08					
1900	38 851	7 339	4 337	3 962	1 461	310	34 302 23	80 329 40	97 025 95	43 585 23	140 611 18					
1901	42 980	7 593	5 062	3 900	1 436	281	35 801 46	83 508 82	103 680 24	49 164 03	152 844 27					
1902	47 836	7 925	5 311	4 068	1 686	301	45 635 27	88 860 15	103 145 92	50 951 25	154 097 17					

*) Ausgeschlossen sind hier: a) Kosten während der ersten 13 Wochen, b) die Hebegebühren.

Anmerkung. Die erhebliche Steigerung der Schiedsgerichtskosten und zwar um 27,5%, ist offenbar die Folge der Durchführung der Bestimmung im § 3 des Gesetzes betr. die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze vom 30. Juni 1900, wonach im allgemeinen vom 1. Januar 1901 ab die Entscheidung über Streitigkeiten in allen Unfallsachen auf die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung übergegangen ist.

während der Zeit ihres Bestehens vom 1. April 1888 bis 31. Dezember 1902.

Gesamtverwaltungs-kosten einschließlich der Schiedsgerichts- und Unfallunterstützungskosten (Sp. 8, 9 u. 12)	Entschädigungsbeträge (Renten, Kosten des Heilverfahrens, Verdübnungskosten)	Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der ersten 13 Wochen nach dem Unfälle	Zahl der verletzten Personen, für welche Entschädigungen gezahlt wurden	Ermittelte Staatsgrundsteuer, einschließlich singulierter Grundsteuer	Zur Deckung der Genossenschaftskosten auf die Markt Grundsteuer	Es wurden im ganzen aufgebracht zur Deckung der Genossenschafts- und Sektionskosten einschließlich der Hebegebühren	Sonstige Einnahmen der Genossenschaft		Bestand des Reservefonds
							a. Exkattungen aus Regestrif	b. Zinsen, Strafen und Sonstiges	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
23 843 90	3 557	—	—	66 451 690 46	1	55 791 34	—	—	—
34 497 92	47 472 12	—	—	392 4591 150 59	1	81 426 86	—	23	—
46 960 12	112 503 09	—	—	875 4593 257 98	2	156 957 18	—	13 55	—
66 577 91	211 889 74	—	—	1 602 4573 584 19	4	301 437 50	608 11	47 23	—
83 942 83	319 503 51	—	—	2 605 4617 854 84	5	405 664 85	1 171 14	241 85	—
101 751 57	455 305 06	436 07	3 850	4 632 736 83	7	565 207 07	1 260 32	505 95	—
126 802 80	612 841 12	16	5 286	4 628 642 38	9	733 624 53	1 357 35	692 70	—
162 444 28	765 831 35	408 01	7 152	4 652 986 44	12	949 617 31	2 489 32	3 101 45	—
196 064 46	938 122 86	3 534 02	9 394	4 665 581 36	14	1 131 326 80	2 232 48	4 322 45	—
220 430 01	1 039 671 35	3 941 47	10 782	4 650 057 72	17	1 307 403 35	8 447 72	3 340 16	—
234 199 50	1 137 045 92	10 900 14	12 002	4 648 727 62	18	1 413 879 86	3 183 37	1 627 81	—
254 053 92	1 268 280 81	15 128 04	13 608	4 651 050 32	19	1 517 565 56	6 487 45	2 052 87	—
255 242 81	1 378 015 58	11 785 70	14 830	4 693 979 86	12	1 637 126 14	10 171 77	2 633 78	—
272 154 55	1 540 633 65	13 206 94	16 606	4 877 731 52	13	1 840 156 82	11 086 14	1 087 97	37 012 70
288 592 59	1 672 163 65	15 089 80	18 314	5 094 807 77	14	2 021 743 14	9 784 93	699	89 102 60

Anlage II.

Übersicht der entschiedenen Fälle im Geschäftsjahr 1902.

Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des				Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des				
		Sektions-		Genossen-				Sektions-		Genossen-		
		abge-	aner-	abge-	aner-			abge-	aner-	abge-	aner-	
		lehnt	kannnt	lehnt	kannnt			lehnt	kannnt	lehnt	kannnt	
						Übertrag	294	395	150	506		
1	Barmen	1	1	—	—							
2	Düsseldorf-Stadt .	—	—	3	4	34	Siegkreis	14	48	28	59	
3	Düsseldorf-Land .	9	14	8	21	35	Waldbröl	6	9	5	21	
4	Duisburg	—	—	—	—	36	Wipperfürth . . .	15	3	6	17	
5	Elberfeld	1	4	—	1	37	Aachen-Stadt . . .	—	1	—	—	
6	Essen-Stadt	—	—	4	—	38	Aachen-Land . . .	8	25	6	18	
7	Essen-Land	1	3	—	4	39	Düren	19	49	15	26	
8	Geldern	10	41	3	15	40	Erfelenz	20	35	6	24	
9	M. Gladbach-Stadt	—	—	1	—	41	Eupen	—	—	—	1	
10	Gladbach-Land . .	20	13	3	21	42	Geilenkirchen . .	11	16	9	26	
11	Grevenbroich . . .	10	10	5	36	43	Heinsberg	22	54	8	12	
12	Kempen	24	48	5	26	44	Jülich	12	24	11	34	
13	Keve	7	13	4	13	45	Malmedy	13	22	13	32	
14	Crefeld-Stadt . . .	—	—	—	1	46	Montjoie	10	6	4	3	
15	Crefeld-Land . . .	3	12	3	9	47	Schleiden	15	35	6	43	
16	Dennepe	8	3	6	24	48	Bernkastel	—	11	43	73	
17	Mettmann	4	9	2	14	49	Bitburg	10	3	26	53	
18	Moers	16	36	10	42	50	Daun	39	17	15	43	
19	Mülheim a. d. Ruhr	2	2	—	—	51	Merzig	36	6	23	51	
20	Neuß	30	27	5	12	52	Ottweiler	31	29	5	9	
21	Rees	6	28	3	22	53	Prüm	12	47	29	50	
22	Kemscheid	—	—	1	—	54	Saarbrücken	—	1	16	30	
23	Ruhrort	4	19	1	11	55	Saarburg	49	13	27	62	
24	Solingen-Land . . .	31	17	1	18	56	Saarlouis	60	36	41	97	
25	Bergheim	14	7	13	19	57	Trier-Stadt	—	2	—	2	
26	Bonn-Stadt	—	—	1	2	58	Trier-Land	28	42	35	85	
27	Bonn-Land	4	7	12	36	59	St. Wendel	18	2	52	73	
28	Guskirchen	21	19	4	19	60	Wittlich	4	14	12	44	
29	Gummersbach . . .	10	9	11	19	61	Adenau	16	20	7	36	
30	Cöln-Stadt	9	4	8	12	62	Ahrweiler	4	25	13	16	
31	Cöln-Land	6	4	20	69	63	Altenkirchen . . .	16	37	16	25	
32	Mülheim a. Rh.-Land	12	30	5	5	64	Coblenz-Stadt . . .	1	—	1	1	
33	Rheinbach	31	15	8	31	65	Coblenz-Land . . .	9	27	6	7	
	Zu übertragen	294	395	150	506		Zu übertragen	792	1054	634	1579	

Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des				Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des			
		Sektions-Vorstandes		Genossenschafts-Vorstandes				Sektions-Vorstandes		Genossenschafts-Vorstandes	
		abgelehnt	anerkannt	abgelehnt	anerkannt			abgelehnt	anerkannt	abgelehnt	anerkannt
	Übertrag	792	1054	634	1579		Übertrag	951	1428	801	1925
66	Cochem	—	—	26	39	77	Hechingen	12	48	9	15
67	Kreuznach	46	105	14	34	78	Haigerloch	10	27	4	4
68	Mayen	14	5	28	63	79	Birkenfeld	22	28	8	17
69	Weisenheim	5	7	13	17	80	Solingen-Stadt	—	—	2	—
70	Neuwied	15	57	18	40	81	Oberhausen	—	—	—	—
71	Simmern	15	3	14	32	82	Mülheim a. Rhein-Stadt	—	—	—	—
72	St. Goar	10	9	18	55		Summe	995	1531	824	1961
73	Weglar	27	102	13	21			2526		2785	
74	Zell	3	24	9	25			5311			
75	Sigmaringen	15	38	7	14						
76	Gammertingen	9	24	7	6						
	Zu übertragen	951	1428	801	1925						

Zu den voraufgeführten 1531 von den Sektionen und 1961 von der Genossenschaft

zusammen 3492 anerkannten Fällen treten

noch 176 Fälle, die erst im Streitverfahren zu einer Entschädigung

geführt haben, so daß insgesamt

erstmalig Entschädigungen in . 3668 Fällen festgestellt wurden.

Anlage III.

Überzicht über die Abnahme der aus den Vorjahren

Rechnungsjahr.	Summe der im Rechnungsjahr gezahlten Entschädigungsbeträge.		Die Summe Spalte 2 setzt							
			Erstmalig im Rechnungsjahr gezahlte Entschädigungsbeträge.		Weiterzahlungen für Ansprüche					
					Aus 1888	Aus 1889	Aus 1890	Aus 1891	Aus 1892	Aus 1893
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
1888	3 557 —	3 557 —								
1889	47 472 12	39 214 02	8 258 10							
1890	112 503 09	67 717 95	6 756 07	38 029 07						
1891	211 889 74	113 757 91	6 502 65	31 051 46	60 577 72					
1892	319 503 51	143 865 81	6 076 35	27 446 53	47 591 95	94 522 87				
1893	455 305 06	187 478 17	5 969 81	27 124 60	41 838 29	76 778 85	116 115 34			
1894	612 841 12	220 783 60	5 813 18	25 662 53	38 513 53	71 772 27	97 193 13	153 102 88		
1895	765 831 35	239 396 34	5 723 44	23 583 20	36 993 86	63 982 37	83 014 01	117 521 42		
1896	938 122 86	272 524 91	5 657 29	23 144 57	34 676 27	63 246 35	69 996 88	102 370 38		
1897	1 039 671 35	271 313 04	5 657 29	21 221 21	32 304 75	56 495 97	63 111 18	90 800 73		
1898	1 137 045 92	267 272 54	5 316 41	20 618 93	29 167 65	50 696 74	60 087 68	80 322 45		
1899	1 268 280 81	271 447 93	4 937 96	19 782 49	28 367 53	49 238 33	55 580 74	77 879 78		
1900	1 378 015 58	275 921 98	4 651 80	17 516 10	27 442 44	45 760 32	52 647 74	71 032 93		
1901	1 540 633 65	321 972 04	4 191 67	17 143 30	27 348 80	44 027 18	49 739 64	68 454 21		
1902	1 672 163 65	326 838 81	3 737 27	16 230 74	25 681 37	41 094 07	46 988 31	65 107 68		

übernommenen Renten- u. f. w. Belastungen.

sich wie folgt zusammen:

aus den Vorjahren.

Aus 1894	Aus 1895	Aus 1896	Aus 1897	Aus 1898	Aus 1899	Aus 1900	Aus 1901
10	11	12	13	14	15	16	17
195 616 71							
144 968 25	221 537 96						
117 672 28	147 785 71	233 309 19					
107 525 55	131 298 86	157 164 10	227 665 01				
95 708 79	116 146 49	138 718 28	154 831 76	255 640 73			
88 194 35	106 006 77	115 803 02	133 139 31	178 498 21	261 400 61		
86 558 99	99 387 79	107 719 55	117 442 69	147 570 74	180 313 28	268 763 77	
81 158 42	94 958 15	99 872 32	112 061 25	133 049 53	151 282 96	181 475 19	292 627 58

Düsseldorf, den 13. Oktober 1903.

Der Provinzialausschuß der Rheinprovinz:

D. Graf Beißel von Gumnich. Dr. Kenvers.

Becker. Deßler. Diebe. Eich. J. B. Engelmann. Rob. Reiffenau. C. Lueg.
 Meißner. Nels. Peters. Schmidt von Schwind. Dr. Benn.



Bestand: 100000
 Bestandswert: 10000000
 Bestandszunahme: 1000000
 Bestandsabnahme: 1000000

Der Bestandsaufbau der Bibliothek

Bestand: am 31. März 1900

Jahr	Bestand	Bestandswert	Bestandszunahme	Bestandsabnahme
1881	100000	10000000	1000000	1000000
1882	100000	10000000	1000000	1000000
1883	100000	10000000	1000000	1000000
1884	100000	10000000	1000000	1000000
1885	100000	10000000	1000000	1000000
1886	100000	10000000	1000000	1000000
1887	100000	10000000	1000000	1000000
1888	100000	10000000	1000000	1000000
1889	100000	10000000	1000000	1000000
1890	100000	10000000	1000000	1000000
1891	100000	10000000	1000000	1000000
1892	100000	10000000	1000000	1000000
1893	100000	10000000	1000000	1000000
1894	100000	10000000	1000000	1000000
1895	100000	10000000	1000000	1000000
1896	100000	10000000	1000000	1000000
1897	100000	10000000	1000000	1000000
1898	100000	10000000	1000000	1000000
1899	100000	10000000	1000000	1000000
1900	100000	10000000	1000000	1000000

Bestand: am 31. März 1900

Der Bestandsaufbau der Bibliothek

Jahr	Bestand	Bestandswert	Bestandszunahme	Bestandsabnahme
1881	100000	10000000	1000000	1000000
1882	100000	10000000	1000000	1000000
1883	100000	10000000	1000000	1000000
1884	100000	10000000	1000000	1000000
1885	100000	10000000	1000000	1000000
1886	100000	10000000	1000000	1000000
1887	100000	10000000	1000000	1000000
1888	100000	10000000	1000000	1000000
1889	100000	10000000	1000000	1000000
1890	100000	10000000	1000000	1000000
1891	100000	10000000	1000000	1000000
1892	100000	10000000	1000000	1000000
1893	100000	10000000	1000000	1000000
1894	100000	10000000	1000000	1000000
1895	100000	10000000	1000000	1000000
1896	100000	10000000	1000000	1000000
1897	100000	10000000	1000000	1000000
1898	100000	10000000	1000000	1000000
1899	100000	10000000	1000000	1000000
1900	100000	10000000	1000000	1000000

